Inhalt



A. Einführung

Die Alternative für Deutschland (AfD) ist eine im Deutschen Bundestag, in 14 deutschen Landesparlamenten und im Europäischen Parlament vertretene politische Partei.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stufte diese im Januar 2019 als Prüffall im Phänomenbereich Rechtsextremismus ein, während die Jugendorganisation Junge Alternative (JA) und die innerparteiliche Gruppierung Der Flügel gleichzeitig zu Verdachtsfällen erhoben wurden. Der Flügel wurde im März 2020 zur gesichert extremistischen Bestrebung hochgestuft.

Im Rahmen einer erneuten gutachterlichen Bewertung der Gesamtpartei wurde im Februar 2021 festgestellt, dass inzwischen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die AfD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen gemäß §§ 3 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 S. 1 lit. c, 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG verfolgt. Gestützt wurde dies besonders auf den anhaltenden Einfluss des Personennetzwerks des ehemaligen Flügels und die Feststellung von zahlreichen Äußerungen von führenden Parteimitgliedern, die gewichtige Anhaltspunkte darstellten, dass in der Partei Bestrebungen gegen die Garantie der Menschenwürde und das Demokratieprinzip verfolgt werden. Außerdem wurden anhaltend enge strukturierte Verbindungen von führenden Parteimitgliedern zu rechtsextremistischen Gruppierungen, insbesondere aus dem Bereich der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten festgestellt.

Als die Absicht zur Hochstufung der AfD presseöffentlich geworden war, beantragte die Partei am 21. Januar 2021 den Erlass einer einstweiligen Anordnung und erhob zeitgleich Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln (VG Köln). Nachdem das Gericht den Antrag auf Erlass einer Zwischenregelung zunächst abgelehnt hatte, gab es infolge der abermaligen bundesweiten Medienberichterstattung über die Verdachtsfalleinstufung einem erneuten Antrag der AfD mit Beschluss vom 5. März 2021 statt. Das BfV hob daraufhin die Einstufung der AfD als Verdachtsfall zunächst auf.

Mit Urteil vom 8. März 2022 bestätigte das VG Köln schließlich das Vorliegen hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD.[1]

Nach den Ausführungen des Gerichts folge dies bereits aus dem Umstand, dass bei den der AfD zuzuordnenden Teilorganisationen JA und Flügel jeweils tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen von hinreichendem Gewicht vorlägen.[2] Es sei unerheblich, ob sich angesichts gegenläufiger Äußerungen ein uneinheitliches Bild der Partei im Bereich der Ausländer- und Asylpolitik ergebe.[3] Hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte könnten bereits dann gegeben sein, wenn aussagekräftiges Tatsachenmaterial lediglich einen Teilbereich der Zielsetzungen, Verlautbarungen und Aktivitäten des Personenzusammenschlusses widerspiegele. Deren Aussagekraft werde nicht allein dadurch in Frage gestellt, dass daneben eine Vielzahl von verfassungsschutzrechtlich irrelevanten oder wertneutralen Äußerungen existiere, denen sich keine Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Ausrichtung entnehmen ließen.[4] Gerade die innere Zerrissenheit einer Partei, Flügelkämpfe und eine Annäherung an extremistische Gruppierungen oder Parteien könnten eine Beobachtung durch Verfassungsschutzbehörden erfordern, da nur so festzustellen sei, in welche Richtung sich eine Partei letztendlich bewege.[5]

Voraussetzung für die Beobachtung der Gesamtpartei im Falle des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen allein bei Teilorganisationen sei daher, dass die als verfassungsfeindlich angesehenen Gruppierungen innerhalb der Partei einen Einfluss von nennenswertem Gewicht besäßen.[6]

Das Gericht bejahte sowohl hinsichtlich der JA als auch des Flügels das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen.[7]

Nach den Ausführungen des erstinstanzlichen Urteils verstößt insbesondere der von der JA vertretene völkisch-abstammungsmäßige Volksbegriff gegen die Menschenwürde.

---

[1] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 180.
[2] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 206.
[3] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 209.
[4] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 210.
[5] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 212.
[6] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 214.
[7] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 206, 216, 529.

Hierzu führte das Gericht wie folgt aus:

> *„Es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass eine zentrale politische Vorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand ist und ethnisch ‚Fremde' nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollen. Ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstößt gegen die Menschenwürde."*[8]

Diese mit dem Volksbegriff des Grundgesetzes unvereinbare Auffassung der JA komme im Deutschlandplan sowie in Verlautbarungen (hochrangiger) Funktionäre und einiger Landesverbände der JA unverkennbar zum Ausdruck.[9] Auch die im Februar 2019 erfolgte „Modifikation" des Deutschlandplans lasse die Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung nicht entfallen. Denn der Deutschlandplan weise auch nach der Modifikation Anhaltspunkte für das oben genannte Volksverständnis auf.[10]

Die Richter sahen darüber hinaus in den wiederholt verwendeten Begriffen wie „Umvolkung", „Remigration" und „Großer Austausch" – die häufig im Kontext rechtsextremistischer Vereinigungen auftauchten – in der Gesamtschau tatsächliche Anhaltspunkte für eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebung.[11] So beruhe der Terminus Großer Austausch, der einen schrittweisen Prozess des Austauschs und der Verdrängung der heimischen angestammten Bevölkerung beschreibe, ebenfalls auf völkisch-ethnischen Vorstellungen eines ethnisch vorhergehenden deutschen Volkes.[12]

Überdies ergäben sich auch aus Verbindungen der JA zu als verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen tatsächliche Anhaltspunkte.[13]

Zwar sei eine Mitgliedschaft bei der gesichert extremistischen Bestrebung Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) gemäß der Bundessatzung der JA eigentlich mit einem Engagement bei der JA unvereinbar, die Äußerungen der Funktionärinnen und Funktionäre seien insofern jedoch uneinheitlich. Mitunter seien hochrangige Funktionärinnen und Funktionäre der JA jedenfalls zeitweise auch für die IBD aktiv gewesen, ohne

[8] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 217.
[9] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 226.
[10] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 376.
[11] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 275, 329.
[12] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 334.
[13] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 315.

dass dies in jedem Fall geahndet worden sei. Gegenüber der Presse sei sogar die Existenz von Doppelmitgliedschaften bestätigt worden.[14]

Ferner stellten die massiven ausländerfeindlichen Agitationen der JA einen Ausdruck der Missachtung der Art. 1 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG dar. Dies gelte insbesondere für die pauschalen Verdächtigungen und Herabwürdigungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Migrantinnen und Migranten.[15] Diese würden durch zahlreiche Äußerungen nachhaltig und generalisierend mit Kriminalität in Verbindung gebracht und durch Begriffe wie „Messerstichkultur" oder „Vergewaltigungskultur" insgesamt herabgesetzt.[16]

Die JA verbinde derartige ausländerfeindliche Äußerungen zudem mit Forderungen nach Abschiebungen und „Remigration". Die Forderung nach „Massenabschiebung" in Verbindung mit der Forderung zur Ergreifung „aller Mittel zur Remigration" deute dabei auf ein mit dem Rechtsstaat in Konflikt stehendes Vorgehen hin.[17]

Schließlich trete die JA auch durch muslim- und islamfeindliche Äußerungen hervor, in denen der Islam grundsätzlich abgelehnt, vorwiegend mit Terrorismus assoziiert und in denen nicht zwischen Islam und Islamismus differenziert werde.[18]

Es handele sich bei der Vielzahl der Äußerungen, die sich durch alle Ebenen der JA zögen, erkennbar nicht (mehr) um Geschmacklosigkeiten oder bloße Entgleisungen einzelner Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Mitglieder oder Anhängerinnen und Anhänger des Personenzusammenschlusses, die sich von der Parteilinie abhöben. Insbesondere aus der Programmschrift der JA und dem Grundtenor der zitierten Aussagen lasse sich ableiten, dass das Volksverständnis und die ausländerfeindliche Agitation Ausdruck eines generellen Bestrebens der JA seien.[19]

Die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte habe die JA nach den Ausführungen der Richter auch weder durch die Erklärung zur Modifikation des Deutschlandplans noch durch die „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität" vom 18. Januar 2021 ausräumen können, da sich daraus keine wirkliche Abkehr von dem o. g. Volksverständnis ergebe.[20] Für eine ernsthafte und glaubwürdige Abwendung

[14] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 316 ff., 324.
[15] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 388.
[16] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 462.
[17] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 402.
[18] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 464.
[19] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 512.
[20] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 376 ff.

von früheren verfassungsfeindlichen Bestrebungen bedürfe es grundsätzlich eines von innerer Akzeptanz mitgetragenen kollektiven oder individuellen Lernprozesses, der sich auf die inneren Gründe für die Handlung beziehe und aufgrund dessen angenommen werden könne, dass mit hinreichender Gewissheit zukünftig die Verfolgung oder Unterstützung solcher Bestrebungen auszuschließen sei. Dies setze in der Regel voraus, dass eingeräumt oder zumindest nicht bestritten werde, dass zuvor zumindest Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorgelegen haben; würden die früheren Anhaltspunkte abgestritten, verharmlost, bagatellisiert oder entschuldigt, so spreche dies gegen eine glaubhafte Distanzierung.[21] Die JA habe zu keinem Zeitpunkt eingeräumt, dass Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorgelegen haben; die im verwaltungsgerichtlichen Verfahren genannten Äußerungen seien lediglich relativiert worden bzw. es sei vorgetragen worden, dass diese unzutreffend ausgelegt worden seien.[22]

Es könne schließlich dahinstehen, ob weitere Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Demokratie- oder Rechtsstaatsprinzip vorlägen, da bereits hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung aus dem Volksverständnis sowie der ausländerfeindlichen Agitation der JA folgten.[23]

Auch hinsichtlich des Flügels bestünden tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen von hinreichendem Gewicht.[24]

Zwar sei aufgrund der formalen Auflösung von einer Verdichtung zur Gewissheit im Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung nicht auszugehen, weshalb eine gesichert extremistische Bestrebung zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen habe. Ungeachtet dessen bestünden aber weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen.[25]

So gebe es zunächst tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Flügel weiterhin als Personenzusammenschluss aktiv sei. Dies ergebe sich bereits daraus, dass die formale Auflösung des Flügels nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Druck des Bundesvorstands der AfD zustande gekommen sei und die Anhänger des Flügels in der AfD als Mitglieder verblieben seien. Auch hätten die Flügel-Protagonisten verkündet,

[21] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 382 ff.
[22] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 386.
[23] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 509.
[24] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 529.
[25] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 529.

dass die Inhalte und politischen Ziele des Flügels auch nach der Auflösung in der AfD weiterverfolgt und -verbreitet würden.[26]

Selbst wenn man dies anders sehe und den Flügel auch unter dem Aspekt des Verdachtsfalls nicht (mehr) als Personenzusammenschluss auffassen würde, so beeinflusse dies allein die Beurteilung des Flügels als Beobachtungsobjekt, nicht aber die Beurteilung der AfD. Denn durch den Umstand, dass die Mitglieder des Flügels nach dessen Auflösung (großenteils) in der AfD verblieben seien und ihre Auffassungen, Ideologie und Positionen nicht aufgegeben hätten, verblieben jedenfalls auch die damit verbundenen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen im Rahmen der Bewertung der AfD als Beobachtungsobjekt.[27]

Das Gericht führte insofern aus:

> *„Auch beim Flügel bestehen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass seine zentrale politische Vorstellung der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand ist und ethnisch ‚Fremde' nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollen."*[28]

Diese mit dem Volksbegriff des Grundgesetzes unvereinbare Auffassung ergebe sich aus den Verlautbarungen des Flügels selbst und seiner Repräsentanten.[29]

Neben den auch von den Vertretern der JA verwendeten Begriffen der „Umvolkung" und des „(Großen) Austauschs", werde von Vertretern des Flügels auch der Terminus des „Volkstods" gebraucht. Dieser Vorwurf, wonach die Regierenden und „die Ausländer" den „Tod des deutschen Volkes" herbeiführten, beruhe auf der Vorstellung einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft" und sei der Ideologie des Nationalsozialismus entnommen. Das Schlagwort sei vom Nationalsozialismus aufgegriffen und in die Propaganda übernommen worden. Dahinter verberge sich eine rassistische Weltanschauung, die Menschen nichtdeutscher Herkunft als Bedrohung für das eigene Volk betrachte.[30] Diese Vokabeln fänden sich wiederholt und über einen langen Zeitraum und in offenkundiger Kenntnis des damit verbundenen Verständnisses und Kontexts.[31]

---

[26] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 530.
[27] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 541.
[28] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 543.
[29] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 544.
[30] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 546.
[31] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 550.

Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen ergäben sich darüber hinaus insbesondere aus Äußerungen von Flügel-Mitbegründer und Fraktionsvorsitzendem des thüringischen Landesverbands Björn Höcke.[32] Aus zahlreichen seiner Äußerungen wie auch aus Äußerungen anderer Flügel-Repräsentanten folgten Anhaltspunkte für ein völkisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis.[33]

Es ergebe sich hinsichtlich der Beurteilung des Volksverständnisses auch nichts anderes aus dem Umstand, dass der Flügel nicht von einem rein ethnischen, sondern einem ethnisch-kulturellen Volksverständnis spreche.[34] Völkisch-abstammungsmäßige und rassistische Kriterien verstießen auch dann gegen Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG, wenn sie nicht absolut gälten und es Ausnahmen geben solle.[35]

Aus den Belegen ginge aber hervor, dass der Flügel – zum Teil unter Verwendung rassistischer und martialischer Rhetorik – den Erhalt der deutschen Ethnie verfolge und ethnische Kriterien damit den Ausschlag für weitere Einbürgerungen geben sollten. Aus den Verlautbarungen des Flügels ergebe sich zudem, dass sehr hohe bzw. nahezu unerreichbare Hürden für eine Einbürgerung aufgestellt würden und als Maßstab der autochthone Deutsche diene, sodass die Vorstellungen des Flügels primär an ethnische Vorstellungen anknüpften und das kulturelle Element allenfalls untergeordnete Bedeutung habe.[36]

Die Vertreter des Flügels beließen es auch nicht – wie von Seiten der AfD teilweise vorgebracht – bei reiner Kritik. Der Flügel habe die Migrationspolitik vielmehr erkennbar zu einem seiner zentralen Anliegen gemacht und formuliere dort auch Ziele, deren Umsetzung er anstrebe.[37]

Die vorgelegten Belege enthielten Bekundungen, die insbesondere im Hinblick auf die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot den Verdacht einer verfassungswidrigen Bestrebung begründeten.[38]

---

[32] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 598.
[33] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 604, 632.
[34] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 652.
[35] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 655.
[36] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 656.
[37] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 657 f.
[38] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 669.

Insofern sei zunächst eine pauschale Verdächtigung von Ausländern als Kriminelle und eine Verunglimpfung festzustellen.[39] Der Flügel verbinde seine ausländerfeindliche Agitation zudem mit der Forderung nach Abschiebungen und „Remigration".[40] Im Rahmen dieser Agitation stächen ferner muslimfeindliche Äußerungen hervor, in denen die grundsätzliche Ablehnung des Islam kundgetan und nicht zwischen Islam und Islamismus differenziert werde.[41]

Daneben bestünden ebenfalls Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Demokratie- oder Rechtsstaatsprinzip. Insbesondere würden mit Begriffen wie „Systempresse" oder „Systemparteien" bzw. „Kartellparteien" wesentliche Bestandteile der verfassungsmäßigen Ordnung diffamiert und infrage gestellt.[42]

Es gebe mithin zahlreiche Belege, die in der Gesamtschau bis zur Hochstufung des Flügels am 12. März 2020 die Annahme einer Verdichtung der Verdachtslage zur Gewissheit trügen, sodass der Flügel zurecht als gesichert extremistische Bestrebung hochgestuft worden sei.[43].

Für die Beurteilung der Gesamtpartei sei nicht relevant, ob der Flügel im für dieses Verfahren maßgeblichen Zeitpunkt immer noch als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft werden könne. Diese Frage habe das erkennende Gericht im diesbezüglichen Verfahren verneint und damit begründet, dass keine Gewissheit (mehr) über die Existenz des Flügels als Personenzusammenschluss vorliege. [44] Es sei hier jedoch ausreichend, dass hinsichtlich des Flügels im maßgeblichen Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung noch tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen und damit auch hinsichtlich der Frage, ob der Flügel als Personenzusammenschluss noch existiere, vorlägen. Dies sei vorliegend der Fall.[45]

Die Anhaltspunkte entfielen auch nicht durch Distanzierungen oder Maßnahmen, die der Flügel ergriffen habe. Ein Ausschluss auf Betreiben des Flügels oder eine Distanzierung von Seiten des Flügels sei nicht vorgetragen worden und sei auch nicht ersichtlich.[46]

---

[39] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 670.
[40] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 697.
[41] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 700.
[42] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 729.
[43] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 733, 790.
[44] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20.
[45] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 792.
[46] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 815.

Der Flügel verfüge in der Gesamtpartei auch über einen Einfluss von nennenswertem Gewicht. Insbesondere belegten Verlautbarungen auf allen Parteiebenen – vor allem aber aus dem Bundesvorstand der AfD – einen strukturellen Rückhalt des Flügels als zentralem Bestandteil der Gesamtpartei.[47]

In qualitativer Hinsicht sei festzustellen, dass die Protagonisten des Flügels und z. T. Erstunterzeichner der Erfurter Resolution über führende Positionen in einigen Landesverbänden verfügten.[48] Ein großer innerparteilicher Einfluss der ostdeutschen – und vom Flügel dominierten – Landesverbände liege auch deshalb nahe, da diese die größten Zweitstimmenanteile in den Landtagswahlen erzielen konnten.[49] Zudem sei der im April 2020 von Meuthen geäußerte Vorschlag, der Flügel solle sich als eigenständige Partei von der AfD abspalten, auf nahezu einhellige Ablehnung – nicht nur von Vertretern des Flügels – gestoßen.[50]

Die formale Auflösung des Flügels bei gleichzeitigem Verbleib der Flügel-Mitglieder in der AfD werteten Chrupalla, Weidel und Gauland in einer gemeinsamen Erklärung als „Rückkehr zur inneren Einheit der Partei" und wichtigen „Schritt zur Bündelung unserer Kräfte". Nur so könne man gesamtdeutsche Volkspartei werden. Auch darin zeige sich, dass die Partei- und Fraktionsspitze – bis auf den inzwischen aus der AfD ausgetretenen Co-Bundesprecher Meuthen – die Mitglieder des Flügels – und damit auch deren politischen Positionen – als integralen Bestandteil der Gesamtpartei verstehe.[51]

Davon unabhängig gebe es bezogen auf die Gesamtpartei zahlreiche weitere gewichtige Hinweise, die Zweifel daran begründeten, dass sich die Partei als solche vorbehaltlos zum zentralen Wertesystem des Grundgesetzes bekenne.[52]

Bereits im Grundsatzprogramm der AfD fänden sich Anhaltspunkte, die für ein ethnisch-biologisches Volksverständnis sprächen.[53] Ein solches Verständnis komme auch in Äußerungen des Bundesverbands zum Ausdruck.[54]

Ebenso fände sich eine ausländerfeindliche Agitation. Einwanderer würden pauschal mit Kriminalität in Verbindung gebracht und verunglimpft. Es gebe Beispiele für eine

---

[47] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 818.
[48] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 819.
[49] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 820.
[50] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 838.
[51] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 839.
[52] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 842.
[53] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 843 ff.
[54] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 848.

pauschale und undifferenzierte Betrachtung, die (männlichen) Migranten Gewaltbereitschaft unterstelle und diese damit in die Menschenwürde verletzender Weise verächtlich mache.[55]

Zusammenfassend lasse sich im Wege der Gesamtschau für die AfD feststellen, dass sich zum maßgeblichen Zeitpunkt Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht für verfassungsfeindliche Bestrebungen nicht nur bei den Teilorganisationen JA und Flügel, sondern auch aus den Verlautbarungen der Gesamtpartei und der dort führenden Repräsentanten entnehmen ließen. Es handele sich bei den genannten Zitaten um Äußerungen von Mitgliedern des Vorstands der AfD, des Ehrenvorsitzenden, zahlreicher Bundestagsabgeordneter oder sonstiger Mandats- oder Funktionsträger.[56] Aus dem Grundtenor der Aussagen lasse sich ableiten, dass das Volksverständnis und die ausländerfeindliche Agitation Ausdruck eines generellen Bestrebens der AfD und ihrer Teilorganisationen JA und Flügel seien.[57]

Die vom Bundesvorstand geforderte und letztlich jedenfalls formal umgesetzte Selbstauflösung des Flügels lasse die Anhaltspunkte auch nicht entfallen. Denn die Auflösung sei nicht mit dem Ausschluss der Mitglieder des Flügels aus der AfD verbunden, sodass die Personen und ihre Positionen in der AfD verblieben seien. Es existierten auch tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Flügel bzw. die ihm zugeordneten Personen weiterhin innerhalb der AfD ihre Positionen mit ungeminderter Kraft verfolgten und verbreiteten. Auch bestehe der Verdacht von einem weiterhin nennenswerten Einfluss des Flügels auf die AfD.[58]

Auch die von der Partei eingeleiteten Parteiordnungsverfahren in Reaktion auf verfassungsfeindliche oder sonst bedenkliche Äußerungen oder Handlungen ihrer Mitglieder stünden dem nicht entgegen. Diese Maßnahmen seien erst nach der jeweiligen Einführung dieser Äußerungen in das verwaltungsgerichtliche Verfahren durch Vortrag des Bundesamts für Verfassungsschutz eingeleitet worden. Insofern dränge sich der Verdacht auf, dass die AfD diese Verfahren aus prozesstaktischen Gründen eingeleitet habe. Denn eine solche systematische Vorgehensweise lasse sich aus dem vorherigen Verhalten der AfD nicht erkennen. Die genannten Maßnahmen seien im Rahmen einer Gesamtbetrachtung jedenfalls nicht geeignet, die tatsächlichen Anhaltspunkte

[55] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 891.
[56] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 926.
[57] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 928.
[58] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 930.

insgesamt entfallen zu lassen, auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen der AfD existierten weiterhin hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte.[59]

Auch seien die abgegebenen Erklärungen der AfD nicht geeignet, die tatsächlichen Anhaltspunkte auszuräumen. Denn die AfD habe zu keinem Zeitpunkt eingeräumt, dass Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorgelegen hätten. Alle im verwaltungsgerichtlichen Verfahren genannten Äußerungen seien relativiert worden bzw. sei vorgetragen worden, dass diese unzutreffend ausgelegt worden seien. Auch die Erklärungen enthielten keine ausdrückliche Abkehr, sondern würden von der AfD lediglich als „Klarstellungen" bezeichnet. Die AfD habe durch ihren Prozessbevollmächtigten alle Vorwürfe entschieden und kategorisch zurückgewiesen und als völlig unhaltbar dargestellt. Allein aus diesem Grund könne eine während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgegebene Erklärung die AfD nicht entlasten.[60]

Schließlich seien die Erklärungen auch inhaltlich nicht geeignet, die Bedenken auszuräumen. Es handele sich in weiten Teilen um Lippenbekenntnisse. Denn eine wirkliche Abkehr von dem oben genannten Volksverständnis ergebe sich daraus nicht.[61]

Die dargelegten Ausführungen zu Flügel und JA bestätigte das VG Köln darüber hinaus in seinen diesbezüglichen Urteilen vom 8. März 2022.[62]

Mit Beschluss vom 10. März 2022 lehnte das VG schließlich auch die Anträge der AfD bezüglich der Einstufung und Bearbeitung derselben als Verdachtsfall oder gesichert extremistische Bestrebung im Eilverfahren ab.[63] Mit dieser Entscheidung erledigte sich zugleich die im Rahmen des Eilverfahrens ergangene Zwischenregelung.

Im März 2022 nahm das Bundesamt für Verfassungsschutz die Bearbeitung der AfD als Verdachtsfall wieder auf, den Flügel stufte es zum Verdachtsfall herab.

Die AfD legte am 3. Juni 2022 Berufung gegen das Urteil ein; gegen den Beschluss vom 10. März 2022 ging sie hingegen nicht vor.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz stufte die JA im April 2023 zur gesichert extremistischen Bestrebung hoch. Dagegen wehrten sich die AfD und die JA im Juni 2023 im Wege des Eilrechtsschutzes und reichten zudem Klage vor dem VG Köln ein. Mit

---

[59] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 934.
[60] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 936.
[61] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 938.
[62] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20 und VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20.
[63] VG Köln, Beschl. v. 10.03.2022, 13 L 105/21.

Beschluss vom 5. Februar 2024 lehnte das Verwaltungsgericht die Anträge der AfD und der JA bezüglich der Einstufung und Bearbeitung der JA als gesichert extremistische Bestrebung und der öffentlichen Bekanntgabe derselben ab.[64] Mit dem Beschluss bestätigte das Gericht vorläufig, dass sich die hinsichtlich der JA bestehenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zur Gewissheit verdichtet haben.[65]

Die JA vertrete auch nach der Einstufung als Verdachtsfall weiterhin ein ethnisches Volksverständnis. Der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand und nach Möglichkeit der Ausschluss „ethnisch Fremder" sei weiterhin zentrale politische Vorstellung der JA. Dies stelle einen Verstoß gegen die Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG dar.[66]

Dies ergebe sich bereits aus dem schriftlichen Programm der JA. Bereits der sogenannte Deutschlandplan aus dem Jahr 2019 habe gewichtige Anhaltspunkte für ein ethnisches Volksverständnis enthalten.[67] Etwas anderes ergebe sich auch nicht aus dem von der JA verabschiedeten Papier „Programm und Leitlinien", welches zwar – anders als der zuvor verabschiedete sogenannte Deutschlandplan – keine ausdrückliche Forderung nach einer Assimilation von Einwanderern am Maßstab des autochthonen Deutschen enthalte, jedoch auch keine inhaltliche Abkehr oder Distanzierung von den dort aufgestellten Forderungen und Formulierungen erkennen lasse.[68]

So seien die Formulierungen in den Leitlinien erkennbar an die Theorie des „Großen Austauschs" angelehnt[69], die Forderung nach der Assimilation von Einwanderern am Maßstab eines autochthonen Deutschen werde aufrecht erhalten[70] und es werde sowohl im Programm als auch über Verbindungen zu Benedikt Kaiser auf die Vorstellung des sogenannten solidarischen Patriotismus verwiesen[71].

Für eine programmatische Kontinuität sprächen weiterhin die personellen Entscheidungen im Bundesvorstand. Dieser vertrete das Narrativ des Bevölkerungsaustauschs

[64] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23.
[65] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 176.
[66] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 190.
[67] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 198.
[68] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 200.
[69] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 206.
[70] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 208.
[71] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 211-218.

und würde überwiegend dem sogenannten solidarisch-patriotischen Lager entstammen.[72]

Es ließen sich überdies Bezugnahmen weiterer Personen aus dem Bundes- sowie diverser Landesvorstände der JA auf die Theorie des Großen Austauschs und dem damit verbundenen ethnischen Volksverständnis entnehmen.[73]

Auch die in Äußerungen von Einzelpersonen und Landesverbänden in Erscheinung tretende Differenzierung zwischen (autochthonen) Deutschen und deutschen Staatsangehörigen offenbare ein ethnisches Volksverständnis.[74]

Es handele sich bei den durch das Gericht aufgegriffenen Äußerungen auch nicht um Aussagen von Einzelpersonen, die keine Auswirkungen auf die Gesamtorganisation hätten. Vielmehr stammten sie von Personen in zentraler Position der JA und zögen sich durch verschiedene organisatorische Untergliederungen, sodass sie weit gestreut seien. Gerade aus Äußerungen von Funktionsträgern könne auf deren Grundeinstellung und von dieser auf die verfassungsfeindliche Ausrichtung einer Vereinigung geschlossen werden.[75]

Das Gericht führte ferner aus, dass – entgegen der Ansicht der Antragstellerinnen – die Wiederholung und Verwendung bestimmter Begriffe in Kenntnis des damit verbundenen Verständnisses sowie Kontexts zeige, dass damit bewusst auf das damit verbundene ethnische Volksverständnis abgezielt werde, welches gegen Art. 1 Abs. 1 GG verstoße.[76]

Das Verwaltungsgericht sah zudem die tatsächlichen Anhaltspunkte für eine fremden- und insbesondere islam- und muslimfeindliche Agitation der JA als zur Gewissheit verdichtet an. Die JA setze die Verhaltensweisen fort, die Ausdruck einer Missachtung von Art. 1 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG darstellten.[77]

So würden Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Migrantinnen und Migranten von der JA weiterhin pauschal – u. a. als Kriminelle und (Sexual-) Straftäter[78] – verdächtigt

---

[72] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 219, 223.
[73] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 226.
[74] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 249.
[75] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 261.
[76] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 265.
[77] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 267.
[78] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 289.

und herabgewürdigt. Einwanderer würden allgemein als Schmarotzer und kriminell bezeichnet oder in anderer Weise verächtlich gemacht.[79]

Dies zeige sich unter anderem in Bildern und Fotomontagen, auf denen nicht-weiße Menschen als Gewalttäter dargestellt würden, wie auch in der Verwendung von Begriffen wie u. a. „Rapefugees", „Messer-Alis", „Messermigration", „Messerterror".[80] Es werde zunächst eine von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten ausgehende Drohkulisse gezeichnet, verbunden mit dem Vorwurf, die Verantwortung für die (vermeintlichen) Straftaten läge auch bei den anderen Parteien bzw. der Regierung[81] und der Forderung nach Abschiebung zur Lösung der von der JA aufgezeigten Probleme und Gefahren.[82]

Überdies setze die JA auch nach der Einstufung als Verdachtsfall Verhaltensweisen fort, die darauf gerichtet seien, die Würde von Menschen mit islamischer Glaubensrichtung außer Geltung zu setzen.[83] So werde der Islam als antisemitisch, unfriedlich und gefährlich pauschalisiert[84] und das Bild einer aggressiven und gewaltsamen Verdrängung der einheimischen Bevölkerung durch Muslime gezeichnet.[85]

Nach den Ausführungen des Verwaltungsgerichts ist eine ernsthafte Abkehr von den Forderungen im sogenannten Deutschlandplan wie der Umwandlung des Asylrechts in ein gerichtlich nicht überprüfbares „Gnadenrecht" und der Beschränkung der Versorgung von Geflüchteten auf das physische Existenzminimum auch in den Leitlinien nicht erkennbar. Vielmehr sei aus einer Zusammenschau der Forderungen im sogenannten Deutschlandplan mit den in den Leitlinien zum Ausdruck kommenden Äußerungen zu schließen, dass die JA weiterhin eine Integration von Geflüchteten in das deutsche Sozialsystem ablehne.[86]

Zudem lägen nach den Ausführungen des Gerichts tatsächliche Anhaltspunkte für Verhaltensweisen vor, die auf das Außer-Geltung-Setzen des Demokratieprinzips gerichtet seien und die zur Verdichtung der Verdachtsmomente für verfassungsfeindliche

---

79 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 268.
80 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 289, 296.
81 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 301.
82 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 307.
83 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 308.
84 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 312, 315.
85 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 323.
86 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 325 ff. mit Verweis auf VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 449 ff., 354 ff.

Bestrebungen der JA beitrügen.[87] Die JA agitiere sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Kreisebene gegen die politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.[88]

Vornehmlich komme dies in der vielfachen Gleichsetzung der Bundesrepublik Deutschland mit diktatorischen Regimen, insbesondere dem NS-Regime und der DDR, zum Ausdruck.[89] Die Äußerungen gingen hierbei über zulässige sachliche Kritik bzw. Kritik an konkreter Regierungsarbeit hinaus und seien als pauschale und undifferenzierte Kritik vielmehr darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Legitimität des Regierungshandelns zu erschüttern[90] und die AfD als einzige Retterin einer wahrhaftigen Demokratie und alleinige Verfechterin der Interessen der Bürgerinnen und Bürger darzustellen.[91]

Schließlich würden auch die fortbestehenden Verbindungen der JA zu als verfassungsfeindlich eingestuften Gruppierungen und Organisationen für die Verdichtung der Verdachtsmomente für das Vorliegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen sprechen.[92] Dies gelte insbesondere für die Verbindungen zu der mit rechtskräftigem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 13. Oktober 2022 zum rechtmäßigen Beobachtungsobjekt des Bundesamts für Verfassungsschutz erklärten Identitären Bewegung Deutschland (e. V.) (IBD), ungeachtet der insofern bestehenden Unvereinbarkeitserklärung der Bundessatzung der JA.[93]

Zudem bestünden sowohl personelle wie auch inhaltliche Verbindungen zum Institut für Staatspolitik (IfS, mittlerweile Menschenpark Veranstaltungs UG), dem Verein Ein Prozent sowie dem COMPACT-Magazin, welche allesamt von dem Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert extremistische Bestrebungen eingestuft worden sind. Der Kontakt zu den genannten Organisationen reiche zwar allein nicht aus, um die erfolgte Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung zu rechtfertigen, doch führe die Quantität und Qualität der Verbindungen bei einer Gesamtschau zur Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte.[94]

---

87 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 338, 367.
88 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 368.
89 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 369.
90 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 386.
91 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 401.
92 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 403.
93 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 404 f.
94 VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 417.

Die AfD und die JA legten am 7. Februar 2024 Beschwerde gegen den Beschluss ein.

Am 12. und 13. März 2024 sowie am 11., 12. und 29. April 2024 und am 6. und 7. Mai 2024 fand die mündliche Verhandlung in den drei Berufungsverfahren gegen die Urteile des VG Köln vom 8. März 2022 vor dem OVG NRW statt. Das OVG verkündete in der Sitzung vom 13. Mai 2024 sodann die Zurückweisung der Berufung sowie die Nichtzulassung der Revision in allen drei Verfahren. Die AfD legte am 4. Juli 2024 Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein und begründete diese fristgerecht. Das OVG NRW half der Beschwerde nicht ab. Die Akte liegt nun dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vor.

Mit seinen Urteilen[95] bestätigte das OVG NRW das Vorliegen hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD und der JA sowie die Rechtmäßigkeit der Beobachtung des Flügels am 15. Januar 2019 und im Zeitraum vom 16. Januar 2019 bis zum 11. März 2020 als Verdachtsfall sowie am 12. März 2020 als gesichert extremistische Bestrebung. Zudem bestätigte das OVG die Rechtmäßigkeit der öffentlichen Bekanntgabe der Beobachtung.

Hinsichtlich der AfD liegen und lagen nach den Ausführungen des Gerichts weiterhin[1] tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, namentlich gegen die Menschenwürdegarantie und das Demokratieprinzip.

So begründeten die dokumentierten Äußerungen verschiedener Funktionäre, Mandatsträger und sonstiger Mitglieder der AfD den starken Verdacht, dass die politischen Zielsetzungen der AfD auch beinhalten, den Schutz der Menschenwürde außer Geltung zu setzen, indem jedenfalls Flüchtlingen und anderen Zuwanderern, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsgeschichte und deutschen und ausländischen Staatsangehörigen islamischen Glaubens die Anerkennung als gleichberechtigte Mitglieder der rechtlich verfassten Gemeinschaft versagt werden solle. Zwar würden die dargelegten Äußerungen zum Teil für sich genommen die Grenze der Missachtung der Menschenwürde nicht überschreiten, die Vielzahl der diffamierenden und die

[95] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1216/22 (Flügel), 5 A 1217/22 (JA), 5 A 1218/22 (AfD). Die Urteilsbegründungen weisen in Teilen Parallelen auf. Im Folgenden wird aufgrund der hiesigen Begutachtung der Gesamtpartei in der Regel nur das Urteil zur Gesamtpartei zitiert, sofern nicht Ausführungen speziell zur JA oder zum Flügel belegt werden müssen oder im Urteil zur Gesamtpartei nicht enthaltene Ausführungen relevant werden. Ausführungen zu den Urteilen zur JA und dem Flügel finden sich in Kapitel E. III. Verfassungsschutzrechtliche Relevanz des ehemaligen Flügels und der JA für die AfD.

menschliche Würde missachtenden Positionen dokumentierten in der Gesamtschau jedoch mehr als hinreichende Anhaltspunkte von Gewicht dafür, dass es sich um eine charakteristische Grundtendenz der AfD handele.

Das OVG stellt fest, dass die Verknüpfung eines „ethnisch-kulturellen Volksbegriffes" mit einer politischen Zielsetzung, mit der die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehöriger in Frage gestellt wird, eine nach Art. 3 Abs. 3 GG unzulässige Diskriminierung aufgrund der Abstammung darstellt, die mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren ist.[96] Demgegenüber stelle die rein deskriptive Verwendung eines „ethnisch-kulturellen Volksbegriffes" nach den Ausführungen des OVG eine nicht verfassungsschutzrelevante, von persönlichen Wertungen abhängige Zustandsbeschreibung dar, die etwa soziologische, ethnologische oder historische Differenzierungen einbeziehen kann, sodass auch die Zugehörigkeit zu einer „ethnisch-kulturellen" Gruppe nicht objektiv bestimmbar sei.[97]

Zwar seien solche Forderungen nach einer rechtlichen Diskriminierung deutscher Staatsangehöriger mit Migrationsgeschichte in den Veröffentlichungen oder Äußerungen der AfD oder ihr zurechenbarer Anhänger nicht eindeutig zu finden. Hinreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Bestrebungen böten aber auch abwertende Äußerungen, die deutlich machen, dass diese Personengruppe nicht als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden, sofern diese Äußerungen im Zusammenhang mit der politischen Betätigung der Partei abgegeben werden und sich aus dem Kontext ergibt, dass die Migrationsgeschichte als solche als Problem gesehen wird und nicht – rechtlich zulässig – eine fehlende Integration beklagt oder für eine restriktivere Migrations- und Einbürgerungspolitik geworben werden soll.[98] Die große Anzahl der gegen Migranten gerichteten Äußerungen, mit denen diese auch unabhängig vom Ausmaß ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft systematisch ausgegrenzt werden und trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk in Frage gestellt wird, legten den Verdacht nahe, dass jedenfalls maßgebliche Teile der AfD bei entsprechenden politischen Mehrheiten auch Maßnahmen ergreifen würden, die deutsche Staatsangehörige mit Migrationsgeschichte aufgrund

---

[96] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 202.
[97] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 205.
[98] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 207.

ihrer Abstammung diskriminieren.[99] Aufgrund dessen, dass die AfD als politische Partei grundsätzlich darauf ausgerichtet sei, die nach ihrer Überzeugung bestehenden Problemlagen nicht nur zu benennen, sondern etwaigen Fehlentwicklungen mit politischen und rechtlichen Mitteln aktiv entgegenzusteuern, ist nach den Ausführungen des OVG zumindest der Verdacht gerechtfertigt, dass die wahren Zielsetzungen aus taktischem Kalkül bewusst nicht vollständig offengelegt werden, was eine fortgesetzte Beobachtung durch den Verfassungsschutz unter Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln erforderlich machen könne, um nähere Erkenntnisse über die von der AfD tatsächlich verfolgten Ziele zu gewinnen.[100]

Anhaltspunkte dafür, dass hinter dem behaupteten Ziel der Bewahrung der deutschen Kultur und Identität in Wahrheit ein „ethnisch-biologisches" oder abstammungsbezogenes Volksverständnis steht, folgten auch aus der Verwendung des Begriffs „Passdeutsche(r)" oder auch dem wiederholten Gebrauch von Tiermetaphern. Letztere brächten deutlich zum Ausdruck, dass – nach dem Verständnis des sich Äußernden – Migranten auch mit der Einbürgerung keine Deutschen werden könnten, sondern zwischen ihnen und Deutschen ein gleichsam unüberwindlicher biologischer, abstammungsmäßiger Unterschied bestehe. Die Betonung der Hautfarbe in einzelnen Äußerungen lege außerdem nahe, dass die Zugehörigkeit zum deutschen Volk in rassistischer Weise auch von erblichen äußerlichen Merkmalen abhängig gemacht werde.[101]

Die Ausräumung des Verdachts von verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfordere jedenfalls eine klare und eindeutige Distanzierung von konkreten abwertenden Aussagen, ein abstraktes Bekenntnis zur Gleichberechtigung aller Staatsangehöriger, etwa durch die von Seiten der AfD zur Entlastung vorgebrachte am 18. Januar 2021 veröffentlichte „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität" reiche hierfür nicht aus – ungeachtet dessen, inwieweit die Erklärung tatsächlich eine Entlastung enthalte.[102] Eine solche Distanzierung sei nicht erfolgt; weder seien ausgrenzende und herabwürdigende Äußerungen verhindert worden, noch habe die AfD sie zum Anlass genommen, ihnen systematisch entgegenzutreten. Vielmehr sei von diesen Aussagen auch nach erstmaliger Einstufung als Verdachtsfall nicht abgerückt und

[99] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 225.
[100] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 207.
[101] Dazu und zum Voranstehenden: OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 220 ff.
[102] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 209, 225.

vergleichbare Aussagen seien auch während des gesamten Verfahrens weiterhin getätigt worden.[103] Zudem spreche die zwischenzeitliche Wahl von Christina Baum und Maximilian Krah in den Bundesvorstand im Juni 2022 für eine breite Unterstützung in der Partei für eine politische Zielsetzung, die eine Diskriminierung von Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit beinhalte.[104]

Zudem lägen konkrete und hinreichend verdichtete Anhaltspunkte dafür vor, dass die AfD Bestrebungen verfolge, die mit einer Missachtung der Menschenwürde von Ausländern und Muslimen verbunden ist.[105]

Dies zeige sich hinsichtlich der AfD anhand einer Vielzahl von Äußerungen, die die Menschenwürde von Ausländern und Muslimen systematisch verletzen und missachten, indem entweder sämtliche Migranten oder bestimmte Migrantengruppen, insbesondere männliche Muslime, pauschal und in undifferenzierter Weise für Straftaten verantwortlich gemacht und – unter Verwendung von herabwürdigenden Begriffen – verunglimpft werden.[106] Das Gericht gesteht dabei zu, dass es insbesondere bei spontanen, als Reaktion auf eine konkrete Gewalttat abgegebenen Äußerungen sein kann, dass vereinzelt zu generalisierenden Verantwortungszuschreibungen und gruppenbezogenen erniedrigenden Bezeichnungen gegriffen wird, die mit etwas zeitlichem Abstand nicht in gleicher Form verwendet worden wären und weder sichere Rückschlüsse auf die Grundhaltung der betreffenden Person zulassen noch repräsentativ für die Gesamtpartei sind. Die Vielzahl der diffamierenden und die menschliche Würde missachtenden Positionierungen dokumentierten in der Gesamtschau aber, dass es sich hier nicht um einzelne Entgleisungen, sondern um eine charakteristische Grundtendenz handelt.[107]

Die ausländer- und islamfeindlichen, pauschal diffamierenden und ausgrenzenden Formulierungen würden durch konkrete den gleichen Personenkreis betreffende diskriminierende Forderungen von Funktionären und Mitgliedern der AfD ergänzt, nach denen Muslime wegen ihres Glaubens diskriminiert oder ihnen generell der Schutz des Art. 4 GG versagt werden soll, namentlich beispielsweise – wenn auch weniger weit

[103] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 226.
[104] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 227. Die genannten Personen sind jedoch mittlerweile nicht mehr Mitglied des Bundesvorstands.
[105] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 230.
[106] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 231, 233 f.
[107] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 234.

verbreitet – in der pauschalen, unabhängig von möglichen allgemein geltenden baurechtlichen Vorgaben erhobenen Forderung, den Bau von Moscheen oder Minaretten zu verbieten oder die Religionsfreiheit unter einen „Kulturvorbehalt" stellen zu wollen.[108]

Weiterhin begründeten die dokumentierten Äußerungen verschiedener Funktionsträger, Mandatsträger und sonstiger Mitglieder der AfD den Verdacht, dass sie Bestrebungen verfolgt, die gegen das Demokratieprinzip gerichtet sind – wenn auch nicht in der Häufigkeit und Dichte wie von Seiten des BfV angenommen.[109]

Das OVG bestätigte hierbei den durch die Rechtsprechung des BVerfG und des BVerwG etablierten rechtlichen Maßstab, nach welchem derjenige den Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlässt, der den Parlamentarismus verächtlich macht, ohne aufzuzeigen, auf welchem anderen Weg dem Grundsatz der Volkssouveränität Rechnung getragen und die Offenheit des politischen Willensbildungsprozesses gewährleistet werden kann.[110] Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen liegen hiernach auch vor, wenn die anderen demokratischen Parteien und deren Politiker in ihrer Gesamtheit ständig pauschal in polemischer, teilweise diffamierender und verunglimpfender Weise angegriffen werden.[111] Nicht jede scharfe, polemische oder emotionale Äußerung ist hierbei zwangsläufig als Ausdruck einer feindlichen Einstellung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung zu verstehen, so etwa dann nicht, wenn sie als heftige Kritik an dem Amtsinhaber verbunden mit dem Willen zur eigenen Macht verstanden werden kann. Das Gericht verwies auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, welches im Jahr 2001 bezüglich der Partei DIE REPUBLIKANER festgestellt hatte, dass die Beschimpfung der etablierten Parteien als „Altparteien" oder „Parteiendiktatur" sowie der Vorwurf, diese etablierten Parteien betrieben „Machtmissbrauch" noch als zulässige „Machtkritik" zu verstehen seien und keinen Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen darstellen würden. Die Grenze der Verächtlichmachung des Parlamentarismus sei aber jedenfalls dann überschritten, wenn sich aus den Äußerungen ergebe, dass dem politischen Gegner die Existenzberechtigung abgesprochen werden soll.[112]

[108] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 239 f., 243 ff., 246.
[109] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 247.
[110] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 248.
[111] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 250.
[112] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 252 ff.

Im Konkreten setzte sich das OVG nicht damit auseinander, ob die von ihm zitierten Aussagen für sich genommen bereits einen hinreichenden Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen begründen. Stattdessen ließ es die zitierten Aussagen in der Gesamtschau mit den – laut OVG sogar tatsächlich vorhandene Bestrebungen begründenden – Äußerungen in der geschlossenen Chatgruppe „Alternative Nachrichtengruppe Bayern" jedenfalls für die Annahme eines Verdachts genügen.[113] Auch an dieser Stelle setzte sich das OVG wiederholt mit den von der AfD vorgetragenen Distanzierungen auseinander und stellte fest, dass eine für die Ausräumung des Verdachts notwendige ernsthafte Distanzierung nicht erfolgt sei.[114] Das OVG sieht zudem gerade in dem Umstand, dass die Anhaltspunkte aus einer nicht öffentlichen Chatgruppe entstammen, das besondere Bedürfnis, zur Aufklärung des Verdachts auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsgewinnung einzusetzen. Denn es sei der Verdacht gerechtfertigt, dass die Mitglieder der AfD in ihren öffentlichen Äußerungen ihre wahren politischen Zielsetzungen nicht vollständig wiedergeben würden, anders als in vertraulichen Kreisen wie beispielsweise in nicht öffentlichen Chatgruppen.[115]

Das OVG sah es aufgrund der bereits festgestellten Anhaltspunkte schließlich nicht als entscheidungserheblich an, ob sich auch aus Äußerungen von Mitgliedern und Anhängern der AfD tatsächliche Anhaltspunkte für weitere verfassungsfeindliche, gegen die Menschenwürde, das Demokratieprinzip oder das Rechtsstaatsprinzip gerichtete Bestrebungen ergeben.[116]

Das vorliegende Gutachten untersucht die im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung angefallenen Erkenntnisse zur AfD und bewertet diese im Hinblick auf deren weitere Bearbeitung. Dabei ist zu prüfen, ob der bei Einstufung zum Verdachtsfall bestehende Verdacht für eine verfassungsfeindliche Bestrebung entfallen ist – sodann wäre die Beobachtung einzustellen –, ob der Verdacht unvermindert fortbesteht und eine weitere Beobachtung als Verdachtsfall erforderlich ist, oder ob die Anhaltspunkte sich zur Gewissheit verdichtet haben und eine Hochstufung zur gesichert extremistischen Bestrebung zu erfolgen hat.[117]

---

[113] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 258.
[114] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 260.
[115] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 261.
[116] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 264.
[117] Vgl. zur Differenzierung zwischen Verdachtsfall und gesichert extremistischer Bestrebung auch VG Ansbach, Urt. v. 25.04.2019, AN 16 K 17.01038, juris, Rn. 38; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn.164 ff.

Einführung

Seit der Einstufung der AfD zum Verdachtsfall hat das Bundesamt für Verfassungsschutz zahlreiche weitere offen zugängliche Informationen erhoben. Diese Informationen werden im vorliegenden Gutachten konsolidiert ausgewertet und ergebnisoffen einer Gesamtbewertung zugeführt, aus der sich mit Blick auf die drei vorgenannten Optionen das weitere Vorgehen ergeben wird.

B. Methodik

I. Art der aufgeführten Belege

Im vorliegenden Gutachten werden Verlautbarungen und Aktivitäten von Repräsentantinnen und Repräsentanten[118], Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie Gremien, Organisationseinheiten und Teilorganisationen der AfD hinsichtlich des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung überprüft. Als Belege wurden dabei programmatische Schriften und Grundsatzpapiere, Publikationen, Verlautbarungen auf Internetpräsenzen und in sozialen Netzwerken sowie Aussagen im öffentlichen Raum wie z. B. Reden auf Wahlkampfveranstaltungen und Demonstrationen herangezogen. Auf die Verwendung von Redebeiträgen aus dem parlamentarischen Raum wurde angesichts des dahingehend bestehenden erhöhten Schutzstatus durch Art. 38 GG verzichtet.

Insgesamt werden in den für die inhaltliche Bewertung maßgeblichen Kapiteln (E. I bis E. III und F. I. bis F. III) Belege zu 105 Organisationseinheiten bzw. Teilorganisationen und zu 353 Personen berücksichtigt. Letztere sind in dem als Anhang beigefügten Personenglossar aufgeführt. Zusätzlich werden im Personenglossar auch solche Personen ausgewiesen, die lediglich im Zusammenhang mit deskriptiven Ausführungen zu Struktur und Entwicklung der Partei und nicht im Zusammenhang mit tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung genannt sind. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.

Im Gutachten werden Belege aus allen Ebenen der Partei berücksichtigt. Dabei erhebt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Fokus liegt auf Funktions- und Mandatsträgerinnen und -trägern der Bundes- und Landesebene. Der Bundesebene zugerechnet werden Mitglieder des Europaparlaments, des Bundestags, der Bundesvorstände von AfD, der formal aufgelösten JA und weiteren Personenzusammenschlüssen innerhalb der Partei, sowie solche Belege, die dem AfD-Bundesverband und dem Bundesverband der Jungen Alternative selbst zuzuordnen sind. Der Landesebene werden Landtagsabgeordnete der Partei, Mitglieder der Landesvorstände von AfD und JA sowie Verlautbarungen und Aktivitäten der Landesverbände zugerechnet. In geringerem Umfang wurden auch Belege der Kreisebene – also aus den

[118] In diesem Gutachten werden ausschließlich die männliche und weibliche Form verwendet. Damit sind alle anderen Formen gleichermaßen gemeint.

Kreis- und Ortsverbänden von AfD bzw. JA und vereinzelt von einfachen Mitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AfD – angeführt. Aussagen von einfachen Mitgliedern – ohne aktuellen Funktionsposten – wurden der Partei nur dann zugerechnet, wenn die entsprechenden Aussagen auf offiziellen Kommunikationskanälen oder Parteiveranstaltungen getätigt wurden und damit im unmittelbaren Zusammenhang zu Aktivitäten der Partei standen und die Partei entsprechend die Möglichkeit hatte, sich selbst zu positionieren. Zudem wurden der Partei Aussagen ehemaliger Funktionärinnen und Funktionäre zugerechnet, die zum Zeitpunkt der Äußerung einen Funktionsposten innehatten, oder Aussagen einfacher Mitglieder, die auch auf anderen Organisationsebenen durch Funktionärinnen und Funktionäre der Partei aufgegriffen und unterstützt wurden.[119]

In der Kontextualisierung der für die inhaltliche Bewertung maßgeblichen Belege (Kapitel E I. bis E III. und F. I. bis F. III.) wird auf die Funktion des Urhebers bzw. der Urheberin zum Zeitpunkt der Äußerung oder Handlung verwiesen. Sollte es im Lauf des Prüfungsprozesses zu Funktions- und Ämterwechseln, Austritten oder Ausschlüssen der Personen aus der Partei gekommen sein, wurden diese Änderungen gekennzeichnet und – sofern die Informationen dem BfV vorliegen – im Rahmen der Gewichtung entsprechend berücksichtigt.

Verlautbarungen von ausgeschlossenen Mitgliedern oder von Mitgliedern, gegen die Ausschlussverfahren anhängig sind, wurden für sich genommen als nicht entscheidungsrelevant behandelt. Im Sinne einer umfassenden Belegzusammenstellung wurden die Verlautbarungen jedoch in geringem Umfang in den folgenden Kapiteln aufgenommen, sofern die gegenständlichen Verlautbarungen zur Zeit einer noch aktiven Parteimitgliedschaft getätigt wurden. Dieses Vorgehen dient dadurch der umfassenden Darstellung des innerparteilichen Meinungsspektrums, da die entsprechenden Aussagen zumeist auch Reaktionen von anderen Mitgliedern und Parteigliederungen hervorriefen.

Die Bewertung der Verlautbarungen als nicht entscheidungsrelevant im Rahmen der Gewichtung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass das initiierte bzw. abgeschlossene Ausschlussverfahren als Distanzierung der Gesamtpartei von verfassungsfeindlichen Positionen einzelner Mitglieder zu sehen ist. Da die Ausschlussanträge

---

119 Den rechtlichen Zurechnungsmaßstäben aus BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 563 folgend. Im Detail vgl. Kapitel C. I. 4.

und die Entscheidungen der Parteischiedsgerichte nicht veröffentlicht werden, ist vielfach nicht erkennbar, gegen welche Personen überhaupt eine parteiliche Disziplinarmaßnahme vorliegt, welche Gründe jeweils tragend für den Parteiausschluss waren und von welchen Positionen sich die Partei damit distanziert hat. Überdies wurden relevante Parteiordnungsmaßnahmen im Rahmen der strukturellen Entwicklung der Partei betrachtet und bei der Gesamtwürdigung berücksichtigt.

Soweit Verlautbarungen von Parlamentsabgeordneten im Gutachten berücksichtigt wurden, ist darauf hinzuweisen, dass damit nicht automatisch zugleich eine gezielte personenbezogene systematische Datenverarbeitung (Beschaffung und Speicherung in Personenakten oder NADIS WN) verbunden war.

Für die Prüfung wird auf tatsachengegründete Belege abgestellt. In jeder Phase der Gefahrerforschung – auch für die gesichert extremistische Bestrebung – sind dabei Äußerungen von Abgeordneten regelmäßig in besonderer Weise geeignet, die von einer Partei verfolgten Ziele und Konzepte nachzuvollziehen, und danach für deren Bewertung besonders bedeutsam.[120] Im Ergebnis rechtfertigen die besondere Bedeutung dieser Informationen zum Schutz herausragender Rechtsgüter und der tatsachengegründete individuelle Verstrickungsverdacht zum Betroffenen den Einbezug dieser Informationen in die Sammlung auch unter Berücksichtigung des besonders schutzwürdigen Abgeordnetenstatus.

II. Zeitraum der aufgeführten Belege

Der ursprünglich für die Begutachtung vorgesehene Beobachtungszeitraum reichte bis Mitte November 2024. Nachdem sich seit der Entlassung des damaligen Bundesministers für Finanzen am 6. November 2024 allerdings im Verlauf des Monats immer mehr abzeichnete, dass die eigentlich für September 2025 terminierte Bundestagswahl signifikant nach vorne verschoben werden würde, erschien es sachgerecht, die im Rahmen des Bundestagswahlkampfes zu erwartenden Erkenntnisse auch noch für die Gesamtabwägung des Gutachtens zu berücksichtigen. Da die einzelnen Unterkapitel zu den jeweiligen Anhaltspunkten zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt

[120] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 569.

waren, wurden diese seit November 2024 mit Blick auf die Bundestagswahl angefallenen Erkenntnisse in einem eigenständigen Kapitel zusammengefasst.[121] Die zeitlich parallelen Entwicklungen in Bezug auf das Verhältnis zwischen AfD und JA wurden in Kapitel E. ergänzt.[122]

Der Zeitraum der Verdachtsfallbearbeitung ist entscheidungserheblich für die Frage, ob der ursprünglich festgestellte Verdacht sich bestätigt hat oder nicht.

Sofern in einzelnen Fällen im Kapitel E. Belege verwendet wurden, die vor der Verdachtsfalleinstufung entstanden sind, dient dies der Kontextualisierung aktueller Aussagen und Positionen oder zum etwaigen Nachweis von z. B. langjährigen Verbindungen zu (rechts-)extremistischen Bestrebungen.

III. Formale Hinweise zu aufgeführten Belegen

Bei der Zitierung von Verlautbarungen wurden orthografische und grammatikalische Fehler stets aus den vorliegenden Originalbelegen übernommen. Eine gesonderte Markierung dieser erfolgte nicht. Im Fall der Verwendung von Rede- und Videobeiträgen wurden diese möglichst wortgenau transkribiert. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden Wortwiederholungen und die Wiedergabe von Stocken im Redefluss sowie Füllwörtern vermieden.

Anmerkungen zur Verbesserung des Textverständnisses wurden innerhalb der Zitate als solche gekennzeichnet und in eckige Klammern gesetzt: [Anm.:]. Auslassungen innerhalb der Zitate wurden ebenfalls mit eckigen Klammern […] markiert. Auslassungen vor und nach den aufgeführten Zitaten erhielten keine gesonderte Kennzeichnung. Grammatikalische Anpassungen im Sinne der Lesbarkeit wurden ebenso mit eckigen Klammern gekennzeichnet.

Alle verwendeten Belegstellen wurden mit dem Datum der getätigten Aussage und dem Abrufdatum versehen. In vereinzelten Fällen, bei denen das Abrufdatum nicht erkennbar und auch eine Nachsicherung unmöglich war, wurde dies in der Referenz kenntlich gemacht.

---

[121] Vgl. Kapitel F. Tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung seit November 2024.
[122] Vgl. Unterkapitel E. III. Verfassungsschutzrechtliche Relevanz des ehemaligen Flügels und der JA für die AfD.

Im Falle von geteilten Beiträgen in den sozialen Netzwerken wurden diese – unter entsprechender Gewichtung – dem Urheber und ggfs. den teilenden Personen oder Organisationseinheiten zugeschrieben. In diesem Fall wurde – wenn nicht bereits auf beiden Ebenen aufgefallen – von einer doppelten Sicherung des Belegs abgesehen.

Die Belege werden grundsätzlich an der Stelle im Gutachten ausgewertet, an der sie verfassungsschutzrechtliche Relevanz entfalten. Grundsätzlich wurde dabei der Schwerpunkt der Aussage ermittelt, um zu prüfen, ob und gegen welches Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Aussage oder Position verstoßen könnte. Eine Vielzahl von Belegen betrifft aber zugleich mehrere Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bzw. mehrere Facetten etwa der Menschenwürdegarantie. Lediglich in Fällen besonderer Relevanz werden die Belege mehrfach zitiert und an entsprechender Stelle ausgewertet. Sofern eine inhaltlich identische Belegstelle wiederholt verwendet wurde, wird dies in der dazugehörigen Fußnote ausgewiesen. Bei der Bewertung der Frage, wie gewichtig verfassungsfeindliche Positionen in der Gesamtpartei sind, wurden diese Mehrfachverwertungen entsprechend berücksichtigt.

Entlastende Momente wurden bei der Begutachtung berücksichtigt. In Bezug auf einzelne Äußerungen wurde darauf verzichtet, diese in einem gesonderten Kapitel aufzuführen. Sollte ein Beleg aufgrund entgegenstehender entlastender Momente für sich genommen bereits keinen Anhaltspunkt darstellen, wurde von einer Aufnahme in das Gutachten abgesehen. Für den Fall, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit entgegenstehenden Äußerungen für erforderlich gehalten wurde, weil die Belege als Anhaltspunkte bewertet wurden, erfolgte dies an der Stelle, an der der jeweilige Anhaltspunkt aufgeführt wird. Diese Vorgehensweise dient der Übersichtlichkeit, da auf diese Weise sogleich und nicht erst an entfernter Stelle im Gutachten erkennbar wird, ob ein jeweiliger Anhaltspunkt verwertbar ist. Hiervon zu unterscheiden sind von konkreten Äußerungen unabhängige strukturelle, organisatorische oder strategische Aspekte in Bezug auf die Partei insgesamt, die der Gesamtbewertung vorbehalten sind.

C. Rechtliche Vorgaben

I. Maßstab für die Einstufung von Beobachtungsobjekten

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 S. 1 lit. c, 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG haben die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder den Auftrag, Informationen über Personenzusammenschlüsse zu sammeln und auszuwerten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in diesen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt werden. Liegen diese Voraussetzungen vor, sind die Verfassungsschutzbehörden zur Beobachtung entsprechender Bestrebungen und Tätigkeiten nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet.[123]

Das BVerfSchG normiert in § 4 Abs. 1 S. 3 zunächst das Vorliegen *„tatsächlicher Anhaltspunkte"* als Voraussetzung für das Tätigwerden des Bundesamts für Verfassungsschutz und fordert in § 16 BVerfSchG *„hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte"* für eine Aufklärung der Öffentlichkeit. Hierbei ist zwischen Prüffällen und Beobachtungsobjekten zu differenzieren.[124] Ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen von verfassungsfeindlichen Bestrebungen, ist zu prüfen, ob diese ausreichend sind, um eine Einstufung als Beobachtungsobjekt vorzunehmen. Innerhalb der Beobachtungsobjekte wird weitergehend zwischen Verdachtsfällen und gesichert extremistischen Bestrebungen differenziert (siehe hierzu C. I. 4. Unterscheidung zwischen Verdachtsfall und gesichert extremistischer Bestrebung).

1. Parteien als Beobachtungsobjekt

Ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes setzt – von dem Sonderfall des § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 BVerfSchG abgesehen – zunächst das Bestehen eines Personenzusammenschlusses voraus. Unter einem Personenzusammenschluss i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 BVerfSchG ist dabei jede beliebige Mehrheit von Personen

[123] Vgl. BVerfG, Urt. v. 18.03.2003, 2 BvB 1/01, 2 BvB 2/01, 2 BvB 3/01, juris, Rn. 365; Warg, in Dietrich/Eiffler, V § 1 Rn. 40; Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019 BVerfSchG § 4 Rn. 131 m. w. N.; Gärditz, Klaus Ferdinand: „Beobachtung der AfD" vom 01.02.2021, in: www.verfassungsblog.de; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 288.

[124] Das OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 270, stellt in den Raum, dass es sich beim Prüffall möglicherweise um einen Unterfall des Verdachtsfalls handele, bei dem aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel verzichtet wird. Die Frage ließ das Gericht letztlich mangels Entscheidungsrelevanz offen und wirkt sich auch hier nicht aus, da ohnehin das Verdachtsfallstadium erreicht ist. Im Folgenden wird daher weiterhin an der hausüblichen Differenzierung zwischen Prüffällen und Beobachtungsobjekten festgehalten.

zu verstehen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgt. Zu den Personenzusammenschlüssen zählen dementsprechend auch politische Parteien, denn diese sind nach § 2 Abs. 1 PartG *„Vereinigungen von Bürgern"*, also eine Mehrheit von Personen. Des Weiteren wollen Parteien *„auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken"*, verfolgen also ein gemeinsames Ziel.

Die Beobachtung von Parteien bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den Rechten der Parteien aus Art. 21 Abs. 1 GG einerseits und den zu schützenden Rechtsgütern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung andererseits. Dabei ist Ausdruck der sogenannten streitbaren Demokratie des Grundgesetzes, dass auch die für die Demokratie konstituierenden Freiheitsbetätigungen, wie die von Parteien, Beeinträchtigungen unterliegen können.

In diesem Sinne ist die Beobachtung von Parteien durch das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht von vornherein unvereinbar mit den Rechten der Parteien aus Art. 21 Abs. 1 GG.[125] Es kann im Einzelfall geboten sein, dass die Rechte der Parteien zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zurücktreten. Beobachtungsmaßnahmen betreffen dabei das Recht der Parteien, sich frei, d. h. unabhängig von staatlicher Einflussnahme und Überwachung, betätigen zu können.[126] Sie können ferner das Recht auf Chancengleichheit der Parteien aus Art. 21 Abs. 1 S. 1 GG beeinträchtigen, wenn sie öffentlich gemacht werden.[127] Daher sind bei der Anwendung und Auslegung der Befugnisnormen aus §§ 3 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 S. 1 lit. c, 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einerseits und die Rechte der Parteien aus Art. 21 Abs. 1 GG anderseits stets zu berücksichtigen und ihr Ausgleich über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu gewährleisten.[128]

Einer Beschränkung der Parteienfreiheit im Wege einer Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz steht des Weiteren auch nicht das Parteienprivileg aus

---

[125] Vgl. BVerfG, Urt. v. 18.03.2003, 2 BvB 1/01, 2 BvB 2/01, 2 BvB 3/01, juris, Rn. 365; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 102 ff. m. w. N.
[126] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 23.
[127] Shirvani, F. (2009): „Parteienfreiheit, Parteienöffentlichkeit und die Instrumente des Verfassungsschutzes", AöR 2009, 572, 591 ff.
[128] Wissenschaftliche Dienste des Bundestages: Ausarbeitung WD 3-3000-072/16, S. 6.

Art. 21 Abs. 4 GG entgegen.[129] Nach dieser Vorschrift sind Eingriffe in die Parteienfreiheit grundsätzlich dem BVerfG vorbehalten. Allein das BVerfG darf über das Verbot von politischen Parteien und ihren Ausschluss von staatlicher Finanzierung entscheiden; vor dem Ergehen einer solchen verfassungsgerichtlichen Entscheidung ist jedes administrative Einschreiten gegen den Bestand der politischen Partei unzulässig. Das Gleiche gilt für rechtliche Sanktionen gegen ihre Funktionäre, Mitglieder und Anhänger, soweit diese Sanktionen wegen parteioffizieller, mit allgemein erlaubten Mitteln arbeitender Tätigkeiten verhängt werden sollen. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist aber kein gegen den Bestand der politischen Partei gerichtetes Einschreiten, auch keine Sanktion ihrer Funktionäre, Mitglieder und Unterstützer.[130] Sie dient vielmehr der Aufklärung des gegen die Partei gerichteten Verdachts; die grundsätzliche Zulässigkeit einer solchen Aufklärung wird vom Grundgesetz vorausgesetzt.[131]

2. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Der Begriff der Bestrebungen ist in § 4 Abs. 1 S. 1 lit. c BVerfSchG legaldefiniert. Danach sind Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in § 4 Abs. 2 BVerfSchG genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

a. Freiheitliche demokratische Grundordnung als Schutzgut

Schutzgut der Vorschrift sind die in § 4 Abs. 2 BVerfSchG genannten Verfassungsgrundsätze. Bei der Prüfung der verfassungsfeindlichen Ausrichtung gegen einen dieser Grundsätze darf allerdings nicht allein auf den Wortlaut des § 4 Abs. 2 BVerf-

[129] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 21; Urt. v. 07.12.1999, 1 C 30/97, juris, Rn. 18; implizit auch: BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 409, 418; Beschl. v. 20.02.2013, 2 BvE 11/12, juris, Rn. 28; vgl. auch: BVerfG, Beschl. v. 22.05.1975, 2 BvL 13/73, juris, Rn. 70, Beschl. v. 29.10.1975, 1 BvE 1/75.
[130] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 21; Urt. v. 07.12.1999, 1 C 30/97, juris, Rn. 18.
[131] Ebd.

SchG abgestellt werden. Vielmehr ist der dortige Katalog im Lichte der Rechtsprechung des BVerfG zum Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auszulegen.

Das BVerfG hat in seinem Urteil zum Verbotsverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 2017 betont, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung in Art. 21 Abs. 2 GG auf die drei zentralen, für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlichen, Grundprinzipien – die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip – zu reduzieren ist.[132] Zur Frage, ob die Maßstäbe, die im Zusammenhang mit einem Parteiverbotsverfahren entwickelt worden sind, uneingeschränkt auch auf die verfassungsschutzrechtliche Beobachtung einer Partei übertragbar sind, hat sich das BVerfG nicht ausdrücklich geäußert.

Das verfassungsgerichtliche Parteiverbot stellt die schärfste Waffe des demokratischen Rechtsstaates gegen seine organisierten Feinde und damit den weitreichendsten Eingriff in die Parteienfreiheit dar.[133] Ein Parteiverbot führt zum vollständigen Ausschluss der Partei aus dem Prozess der politischen Willensbildung und kommt daher erst in Betracht, wenn dasjenige in Frage gestellt und abgelehnt wird, was zur Gewährleistung eines freiheitlichen und demokratischen Zusammenlebens schlechthin unverzichtbar ist und daher außerhalb jedes Streits stehen muss.[134]

Eine vergleichbare Wirkung kommt der verfassungsschutzbehördlichen Beobachtung einer politischen Partei hingegen nicht zu. Zudem besteht ein Beobachtungs- und Informationsinteresse nicht nur hinsichtlich der schlechthin unverzichtbaren Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Auch die Ablehnung oder Missachtung sonstiger Grundrechte muss im Rahmen der öffentlichen und politischen Auseinandersetzung mit einer Partei thematisiert werden können. Insofern ist jedenfalls denkbar, dass der Schutzzweck der §§ 3, 4 BVerfSchG und der hieran anschließenden Information der Öffentlichkeit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 und 2 Satz 1 BVerfSchG entsprechend weitergehen. Verschiedene Verwaltungsgerichte stellen daher für die Beobachtung politischer Parteien bislang auf

[132] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 535 ff.
[133] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 405.
[134] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 535.

den Katalog der Verfassungsschutzgesetze ab.[135] Das OVG NRW nimmt demgegenüber die Konzentration auf die Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor. Nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung hat die Grundentscheidung der Verfassung für einen offenen Prozess der politischen Willensbildung zur Folge, dass auch das kritische Hinterfragen einzelner Elemente der Verfassung möglich sein muss, ohne dass dadurch ein Parteiverbot oder ein Finanzierungsausschluss ausgelöst werden kann. Daraus leitet das OVG ab, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die politische Betätigung die Grenzen zulässiger politischer Willensbildung überschreitet, auch kein Anlass für eine nachrichtendienstliche Beobachtung bestehe.[136]

Die Frage bedarf hier allerdings keiner abschließenden Klärung. Denn die in § 4 Abs. 2 BVerfSchG benannten Schutzgüter sind jedenfalls auf die Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um maßgebliche Elemente des Rechtsstaats- und Demokratieprinzips.[137] Zudem sind wesentliche im Grundgesetz normierte Menschenrechte, wie das Diskriminierungsverbot und die Religionsfreiheit, Ausprägungen der Menschenwürde[138] und jedenfalls dann verfassungsschutzrechtlich relevant, wenn ihre Beseitigung angestrebt wird oder sie außer Geltung gesetzt werden sollen. Auch das OVG NRW sieht daher keinen Widerspruch zu den einfachgesetzlichen Aufzählungen, da diese Vorschriften nicht die Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, sondern die sich daraus ergebenden Ableitungen in den Vordergrund stellten.[139] Das vorliegende Gutachten orientiert sich daher an den drei vom BVerfG definierten Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: der Menschenwürde (aa), dem Demokratieprinzip (bb) und dem Rechtsstaatsprinzip (cc). Mit Blick auf diese Prinzipien kann auch die Positionierung zum Nationalsozialismus unter Umständen von Bedeutung für die verfassungsschutzrechtliche Einschätzung einer Partei sein (dd).

[135] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 183 ff.; VG München, Beschl. v. 17.04.2023, M 30 E 22.4913, juris, Rn. 63; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 67; VG Dresden, Beschl. v. 15.07.2024, 6 L 20/24, juris, Rn. 83 ff.
[136] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 119.
[137] Warg in: Dietrich/Eiffler: „Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste“, 2017, V § 1 Rn. 48.
[138] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 541; VGH München, Urt. v. 06.07.2017, 10 BV 16.1237, juris, Rn. 39.
[139] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 119.

aa. Menschenwürde

Die Garantie der Menschenwürde schützt den einzelnen Menschen im Kern seiner personalen Individualität, Identität und Integrität und in seiner elementaren Rechtsgleichheit.[140] Der Mensch darf niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert werden, sondern ist immer auch als Subjekt zu behandeln, dem um seiner selbst willen, allein kraft seines Menschseins ein Achtungsanspruch zukommt.[141]

Damit unvereinbar sind zunächst Vorstellungen von einem ursprünglichen und unbedingten Vorrang eines wie auch immer gearteten Kollektivs gegenüber dem einzelnen Menschen. Die Menschenwürde wird nur geachtet, wenn der Einzelne als grundsätzlich frei und die ihm auferlegten Sozialbindungen als rechtfertigungsbedürftig gedacht werden. Dies bedeutet zwar nicht, dass Verweise auf die Sozialgebundenheit des Menschen dessen Würde in irgendeiner Weise in Frage stellen würden. Wer aber eine Gesellschaft will, in der der Einzelne dem Kollektiv untergeordnet ist, ohne dass es dafür im Einzelfall einer Begründung bedürfte, wendet sich damit gegen die Garantie der Menschenwürde.[142]

Mit der Garantie der Menschenwürde sind auch Vorstellungen unvereinbar, die den grundsätzlichen Achtungsanspruch des Menschen von etwas anderem als seiner bloßen Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung abhängig machen wollen.[143] Dies bedeutet zwar nicht, dass schon jeder Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG oder die besonderen Diskriminierungsverbote aus Art. 3 Abs. 2 und 3 GG auch die Menschenwürde verletzen. Erst recht stellen sachlich begründete Ungleichbehandlungen keinen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Wer aber eine Gesellschaft will, in der bestimmten Gruppen von Menschen ein von vorneherein abgewerteter rechtlicher Status zugeschrieben wird oder in welcher diese Gruppe von Menschen einer demütigenden Ungleichbehandlung ausgesetzt werden, wendet sich gegen die Garantie der Menschenwürde.

Durch das Lob des Patriotismus, der Liebe zum Heimatland und des Zusammengehörigkeitsgefühls in der sozialen Gemeinschaft wird die Menschenwürde nicht in Frage gestellt. Die Grenze wird aber dann überschritten, wenn der Einzelne als der

[140] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 539.
[141] Ebd.
[142] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 540.
[143] Dazu und zum Folgenden: BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 538 ff.; BVerfG, Urt. v. 23.01.2024, BvB 1/19, juris, Rn. 250 ff.; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 197.

Gemeinschaft unbedingt untergeordnet gedacht und seine Würde von der Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft abhängig gemacht wird. Dies ist etwa der Fall, wenn in völkisch-nationalistischer Weise allein das Überleben des Volkes als Organismus zum Ziel des politischen Handelns gemacht wird, hinter dem die Interessen des Einzelnen vollständig zurückzutreten haben.

Auch Vorstellungen, die in diesem Sinne den Erhalt des Volkes in seinem ethnischen Bestand fordern und ethnische „Fremde" nach Möglichkeit ausschließen, verstoßen gegen die Garantie der Menschenwürde,[144] da ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff eine Ausrichtung des Zuwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrechts an ethnischen Kriterien impliziert, wonach bestimmte Menschen qua Geburt und ihrer Natur nach aus dem Volk ausgeschlossen wären. Ein solcher Volksbegriff stellt die Subjektqualität des Individuums und den aus der Menschenwürde folgenden Achtungsanspruch des Einzelnen in Frage und führt überdies zu einer Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit für all jene, die nicht der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft" angehören.[145] Letztlich führt dies auch für Personen, die bereits über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, zu einer Klassifizierung und Abstufung auf Grundlage der ethnischen Zugehörigkeit in solche erster und zweiter Klasse. Dies gilt selbst dann, wenn der ethnische Volksbegriff Ausnahmen zuließe und auf Ausbürgerungen verzichten würde.[146]

Das OVG NRW sieht dabei nicht bereits die rein deskriptive Verwendung eines „ethnisch-kulturellen Volksbegriffs" als beachtlich an. Die Schwelle zur Verfassungsschutzrelevanz sei erst dann überschritten, wenn die Verwendung des Begriffs mit einer politischen Zielsetzung verbunden sei, mit der die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehöriger in Frage gestellt wird.[147] Hierfür seien jedoch keine explizit geäußerten Forderungen nach einer rechtlichen Diskriminierung deutscher Staatsangehöriger mit Migrationsgeschichte zwingend, da bei einer politischen Partei regelmäßig angenommen werden könne, dass sie den von ihr geäußerten Fehlentwicklungen aktiv rechtlich und tatsächlich entgegensteuern wolle. Hinreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Bestrebungen böten daher auch abwertende Äußerungen, die deutlich machen, dass deutsche Staatsangehörige mit Migrationsgeschichte nicht

---

[144] VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 97/20, Rn. 37 BeckRS; bestätigt in OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, OVG 1 S 56/20, juris, Rn. 29 f.
[145] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 635.
[146] OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, OVG 1 S 56/20, juris, Rn. 38.
[147] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 202.

als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden, sofern diese Äußerungen im Zusammenhang mit der politischen Betätigung der Partei abgegeben werden und sich aus dem Kontext ergibt, dass die Migrationsgeschichte als solche als Problem gesehen wird und nicht – rechtlich zulässig – eine fehlende Integration beklagt oder für eine restriktivere Migrations- und Einbürgerungspolitik geworben werden soll.[148]

Eine Beeinträchtigung der Menschenwürde liegt demgegenüber nach anderer in der Rechtsprechung vertretener Ansicht bereits bei allen Formen rassisch motivierter Diskriminierung vor sowie wenn einzelne Personen oder Personengruppen grundsätzlich wie Menschen zweiter Klasse behandelt werden,[149] die Gleichwertigkeit aller Staatsangehöriger also in Zweifel gezogen wird und nicht erst unter der Voraussetzung einer intendierten rechtlichen Ungleichbehandlung. Aufgrund des Umstands, dass auch das OVG anhand der vorgelegten Belege in der Gesamtschau zu der Bewertung gelangt, dass die von ihm dargelegten Voraussetzungen erfüllt sind, hat der konkretisierte Maßstab jedoch keine praktischen Auswirkungen auf die hiesige Bewertung.

Die Behandlung von Sachthemen wie die Entwicklung von Parallelgesellschaften und daraus resultierende Problematiken als solches begründen jedoch ebenso wenig Verfassungsschutzrelevanz wie das Eintreten für eine restriktive Einwanderungspolitik.[150] Wenn in diesem Zusammenhang allerdings das politische Ziel propagiert wird, das deutsche Volk in seinem „ethnisch-kulturellen Bestand“ zu erhalten, ist dies als Anhaltspunkt für ein ethnisch-kulturelles Volksverständnis zu werten.

Auch Kritik an den Angehörigen von Minderheiten oder die Forderung nach der gesetzlichen Einschränkung der von ihnen in Anspruch genommenen Grundrechte stellt nicht per se deren Menschenwürde in Frage. Die Grenze wird dann überschritten, wenn in solcher Kritik oder solchen Forderungen eine grundsätzliche Abwertung der

---

[148] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 207.
[149] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 217; VG Berlin, Urt. v. 12.11.2020, 1 K 606.17, juris, Rn. 38; dieses bestätigend: OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 23.06.2021, OVG 1 N 96,20, juris, Rn. 11.
[150] Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23.11.2011, 1 B 111.10, juris, Rn. 48; VG München, Beschl. v. 27.07.2017, M 22 E 17.186, juris, Rn. 67.

Angehörigen der Minderheit allein aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zum Ausdruck kommt oder wenn die Forderungen sich auf einen Eingriff in den Menschenwürdegehalt ihrer Grundrechte richten.

Demzufolge ist es zulässig, tatsächliche und vermeintliche Kriminalität von Migranten zu thematisieren und zum Gegenstand des politischen Diskurses zu machen oder die tatsächlich oder vermeintlich fehlende Anpassung von bestimmten Bevölkerungsgruppen an die Lebensgewohnheiten der Mehrheitsbevölkerung zu problematisieren und eine stärkere Anpassung zu fordern. Auch Kritik an der Einwanderungs- und Asylpolitik ist nicht verfassungsschutzrelevant. So stellt die Forderung nach einer weitgehenden Beschränkung von Zuwanderung keinen Anhaltspunkt für fremdenfeindliche Bestrebungen dar. Anders ist es allerdings zu beurteilen, wenn Äußerungen unmittelbar an die Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie Migranten und Migrantinnen adressiert sind und diese pauschal verächtlich machen.[151]

Nicht zu beanstanden ist zudem, die Religion oder eine sonstige Lebensanschauung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe inhaltlich zu kritisieren, ohne die Mitglieder dieser Bevölkerungsgruppe persönlich abzuwerten. Auch Forderungen nach einer gesetzlichen Beschränkung der Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG oder ihrer Modifikation durch Verfassungsänderung bewegen sich grundsätzlich im Rahmen des allgemeinen politischen Diskurses. Keine Verfassungsschutzrelevanz begründen in diesem Zusammenhang auch Äußerungen, die lediglich als muslim- oder islamkritisch anzusehen sind, sich z. B. nur gegen bestimmte Erscheinungsformen der Religion und ihrer Ausübung richten. Die Grenze wird aber überschritten, wenn Gläubige wegen ihres Glaubens diskriminiert und ihnen generell der Schutz des Art. 4 GG versagt werden soll. Ferner wird sie überschritten, wenn die Religion und ihre Gläubigen im Sinne eines pauschalen Feindbilds abgelehnt oder bestimmte Bevölkerungsgruppen als ihrer Natur nach kriminell, aggressiv, triebgesteuert und gefährlich dargestellt werden. Sie ist auch überschritten, wenn den Angehörigen einer solchen Bevölkerungsgruppe das Recht auf freie Selbstentfaltung, Religionsausübung und Mitwirkung am politischen Entscheidungsprozess vollkommen abgesprochen wird, indem ihre vollständige Anpassung in Verhalten und Denken an den autochthonen Deutschen verlangt wird.

---

[151] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 721

Verunglimpfungen in Form von tatsachenwidrigen pauschalen Verdächtigungen und Unterstellungen würdigen dabei Menschengruppen in ihrer Gesamtheit ab und rufen Ablehnung hervor. Solche Agitationen schüren Ängste, Unsicherheiten und Vorurteile und sind damit letztlich auch geeignet, den Boden für unfriedliche Verhaltensweisen gegenüber einzelnen Bevölkerungsgruppen zu bereiten.[152]

bb.Demokratieprinzip

Das Demokratieprinzip verbürgt die freie Selbstbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger. Politische Freiheit und Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger sind die Grundbedingungen der Demokratie. In einer Demokratie muss sich die Willensbildung stets vom Volk zu den Staatsorganen und nicht umgekehrt von den Staatsorganen zum Volk vollziehen. Dieser Prozess der politischen Meinungsbildung muss zudem offen gestaltet und für alle wahlmündigen Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein; er setzt somit die gleichberechtigte Teilhabe aller voraus. Darüber hinaus beinhaltet das Demokratieprinzip die Volkssouveränität, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Die Staatsgewalt darf keine anderen Legitimationsquellen als das Volk haben (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG). Unverzichtbar für ein demokratisches System sind danach die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung aller Staatsgewalt an das Volk.[153]

Nach der Rechtsprechung des BVerfG bedeutet die Ablehnung des Parlamentarismus an sich noch keine Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, sofern sie mit der Forderung nach der Ersetzung durch ein plebiszitäres System verbunden ist.[154] Dementsprechend können Forderungen nach der Ablösung der im Grundgesetz vorgesehenen parlamentarisch-repräsentativen Demokratie mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sein, sofern Alternativen aufgezeigt werden, die einen ununterbrochenen Legitimationszusammenhang zwischen dem Volk und den mit der Ausübung staatlicher Aufgaben betrauten Organen und

---

[152] VG Berlin, Urt. v. 07.09.2016, 1 K 71.15, juris, Rn. 23; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 148 f.

[153] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 543.

[154] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, a. a. O.

Amtswaltern garantieren. Die Staatsgewalt darf aber niemals als Werkzeug zur Perpetuierung der Herrschaft einer bestimmten Mehrheit dienen.[155]

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Kritik an der Regierung nicht gegen das Demokratieprinzip verstößt. Des Weiteren ist es auch ohne jede Verfassungsschutzrelevanz, wenn eine Partei eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse und der Ausrichtung der Sachpolitik anstrebt, etwa indem sie bestehende Parteien grundlegend kritisiert, deren Auffassungen als vollkommen überholt und schädlich darstellt und diese in Wahlen zu verdrängen sucht. Auch sind Fragen nach notwendigen Veränderungen der aktuellen konkreten Ausgestaltung des demokratischen Entscheidungsprozesses legitim. Den Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlässt die Partei aber dann, wenn sie den Parlamentarismus und die aktuellen politischen Verhältnisse verächtlich macht, ohne aufzuzeigen, auf welchem Weg sie sonst dem Grundsatz der Volkssouveränität Rechnung tragen und die Offenheit des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten will.[156]

Anhaltspunkte für eine derartige Bestrebung gegen das Demokratieprinzip durch nicht sachbezogene Verächtlichmachungen können sich insbesondere aus gehäuften pauschalen Beschimpfungen, Verdächtigungen, Verleumdungen und Verunglimpfungen des Staates und seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten ergeben, bei denen es nicht mehr um Kritik und Auseinandersetzung geht, sondern darum, das Vertrauen der Bevölkerung in die verfassungsmäßige Ordnung von Grund auf zu erschüttern, damit ihr die freiheitliche demokratische Grundordnung als Ganzes fragwürdig erscheine.[157]

Hierbei ist nicht jede scharfe, polemische oder emotionale Äußerung bereits als tatsächlicher Anhaltspunkt zu bewerten, insbesondere dann nicht, wenn aus ihr lediglich die innere Überzeugung hervortritt, dass ein Mitglied aus den eigenen Reihen das betreffende Staatsamt besser ausfüllen würde und die Äußerung damit als Kritik verbunden mit der Darstellung des eigenen Willens zur Macht zu verstehen ist. Davon

---

[155] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 545.
[156] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 546.
[157] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 250; vgl. auch Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG §§ 3, 4 Rn. 124 m. w. N.

zu unterscheiden sind jedoch Schmähungen in reiner Diffamierungsabsicht, die jeglichen Sachbezug vermissen lassen.[158]

Die Grenze zur Verächtlichmachung des Parlamentarismus ist dabei erst dann überschritten, wenn sich aus einer Äußerung ergibt, dass dem politischen Gegner die Existenzberechtigung abgesprochen werden soll. Ohne Hinzutreten dieser Absicht stellt sich beispielsweise die bloße Verwendung von Begrifflichkeiten wie „Altparteien", „Parteiendiktatur" oder „Machtmissbrauch" noch nicht als Indiz für verfassungsfeindliche Bestrebungen dar.[159]

cc. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip zielt auf die Bindung und Begrenzung öffentlicher Gewalt zum Schutz individueller Freiheit. Es ist ebenso wie das Demokratieprinzip durch eine Vielzahl einzelner Elemente geprägt. Das BVerfG hat im NPD-Verbotsverfahren verdeutlicht, dass von den Elementen des Rechtsstaatsprinzips die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie die Beibehaltung des Gewaltmonopols des Staates bestimmend für die freiheitliche demokratische Grundordnung sind.[160]

Die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt umfasst dabei die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung sowie die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht. Die Bindung der Gesetzgebung an die Verfassung hat zunächst normenhierarchische Wirkung, da hiermit der Vorrang der Verfassung vor dem (einfachen) Gesetz statuiert wird (Art. 20 Abs. 3 GG). Die Bindung der Exekutive an das Gesetz bezieht sich auf alle Handlungsformen der Verwaltung. Sie beinhaltet eine unabhängigkeitssichernde Schutzfunktion und hat zudem legitimationsstiftende Bedeutung für das Verwaltungshandeln. Hinzu kommt der sogenannte Vorbehalt des Gesetzes, wonach das Handeln der vollziehenden Gewalt – insbesondere bei Eingriffen in Rechte der Bürgerinnen und Bürger – einer parlamentsgesetzlichen Grundlage bedarf.

[158] Dazu und zum Voranstehenden: BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, juris, Rn. 54 ff.; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 252.

[159] BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, juris, Rn. 68 ff.; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 254.

[160] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 547.

Nach dem sogenannten Gewaltmonopol des Staates ist die Anwendung physischer Gewalt staatlichen Organen vorbehalten, die an Gesetze gebunden sind und einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen. Dem Einzelnen steht insoweit kein Selbsthilferecht zu.

Das Element der gerichtlichen Kontrolle wird durch die im Rechtsstaatsprinzip verankerte Justizgewährung verkörpert. Diese beinhaltet zugleich die staatliche Pflicht zur Gewährung wirksamen Rechtsschutzes durch Gerichte und den individuellen Anspruch des Einzelnen auf effektiven Rechtsschutz. Die Justizgewährung bildet die Kehrseite zum Gewaltmonopol des Staates.

dd.Positionierung zum Nationalsozialismus

Laut Bundesverfassungsgericht besitzt der Nationalsozialismus *„für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildlich identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist"*. Das Grundgesetz könne *„weithin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden"*.[161] Auch wenn das Verbot der nationalsozialistischen Betätigung keinen genuinen Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstelle, komme *„der positiven historischen Bewertung des Nationalsozialismus und seiner führenden Repräsentanten oder der Leugnung der von den Nationalsozialisten begangenen Verbrechen"* damit eine *„erhebliche indizielle Bedeutung hinsichtlich der Verfolgung verfassungsfeindlicher, auf eine Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichteter Ziele einer Partei zu"*.[162]

Fühlt sich eine Partei mit den zentralen Prinzipien des Nationalsozialismus verbunden, kann hieraus etwa mit Blick auf das Führerprinzip, den ethnischen Volksbegriff sowie rassistische und antisemitische Haltungen ein Verstoß gegen die Menschenwürde und das Demokratieprinzip in Form der politischen Freiheit und Gleichheit sowie gegen das Rechtsstaatsprinzip resultieren. Eine mögliche Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus ist daher bei der Prüfung der einzelnen Tatbe-

---

[161] BVerfG, Urt. v. 04.11.2009, 1 BvR 2150/08, juris, Rn. 65.
[162] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 592, 591.

standmerkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu berücksichtigen.[163] Einschlägige Verbindungen liegen eindeutig vor, wenn der historische Nationalsozialismus im Ganzen oder zumindest einzelne ideologische Fragmente befürwortet werden. Auch die Relativierung des nationalsozialistischen Unrechts oder Kritik an der zentralen Rolle des nationalsozialistischen Unrechts in der deutschen Erinnerungskultur kann als Verstoß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gewertet werden, sofern dies mit einer Befürwortung nationalsozialistischer Ziele einhergeht.

Ob beziehungsweise inwieweit sich Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung konkretisieren, hängt vom Ausmaß ab, in dem z. B. positiv auf den Nationalsozialismus Bezug genommen oder dieser vorteilhaft dargestellt wird. Für die Prüfung sind insbesondere folgende Kriterien wesentlich, um die Positionierung zum Nationalsozialismus zu erfassen und zu bewerten:

- ob der Nationalsozialismus aktiv befürwortet, gerechtfertigt oder verherrlicht wird;
- ob der Nationalsozialismus beschönigend dargestellt wird, etwa indem der Unrechtscharakter des NS-Staates und seine Verbrechen verharmlost, bestritten oder systematisch verschwiegen werden;
- ob die aus dem Nationalsozialismus für die Deutschen und die Bundesrepublik resultierende rechtliche, finanzielle und moralische Verantwortlichkeit und die historische NS-Aufarbeitung grundsätzlich abgelehnt wird. Zwar liegt in solchen Haltungen nicht zwingend eine unmittelbare Befürwortung des Nationalsozialismus, jedoch kommt in der Ablehnung der NS-Aufarbeitung zum Ausdruck, dass die aus den Verbrechen des Nationalsozialismus gezogenen Lehren keine Relevanz mehr für die Gegenwart haben. Dies kann in der Zusammenschau mit den sonstigen Positionen der Partei Anhaltspunkte dafür bieten, dass politische Ziele verfolgt werden (z. B. völkische Positionen), die solange nicht durchsetzbar sind, wie die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus andauert.

[163] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 598.

Ferner ist auch der Gebrauch eines an die NS-Propaganda angelehnten Sprachgebrauchs[164] bei der Prüfung zu berücksichtigen.

b. Feindliche Ausrichtung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die Annahme verfassungsfeindlicher Bestrebungen setzt gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 lit. c BVerfSchG weiter voraus, dass sie darauf gerichtet sind, die beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Dies erfordert zunächst, dass der Personenzusammenschluss die Verfassungsgrundsätze nicht nur passiv ablehnt und kritisiert, sondern auf ihre Beeinträchtigung mit äußerlich feststellbaren Aktivitäten – wie z. B. der Schulung und Mobilisierung eigener Mitglieder, öffentlichen Auftritten oder der Teilnahme an Wahlen – hinwirkt. Politisch bestimmt sind diese Aktivitäten, wenn sie auch objektiv geeignet sind, politische Wirkungen zu entfalten, also die für das Gemeinwesen als solches geltenden verbindlichen Regeln zu verändern.[165] Ziel- und zweckgerichtet sind die fraglichen Aktivitäten schließlich, wenn sie mit einer gewissen Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit und Zielstrebigkeit ausgeführt werden.

Dementsprechend genügt für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz nicht, dass der fragliche Personenzusammenschluss bzw. seine Mitglieder Beeinträchtigungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nur in Kauf nehmen.[166] Insbesondere kann die bloße innere Übereinstimmung oder Sympathie mit den Zielen einer anderen verfassungsfeindlichen Organisation eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz nicht rechtfertigen. Eine Beobachtung kommt erst in Betracht, wenn der Personenzusammenschluss bzw. die für ihn verantwortlich Handelnden selbst auf die Beeinträchtigung des Schutzguts der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinarbeiten.

---

[164] BVerwGE 83, 158, 170.
[165] BVerwG, Urt. v. 14.12.2020, 6 C 11/18, juris, Rn. 20.
[166] Hierzu und zum Folgenden: BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 60.

Unerheblich ist aber, ob die Beseitigung oder die Außerkraftsetzung des Schutzguts das politische Haupt- oder Endziel des Personenzusammenschlusses sind. Es genügt, dass sie ein maßgeblicher Zweck sind, den der Personenzusammenschluss und die für ihn verantwortlich Handelnden ggf. nur neben anderen politischen Zielen verfolgen.[167]

Unerheblich ist zudem, ob es möglich erscheint, dass die fraglichen Aktivitäten in absehbarer Zeit zu einer Beseitigung oder Außerkraftsetzung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung führen könnten. Auch Aktivitäten, die auf eher utopisch wirkende Ziele gerichtet sind, die nach menschlichem Ermessen nicht in absehbarer Zukunft verwirklicht werden, dürfen und müssen vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Es genügt, dass die Aktivitäten zu einer Einwirkung auf das Schutzgut potenziell tauglich erscheinen.[168]

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem Urteil des BVerfG im Verbotsverfahren gegen die NPD. Nach diesem Urteil hängt zwar die Zulässigkeit eines Parteiverbots davon ab, dass die verfassungsfeindlichen Aktivitäten einer Partei „Potenzialität", also eine gewisse Aussicht auf Erfolg, haben. Diese Ausführungen beziehen sich aber nur auf das Parteiverbot und nicht auch auf sonstige Eingriffe in die Parteienfreiheit aus Art. 21 Abs. 1 S. 1 und 2 GG, wie etwa die Beobachtung durch den Verfassungsschutz.[169]

Die Voraussetzungen eines Parteiverbots gemäß Art. 21 Abs. 2 GG sind aufgrund der unterschiedlichen Eingriffswirkungen auch nicht unverändert auf die Beobachtung von Parteien durch Verfassungsschutzbehörden und den Begriff der Bestrebung zu übertragen. Mit einem Parteiverbot geht der Verlust des Status als Partei und der entsprechenden Rechte ihrer Mitglieder, ihre Auflösung und das Verbot, eine Ersatzorganisation zu schaffen, einher.[170] Die verfassungsschutzbehördliche Beobachtung und selbst die Unterrichtung der Öffentlichkeit hierüber weisen dagegen eine deutlich geringere Eingriffstiefe auf.

---

167 BVerwG a. a. O.

168 BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 59; VG Köln, Urt. v. 11.11.2004, 20 K 1882/03, juris, Rn. 141.

169 BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 585 ff.

170 Dreier/Morlok, 3. Aufl. 2015, GG Art. 21, Rn. 155.

Des Weiteren kommt es auch nicht darauf an, ob der Personenzusammenschluss gewalttätige oder in sonstiger Weise illegale Aktivitäten entfaltet. Der Verfassungsschutz darf und muss auch Bestrebungen beobachten, die mit legalen Mitteln, die auf die Durchsetzung eines politischen Ziels ausgerichtet sind, auf die Beeinträchtigung eines der Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinarbeiten.[171] Die verantwortlich Handelnden müssen auf den Erfolg der Rechtsgutbeeinträchtigung hinarbeiten. Die bloße Kritik an Verfassungsgrundsätzen reicht für die Annahme einer verfassungsfeindlichen Bestrebung nicht aus, wenn sie nicht mit der Ankündigung von oder der Aufforderung zu konkreten Aktivitäten zur Beseitigung dieser Grundsätze verbunden ist.[172]

Schließlich ist auch nicht erforderlich, dass die fraglichen Aktivitäten die Schwelle zum Aggressiv-Kämpferischen überschreiten.[173] Das Vorliegen aggressiv-kämpferischer Verhaltensweisen ist nach der Rechtsprechung des BVerfG zwar Voraussetzung für ein Parteiverbot und ggf. für die Beobachtung eines Abgeordneten.[174] Im Übrigen ergeben sich aus dem Gesetz und der Rechtsprechung des BVerfG aber keine Vorgaben, die den Auftrag des Verfassungsschutzes auf aggressiv-kämpferische Aktivitäten beschränken würden.

Im Ergebnis ist damit auch bei Parteien und ihren Teilorganisationen insbesondere relevant, ob tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich eine Ablehnung von Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu eigen (gemacht) und zum Bestimmungsgrund ihres politischen Handelns gemacht haben.[175] Die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz, nämlich die Entfaltung aktiver, politisch bestimmter, ziel- und zweckgerichteter Verhaltensweisen, dürften bei ihnen hingegen in aller Regel zu bejahen sein. Charakteristisches Ziel von Parteien und damit auch ihrer Teilorganisationen ist gerade die Einflussnahme auf die politische Willensbildung (§ 2 Abs. 1 PartG).

---

[171] Vgl. zu kämpferisch-aggressives Vorgehen: BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 59.
[172] Vgl. OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 154, mit weiteren Nachweisen: BVerfG, Urt. v. 26.04.2022, 1 BvR 1619/17, juris, Rn. 185 f.; BVerwG, Urt. v. 14.12.2020, 6 C 11.18, juris, Rn. 20 und vom 21.07.2010, 6 C 22.09, juris, Rn. 59 ff.; OVG NRW, Urt. v. 13.02.2009, 16 A 845/08, juris, Rn. 94 und vom 12.02.2008, 5 A 130/05, juris, Rn. 319.
[173] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 179 ff.; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 195; BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 59.
[174] BVerfG, Urt. v. 17.08.1956, 1 BvB 2/51, juris, Rn. 251; BVerfG, Urt. v. 17.09.2013, 2 BvR 2436/10, juris, Rn. 121.
[175] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 325; BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 60.

3. Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen

Für die Bearbeitung eines Personenzusammenschlusses müssen gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 BVerfSchG „tatsächliche Anhaltspunkte" für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen.

a. Meinungsäußerungen und sonstige Verhaltensweisen als tatsächliche Anhaltspunkte

Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb einer Partei und ihren Teilorganisationen können aufgrund von zurechenbaren Meinungsäußerungen und sonstigen Verhaltensweisen vorliegen.

Einer Partei und ihren Teilorganisationen sind zunächst ihre jeweilige Satzung und andere, in einem formellen Verfahren beschlossene Dokumente, wie z. B. Programme und Parteitagsbeschlüsse, ohne Weiteres zuzurechnen. Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen können sich zudem aus den Äußerungen und Taten von führenden Persönlichkeiten und sonstigen Vertreterinnen und Vertretern, Mitarbeitenden und Mitgliedern sowie sonstigen Anhängerinnen und Anhängern der Gruppierung sowie aus deren Schulungs- und Werbematerial und aus den von ihr herausgegebenen oder beeinflussten Zeitungen und Zeitschriften oder sonstigen Publikationsorganen ergeben.[176]

Verlautbarungen, Erklärungen und sonstige politische Aktivitäten der maßgeblichen Funktionäre eines Personenzusammenschlusses sind diesem zuzurechnen. Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen von maßgeblichen Funktionären können eine Beobachtung auch dann rechtfertigen, wenn sie nicht von den satzungsmäßigen oder sonstigen, in formellen Verfahren beschlossenen Zielen des Personenzusammenschlusses gedeckt werden.[177] Ein Personenzusammenschluss kann einer Be-

---

[176] Vgl. BVerfG, Urt. v. 17.08.1956, 1 BvB 2/51, juris, Rn. 228; OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 06.04.2006, OVG 3 B 3.99, juris, Rn. 47; OVG NRW, Urt. v. 13.02.2009, 16 A 845/08, juris, Rn. 47; OVG NRW, Beschl. v. 13.01.1994, 5 B 1236/93, juris, Rn. 46; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 155; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 157 ff.

[177] Hierzu und zum Folgenden: BVerfG, Urt. v. 23.10.1952, BvB 1/51, juris, Rn. 52; OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23.11.2011, 1 B 111.10, juris, Rn. 48; BayVGH, Beschl. v. 07.10.1993, 5 CE 93.23327, juris, Rn. 23.

obachtung durch den Verfassungsschutz nicht dadurch entgehen, dass er sich in seinen offiziellen Dokumenten formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt und auf das Propagieren verfassungsfeindlicher Ziele verzichtet, wenn seine Mitglieder eben doch die Ablehnung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Bestimmungsgrund ihres politischen Handelns machen.[178]

Die handlungsorientierte Ablehnung von Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann sowohl in Form von politischen Forderungen und sonstigen Meinungsäußerungen bekundet werden als auch in sonstigen Verhaltensweisen, insbesondere in der Verbindung zu einer anderen extremistischen Organisationen, zum Ausdruck kommen.

Politische Forderungen und sonstige Meinungsäußerungen können eine handlungsorientierte Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellen, wenn der Erlass von Gesetzen oder die Ergreifung von behördlichen Maßnahmen gefordert werden, die gegen einen Grundsatz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen, also z. B. den Menschenwürdegehalt eines Grundrechts verletzen. Bei Äußerungen innerhalb einer Partei oder einer Teilorganisation ist davon aber auch auszugehen, wenn nur allgemeinere Theorien und Konzepte beschrieben werden, die mit den grundsätzlichen Wertungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, ohne dass konkrete Maßnahmen gefordert werden. Beispiel dafür wäre etwa das Propagieren eines rassistischen Weltbilds. Bei Äußerungen innerhalb einer Partei oder einer Teilorganisation einer Partei liegt es regelmäßig auf der Hand, dass die beschriebenen Theorien und Konzepte auch in politisches Handeln umgesetzt werden sollen.[179]

Dabei kommt es nicht entscheidend darauf an, ob die zur Feststellung des Bestehens verfassungsfeindlicher Bestrebungen herangezogenen Äußerungen für sich genommen zulässig sind, da sie vom Schutz der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG umfasst sind. Im politischen Meinungskampf gilt zwar für die Abhandlung von Themen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, allgemein die Vermutung für die

[178] So auch OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 157.
[179] So auch OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 163.

freie Rede und sind auch scharfe und übersteigerte Äußerungen grundsätzlich zulässig.[180] Mit der Feststellung, dass die einzelnen Äußerungen unter den Schutz der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG fallen, ist jedoch nicht zugleich gesagt, dass deswegen die Berücksichtigung im Rahmen der verfassungsbehördlichen Beurteilung unzulässig wäre. Es ist dem Staat nicht verwehrt, aus Meinungsäußerungen, die den Schutz des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG genießen – also weder verboten sind, noch bestraft werden können – Schlüsse zu ziehen und Maßnahmen zum Rechtsgüterschutz zu ergreifen. Das Bundesverfassungsschutzgesetz definiert den Begriff der Bestrebung nicht anhand der Merkmale legal/illegal. Deshalb können die Verfassungsschutzbehörden an die Inhalte von Meinungsäußerungen anknüpfen, soweit diese Ausdruck eines Bestrebens sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. einzelne Kernelemente zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.[181] Dies trifft insbesondere bei politischen Parteien zu, da diese auf politische Aktivität und auf die Änderung der politischen Verhältnisse ausgerichtete Organisationen sind. Bei Meinungsäußerungen, die von oder innerhalb einer politischen Partei abgegeben werden, liegt zumindest nahe, dass sie mit der Intention einer entsprechenden Änderung der realen Verhältnisse getätigt werden.[182]

Die verfassungsfeindliche Zielrichtung kann sich auch aus einer Zusammenschau erlaubter Äußerungen ergeben.[183] Auch auf den ersten Blick mehrdeutige Äußerungen, die aber durch die Berücksichtigung des Kontexts, in dem sie getätigt wurden, und durch die Einbeziehung nachrichtendienstlichen Hintergrundwissens über den in Rede stehenden Phänomenbereich eindeutig ausgelegt werden können, sind verwertbar, wenn sich die im Subtext verdeckt enthaltene zusätzliche Aussage dem angesprochenen Publikum als „unabweisbare Schlussfolgerung" aufdrängt.[184] Der Verfassungsschutz ist nicht gehalten, extremistische Äußerungen gegen jede Logik als

---

[180] Vgl. BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, 2 WD 43.00, juris, Rn. 37 ff.; OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 06.04.2006, OVG 3 B 3.99, juris, Rn. 168; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 157.

[181] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 180; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 159 m. w. N.

[182] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 61; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 150; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 163.

[183] Vgl. VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 159 m. w. N.; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 171.

[184] Vgl. BVerfG, Beschl. v. 23.03.2008, 1 BvR 1753/03, juris, Rn. 33.

noch verfassungskonform auszulegen.[185] Er muss auch nicht alle nach dem abstrakten Wortlaut einer Äußerung theoretisch denkbaren Deutungsmöglichkeiten berücksichtigen. Vielmehr darf er darauf abstellen, wie die konkreten Adressaten in dem jeweiligen Personenzusammenschluss eine Äußerung vernünftiger Weise verstehen dürften. Vor allem sind besondere Terminologien, Signalwörter und Vorverständnisse des jeweiligen Phänomenbereichs zu berücksichtigen. Des Weiteren sind auch vorherige Positionierungen des jeweiligen Sprechers zu berücksichtigen, an die eine Äußerung sich anschließt.

Daneben können mehrdeutige Äußerungen neben eindeutigen Äußerungen als zusätzliche tatsächliche Anhaltspunkte zur Verdichtung des Verdachts herangezogen werden. Insofern geht die Rechtsprechung davon aus, dass strafrechtliche und zivilrechtliche Sanktionen nicht nur auf zweideutige Äußerungen allein gestützt werden dürfen. So ist beispielsweise im Rahmen einer strafrechtlichen Prüfung eines Volksverhetzungsvorwurfs nach Abschluss der Beweiswürdigung aufgrund der Entscheidungsregel „in dubio pro reo" immer diejenige Auslegungsvariante heranzuziehen, die noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Soweit es demgegenüber um Maßnahmen der Gefahrenaufklärung geht, ist eine Gesamtschau anzustellen. Ein Verdacht kann sich auch aus der Gesamtschau von für sich genommen unverdächtigen Tatsachen ergeben.[186]

Neben Meinungsäußerungen können auch das Verlinken oder Teilen von Beiträgen tatsächliche Anhaltspunkte darstellen, wenn die geteilten bzw. verlinkten Beiträge ihrerseits Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen enthalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Teilen bzw. der Verlinkung eine Solidarisierung oder Identifizierung mit dem entsprechenden Inhalt zum Ausdruck kommt. Dabei kommt es darauf an, ob ein durchschnittlicher Empfänger, der die Positionen des Teilenden kennt, von einer inhaltlichen Identifizierung bzw. zustimmenden Leseempfehlung mit dem geteilten Beitrag ausgehen würde.[187] Fügt sich der geteilte Beitrag in die inhaltlichen Positionen des Teilenden ein und liegt keine ausdrückliche oder sich aus dem

---

[185] Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23.11.2011, 1 B 111.10, juris, Rn. 48; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 178; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 756.
[186] Vgl. BVerwG, Urt. v. 17.10.1990, 1 C 12.88, juris, Rn. 26; Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 30; OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23.11.2011, 1 B 111.10, juris, Rn. 44; OVG NRW, Urt. v. 13.02.2009, 16 A 845/08, juris, Rn. 281; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 187; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 171.
[187] Vgl. OLG Dresden, Urt. v. 07.02.2017, 4 U 1419/16.

Kontext ergebene Missbilligung oder Distanzierung vor,[188] kann in der Regel von einem Zueigenmachen im verfassungsschutzrechtlichen Sinne ausgegangen werden. Daneben kann das Teilen bzw. die Verlinkung von Beiträgen jedoch auch ohne ein entsprechendes konkretes Zueigenmachen einen Anhaltspunkt darstellen, da auch in der Weiterverbreitung entsprechender Inhalte eine objektive Unterstützungshandlung zu sehen ist.[189]

Das Gesetz bestimmt in § 4 Abs. 1 lit. c BVerfSchG Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung als bestimmte Verhaltensweisen in, aber eben auch für einen Personenzusammenschluss. Gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 BVerfSchG handelt für einen Personenzusammenschluss, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Als tatbestandliches Unterstützen ist jede Tätigkeit anzusehen, die sich in irgendeiner Weise positiv auf die Aktionsmöglichkeiten des Personenzusammenschlusses auswirkt.[190] Dazu zählen Tätigkeiten, die die innere Organisation und den Zusammenhalt des Personenzusammenschlusses, seinen Fortbestand oder die Verwirklichung seiner Bestrebung fördern und damit seine potenzielle Gefährlichkeit festigen und sein Gefährdungspotenzial stärken.[191]

b. Verfassungsfeindliche Gruppierungen innerhalb eines inhomogenen Personenzusammenschlusses als tatsächliche Anhaltspunkte

Auch die verfassungsschutzrechtliche Bewertung von Gruppierungen innerhalb einer heterogenen Partei ist für die Beurteilung der tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen einer Partei von Bedeutung. Derartigen Gruppierungen kommt im Rahmen einer vorzunehmenden Gesamtschau eine wesentliche Bedeutung bei der Beurteilung der Gesamtpartei zu, sofern sie keine unbedeutenden Splittergruppen innerhalb der Partei sind, sondern nach ihrer satzungsmäßigen Stellung, der Zahl ihrer Mitglieder, ihrem Rückhalt bei der Gesamtheit der Parteimitglieder

[188] Vgl. Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG § 3 Rn. 63, 66.
[189] Vgl. VG Regensburg, Urt. v. 21.03.2019, RO 5 K 17.1402; VG München, Beschl. v. 28.10.2011, 22 E 11.3568.
[190] Vgl. Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG § 4 Rn. 32.
[191] Vgl. BVerwG, Urt. v. 15.03.2005, 1 C 26.03, juris, Rn. 8; Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG § 4 Rn. 32.

und dem sich hieraus ergebenden Einfluss nennenswertes Gewicht innerhalb der Partei besitzen.[192]

Unter solche Gruppierungen fallen auch die Teilorganisationen einer Partei. Um Teilorganisationen handelt es sich in der Regel, wenn Organisationen in die Partei eingegliedert sind und vorrangig darauf abzielen, über diese auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen; auch überlappende Mitgliedschaften dienen als Abgrenzungskriterium zu reinen Nebenorganisationen.[193]

c. Verbindungen zu anderen als verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen

Tatsächliche Anhaltspunkte für eine handlungsorientierte Ablehnung von Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung können schließlich auch in Überschneidungen mit anderen vom Verfassungsschutz zu beobachtenden Organisationen zum Ausdruck kommen.[194] Allein aus dem Umstand, dass Mitglieder sowie Funktionärinnen und Funktionäre eines Personenzusammenschlusses, der sich grundsätzlich zu einem Abgrenzungsbeschluss bekennt, dennoch eine deutliche Nähe zu extremistischen Organisationen aufweisen, ergeben sich dabei zwar noch keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Verfassungsfeindlichkeit.[195] Von erheblicher Bedeutung sind aber Verbindungen zu gesichert verfassungsfeindlichen Bestrebungen, die über bloße Überschneidungen in der Mitgliedschaft hinausgehen und auch strukturelle Verbindungen beinhalten, wie z. B. personelle Überschneidungen auf der Vorstandsebene, die Herausgabe gemeinsamer Erklärungen oder eine grundsätzliche inhaltlich-programmatische und taktisch-konzeptionelle Anlehnung an die andere Organisation.[196]

[192] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 45.
[193] Mangold/Klein/Starck/Streinz, 7. Aufl. 2018, GG Art. 21 Rn. 70.
[194] OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23.11.2011, 1 B 111.10, juris, Rn. 46 und 49; Urt. v. 06.04.2006, 3 B 3.99, juris, Rn. 185 ff.; Nds. OVG, Urt. v. 19.10.2000, 11 L 87/00, juris, Rn. 107 ff.; VG Hamburg, Urt. v. 13.12.2007, 8 K 3483/06, juris, Rn. 40 und VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 260; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 417; VG Dresden, Beschl. v. 15.07.2024, 6L 20/24, Rn. 187 ff.
[195] OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 06.04.2006, 3 B 3.99, juris, Rn. 185 ff.
[196] VG Hamburg, Urt. v. 13.12.2007, 8 K 3483/06, juris, Rn. 40.

4. Unterscheidung zwischen Verdachtsfall und gesichert extremistischer Bestrebung aufgrund des Verdichtungsgrads

Bei einem Verdachtsfall ist noch nicht erwiesen, dass es sich um eine extremistische Bestrebung handelt; es liegen aber tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor.

Zur Annahme eines Verdachts kann die Gesamtschau aller vorhandenen tatsächlichen Anhaltspunkte führen, selbst wenn jeder einzelne Anhaltspunkt für sich genommen einen solchen Verdacht noch nicht zu begründen vermag.[197] Dabei ist keine rein quantitative Betrachtung anzustellen. Dass die für die Verfassungsfeindlichkeit sprechenden Anhaltspunkte einer mehr oder weniger großen Zahl unverfänglicher Sachverhalte scheinbar untergeordnet sind, spricht allein noch nicht gegen ihre Aussagekraft.[198] Hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen können bereits dann gegeben sein, wenn aussagekräftiges Tatsachenmaterial lediglich einen Teilbereich der Zielsetzungen, Verlautbarungen und Aktivitäten des Personenzusammenschlusses widerspiegelt. Deren Aussagekraft wird nicht allein dadurch in Frage gestellt, dass daneben eine Vielzahl von verfassungsschutzrechtlich irrelevanten oder wertneutralen Äußerungen existiert, denen sich keine Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Ausrichtung entnehmen lassen.[199] Es müssen aber tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die aus den Äußerungen ablesbaren Zielsetzungen in der Partei auch mehrheitsfähig sind[200], mithin nicht etwa nur innerhalb des Personenzusammenschlusses isolierte Minderheitspositionen vorliegen.

Soweit das VG Köln ausgeführt hat, dass das BVerfSchG selbst nicht vorgebe, unter welchen Voraussetzungen ein Personenzusammenschluss als gesichert extremistische Bestrebung einzuordnen ist, da es explizit nur den Verdachtsfall regele,[201] ist

[197] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 30; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 193; Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG § 4 Rn. 106; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 263; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 171.
[198] Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2018, BVerfSchG § 4 Rn. 103; BVerwG, Urt. v. 05.08.2009, 6 A 3/08, juris, Rn. 45.
[199] Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG § 4 Rn. 103; BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 49; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 159.
[200] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 173.
[201] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 550; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 734.

zu beachten, dass dies nur in dem Sinne zu verstehen ist, dass das BVerfSchG keine explizite Definition des gesichert extremistischen Falls gibt, aber durchaus auch und erst recht für diese Fälle gilt. Nach § 4 Abs. 1 Satz 5 BVerfSchG ist Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Wenn sich die der Verdachtsfall-beobachtung zugrunde liegenden tatsächlichen Anhaltspunkte bei der weiteren Beobachtung zur Gewissheit verdichten, führt dies nicht dazu, dass hiernach die Beobachtung einzustellen wäre, weil sie nicht mehr die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Satz 5 BVerfSchG erfüllte. Denn ein Personenzusammenschluss, der gesichert extremistische Bestrebungen verfolgt, weist auch und erst recht tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 5 BVerfSchG auf, nur dass diese eben zur Gewissheit verdichtet sind. Die Unterscheidung von Beobachtungsobjekten in Verdachtsfälle einerseits und gesichert extremistische Bestrebungen andererseits ergibt sich vielmehr aus dem – dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspringenden – Erfordernis der Abstufung der Beobachtungsintensität[202] und bei der öffentlichen Berichterstattung.

Eine gesichert extremistische Bestrebung eines Personenzusammenschlusses (insbesondere Partei, Verein) liegt vor, wenn – auch unter Berücksichtigung der Größe des Personenzusammenschlusses – tatsächliche Anhaltspunkte in einer Evidenz und Dichte gegeben sind, die belegen, dass er in seiner Grundtendenz verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.[203] Im Rahmen der Beurteilung eines Personenzusammenschlusses wie einer politischen Partei oder ihrer Teilorganisationen als gesichert extremistisch kommt es demnach auf inhaltlicher Ebene auf das Gesamtbild an, wobei die verfassungsfeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen den Charakter des Personenzusammenschlusses prägen müssen. Das ist dann der Fall, wenn dieser von einer die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnenden Grundtendenz beherrscht wird.[204]

---

202 Warg, in Dietrich/Eiffler: „Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste",, V § 1 Rn. 14; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 544.

203 BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, 2 WD 43.00, juris, Rn. 53.

204 BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, 2 WD 43.00, juris, Rn. 14; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 555; vgl. BVerfGE 5, 85 (143); 144, 20 Rn. 514; Roth, in: Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, VereinsG § 3 Rn. 68; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 170; vgl. ferner: OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 173 (die verfassungsfeindlichen Bestrebungen müssen demnach das Gesamtbild „bestimmen").

Hiernach genügen tatsächliche Anhaltspunkte, die einen Verdacht auslösen, nicht mehr; die Verdachtsfallphase muss vielmehr überschritten sein.[205] Ein Verdachtsfall und eine gesichert extremistische Bestrebung unterscheiden sich vor allem in dem Verdichtungsgrad der vorliegenden tatsächlichen Verdachtsumstände.[206]

Bei der gerichtlichen Überprüfung ist § 108 Abs. 1 VwGO mit dem normierten Regelbeweismaß der Überzeugungsgewissheit zugrunde zu legen. Allerdings ist der Bezugspunkt der erforderlichen Überzeugungsgewissheit verschieden, je nachdem, ob es um einen Verdachtsfall oder um einen gesicherten Fall geht. Während für die Beobachtung als Verdachtsfall tatsächliche Anhaltspunkte genügen und die hierauf bezogene erforderliche Überzeugungsgewissheit für das Gericht bereits dann besteht, wenn nach den verfassungsschutzbehördlichen Darlegungen unter Einbeziehung der nachrichtendienstlichen Erfahrungen keine vernünftigen Zweifel am Vorliegen der tatsächlichen Anhaltspunkte bestehen, wohingegen es nicht auf die Feststellung und Überzeugung ankommt, dass der betreffende Personenzusammenschluss tatsächlich verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt,[207] bedarf es für die Annahme eines erwiesenen Falls der gerichtlichen Überzeugungsgewissheit, dass die verfassungsfeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen den Charakter des Personenzusammenschlusses prägen, dieser also von einer die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnenden Grundtendenz beherrscht wird.

Aus der Beobachtung des Personenzusammenschlusses während der Verdachtsphase muss hervorgehen, dass sich die tatsächlichen Anhaltspunkte dergestalt verdichtet haben, dass die Überzeugung besteht, dass es sich tatsächlich um eine extremistische Bestrebung handelt.[208] Die tatsächlichen Anhaltspunkte müssten sich mithin zur Gewissheit verdichtet haben.[209] Erforderlich ist somit eine derartige Ver-

---

[205] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 554; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 169.

[206] Warg, in Dietrich/Eiffler: „Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste“,, V § 1, S. 532 und VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 552; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 167.

[207] BVerwG, Urt. v. 07.12.1999, 1 C 30.97, NVwZ 2000, 824 (828); VG Berlin, Urt. v. 13.12.2001, 27 A 260/98, NVwZ 2002, 1018 (1021); Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG §§ 3, 4 Rn. 136; Vgl. hierzu § 6 NdsVSG, das für das Beobachtungsobjekt – das im Bundesamt für Verfassungsschutz der gesichert extremistischen Bestrebung gleichkommt – voraussetzt, dass Tatsachen vorliegen, die „insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrung aus vergleichbaren Fällen das Vorliegen einer Bestrebung […] belegen“.

[208] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 554.

[209] Auf die Terminologie der Verdichtung zur Gewissheit abstellend: VG Ansbach, Urt. v. 25.04.2019, AN 16 K 17.01038, Rn. 30 ff. (Identitäre Bewegung Deutschland).

dichtung der Anhaltpunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung, die keine Zweifel mehr zulässt. Dabei sind immer auch die Aspekte zu berücksichtigen, die gegen die Annahme entsprechender Anhaltspunkte sprechen. Maßgeblich ist insofern eine Gesamtschau der von dem Personenzusammenschluss ausgehenden Aktivitäten.[210]

Das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte verlangt keine Gefahrenlage im Sinne des Polizeirechts. Andererseits sind bloße Vermutungen, Spekulationen oder Hypothesen, die sich nicht auf beobachtbare Fakten stützen können, unzureichend. Die Anhaltspunkte müssen vielmehr in Form konkreter und hinreichend verdichteter Umstände als Tatsachenbasis geeignet sein, den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu begründen. Dabei darf eine Beobachtung nur auf solche Tatsachen gestützt werden, die bei Beginn der jeweiligen Beobachtung bekannt waren. Es ist auf Grund der bekannten tatsächlichen Anhaltspunkte eine Prognose anzustellen, ob ein solcher Verdacht besteht. Liegen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor, besteht ein Verdacht solcher Bestrebungen.[211]

Hierbei gilt der verwaltungsprozessuale Maßstab der Überzeugungsgewissheit gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 VwGO, wonach das Gericht die volle Überzeugung von der Wahrheit – und nicht etwa nur von der Wahrscheinlichkeit – erlangen muss, ohne dass allerdings das Gericht unerfüllbare Beweisanforderungen stellen und unumstößliche Gewissheit verlangen darf, sondern sich in tatsächlich zweifelhaften Fällen mit einem für das praktische Leben brauchbaren Grad von Gewissheit begnügen muss, der den Zweifeln Schweigen gebietet, auch wenn sie nicht völlig auszuschließen sind.[212] Das Vorliegen einer absoluten, unanfechtbaren Gewissheit kann also nicht gefordert werden.

Eine inhaltliche Verschärfung der vom Personenzusammenschluss vertretenen Positionen kann zu einer Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte zur Gewissheit führen. Dies ist jedenfalls der Fall, wenn eine Radikalisierung in Bezug auf die den Verdacht begründenden Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festzustellen ist. Konnten in der Verdachtsfallphase nur Anhaltspunkte für

[210] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 185.
[211] Dazu und zum Voranstehenden: OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 155.
[212] BVerwG, Urt. v. 16.4.1985, 9 C 109.84, juris, Rn. 16.

Bestrebungen gegen einzelne Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung festgestellt werden und bestehen im Folgenden aber Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen weitere Elemente, kann dies ebenfalls für eine Verdichtung sprechen. Gleichermaßen kann eine solche feststellbar sein, wenn den Verdacht begründende zweideutige Aussagen, die zunächst nur neben eindeutigen Äußerungen als zusätzliche tatsächliche Anhaltspunkte herangezogen werden konnten, nunmehr eindeutig ausgesprochen werden.

Eine Verdichtung kann sich darüber hinaus aus der zunehmenden Bedeutung maßgeblicher Träger extremistischer Bestrebungen im Personenzusammenschluss ergeben. Die politischen Äußerungen und Verhaltensweisen der maßgeblichen Funktionärinnen und Funktionäre können Parteien und ihren Teilorganisationen zugerechnet werden. Kommt Personen, die bereits bekannte Vertreterinnen und Vertreter von gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Positionen sind, eine zunehmende Bedeutung in einem Personenzusammenschluss zu, so kann daraus gefolgert werden, dass auch ihre Positionen eine größere Zustimmung innerhalb des Personenzusammenschlusses genießen.[213] Besonders relevant wird dies, wenn sich eine Person mit bekanntermaßen verfassungsfeindlichen Positionen zu Funktionärin oder Funktionär entwickelt. Ein vergleichbarer Fall liegt dann vor, wenn eine solche Person bereits Funktionärin oder Funktionär ist und ihre Wirkmacht weiter ausdehnt. Je nach Ausmaß der Bedeutung, die diesen Personen zukommt, können ihre inhaltlichen Positionen als ideologische Basis des Personenzusammenschlusses gesehen und ihm zugerechnet werden.

Eine Verdichtung von Anhaltspunkten kann sich auch aus der Zunahme relevanter Äußerungen und Aktivitäten einer Bestrebung in der Summe ergeben. So zeigt die zahlenmäßige Zunahme von Äußerungen und Verhaltensweisen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, eine Verfestigung und Verbreitung derselben innerhalb der Organisation, selbst wenn diese inhaltlich nicht an Schärfe zunehmen.

[213] Dass die Exposition einer Person für die Bedeutung von deren Aussagen für den Personenzusammenschluss von Relevanz ist, hielt auch das OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 226 hinsichtlich der Einzelaussagen von Krah und Baum fest. So stellt es darauf ab, dass diese im Juni 2022 in den Bundesvorstand gewählt wurden und Krah zudem zunächst zum Spitzenkandidaten für die Europawahl bestimmt wurde (seit Juni 2024 sind beide aber mittlerweile nicht mehr Mitglieder des Bundesvorstands, wohl aber weiterhin Bundestagsabgeordnete).

Auch die nahtlose und unbeeindruckte Fortsetzung von Agitationen gegen die Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG trotz Einstufung als Verdachtsfall und in Kenntnis der Beanstandungen stellen Anzeichen für eine Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte dar. Eine derartige Fortsetzung kann insbesondere etwa angenommen werden, wenn an bereits beanstandeten Aussagen und Agitationen festgehalten wird, sie wiederholt und verteidigt werden oder gar versucht wird, kritische Auseinandersetzungen bereits im Keim zu ersticken.[214]

Die Überzeugung von einer verfassungsfeindlichen Grundhaltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung kann allein aus einer Gesamtbetrachtung der vielfältigen Einzelakte der Partei und ihrer Funktionäre gewonnen werden, die erst in dieser Zusammenschau ein eindeutiges Bild ergeben.[215]

Dabei kommt der Frage der Zurechenbarkeit von Äußerungen und Handlungen zur Partei eine besondere Bedeutung zu. Eine Grundtendenz der Partei liegt bei verfassungsfeindlichen „Entgleisungen" einzelner Mitglieder oder Anhänger bei sonst einer der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entsprechenden Haltung der politischen Partei beispielsweise nicht vor.[216] Im Falle einer Häufung solcher Äußerungen ist jedoch im konkreten Fall zu untersuchen, welche Position den Äußernden in der Partei zukommt. So hat das BVerwG mit Blick auf die Partei Die Republikaner (REP) im Jahr 2001 entschieden, dass die gegen die Menschenwürde von Ausländern und Asylsuchenden gerichteten Angriffe in ihrer Häufung deutlich mehr als vereinzelte „Sumpfblüten" oder „Entgleisungen" darstellten, daraus aber nicht die Feststellung einer in ihrer Grundtendenz verfassungsfeindlichen Zielsetzung der Partei gewonnen werden könnte, da in einer Gesamtbetrachtung festzustellen gewesen sei, dass ein hohes Maß dieser Ausfälle von Personen stammte, die die Partei freiwillig verlassen hätten oder sie verlassen mussten. Dies hindere zwar nicht, ihre Äußerungen der Partei zuzurechnen, könne aber entweder dahin gewertet werden, dass die genannten Personen sich nicht ausreichend mit den Zielsetzungen der REP identifizieren

---

[214] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 561 f., 606 f.; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 190, 267, 403, 417; VG Dresden, Beschl. v. 15.07.2024, 6 L 20/24, juris, Rn. 138 f., 162, 187 ff.

[215] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 169.

[216] BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, 2 WD 43.00, juris, Rn. 14; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 171.

konnten, oder umgekehrt, dass die REP sich bei derartigem Verhalten von den Genannten mit Ordnungsmaßnahmen zu trennen gesucht habe.[217]

Folglich kann nicht jegliches Verhalten von Anhängern einer Partei zugerechnet werden. Eine Zurechnung ist insbesondere problematisch, wenn die Partei keinerlei Möglichkeit hat, das Verhalten zu beeinflussen. Entscheidend ist, dass in dem konkreten Verhalten der politische Wille der betroffenen Partei erkennbar zum Ausdruck kommt. Dies wird regelmäßig der Fall sein, wenn das Verhalten eine in der Partei vorhandene Grundtendenz widerspiegelt oder die Partei sich das Verhalten ausdrücklich zu eigen macht.[218]

Zurechenbar ist einer Partei grundsätzlich die Tätigkeit ihrer Organe, besonders der Parteiführung und leitender Funktionäre. Auch die Tätigkeit von Publikationsorganen der Partei und das Verhalten führender Funktionäre von Teilorganisationen können ihr ohne weiteres zugerechnet werden.[219] So kann aus Äußerungen von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern auf deren Grundeinstellung und von dieser auf die verfassungsfeindliche Ausrichtung einer Vereinigung geschlossen werden.[220]

Von bloßen „Entgleisungen" ist daher insbesondere dann nicht mehr auszugehen, wenn diese Äußerungen von hochrangigen Funktionärinnen und Funktionären auf Bundes- oder Landesebene stammen, da bei diesen anzunehmen ist, dass sie zumindest Teile der Partei repräsentieren und Mitglieder und Wählerinnen und Wähler an die Partei binden sollen, die mit ihren Auffassungen übereinstimmen.[221]

Bei Äußerungen oder Handlungen einfacher Mitglieder ist eine Zurechnung nur möglich, wenn diese in einem politischen Kontext stehen und die Partei sie gebilligt oder geduldet hat.[222] Dies trifft etwa auf Äußerungen von Mitgliedern auf Parteitagen oder ähnlichen Veranstaltungen zu, die in einem direkten politischen Kontext stehen, wenn die Partei diese Äußerungen duldet, indem sie sich nicht von diesen Äußerungen distanziert. Entsprechendes gilt, wenn zwar ein organisatorischer Zusammenhang mit einer Parteiaktivität fehlt, die Partei das Verhalten des Mitglieds aber zur Kenntnis

---

[217] BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, 2 WD 43.00, juris, Rn. 50 f.
[218] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 561.
[219] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 562.
[220] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 261; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 200 m. w. N.
[221] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22/09, juris, Rn. 54. Die Zurechenbarkeit bejahend auch OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 165.
[222] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 563; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 107.

nimmt und duldet oder gar unterstützt, obwohl Gegenmaßnahmen (Parteiausschluss, Ordnungsmaßnahmen) möglich und zumutbar wären.[223] Eine Äußerung kann einer Partei zudem auch dann zugerechnet werden, wenn die äußernde Person zwischenzeitlich nicht mehr Mitglied der Partei ist, soweit die Person zum Zeitpunkt der Äußerung noch Mitglied war.[224]

Als tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen können dabei nicht nur Meinungsäußerungen und Aktivitäten von Repräsentantinnen und Repräsentanten, Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern und Gremien der Bundespartei, sondern auch entsprechende Verhaltensweisen in den Landesverbänden und deren Untergliederungen herangezogen werden, insbesondere Äußerungen von Fraktionsmitgliedern auf Landesebene. Die von § 7 PartG vorgeschriebene Untergliederung einer Partei bedeutet nicht, dass ein Landesverband gegenüber der Bundespartei oder gegenüber den übrigen Landesverbänden im Rahmen einer verfassungsschutzrechtlichen Prüfung jeweils als „Dritter" anzusehen ist, sondern im Gegenteil, dass er insoweit integrierter Teil des Ganzen ist.[225]

Maßgeblich bleibt immer, ob im Hinblick auf die Gesamtpartei insgesamt konkrete und hinreichend verdichtete Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen. Wenn zwar hinreichende, aber verhältnismäßig schwache Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen einzelner Gruppierungen vorliegen, müssen mindestens starke Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, dass diesen Gruppierungen ein bestimmender Einfluss innerhalb der Partei zukommt. Bei eindeutigen verfassungsfeindlichen Bestrebungen einzelner Gruppierungen oder starken dahingehenden Anhaltspunkten kann umgekehrt auch eine geringere Wahrscheinlichkeit dafür ausreichen, dass sich die verfassungsfeindlichen Zielsetzungen innerhalb der Partei durchsetzen. Für das Gesamtbild können daher nicht nur Art und Umfang der Veröffentlichungen und Äußerungen von Bedeutung sein, die Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen darstellen, sondern auch mögliche Reaktionen und

---

[223] BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 563; OVG NRW, Urt. v. 13.03.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 165.

[224] BVerwG, Urt. v. 18.05.2001, 2 WD 42.00, 2 WD 43.00, juris, Rn. 51; BayVGH, Beschl. v. 14.09.2023, 10 CE 23.796, juris, Rn. 132; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 62.

[225] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 167; BayVGH, Beschl. v. 14.09.2023, 10 CE 23.796, juris, Rn. 88 ff. und vom 07.10.1993, 5 CE 93.2327, juris, Rn. 21; Nds. OVG, Urt. v. 19.10.2000, 11 L 87/00, juris, Rn. 22.

Gegenäußerungen in der Partei, auch wenn sie die Zurechnung als solche nicht ausschließen.[226]

Das OVG NRW führte in Abgrenzung der Voraussetzungen eines Verdachtsfalls zu einer erwiesen extremistischen Bestrebung wie folgt aus:

> *„Da insoweit nicht festgestellt werden muss, ob tatsächlich verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt werden, sondern bereits der entsprechende, auf konkrete Tatsachen gestützte Verdacht eine nachrichtendienstliche Beobachtung rechtfertigt, muss auch nicht festgestellt werden, ob die Verdachtsmomente das Gesamtbild der Partei bestimmen, sondern kann ausreichen, dass tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die fraglichen Äußerungen einer Grundtendenz in der Partei entsprechen, also die sich daraus ablesbaren Zielsetzungen in der Partei mehrheitsfähig sind und sich bei innerparteilichen Meinungsverschiedenheiten durchsetzen können."*[227]

Als Kriterium zur Annahme einer Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte lässt sich daraus ableiten, dass je stärker die tatsächlichen Anhaltspunkte dafür werden, dass verfassungsfeindliche Zielsetzungen innerhalb der Partei mehrheitsfähig sind und je gewisser die Anhaltspunkte dafür sprechen, dass sie sich bei innerparteilichen Meinungsverschiedenheiten durchsetzen werden, desto verdichteter sind auch die Anhaltspunkte hin zu einer erwiesen extremistischen Bestrebung.

Eine Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte in einer Weise, die belegt, dass der Personenzusammenschluss von extremistischen Grundtendenzen beherrscht wird, wurde vor diesem Hintergrund etwa angenommen, weil führende Repräsentantinnen und Repräsentanten auch nach einer erfolgten Einstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz nahtlos extremistische Begriffe verwendeten, ihr Volksverständnis weiter vertraten, das mit der Abwertung nicht autochthoner Deutscher einherging, und massiv in fremdenfeindlicher Weise agitierten.[228]

Im Falle von Relativierungen oder „Klarstellungen" ist differenziert zu betrachten, ob diese eine inhaltliche Abkehr der beanstandeten Positionen belegen oder ob diese taktisch motiviert sind. Wird etwa der Versuch unternommen, den objektiven Erklärungsgehalt der Aussagen umzudeuten und die sich aufdrängende Auslegung in

[226] Dazu und zum Voranstehenden: OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 177.
[227] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 173.
[228] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 560 f.

Frage zu stellen, erfolgt eben keine Distanzierung oder Rücknahme der beanstandeten Äußerungen, sondern es wird lediglich behauptet, dass die Aussagen mehrdeutig gewesen oder falsch verstanden worden seien.[229]

Eine ernsthafte und glaubwürdige Abwendung von früheren verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfordert einen von innerer Akzeptanz mitgetragenen kollektiven oder individuellen Lernprozess, der sich auf die inneren Gründe für die Handlung bezieht und aufgrund dessen angenommen werden kann, dass mit hinreichender Gewissheit zukünftig die Verfolgung oder Unterstützung solcher Bestrebungen auszuschließen ist. Dies setzt in der Regel voraus, dass eingeräumt oder zumindest nicht bestritten wird, dass zuvor zumindest Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorgelegen haben; werden die früheren Anhaltspunkte abgestritten, verharmlost, bagatellisiert oder entschuldigt, so spricht dies gegen eine glaubhafte Distanzierung.[230]

Zudem kann ein durch eine Vielzahl von Äußerungen, die für sich genommen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bieten, begründeter Verdacht nur entkräftet werden, wenn konkret diesen Äußerungen in irgendeiner Form entgegengetreten wird oder sie durch Entwicklungen in der politischen Partei überholt oder aus sonstigen Gründen obsolet sind.[231] Auf Parteiordnungsmaßnahmen bezogen bedeutet dies, dass damit nur der sich aus der Äußerung ergebende Anhaltspunkt beseitigt oder abgemildert werden kann, nicht jedoch die Verdachtsmomente die sich aus vergleichbaren Äußerungen ergeben, gegen die keine Maßnahme ergriffen wurde.[232] Zudem muss die Partei mitteilen, *„welche genauen Aussagen aus welchen Gründen vom Bundesvorstand missbilligt und welche Parteiordnungsmaßnahmen letztlich ergriffen worden sind“*.[233] Es ist damit ein öffentlich wahrnehmbares Entgegentreten zu einem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich.

Ist kein Aufgeben oder Abschwächen einer vom BfV oder einem Gericht beanstandeten Position bzw. keine Mäßigung hinsichtlich der Verwendung der beanstandeten

[229] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 568.
[230] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 572 ff.
[231] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 188, 305; BVerwG, Urt. v. 07.12.1999, 1 C 30.97, juris, Rn. 34.
[232] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 190.
[233] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 227.

Begriffe zu verzeichnen, spricht dies für eine Verdichtung der ursprünglich festgestellten tatsächlichen Anhaltspunkte.[234]

Mit Blick auf Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG und Art. 21 Abs. 1 S. 1 und 2 GG darf es jedoch nicht dazu kommen, dass Parteien eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz nur vermeiden können, indem sie sich stets eindeutig äußern und alle Unklarheiten vermeiden. Das Unterlassen eines aktiven Eintretens für die freiheitliche demokratische Grundordnung ist an sich nicht verfassungsschutzrelevant. Eine Nichtdistanzierung ist nur dann relevant, wenn nach wertender Betrachtung eine Zurechnung eines gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Verhaltens an den gesamten Personenzusammenschluss geboten ist, etwa nach den Umständen des Einzelfalls oder wenn nach der politischen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit eine Distanzierung erwartet werden kann.

Für eine Verdichtung berücksichtigungsfähig ist es letztlich auch, wenn Personen, deren Verhalten der Partei zuzurechnen ist, Druck auf andere Personen auszuüben versuchen, die sich gemäßigter zeigen, und sie mit dem Vorwurf der Spaltung der Partei überziehen, wenn damit jedenfalls der Versuch verbunden ist, eine kritische Auseinandersetzung mit den extremistischen Positionen zu unterbinden.[235]

Auch Versuche, eine Unvereinbarkeitsliste zu streichen und damit (weitere) extremistische Mitglieder aufzunehmen, sowie das Bestehen enger Kontakte und Solidaritätsbekundungen zu und mit anderen als extremistisch eingestuften Parteien und Organisationen wurden als Anhaltspunkte für eine Verdichtung gewertet.[236]

5. Einstufungen im BfV und den Landesämtern

Neben der Beobachtung der Gesamtpartei durch das BfV erfolgt eine Bearbeitung einzelner Landesverbände auch durch die Landesämter für Verfassungsschutz. Grundsätzlich sehen auch die Landesverfassungsschutzgesetze eine abgestufte Beobachtungsintensität zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit vor. Bisweilen unterscheiden sich die Vorgaben jedoch von der Rechtsgrundlage des Bundes. So sehen nicht alle Landesverfassungsschutzgesetze die kategorische Unterscheidung zwischen

[234] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 561.
[235] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 564, 567.
[236] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 606.

Verdachtsfall und gesichert rechtsextremistischer Bestrebung vor und beinhalten unterschiedliche Vorgaben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit. Eine vollständige Darstellung der Bearbeitung der Partei AfD durch die Landesämter würde in diesem Gutachten daher zu weit führen und wäre für die Bewertung der Gesamtpartei durch das BfV auch nicht entscheidend.

Das BfV nimmt eine eigenständige Bewertung vor, die die einzelnen Bestrebungen in den Landesverbänden zusammenfassend hinsichtlich ihrer bundesweiten Relevanz in den Blick nimmt. So hat auch das OVG in seinem Urteil festgestellt:

> *„Es ist vorliegend ebenfalls rechtlich nicht von Bedeutung, auf Grundlage welcher Gutachten und Materialsammlungen Verfassungsschutzbehörden der Länder die Klägerin oder deren Landesverbände beobachten. Das Bundesamt ist an die rechtliche Bewertung der Landesämter nicht gebunden und nicht verpflichtet, deren Gutachten bei seiner eigenen Entscheidungsfindung einzubeziehen."*[237]

Ein Automatismus dergestalt, dass sich Höherstufungen gegenseitig bedingen, würde die Gefahr zirkulärer Argumentationen bergen. Dem Umstand, dass einige Landesverbände als Beobachtungsobjekte – davon drei bereits als gesichert rechtsextremistische Bestrebung – bearbeitet werden, wurde im Rahmen der Sammlung und Bewertung der quantitativ und qualitativ breit vorhandenen Belege aus diesen Verbänden Rechnung getragen. Demgegenüber ist aus den bundesweit unterschiedlichen Einstufungen als solchen aus den genannten rechtlichen Gründen kein Rückschluss auf die Einstufung der Gesamtpartei durch das BfV zu ziehen.

II. Rechtsfolgen

Wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung von hinreichendem Gewicht und in hinreichender Zahl vorliegen, ist der Verfassungsschutz zur Beobachtung der verfassungsfeindlichen Bestrebung verpflichtet.[238] Nur wenn diese tatsächlichen Anhaltspunkte den oben beschrie-

---

[237] OVG NRW, Urt. v. 13.03.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 192.

[238] Vgl. BVerfG, Urt. v. 18.03.2003, 2 BvB 1/01, 2 BvB 2/01, 2 BvB 3/01, juris, Rn. 365; Warg, in Dietrich/Eiffler: „Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste", V § 1 Rn. 40; Schenke/Graulich/Ruthig/Roth, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Aufl. 2019, BVerfSchG § 4 Rn. 131 m. w. N.; Gärditz, Klaus

benen Verdichtungsgrad aufweisen – sich der Verdacht also zur Gewissheit verdichtet hat – erfolgt eine Hochstufung zur gesichert extremistischen Bestrebung und im Folgenden eine Beobachtung als solche.

Bei Verdachts- ebenso wie bei gesichert extremistischen Fällen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (§ 8 Abs. 5 BVerfSchG) zu entscheiden, mit welchen – insbesondere nachrichtendienstlichen – Mitteln bzw. mit welcher Intensität es eine weitere Beobachtung vornimmt. Ein Automatismus hinsichtlich des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel besteht weder bei Verdachts- noch bei gesichert extremistischen Fällen.

Sofern das Ergebnis der konsolidierten Prüfung aller in der Verdachtsfallphase erlangten Informationen ist, dass der Verdacht sich nicht bestätigt hat, ist die Beobachtung einzustellen. Bei unvermindert fortbestehendem Verdacht, der sich gleichwohl nicht zur Gewissheit verdichtet hat, ist die Verdachtsfallbearbeitung fortzusetzen.[6]

III. Voraussetzungen der Öffentlichkeitsunterrichtung

Nach § 16 Abs. 1 S. 1 BVerfSchG in der Fassung des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes vom 17. November 2015 (BGBl. I S. 1938) informiert das Bundesamt für Verfassungsschutz die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 BVerfSchG, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, sowie über präventiven Wirtschaftsschutz.

Aus der Gesetzessystematik im Zusammenhang mit § 16 Abs. 2, der eine Pflicht des Bundesministeriums des Innern zur Herausgabe eines Jahresberichts begründet, ergibt sich, dass die Unterrichtung des BfV nicht speziell an bestimmte Zeitpunkte geknüpft ist.

Die in § 16 Abs. 1 BVerfSchG enthaltene Tatbestandsvoraussetzung *„soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen"* ermöglicht es hierbei bereits, die Öffentlichkeit über betreffende Bestrebungen zu unterrichten, auch wenn sich deren Verfassungsfeindlichkeit noch nicht zur Gewissheit verdichtet hat und gestattet

Ferdinand: „Beobachtung der AfD" vom 01.02.2021, in: www.verfassungsblog.de, abgerufen am 10.02.2021; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 288.

somit sowohl die sogenannte Verdachtsfallberichterstattung wie auch die Berichterstattung über erwiesen verfassungsfeindliche Bestrebungen.[239]

Im Falle eines Verdachtsfalls müssen die tatsächlichen Anhaltspunkte hinreichend gewichtig sein, um die öffentliche Bekanntgabe der Einstufung und Beobachtung als Verdachtsfall auch angesichts der nachteiligen Auswirkungen auf die Betroffenen zu rechtfertigen.[240]

Wenn bereits beim Vorliegen hinreichend gewichtiger tatsächlicher Anhaltspunkte eine öffentliche Bekanntgabe der Einstufung als Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes grundsätzlich von der Ermächtigungsgrundlage des § 16 Abs. 1 BVerfSchG umfasst ist, so findet die Norm erst recht im Falle von solchen Bestrebungen Anwendung, deren Verfassungsfeindlichkeit sich zur Gewissheit verdichtet hat.[241] § 16 Abs. 1 BVerfSchG normiert insofern lediglich die Mindestvoraussetzungen für eine öffentliche Bekanntgabe.[242]

Dies gilt auch, wenn das Beobachtungsobjekt eine politische Partei ist, deren Beobachtung auch bezweckt, Informationen über die aktuelle Entwicklung verfassungsfeindlicher Kräfte, Gruppen und Parteien im Vorfeld einer Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Verfassungsordnung zu gewinnen und zu sammeln und damit die Regierung und die Öffentlichkeit in die Lage zu versetzen, Art und Ausmaß möglicher Gefahren zu erkennen und diesen in angemessener Weise, namentlich mit politischen Mitteln, entgegenzuwirken.[243]

Politische Parteien müssen sich entsprechend ihrer Aufgabe, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken (Art. 21 Abs. 1 S. 1 GG), auch einer solchen öffentlichen Auseinandersetzung stellen, die Äußerungen zur Einschätzung ihrer selbst

---

[239] Vgl. zur Gesetzesintention den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 20.04.2015, BT-Drucks. 18/4654, S. 31 f.; Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, BT-Drucks. 18/5415, S. 12; explizit bzgl. der Verdachtsfallbeobachtung OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 325 f.

[240] Vgl. BVerfG, Beschl. v. 24.05.2005, 1 BvR 1072/01, juris, Rn. 67 ff.; BVerwG, Urt. v. 26.06.2013, 6 C 4.12, juris, Rn. 12; siehe auch BVerfG, Beschl. v. 31.05.2022, 1 BvR 564/19, juris, Rn. 18 und Beschl. v. 31.05.2022, 1 BvR 98/21, juris, Rn. 16; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 327.

[241] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 447; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 1216/22, juris, Rn. 283 ff.

[242] VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 447.

[243] Vgl. BVerfG, Beschl. v. 20.02.2013, 2 BvE 11/12, juris, Rn. 24; BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22.09, juris, Rn. 24, 45; OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2010, OVG 1 S 55/20, juris, Rn. 19; BVerwG, Beschl. v. 07.12.1999, 1 C 30.97, juris, Rn. 19, 27; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 331.

als verfassungsfeindlich betreffen, sofern diese Äußerungen sich im Rahmen von Recht und Gesetz halten. Das Recht politischer Parteien auf Chancengleichheit verbietet staatlichen Stellen grundsätzlich nur dann eine nicht verbotene politische Partei in der Öffentlichkeit nachhaltig verfassungswidriger Zielsetzung und Betätigung zu verdächtigen, wenn ein solches Vorgehen bei verständiger Würdigung der das Grundgesetz beherrschenden Gedanken nicht mehr verständlich ist und sich daher der Schluss aufdrängt, dass es auf sachfremden Erwägungen beruht.[244]

Da die öffentliche Bekanntgabe der Beobachtung einer politischen Partei als Verdachtsfall sowie als gesichert extremistische Bestrebung gravierende Auswirkungen auf die politische Betätigung der Partei haben kann, weil sie es der Partei etwa erschweren kann, Anhängerinnen und Anhänger und Wählerinnen und Wähler für sich zu gewinnen sowie mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen, wird tatbestandlich vorausgesetzt, dass *„hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte"* dafür vorliegen, dass die politische Partei Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG verfolgt.[245]

Entscheidend ist also, dass die jeweils vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte nach Gewicht und Dichte hinreichend sind, die betreffende Berichterstattung auch mit Rücksicht auf die hiermit verbundenen Nachteile für die Betroffenen in Abwägung mit den Interessen der Allgemeinheit an der Unterrichtung zu rechtfertigen.[246]

Hierbei muss ermessensfehlerfrei abgewogen werden, ob ein öffentliches Interesse an der Bekanntgabe der Beobachtung als Verdachtsfall oder als gesichert extremistische Bestrebung besteht, und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Ein hohes öffentliches Interesse wird etwa dadurch begründet, dass eine Partei eine breite Vertretung in den jeweiligen Parlamenten hat. Auch die Größe der Anhängerschaft einer Partei begründet ein hohes öffentliches Interesse an der Berichterstattung, da damit ein Bedürfnis einhergeht, einer möglichen oder erwiesenen Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung mit politischen Mitteln entgegenwirken

---

[244] Vgl. hierzu und zu Vorstehendem: BVerfG, Urt. v. 10.06.2014, 2 BvE 4/13, juris, Rn. 26; BVerfG, Beschl. v. 20.02.2013, 2 BvE 11/12, juris, Rn. 20 ff.; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 334.

[245] BVerwG, Urt. v. 21.07.2010, 6 C 22.09, juris, Rn. 95; OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 337, 339.

[246] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 343.

zu können.[247] Dieses Bedürfnis wächst mit der Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte, besteht aber auch dann, wenn noch nicht feststeht, ob eine Partei bereits tatsächlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen verfolgt.

[247] Vgl. zu den Kriterien im Hinblick auf die Verdachtsfallbeobachtung: OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 345.

D. Struktur und Entwicklung der Partei

Die folgenden Ausführungen schließen an das entsprechende Kapitel aus dem Folgegutachten AfD 2021 an und beziehen sich auf die Zeit zwischen März 2021 und April 2025.

I. Aufbau und Struktur der Partei seit März 2021

Die Alternative für Deutschland gliedert sich weiterhin in einen Bundesverband und 16 Landesverbände sowie eine Vielzahl von Bezirks-, Kreis- und Stadtverbänden. Die Landesverbände verfügen über Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Hinsichtlich der satzungsmäßigen Verfasstheit der Partei haben sich seit 2021 keine relevanten Änderungen ergeben.

Seit dem Folgegutachten AfD 2021 konnte die Partei ihre Mitgliederzahl von 32.000 Personen auf 55.000 Personen erhöhen und somit um knapp 72 % steigern.[248] Hierbei handelt es sich allerdings nicht um einen durchgehenden Trend. So war die Mitgliederzahl Ende 2022 noch auf 29.296 Personen gefallen.[249] Erst im Jahr 2023 gelang der Partei eine deutliche Steigerung, die sich im Jahr 2024 nochmals beschleunigte und auch 2025 anhielt.

Nach der regulären Neuwahl des Bundesvorstands auf dem Bundesparteitag 2019 in Braunschweig (NI) und der außerplanmäßigen Nachwahl von drei Positionen auf dem Bundesparteitag 2020 in Kalkar (NW) fand die nächste reguläre Vorstandswahl auf dem Parteitag 2022 in Riesa (SN) statt. Nach dem im Januar 2022 erfolgten Parteiaustritt des bisherigen Co-Bundessprechers Jörg Meuthen (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, BW) wurden der bisherige andere Co-Bundessprecher Tino Chrupalla (MdB, SN) sowie Alice Weidel (MdB, BW) zum neuen Führungsduo gewählt.

Der aktuelle Bundesvorstand besteht seit dem 29. Juni 2024 aus den beiden Bundessprechern Alice Weidel und Tino Chrupalla, den stellvertretenden Bundessprechern Stephan Brandner (MdB, TH), Peter Boehringer (MdB, BY) und Kay Gottschalk (MdB, NW), dem Bundesschatzmeister Carsten Hütter (MdL SN) und seinem Stellvertreter Alexander Jungbluth (MdEP, RP), dem Schriftführer Dennis Hohloch (MdL

[248] Boehringer, Peter: Rede auf AfD-Wahlkampfveranstaltung in Kempten am 16.02.2025; veröffentlicht in: www.youtube.com am 16.02.2025, Kanal: „AfD Bayern TV", abgerufen am 19.02.2025.
[249] ZDF: „Zahl der AfD-Mitglieder steigt um 37 Prozent" vom 02.01.2024, in: www.zdf.de, abgerufen am 10.11.2024.

BB) und den Beisitzern Marc Jongen (MdEP, BW), Martin Reichardt (MdB, ST), Dirk Brandes (MdB, NI), Heiko Scholz (MdL HE), Roman Reusch (ehemaliger MdB, BB) und Hannes Gnauck (damaliger JA-Bundesvorsitzender und MdB, BB). Alexander Gauland (MdB, BB) gehört dem Bundesvorstand als Ehrenvorsitzender der Partei an.

Auf europäischer Ebene gehörte die AfD-Delegation im Europäischen Parlament seit dem Jahr 2019 der Fraktion Identität und Demokratie (ID) an. Der AfD-Bundesparteitag beschloss im Juli 2023 außerdem den Beitritt zur europäischen Partei Identität und Demokratie. Neben der AfD gehörten der Fraktion zum damaligen Zeitpunkt unter anderem auch die italienische Lega, der französische Rassemblement National, der belgische Vlaams Belang und die Freiheitliche Partei Österreichs an.

Kurz vor der Wahl zum Europäischen Parlament (EP) 2024 beschloss die Fraktion im Mai gegen die Stimmen der österreichischen FPÖ-Abgeordneten den Ausschluss aller AfD-Mitglieder. Hintergrund war laut Presseberichten u. a. eine Aussage des AfD-Spitzenkandidaten für die EP-Wahl, Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, mittlerweile MdB, SN). Dieser hatte sich am 18. Mai 2024 in einem Interview mit der italienischen Zeitung La Repubblica relativierend zur Bewertung von „SS-Leuten" (*„Ich werde nie sagen, dass jeder, der eine SS-Uniform trug, automatisch ein Verbrecher war."*) geäußert.[250] Weitere Kritik an Krah ergab sich u. a. aufgrund von Vorermittlungen gegen ihn wegen des Verdachts der Abgeordnetenbestechung.[251] [252]

Ein Abgeordneter der italienischen Lega begründete den Ausschluss mit der Aussage:

> *„Die ID-Gruppe will nicht länger im Zusammenhang mit den Vorfällen um Maximilian Krah, dem Spitzenkandidaten der AfD für die Europawahl, stehen."*[253]

Zuvor hatten sich bereits Mitglieder des französischen Rassemblement National (RN) von der AfD distanziert. So hatte beispielsweise die Parteivorsitzende nach den Pres-

---

[250] JUNGE FREIHEIT: „Das ganze Krah-Interview mit 'La Repubblica' im Wortlaut" vom 22.05.2024, in: https://jungefreiheit.de, abgerufen am 22.05.2024.

[251] ZDF: „Vorermittlungen gegen AfD-Politiker Krah" vom 24.04.2024, in: www.zdf.de, abgerufen am 12.04.2025.

[252] ZEIT: „Generalstaatsanwaltschaft leitet Vorermittlungen gegen Krah ein" vom 24.04.2024, in: www.zeit.de, abgerufen am 14.11.2024.

[253] tagesschau: „AfD aus rechter ID-Fraktion in EU-Parlament ausgeschlossen" vom 23.05.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 08.11.2024.

seberichten zu einem Treffen in Potsdam, bei dem der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner seine Überlegungen zu einer sogenannten Remigration vorgestellt hatte und an dem auch Mitglieder der AfD teilgenommen hatten, gesagt:

> *„Ich lehne diese Idee der ‚Remigration' strikt ab. Wir stehen da in einem krassen Gegensatz zur AfD."*[254]

Nach den Äußerungen Krahs hatte der Spitzenkandidat des RN für die Europawahl bereits für die Zeit nach der Wahl erklärt:

> *„Die AfD hat rote Linien überschritten. Wir werden nach den Europawahlen neue Alliierte haben und nicht mehr mit der AfD in einer Fraktion sitzen."*[255]

Nach der EP-Wahl 2024 traten die AfD-Europaabgeordneten aufgrund der Widerstände nicht in die neu gegründete Fraktion Patrioten für Europa (PfE) ein. Co-Bundessprecherin Alice Weidel begründete den Schritt damals laut Presseberichten wie folgt:

> *„Wir sind in Freundschaft verbunden, wir haben unglaubliche inhaltliche Schnittmengen, aber sowohl die eine als auch die andere Partei unterliegt politischen und auch außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Zwängen, auf die wir momentan Rücksicht nehmen müssen."*[256]

Hintergrund für den Nicht-Beitritt dürften allerdings die bereits vor der Wahl bestehenden Differenzen, besonders mit der italienischen Lega und dem französischen Rassemblement National gewesen sein.

Daraufhin schlossen sich am 10. Juli 2024, unter der Federführung der AfD-Abgeordneten, diese mit Delegationen aus acht weiteren Staaten zur neuen Fraktion Europa der Souveränen Nationen zusammen. Co-Fraktionsvorsitzender ist René Aust (MdEP, TH).[257] Krah wurde allerdings bis zu seinem Ausscheiden aufgrund seiner Wahl in den Deutschen Bundestag im März 2025 auch nicht in diese Fraktion aufgenommen.[258] Die zugehörige Partei Europa der Souveränen Nationen (ESN) wurde

---

[254] tagesschau: „Warum Frankreichs Rechtsnationale mit der AfD gebrochen haben" vom 23.05.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 30.03.2025.
[255] Ebd.
[256] tagesschau: „Wilders-Partei schließt sich Rechtsaußen-Fraktion an" vom 06.07.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 30.03.2025.
[257] Aust, René: Facebook-Eintrag vom 11.07.2024, abgerufen am 14.11.2024.
[258] tagesschau: „Die Rechten im Europaparlament haben sich sortiert" vom 10.07.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 08.11.2024.

im September 2024 gegründet.[259] Vorsitzender der Partei ist Alexander Sell (MdEP, BR). Mit Alexander Jungbluth (MdEP, RP) wird auch sein Stellvertreter von der AfD gestellt.[260] Die Gründung einer zugehörigen europäischen politischen Stiftung wurde angekündigt, zum Stand April 2025 allerdings noch nicht umgesetzt.

Im nur fünf Punkte umfassenden politischen Programm heißt es zu den Zielen der Partei:

> *„Ein Europa der Vaterländer: Die ESN Partei setzt sich für den Erhalt eines Europas souveräner Nationalstaaten und Völker, deren kultureller Identität und demokratischer Selbstbestimmung ein. Die ESN Partei erkennt an, dass alle Staaten ungeachtet ihrer Größe und ihres Einflusses gleichberechtigt neben einander stehen, dass diese Staaten durch individuelle soziale, kulturelle, historische, wirtschaftliche und territoriale Besonderheiten geprägt sind, die es zu bewahren gilt. […]*
> *Ein Europa der Zukunft: Die ESN Partei schützt die traditionelle Familie als Kern eines auf Identität und Souveränität gegründeten Europas der freien Völker. Die Bewahrung von Eigenarten der Herkunft und der Kultur soll höchstes Gebot sein, damit Europa, so wie wir es kennen, auch noch in Zukunft bestand hat. Migration muss daher kontrolliert und auf ein annehmbares Maß reduziert werden.“*[261]

Im Jahr 2025 berichteten mehrere Medien darüber, dass die AfD perspektivisch doch in die PfE-Fraktion aufgenommen werden könnte.[262]

---

[259] Amtsblatt der Europäischen Union: „Entscheidung der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen vom 30. September 2024 über die Eintragung von Europa der Souveränen Nationen als europäische politische Partei“ vom 09.10.2024, ohne Abrufdatum.
[260] Liste der deutschen Vorstandsmitglieder der Partei Europa der Souveränen Nationen, Stand 30.09.2024.
[261] Satzung und Politisches Programm von Europe of Sovereign Nations, S. 10 f.
[262] Euronews: „AfD könnte sich nach den Wahlen den ‚Patrioten für Europa' anschließen“ vom 18.02.2025, in: https://de.euronews.com, abgerufen am 30.03.2025.

II. Parteiinterne Gruppierungen und parteinahe Organisationen

1. Organisationsformen

Innerhalb der AfD existieren verschiedene formelle wie informelle parteiinterne Gruppierungen, die als eigenständige Vereine oder lediglich als lose Personenzusammenschlüsse mit geringerem Organisationsgrad bestehen. Bei den meisten Gruppierungen ist nicht bekannt, ob es sich um solche im Sinne des § 17 Bundessatzung handelt, der Kriterien für die Gründung innerparteilicher Vereinigungen festlegt und u. a. das Vorliegen einer Satzung voraussetzt.

Eine Darstellung der wichtigsten innerparteilichen Gruppierungen ist für die Beurteilung der Gesamtpartei dahingehend relevant, dass anhand von ihnen bestimmte Interessengruppen, Themenschwerpunkte und inhaltliche Positionierungen aufgezeigt werden können und damit eine genauere Binnenbetrachtung der Gesamtpartei möglich wird. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass über die konkreten Einflussmöglichkeiten der einzelnen Gruppierungen nur wenige Erkenntnisse vorliegen. Die niedrigen Mitgliederzahlen und die zum Teil sehr geringen Veranstaltungsaktivitäten deuten allerdings darauf hin, dass diese Gruppierungen nicht unbedingt nur die Binnenfunktion einer innerparteilichen Repräsentanz der entsprechenden Gruppe aufweisen. Vielmehr ist auch davon auszugehen, dass mindestens gleichberechtigt daneben die strategische Überlegung steht, dass die Existenz einer Organisation auch außerhalb der Partei als positives Zeichen gewertet und damit im Werben um neue Mitglieder wohlwollend aufgenommen werden kann. Außerdem kann dadurch der Versuch unternommen werden, bestimmten Vorwürfen gegen die Partei entgegenzutreten, beispielsweise denen antisemitischer Tendenzen oder fremdenfeindlicher Positionen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Gruppierungen und Organisationen kurz vorgestellt: die Christen in der AfD (ChrAfD), Juden in der AfD (JAfD), die Alternative Mitte sowie Mit Migrationshintergrund für Deutschland e. V.

2. Christen in der AfD

Der bereits im Jahr 2015 gegründete Verein Christen in der AfD (ChrAfD) ist seit dem 9. April 2021 im Vereinsregister des AG Charlottenburg eingetragen.[263] Vorsitzende der ChrAfD sind weiterhin der ehemalige Europaabgeordnete und ehemalige Bundesschriftführer Joachim Kuhs (BW) sowie der ehemalige Bundestagsabgeordnete Ulrich Oehme (SN). Dem Verein gehören eigenen Angaben zufolge ca. 300 Mitglieder an (Stand: 1. Januar 2020). Stimmberechtigte Mitglieder können nur AfD-Parteimitglieder werden; unabhängig von der Parteimitgliedschaft besteht die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft.[264] Laut eigener Aussage konnte der Verein im Jahr 2024 *„rund 10 % neue Mitglieder"* aufnehmen, wobei unbekannt ist, wie viele Mitglieder er insgesamt hat.[265]

Ihr Selbstverständnis beschreibt die Vereinigung ChrAfD wie folgt:

> *„Die ChrAfD ist ein wesentlicher Bestandteil der AfD, der die Bedeutung der christlichen Wurzeln für ein Leben in Freiheit und Wohlstand betont und damit die politischen Ziele der AfD prägt. Sie setzt sich auf allen Ebenen für einen fairen und würdigen politischen Diskurs ein."*[266]

Hinsichtlich der Zielsetzung heißt es in der oben bereits zitierten Meldung etwas klarer formuliert:

> *„Der Christen in der AfD e.V. (kurz ChrAfD) ist ein eigenständiger eingetragener Verein innerhalb der Alternative für Deutschland, der es sich zum Ziel gesetzt hat die christlichen Wurzeln in Europa und Deutschland zu stärken und aus christlichem Glauben mit christlichen Werten in die Partei und in die Gesellschaft zu wirken."*[267]

Der Verein betreibt eine eigene Website[268] und eine Facebook-Seite[269], auf denen allerdings hauptsächlich externe Inhalte geteilt werden. Eigene redaktionelle Beiträge

---

263 Vereinsregisterauszug (Amtsgericht Charlottenburg, VR 38861 B), abgerufen am 10.11.2024.
264 Christen in der AfD: „Wie kann ich ChrAfD unterstützen?" in: www.chrafd.de, abgerufen am 12.11.2024.
265 Christen in der AfD: „‚Großer Gott wir loben Dich' auf der Burg Königsberg", in: www.chrafd.de, abgerufen am 06.04.2025.
266 Christen in der AfD: „Wer ist ChrAfD?", in: www.chrafd.de, abgerufen am 12.11.2024.
267 Christen in der AfD: „‚Großer Gott wir loben Dich' auf der Burg Königsberg", in: www.chrafd.de, abgerufen am 06.04.2025.
268 Christen in der AfD: „Home", in: www.chrafd.de, abgerufen am 12.11.2024.
269 Christen in der AfD: Facebook-Profil, abgerufen am 12.11.2024.

sind hingegen eher selten. Regelmäßige Themen sind insbesondere der sogenannte Lebensschutz, Berichte über Christenfeindlichkeit und das Verhältnis der beiden christlichen Amtskirchen zur AfD. Wie bereits im Folgegutachten AfD 2021 festgestellt, sind die Beiträge der ChrAfD inhaltlich außerdem regelmäßig durch islamkritische Positionen geprägt. In ihrer Grundsatzerklärung heißt es hierzu beispielsweise:

> *„Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit dem Islam in Deutschland von einer Mischung aus Wunschdenken und Naivität geprägt. Es ist nicht einsehbar, dass der Islam, sollte er zu weiterem politischem Einfluss in Deutschland gelangen, sich gegenüber religiös Andersdenkenden anders verhalten sollte als in seinen Stammländern."*[270]

In einem Beitrag zum Rückblick auf das Jahr 2024 beschreibt der Vorstand die aktuelle politische Lage wie folgt:

> *„Fast überall in der westlichen Welt macht sich Unmut über die menschen- und religionsfeindliche Unkultur der ‚Wokeness' und ‚Cancel Culture' breit. Die Menschen erkennen zunehmend die Gefahr linker Politik für ihre Freiheit, ihren Wohlstand und ihre Zukunft. Hoffnung machen viele Wahlen in Europa, zuletzt aber vor allem die Wahlen in den USA, wo die Wähler der linken Kulturrevolution die rote Karte gezeigt haben."*[271]

Die Vereinigung ChrAfD kann als strukturelle Ausprägung der christlich-konservativen Strömung in der Partei gesehen werden. Innerparteilich präsentierte sich der Verein beispielsweise mit einem eigenen Stand auf dem Bundesparteitag 2024 in Essen (NW).[272] Darüber hinaus organisieren der Bundesverband oder die Untergliederungen eigene Veranstaltungen und Vernetzungstreffen. Daneben wirkt die ChrAfD besonders durch diejenigen ihrer Mitglieder in die Partei hinein, die gleichzeitig Abgeordnete sind. Nach der Bundestagswahl 2025 erklärte die ChrAfD, dass unter den 152 neu gewählten Abgeordneten insgesamt 19 ChrAfD-Mitglieder seien, was somit einem Anteil von 12,5 % entsprechen würde. In der entsprechenden Meldung heißt es:

[270] Christen in der AfD: „Wofür steht ChrAfD?", in: www.chrafd.de, abgerufen am 12.11.2024.
[271] Christen in der AfD: „Weihnachtsbrief 2024", in: www.chrafd.de, abgerufen am 06.04.2025.
[272] Rottmann, Daniel: Facebook-Eintrag vom 29.06.2024, abgerufen am 09.11.2024.

„Ganz besonders freuen wir uns, dass aus den Reihen unserer Mitglieder in der ChrAfD 19 Abgeordnete in den Bundestag gewählt wurden. Dies ist ein großartiger Erfolg für uns Christen und ein deutliches Zeichen, dass das Bekenntnis zum Christentum, dass die Betonung christlicher Wurzeln, Werte und Ansichten in Deutschland und in unserer Partei nicht an Wichtigkeit und Akzeptanz verloren haben. In der neuen AfD-Fraktion haben die Christen in der AfD damit einen vielfach größeren Anteil als in der Gesamtpartei.“[273]

Ein ebenfalls prominentes Mitglied ist Hannes Loth, der im Juli 2023 zum ersten hauptamtlichen Bürgermeister der AfD gewählt wurde.[274] Welchen Einfluss die Mitglieder innerparteilich konkret ausüben können, lässt sich nur schwer abschätzen. Aufgrund der Anzahl ehemaliger und aktiver Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger und dem Vorhandensein von regionalen Gruppen ist allerdings davon auszugehen, dass der Verein ChrAfD über ein gutes Netzwerk in der Partei verfügt.

3. Juden in der AfD

Die seit 2019 im Vereinsregister des AG Charlottenburg eingetragene[275] Bundesvereinigung Juden in der AfD e. V. (JAfD) entfaltete in den vergangenen Jahren kaum öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten. Vorsitzender ist seit 2021 Artur Abramovych (BR)[276], der zuletzt am 20. Juli 2024 in dieser Funktion bestätigt wurde.[277] Neben seinen werden auf der Facebook-Seite[278] und der Website[279] des Vereins vor allem Beiträge des hessischen AfD-Landtagsabgeordneten Dimitri Schulz geteilt, der gleichzeitig Schatzmeister der JAfD ist.[280] Über die Mitgliederzahl der JAfD liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor, in den Jahren zuvor wurde diese aber stets im niedrigen zweistelligen Bereich angegeben.

[273] Christen in der AfD: „Christen in der AfD erfolgreich bei der Bundestagswahl“, in: www.chrafd.de, abgerufen am 06.04.2025.
[274] Christen in der AfD: „Christen in der AfD feiern Erfolg von Hannes Loth“ vom 03.07.2023, in: www.chrafd.de, abgerufen am 10.11.2024.
[275] Vereinsregisterauszug (Amtsgericht Charlottenburg, VR 37127 B), abgerufen am 09.11.2024.
[276] Juden in der AfD: Facebook-Eintrag vom 28.06.2021, abgerufen am 10.11.2024.
[277] Braun, Jürgen: Facebook-Eintrag vom 22.07.2024, abgerufen am 13.11.2024.
[278] Juden in der AfD: Facebook Profil, abgerufen am 12.11.2024.
[279] Juden in der AfD: „Home“, in: www.j-afd.de, abgerufen am 12.11.2024.
[280] Juden in der AfD: „Vorstand“, in: www.j-afd.de, abgerufen am 12.11.2024.

Die bereits im Jahr 2018 verabschiedete Grundsatzerklärung beginnt mit folgender Passage:

> *„Wir sind davon überzeugt, dass die größte Bedrohung für das Europa des 21. Jahrhunderts der wegen ihrer weitaus höheren Geburtenrate kaum zu unterschätzende und durch die Masseneinwanderung zusätzlich beschleunigte Anstieg der muslimischen Bevölkerungsgruppe sowie das mangels einer Akkulturation damit einhergehende Erstarken des politischen Islams darstellt, eines totalitären Islams, der das Abendland ganz offen als seinen Feind zu bezeichnen wagt, ohne dafür hierzulande zur Rechenschaft gezogen zu werden. Zugleich sind wir davon überzeugt, dass die AfD die einzige Partei der Bundesrepublik ist, die sowohl eine redliche Ideologiekritik betreibt, welche die Unvereinbarkeit islamischer Dogmata mit dem Grundgesetz nicht zu verschleiern versucht, als auch in diesem Rahmen muslimischen Judenhass thematisiert, ohne diesen zu verharmlosen, zumal er unstrittig und untrennbar schon mit der Entstehung des Islam verbunden ist.“*[281]

Die Thematisierung des *„muslimischen Judenhass[es]“* kann als eine der politischen Kernbotschaften der JAfD betrachtet werden und geht zumeist mit einer starken Relativierung der Gefahr für Jüdinnen und Juden in Deutschland durch rechtsextremistischen Antisemitismus und der Propagierung von islamkritischen bis islamfeindlichen Einstellungen einher. Daneben verweist die JAfD auf die Gefahr des *„linken Zionismus“*. Gender-Mainstreaming und *„Frühsexualisierung“* lehnt sie ab und kritisiert die Arbeit des Zentralrats der Juden.[282]

Auch bei den JAfD kann aufgrund fehlender Erkenntnisse keine fundierte Aussage über die innerparteilichen Einflussmöglichkeiten getroffen werden. Aufgrund der geringen Mitgliederzahl, der wenigen eigenen Veranstaltungen und der innerparteilich eher nachrangigen Mitglieder ist allerdings davon auszugehen, dass der Verein über keine große Wirkmacht verfügt. Gleichwohl erfüllt er für die AfD eine wichtige Funktion, die vom Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, als „Feigenblatt“ charakterisiert wurde.[283]

---

281 Juden in der AfD: „Positionen“, in: www.j-afd.de, abgerufen am 10.11.2024.
282 Ebd.
283 Jüdische Allgemeine: „„Die AfD ist eine Partei, in der sich Antisemiten zu Hause fühlen können“" vom 16.09.2024, in: www.juedische-allgemeine.de, abgerufen am 10.11.2024.

4. Alternative Mitte

Seitens der ehemals bestehenden Alternativen Mitte (AM) konnten seit spätestens Ende 2021 keine Aktivitäten mehr festgestellt werden. Zwar bestehen noch einzelne Facebook-Seiten, die allerdings bis auf einen Fall nicht mehr gepflegt und mit Inhalten bestückt werden. Die bereits im Folgegutachten AfD 2021 angenommene Auflösung der AM hat sich somit bestätigt.

5. Mit Migrationshintergrund für Deutschland e. V.

Der Verein Mit Migrationshintergrund für Deutschland e. V. (MfD) ist seit Mai 2024 im Vereinsregister des AG Darmstadt eingetragen.[284] Den geschäftsführenden Vorstand bilden der Vorsitzende Athanasios Robert Lambrou (hessischer AfD-Landessprecher und MdL HE), die stellvertretende Vorsitzende Catherine Schmiedel (AfD-Ortsverbandsvorsitzende, HE), der Schriftführer Meysam Ehtemai (Referent der hessischen AfD-Landtagsfraktion) und die Schatzmeisterin Zakia Rappenberg (AfD-Kandidatin zur Landtagswahl Hessen 2023).[285] Im März 2025 hatte der Verein nach eigenen Angaben 176 Mitglieder, wovon 90 % gleichzeitig Mitglied in der AfD seien und 80 % einen Migrationshintergrund hätten. Eine Parteimitgliedschaft stellt entsprechend keine zwingende Voraussetzung für die Vereinszugehörigkeit dar, ebenso wie eine persönliche Migrationsgeschichte.[286]

Auf der Vereinswebsite[287] finden sich die zentralen Informationen zum Verein, auf der Facebook-Seite[288] werden regelmäßig Berichte über Veranstaltungsteilnahmen und Gespräche veröffentlicht.

Im von Lambrou unterschriebenen Gründungsaufruf vom 5. Juni 2023 wird der Kreis der angesprochenen potenziellen Mitglieder skizziert:

---

[284] Vereinsregisterauszug (Amtsgericht Darmstadt, VR 84857), abgerufen am 10.11.2024.
[285] Ebd.
[286] Mit Migrationshintergrund für Deutschland e.V.: „Verein“, in: www.mfd-verein.de, abgerufen am 07.03.2025.
[287] Mit Migrationshintergrund für Deutschland e.V.: „Home“, in: www.mfd-verein.de, abgerufen am 12.11.2024.
[288] Mit Migrationshintergrund für Deutschland e.V.: Facebook-Profil, abgerufen am 12.11.2024.

> *„Wir möchten in Deutschland bei den gut integrierten Menschen mit Migrationshintergrund für eine Mitarbeit in der Alternative für Deutschland (AfD) werben und diejenigen, die unsere Werte und Überzeugungen teilen, dazu einladen, sich uns anzuschließen. Wer sich zur Deutschen Leitkultur bekennt und sich für den Fortbestand der Nation als kultureller Einheit einsetzt, der ist bei uns willkommen. Wer sich als freier Bürger versteht, der sich mit ganzer Kraft dafür einsetzt, die Würde des Menschen, die Familie mit Kindern, die deutsche Sprache und Tradition zu erhalten, der ist bei uns willkommen."*[289]

Weiterhin heißt es in der Beschreibung des Vereins hinsichtlich der religiösen Zusammensetzung:

> *„Es gibt im Verein sowohl Christen als auch Juden, Moslems und Atheisten. Einigkeit herrscht bezüglich eines klaren Bekenntnisses zu Säkularisierung und einer entschiedenen Ablehnung des politischen Islam."*[290]

Die veröffentlichten Beiträge in den sozialen Medien belegen gewisse Vereinsaktivitäten. Von diesen kann allerdings nicht auf einen möglichen Einfluss des Vereins auf die innerparteiliche Willensbildung geschlossen werden. Auffällig ist allerdings, wie stark die Gründung und Existenz des Vereins durch die AfD beworben wurden. Auch in der mündlichen Berufungsverhandlung vor dem OVG NRW wurden Mitglieder des Vereins auf Antrag der AfD informatorisch gehört. Die Partei wollte sich damit im Hinblick auf die Anhaltspunkte für völkische und fremdenfeindliche Bestrebungen entlasten, womit sie jedoch nicht durchdrang.

III. Entwicklung der Partei

1. Grundsätzliche Beobachtungen zur Entwicklung der AfD

Die Geschichte der AfD ist bereits seit ihrer Gründung durch die Existenz unterschiedlicher Strömungen und innerparteilicher Lager gekennzeichnet. Diese standen dabei teils in erbitterter Konkurrenz zueinander und versuchten die Ausrichtung der Gesamtpartei in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Journalisten Sebastian Pittelkow

---

[289] Mit Migrationshintergrund für Deutschland e.V.: „Gründungsaufruf", in: www.mfd-verein.de, abgerufen am 12.11.2024.
[290] Mit Migrationshintergrund für Deutschland e.V.: „Verein", in: www.mfd-verein.de, abgerufen am 12.11.2024.

und Katja Riedel spitzen in ihrer Darstellung zur AfD diesen Aspekt auf die These zu, dass die Geschichte der AfD eine Geschichte des Streits sei und der Streit somit konstitutiv für die Entwicklung der Partei sei.[291]

Für die folgende Darstellung zur Entwicklung der Partei – schwerpunktmäßig seit März 2021 – soll vorab auf drei Begriffe eingegangen werden, die für die Interpretation der Ereignisse von Bedeutung sind. Es handelt sich um die Bezeichnungen Strömung, Lager und Netzwerk.

Unter Strömungen werden dabei allgemeine politisch-ideologische Grundrichtungen innerhalb einer Partei verstanden, denen sich das einzelne Parteimitglied verbunden fühlen kann. Innerhalb einer Strömung können weiterhin mehrere Lager bestehen. Hierbei handelt es sich um beständige formelle oder informelle Zusammenschlüsse realer Parteimitglieder, die gemeinsam bestimmte innerparteiliche Ziele verfolgen. Zuletzt können sich aus einem Lager diverse personelle Netzwerke herausbilden. Die informellen und im Vergleich zum Lager kurzlebigeren Netzwerke bilden sich aufgrund von persönlichen Kennverhältnissen oder konkreten taktischen bzw. strategischen Überlegungen.

Seit den Gründungsjahren der AfD können mehrere Strömungen in der Partei ausgemacht werden, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung mit unterschiedlichen Begriffen beschrieben wurden.[292] Im vorliegenden Gutachten werden vier Grundströmungen in der AfD gesehen, die entsprechend ihrer vorherrschenden ideologischen Ausrichtung als deutsch-national bzw. völkisch-nationalistisch, nationalkonservativ, christlich-konservativ und liberal-konservativ bzw. wirtschaftsliberal bezeichnet werden können. Bereits die Grundbegriffe belegen die große ideologische Heterogenität, welche die AfD in ihrer Gründungsphase prägte und in der die kommenden innerparteilichen Konflikte zumindest in Teilen bereits angelegt waren.

---

[291] Vgl. hierzu: Sebastian Pittelkow/Katja Riedel: „Rechts unten. Die AfD. Intrigen, heimliche Herrscher und die Macht der Geldgeber", Hamburg 2022, S. 17. Zum Aspekt der innerparteilichen Lagerkämpfe siehe außerdem: Kienholz: „Eine kurze Geschichte der AfD". Hamburg 2024.

[292] Vgl. hierzu und zum Folgendem beispielsweise: David Bebnowski: „Die Alternative für Deutschland. Aufstieg und Repräsentanz einer rechten populistischen Partei", Wiesbaden 2015, S. 5-33; Armin Pfahl-Traughber: „Die AfD und der Rechtsextremismus. Eine Analyse aus politikwissenschaftlicher Perspektive", Wiesbaden 2019, S. 4-7; Marcel Lewandowsky: „Alternative für Deutschland (AfD)", in: Frank Decker/Viola Neu (Hrsg.): „Handbuch der deutschen Parteien", 3., erw. und aktual. Aufl., Wiesbaden 2017, S. 161-171.

Für die weitere Entwicklung der AfD sollten besonders die Auseinandersetzungen zwischen der liberal-konservativen und der völkisch-nationalistischen Strömung vorherrschend werden. Nachdem in der Gründungsphase besonders das liberal-konservative Lager in der Öffentlichkeit dominiert hatte, was sich unter anderem auch in der Bezeichnung der AfD als „Professorenpartei" niedergeschlagen hatte, erlitt dieses Lager nach dem Austritt von Bernd Lucke und großen Teilen seiner Anhängerschaft im Jahr 2015 einen ersten erheblichen Einflussverlust. Parallel hierzu konnte beobachtet werden, dass sich das Lager der völkisch-nationalistischen Strömung in den ersten Jahren der AfD immer weiterentwickelte. Organisatorischer Ausdruck der zunehmenden Vernetzung war dabei die Gründung des Vereins Patriotische Plattform im Jahr 2014. Daneben trat nach der Veröffentlichung der Erfurter Resolution im März 2015 als weitere Organisation der Flügel. Beide Organisationen können bis zu ihren Auflösungen im Jahr 2018 (Patriotische Plattform) bzw. 2020 (Der Flügel) als wichtige Vernetzungsorganisationen im solidarisch-patriotischen Lager[293] gesehen werden. Das Lager konnte im Lauf der Jahre seinen Einfluss in der Partei immer weiter ausbauen und zunehmend die programmatische und politische Ausrichtung der AfD mitbestimmen. Dadurch gerieten die Vertreter dieses Lagers immer wieder in Konflikt mit dem liberal-konservativen Lager. Diese dualistische Auseinandersetzung prägte die AfD über Jahre hinweg und stellte auch bei Abschluss des Folgegutachtens AfD 2021 den Hintergrund dar, vor dem die Einstufung zum Verdachtsfall erfolgte. Zwar deutete sich bereits damals an, dass das solidarisch-patriotische Lager um den ehemaligen Flügel immer stärker wurde, allerdings verfügte das liberal-konservative Lager um den Co-Bundessprecher Jörg Meuthen weiterhin über einen erheblichen Einfluss in der Partei. Von diesem Ausgangspunkt aus erfolgt nun die Beschreibung der weiteren Entwicklung der AfD bis in die Gegenwart hinein.

[293] Der Begriff des „Solidarischen Patriotismus" wurde konzeptionell vom neurechten Publizisten Benedikt Kaiser formuliert und u. a. von Björn Höcke als Leitlinie für dessen Politik propagiert. Bei der Bezeichnung des solidarisch-patriotischen Lagers handelt es sich somit um eine Selbstzuschreibung, die im Folgenden übernommen wird.

2. Entwicklung der Partei 2021 bis 2024

Vor dem Hintergrund der laufenden Klagen vor dem VG Köln bezüglich der vom BfV beabsichtigten Einstufung der Gesamtpartei als Verdachtsfall trafen sich die AfD-Delegierten am 10. und 11. April 2021 zum Bundesparteitag in Dresden (SN). Inhaltlicher Hauptpunkt war die Beratung und Verabschiedung des Bundestagswahlprogramms und der dazugehörigen Kampagne „Deutschland. Aber normal".[294] Daneben wurden auf dem Parteitag allerdings auch die innerparteilichen Spannungen deutlich. So stand besonders Jörg Meuthen in der Kritik, die nachdrücklich von Anhängern des solidarisch-patriotischen Lagers vorgetragen wurde. Auch wenn ein formaler Antrag auf vorzeitige Abwahl von Meuthen nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wurde die Kritik an ihm ausführlich und emotional vorgetragen. Björn Höcke (Landesvorsitzender und MdL TH) äußerte sich gegenüber Journalistinnen und Journalisten zu der Personalie mit folgenden Worten:

> *„Ich habe ja eben sehr deutlich gemacht, dass Herr Meuthen in meinen Augen nicht das politisch-historisch-philosophische Tiefenbewusstsein besitzt, um diese Partei in ihrer Lage zu führen."*[295]

Der Parteitag wurde von Beobachtern als Erfolg für das solidarisch-patriotische Lager gewertet, in einigen Abstimmungen konnte dieses sich klar durchsetzen. Auch Björn Höcke meldete sich im Rahmen des Parteitags häufig zu Wort und war darum bemüht, inhaltliche Akzente zu setzen.[296]

Bereits vor dem Bundesparteitag hatten sich die Mitglieder in einer Befragung mit deutlicher Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten per Mitgliederabstimmung ausgewählt werden sollten.[297] In dieser setzten sich Tino Chrupalla (MdB, SN) und Alice Weidel (MdB, BW) im Juni 2021 überraschend deutlich mit 71 % der abgegebenen Stimmen gegen ihre Konkurrentin Joana

---

[294] AfD: „Deutschland. Aber normal!" vom 10./11.04.2021, in: www.afd.de, ohne Abrufdatum.
[295] T-Online: „Parteitag in Dresden: AfD für EU-Austritt – Höcke schießt gegen Meuthen" vom 10.04.2021, in: www.t-online.de, abgerufen am 10.11.2024.
[296] Ebd.
[297] ZEIT: „AfD-Spitzenkandidat soll durch Basisabstimmung benannt werden" vom 26.03.2021, in: www.zeit.de, abgerufen am 10.11.2024.

Cotar[298] (zum damaligen Zeitpunkt MdB, HE) bzw. den Konkurrenten Joachim Wundrak (zum damaligen Zeitpunkt MdB, NI) durch und wurden demnach mit einer klaren Mehrheit als Spitzenkandidaten der Partei gewählt.[299]

Bei der Bundestagswahl im September 2021 kam die AfD schließlich auf 10,4 % der Zweitstimmen, was einem Verlust von 2,2 Prozentpunkten im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 entsprach. Das Ergebnis wurde innerparteilich eher zurückhaltend aufgenommen, auch Jörg Meuthen sprach gegenüber Medienvertretern von einem „*durchwachsenen Ergebnis*".[300] Dabei fügten sich die Verluste der Partei in einen Trend ein, der bereits seit dem Jahr 2019 anhielt, da die AfD nach der Landtagswahl in Thüringen im selben Jahr durchgängig bei allen Wahlen auf Bundes- und Landesebene Verluste zu verzeichnen hatte. Diese Entwicklung sollte sich zunächst auch nach der Bundestagswahl fortsetzen und erst mit der Landtagswahl in Niedersachsen im Jahr 2022 ihr Ende finden.

Die zu diesem Zeitpunkt bereits seit Monaten andauernden heftigen innerparteilichen Auseinandersetzungen führten im Januar 2022 schließlich zum Austritt von Jörg Meuthen aus der AfD. Das liberal-konservative Lager verlor damit seine Führungsfigur und wurde innerparteilich abermals durch einen prominenten Parteiaustritt geschwächt.[301] Meuthen hatte seinen Austritt unter anderem mit den herrschenden Machtverhältnissen in der Partei erklärt:

> *„Das Herz der Partei schlägt heute sehr weit rechts. Ich sehe da ganz klar totalitäre Anklänge."*[302]

Am 8. Mai 2022 verpasste die AfD bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein mit 4,4 % den Wiedereinzug in den Landtag. Dies führte erneut zu kontroversen innerparteilichen Diskussionen über die Gründe der anhaltenden Erfolglosigkeit. Während Vertreter des solidarisch-patriotischen Lagers den aus ihrer Sicht zu angepassten Wahlkampf kritisierten, störten sich Vertreter des liberal-konservativen Lagers an der

[298] Joana Cotar trat im November 2022 aus der AfD aus.
[299] Deutschlandfunk: „Weidel und Chrupalla zum Spitzenduo der AfD gewählt" vom 25.06.2021, in: www.deutschlandfunk.de, abgerufen am 12.11.2024.
[300] Business Insider: „AfD verliert bundesweit — aber in Sachsen und Thüringen werden die Rechten stärkste Kraft" vom 26.09.2021, in: www.businessinsider.de, abgerufen am 12.11.2024.
[301] tagesschau: „Meuthen verlässt die AfD" vom 28.01.2022, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 10.11.2024.
[302] Deutschlandfunk: „Die AfD nach Meuthens Rücktritt" vom 29.01.2022, in: www.deutschlandfunk.de, abgerufen am 10.11.2024.

Ausrichtung der Bundespartei hinsichtlich des Kriegs in der Ukraine.[303] Nachdem die AfD eine Woche später mit 5,4 % (minus 1,9 Prozentpunkte) nur knapp wieder in den Landtag von Nordrhein-Westfalen einzogen war, geriet auch Tino Chrupalla innerparteilich verstärkt unter Druck. So äußerte beispielsweise Joana Cotar mit Blick auf den anstehenden Bundesparteitag 2022 in Riesa (SN):

> *„Mit Tino Chrupalla endete die Erfolgsgeschichte der AfD. Er bildet weder die gesamte Partei ab noch überzeugt er bei den Wählern. Darum darf er als Bundessprecher nicht noch einmal antreten.“*[304]

Wie die Äußerung von Joana Cotar im Vorfeld belegt, versuchten die Vertreter des liberal-konservativen Lagers eine Neuausrichtung des Bundesvorstands und damit auch der Gesamtpartei zu erreichen. Dies erschien vor dem Hintergrund der beschriebenen schlechten Wahlergebnisse und der im März 2022 erfolgten Bestätigung der Verdachtsfallbeobachtung der AfD durch das VG Köln umso zwingender. Auch das solidarisch-patriotische Lager versuchte in den Wochen und Monaten vor dem Bundesparteitag, die Stimmung zu beeinflussen.

In einem Gastbeitrag für die Sezession richteten sich Hans-Christoph Berndt (MdL BB) und René Springer (MdB, BB) gegen eine künftige fundamentaloppositionelle Ausrichtung der Partei:

> *„Die Bibliothek des Konservatismus, die Desiderius-Erasmus-Stiftung oder das Institut für Staatspolitik sind Adressen für die Fundierung alternativer Politik für Deutschland. Dort hat die Fundamentalopposition ihren Platz – aber nicht in einer Partei. Eine politische Partei hat nur eine Aufgabe: Politische Macht zu gewinnen, um ihre Ziele zu erreichen. Das ist wohlgemerkt nicht gleichbedeutend mit einer Regierungsbeteiligung; Veränderungen sind auch aus der Opposition möglich, allerdings nur, sofern diese Opposition Macht hat. […] Ihr [Anm.: der AfD] fehlt die Macht, die Politik in Deutschland auch aus der Opposition heraus verändern zu können. Um den cordon sanitaire zu durchbrechen,*

---

[303] tagesschau: „AfD nach Schleswig-Holstein-Wahl: Gegenseitige Schuldzuweisungen“ vom 09.05.2022, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 10.11.2024.

[304] RND: „Niederlage bei NRW-Wahl: AfD-Chef Chrupalla unter Druck“ vom 16.05.2022, in: www.rnd.de, abgerufen am 10.11.2024.

braucht sie – Macht, und zwar eine spür- und sichtbare Macht, wie etwa die Duldung einer oder die Beteiligung an einer Landesregierung.“[305]

Hinsichtlich der zukünftigen Rolle der ostdeutschen Landesverbände forderte der neurechte[306] Publizist Benedikt Kaiser in einem Onlineartikel der Sezession:

> *„Es ist ganz naheliegend, daß man – Einwohnerzahlen hin und her – für den kommenden AfD-Bundesparteitag in vier Wochen ein so lapidares wie gewichtiges ‚Mehr Osten wagen‘ formulieren kann. […] Wenn man vor diesem Hintergrund der Bedeutungszunahme sozialer Fragen (vom Kaufkraftverlust bis zu steigenden Benzin- und Dieselpreisen) fordert ‚Mehr Osten wagen‘, dann heißt dies nicht, den Kurs der Thüringer oder Brandenburger Landesverbände eins zu eins auf Westverhältnisse übertragen zu wollen. Das würde aufgrund regionaler Unterschiede, historischer Besonderheiten und personeller Kapazitäten selbstverständlich nicht funktionieren. ‚Mehr Osten wagen‘ heißt aber sehr wohl, daß man die Grundzüge des Alternativen, wie sie in Ostdeutschland gelebt werden, so weit wie möglich an die (in sich wieder vielfältigen) westdeutschen Verhältnisse anpaßt.“*[307]

Diese Sicht wurde am Rande des Parteitags auch von Björn Höcke (MdL TH) geteilt, indem dieser über die strategische Bedeutung der ostdeutschen Bundesländer äußerte:

> *„Ich bin der festen Überzeugung, dass die Wende zu einer volksfreundlichen Politik nicht in Berlin, sondern in Chemnitz, in Grimma, in Dresden, in Altenburg, in Eisenach und in Erfurt erzwungen wird. Das sind die beiden Bundesländer,*

---

[305] Sezession: „Betrachtungen zur Zukunft der AfD“ vom 15.06.2022, in: www.sezession.de, abgerufen am 10.11.2024.

[306] Der Begriff der Neuen Rechten wird in Politikwissenschaft und im Verfassungsschutzverbund bisweilen unterschiedlich definiert. Unter die Bezeichnung Neue Rechte wird hier ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem nationalkonservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Soweit im Folgenden auf „neurechte“ Inhalte und Personen verwiesen wird, handelt es sich bei diesen daher nur um solche, die jedenfalls Anhaltspunkte für rechtsextremistische Positionen vertreten und damit eine verfassungsschutzrechtliche Relevanz entfalten.

[307] Sezession: „Sammelstelle für Gedrucktes (47)“ vom 12.05.2022, in: www.sezession.de, abgerufen am 10.11.2024.

Dresden, also Sachsen, und Thüringen, wo wir eine machtpolitische Option haben. Deswegen ist es für die Partei, für die Gesamtpartei, strategisch enorm wichtig, dass wir dort professionell arbeiten.“[308]

Der Bundesparteitag vom 17. bis 19. Juni 2022 in Riesa (SN) diente somit zwar vorrangig der Wahl eines neuen Bundesvorstands, kann aber in der Rückschau als wichtige Wegmarke in der Parteigeschichte gesehen werden, an der das liberal-konservative Lager mit seinem Bestreben um eine Neuausrichtung der AfD letztlich klar scheiterte. Als neue Bundessprecherin und -sprecher wurden Alice Weidel und Tino Chrupalla gewählt. Keines der weiteren Mitglieder des neuen Bundesvorstands konnte dem liberal-konservativen Lager zugerechnet werden. Die nach dem Austritt von Jörg Meuthen bundesweit sicherlich prominenteste Vertreterin dieses Lagers, Joana Cotar (zum damaligen Zeitpunkt MdB, HE), trat nicht einmal mehr zur Wahl an. Auch dezidierte Kritiker des ehemaligen Flügels wie beispielsweise Norbert Kleinwächter (zum damaligen Zeitpunkt MdB, BB) oder Erika Steinbach (Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung) konnten in ihren Wahlgängen lediglich Achtungserfolge erringen und sich nicht gegen ihre Mitbewerber und Mitbewerberinnen durchsetzen.

Die ostdeutschen Landesverbände Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die in besonderem Maße von den extremistischen Strömungen in der Partei dominiert oder zumindest geprägt werden, stellten von da an die Hälfte der Bundesvorstandsmitglieder. Die rechtsextremistische COMPACT-Magazin GmbH sprach in ihrer Berichterstattung zum Parteitag sogar davon, dass das *„liberale Lager regelrecht paralysiert“* gewesen sei.[309]

Auch andere Personen aus dem neurechten Netzwerk äußerten sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen des Bundesparteitags. Götz Kubitschek berichtete in einem Artikel auf der Website der Sezession davon, dass der reibungslose Ablauf der Vorstandswahlen auch auf vorher erfolgte Absprachen zurückzuführen sei, an denen auch Björn Höcke beteiligt gewesen sei:

[308] COMPACTTV: „AfD-Parteitag: Sieg der Patrioten"; veröffentlicht in: www.youtube.com am 20.06.2022, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 14.11.2024.

[309] „AfD-Parteitag: Sieg der Patrioten“; veröffentlicht in: www.youtube.com vom 20.06.2022, Kanal: „COMPACTTV“, abgerufen am 20.06.2022.

> *„Alle Gespräche und Sondierungen vor dem Parteitag folgten der Einsicht in die Notwendigkeit, diejenigen zu entmachten, die den Krieg gegen die eigene Partei fortsetzen wollten. An diesen Gesprächen hat sich natürlich auch Björn Höcke beteiligt."*[310]

Weiter schreibt Kubitschek:

> *„Höcke hatte sich irgendwann in den Wochen vor dem Bundesparteitag und gegen den großen Widerstand des eigenen Lagers entschieden, auch diesmal nicht für den Bundesvorstand zu kandidieren. Sein Hauptgrund dafür war und ist die Beruhigung der Partei und die Beendigung einer ungerechtfertigten inneren Panik, die sich unter anderem an seiner Person immer wieder neu entzündet. Höckes Verzicht auf eine Kandidatur war ein Signal: Er hat damit gezeigt, daß ihm der Zusammenhalt der Partei wichtig ist und daß er weiß, welche Reizfigur die Medien aus ihm gemacht haben. Der Verzicht Höckes wurde ihm hoch angerechnet, und die Vorstandswahlen am Samstag gingen auch deswegen undramatisch über die Bühne. […] Und nicht zuletzt in der Vorbereitung auf diesen Bundesparteitag hat Höcke gezeigt, wie sehr er an inhaltlichen Fragen interessiert ist und für wie notwendig er ihre Beantwortung für die Partei hält: Drei wesentliche Anträge (Europa, Friedenspolitik, Strukturreform) wurden von ihm initiiert und mitgetragen. Seine Anregung war es auch, sich als Leiter einer Kommission zur Strukturreform der Partei auf bundespolitischer Ebene zu beteiligen und damit einen formalen Schritt aus seiner landespolitischen Verortung heraus zu machen. Dazu ist es nicht gekommen, aber dazu kommt es hoffentlich noch. […] Der neue Bundesvorstand ist kein Höcke-Vorstand. Er ist aber vor allem überhaupt kein Meuthen-Vorstand mehr, und das ist eine Lehre für jeden, der Meuthens Vorgehen in den vergangenen beiden Jahren irgendetwas abgewinnen kann."*[311]

War der erste Tag des Bundesparteitags noch von den schnellen und reibungslosen Vorstandswahlen geprägt gewesen, kam es am zweiten Tag schließlich im Rahmen der Diskussion über eine unter anderem von Björn Höcke eingereichte Europa-Re-

[310] Sezession: „Bundesparteitag in Riesa (1): Absprachen und Wahlen" vom 24.06.2022, in: www.sezession.de, abgerufen am 10.11.2024.
[311] Ebd.

solution zu einem Eklat, der letztlich dazu führte, dass der Parteitag vorzeitig abgebrochen wurde.[312] Der Streit entzündete sich dabei sowohl sprachlich an einigen umstrittenen Formulierungen im Antrag als auch inhaltlich an der grundsätzlichen prorussischen Positionierung.

Auch zu diesen Vorgängen nahm Götz Kubitschek in einem weiteren Beitrag Stellung:

> *„Mit diesen grundsätzlichen Erwägungen trat Neuhoff an Höcke heran, den er als EU-Kritiker einschätzte, nicht aber als jemanden, der über den Tellerrand der deutschen Nation hinauszudenken nicht in der Lage sei. An der Textfassung einer konstruktiven Europa-Resolution arbeiteten Neuhoff und Höcke eng zusammen, unterstützt von dem Europaabgeordneten Maximilian Krah. [...] Wie breit sie letztlich getragen wurde, ist auch daran abzulesen, daß neben Alexander Gauland auch der Chef der Bundesprogrammkommission, Albrecht Glaser, zu den Unterzeichnern des Antrags zum Bundesparteitag in Riesa gehörte. [...] Auch Neuhoff äußerte im Gespräch sein Unverständnis für die Lässigkeit, mit der man aus dem hohlen Bauch heraus Formulierungen des Antrags infrage stellte und eine klare europapolitische Stellungnahme verhinderte. So betonte er mir gegenüber beispielsweise den für die Resolution so wesentlichen Unterschied zwischen Ukrainekonflikt und Ukrainekrieg – also die geopolitisch so entscheidende, jahrzehntelange Anbahnung und Verschärfung eines Konflikts durch den US-geführten Westen einerseits und die kriegerische Konsequenz durch den Angriff Rußlands andererseits: ein in den auf Kriegspropaganda umgeschwenkten deutschen Medien völlig unterrepräsentiertes Diskussionsfeld.‘*[313]

Der Bundesparteitag 2022 endete somit zwar unruhig. Letztlich bleibt aber festzuhalten, dass das solidarisch-patriotische Lager als prägende Kraft in Absprache mit anderen innerparteilichen Netzwerken und einflussreichen Akteuren erreichen konnte, dass der neue Bundesvorstand maßgeblich nach seinen Vorstellungen zusammen-

[312] tagesschau: „AfD bricht Parteitag nach Streit ab“ vom 19.06.2022, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 10.11.2024.
[313] Sezession: „Bundesparteitag in Riesa (2): Die Europaresolution“ vom 26.06.2022, in: www.sezession.de, abgerufen am 10.11.2024.

gesetzt war. Das ehemalige liberal-konservative Lager konnte dagegen keinerlei Einfluss mehr auf die Wahlen nehmen und verfügte letztlich über keinen Vertreter bzw. keine Vertreterin im Bundesvorstand mehr.

Die im Vorlauf des Bundesparteitags 2022 abermals aufgekommene innerparteiliche Strategiediskussion zwischen jenen, die eine fortwährende fundamentaloppositionelle Positionierung der AfD befürworten und jenen, die eine Regierungsbeteiligung der AfD anstreben, prägte in der Folgezeit auch weiterhin die Debatten in der AfD. Dabei waren jedoch veränderte Positionierungen zu beobachten: Waren Vertreterinnen und Vertreter der westdeutschen Landesverbände bisher in der Mehrzahl für eine Regierungsbeteiligung der Partei, plädierten mehrere hochrangige Funktionäre nun für eine oppositionelle Positionierung der AfD. So führte Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) auf dem Sommerfest des Instituts für Staatspolitik am 8. und 9. Juli 2023 in Schnellroda (ST) aus, dass die AfD derzeit nicht regieren könne, weil es ihr an Personal fehle, um *„eine Ministerialbürokratie zu stellen"*. Dies habe zur Folge, dass die Wählerinnen und Wähler schnell von der AfD enttäuscht würden, weil die versprochenen Inhalte nicht umgesetzt werden könnten:

> *„Wenn wir regierungsfähig sein wollen, ist das auch ein Prozess. Also als die FPÖ in Österreich in die Regierung eingetreten ist, dann hatte das schon auch seinen Grund, dass Strache als Vizekanzler das Sportressort hatte, weil er sonst das Ministerium gar nicht leiten konnte. Und wir haben überhaupt nicht das Potenzial, um eine Ministerialbürokratie zu stellen. Und wenn wir den Fehler machen, dann in eine Regierung zu gehen ohne den Beamtenapparat, der dann eben den Altparteien zugeneigt ist, auszutauschen, dann werden wir eben diese Hoffnungen, die in uns gesteckt werden, recht schnell enttäuschen."*[314]

Ähnlich argumentierte auch Andreas Lichert (Landessprecher und MdL HE), der zugleich aber die Möglichkeiten einer oppositionellen Kraft skizzierte:

> *„Regierungsfähigkeit: ja, nein? Das ist im Grunde genommen zurzeit eine Frage, die wir nicht übermäßig bewirtschaften sollten, weil das auch bei vielen, glaube ich, da würden wir selbst gewissermaßen unseren Anspruch auch ein*

[314] Helferich, Matthias: „Sommerfest-Podium #AfD – Maximilian Krah, Andreas Lichert, Matthias Helferich und Christoph Berndt"; veröffentlicht in: www.youtube.com am 17.07.2023, Kanal: „Kanal Schnellroda", abgerufen am 18.07.2023.

Stück weit runterschrauben, wenn wir so tun, als wäre Einfluss auf die Regierung nur aus der Regierung heraus möglich. Ich glaube nicht, dass das so ist. Und wir müssen ja als einzige ernstzunehmende Oppositionskraft in diesem Land, müssen wir unseren Wählern und den Bürgern ein Nutzenversprechen präsentieren. Und, es ist ja schon gesagt worden, es ändert sich ja etwas. […]. Opposition wirkt, Opposition verändert dieses Land zum Besseren. Das muss unser Anspruch sein."[315]

Dem entgegen steht die Positionierung von Vertretern der ostdeutschen Landesverbände: Sprachen sich diese in der Vergangenheit für eine fundamentaloppositionelle Ausrichtung der Partei aus, forderten sie unter anderem wegen der steigenden Umfragewerte für die Partei zunehmend eine Regierungsbeteiligung der AfD. Hans-Christoph Berndt (MdL BB) führte dazu wie folgt aus:

„Es ist wirklich möglich, etwas zu ändern. Und dieses dumme Gerede von ‚Wenn Wahlen etwas ändern könnten, wären sie verboten', dem kann man jetzt entgegentreten und kann sagen: Wir haben gesehen in Sonneberg, wir können andere Mehrheiten schaffen, auch gegen das Kartell aller anderen. Und diese Umfragewerte, die wir haben, mit jedem Prozent sorgen die dafür, dass die Brandmauern gegen die AfD dünner und poröser werden."[316]

Diese Position der ostdeutschen Landesverbände zeigte sich während der Landtagswahlkämpfe in Thüringen, Sachsen und Brandenburg im September 2024 nochmals stärker akzentuiert. Jörg Urban (MdL SN) äußerte bereits ca. ein Jahr vor der Landtagswahl in Sachsen, dass die AfD nun regieren wolle:

„Vor dem Hintergrund der destruktiven Politik der Altparteien, die unser Land zerstören, sind die Landtagswahlen 2024 hier im Osten von ganz besonderer Bedeutung. Wir wollen diese Wahlen gewinnen. Wir wollen regieren. Wir wollen unserem Land wieder eine gute.Zukunft geben."[317]

---

315 Lichert, Andreas: „Sommerfest-Podium #AfD – Maximilian Krah, Andreas Lichert, Matthias Helferich und Christoph Berndt"; veröffentlicht in www.youtube.com am 17.07.2023, Kanal: „Kanal Schnellroda", abgerufen am 18.07.2023.

316 Berndt, Hans-Christoph: „Sommerfest-Podium #AfD – Maximilian Krah, Andreas Lichert, Matthias Helferich und Christoph Berndt"; veröffentlicht in www.youtube.com am 17.07.2023, Kanal: „Kanal Schnellroda", abgerufen am 18.07.2023.

317 Urban, Jörg: Facebook-Eintrag vom 28.10.2023, abgerufen am 12.11.2024.

Die im Laufe des Jahres 2022 steigenden Umfragewerte für die AfD und eine Trendumkehr an den Wahlurnen gelang der Partei bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022. Sie erreichte mit 11,0 % (plus 4,8 Prozentpunkte) ein Ergebnis, das noch einige Monate zuvor aufgrund der damaligen Umfragewerte undenkbar gewesen wäre. Als Grund für das gute Abschneiden wurde unter anderem die in der Bevölkerung zunehmende Angst vor den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs gesehen, insbesondere hinsichtlich der sicheren Energieversorgung und der steigenden Inflation.[318] Dieses Thema hatte die AfD bereits frühzeitig mit der bundesweiten Kampagne „Unser Land zuerst!" aufgegriffen, die am 8. Oktober 2022 mit einer Großdemonstration in Berlin, an der rund 10.000 Personen teilnahmen, ihren Höhepunkt fand.[319]

Im November 2022 kam es zu einem weiteren Parteiaustritt einer vormaligen prominenten Führungsperson des liberal-konservativen Lagers. Joana Cotar (damals noch MdB, HE) erklärte am 21. November 2022 in einem längeren Statement ihre Beweggründe für ihren Austritt aus der Partei. Unter der Überschrift „Immer für die Freiheit" kritisierte sie die AfD insbesondere für ihre prorussische Haltung und das Verhalten vieler Opportunisten in der Partei:

> *„Nicht der extreme Rechtsaußen-Rand der AfD war und ist das Problem, der war immer in der Minderheit. Es sind die Opportunisten, die für Mandate ihre Überzeugungen aufgeben, sich kaufen lassen und morgen das Gegenteil dessen vertreten für das sie heute noch stehen. […] Die große Nähe führender AfD-Funktionäre zum Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin kann und werde ich nicht mehr mittragen. Die Anbiederung der AfD an die diktatorischen und menschenverachtenden Regime in Russland, China und jetzt auch den Iran sind einer aufrechten demokratischen und patriotischen Partei unwürdig."*[320]

Im Jahr 2023 konnte die AfD bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus im Februar und den Landtagswahlen in Hessen und Bayern im Oktober ihre Ergebnisse jeweils steigern. Bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft im Mai 2023 wurde die

[318] ZEIT: „AfD profitiert von der Krisenangst" vom 09.10.2022, in: www.zeit.de, abgerufen am 12.11.2024.
[319] AfD: „Unser Land zuerst!" vom 17.03.2023, in: www.afd.de, abgerufen am 11.11.2024.
[320] Cotar, Joana: „Immer für die Freiheit" vom 21.11.2022, in: www.joanacotar.de, abgerufen am 11.11.2024.

AfD in Folge innerparteilicher Konflikte nicht zugelassen. So hatten zwei unterschiedliche Parteivorstände Wahlvorschläge für die Wahl eingereicht, was letztlich dazu führte, dass keiner von beiden berücksichtigt wurde.[321] Entsprechend ist die AfD seit Mai 2023 nur noch in 14 Landesparlamenten vertreten.

Der Bundesparteitag 2023 fand am 28. Juli in Magdeburg (ST) statt. An diesen schloss sich am nächsten Tag direkt der erste Teil der Europawahlversammlung an, die vom 4. bis 6. August 2023 fortgesetzt wurde. Wichtigster inhaltlicher Diskussionspunkt des Bundesparteitags war die Frage zum Beitritt der AfD zur europäischen Partei Identität und Demokratie (siehe hierzu Unterkapitel I.). Die Diskussion hierüber offenbarte konträre Auffassungen zum Thema. Nach einer kurzen inhaltlichen Diskussion wurde der Beitritt dann allerdings mit großer Mehrheit beschlossen. Insgesamt wurde im Verlauf des Parteitags wiederholt die Geschlossenheit in der Partei herausgestellt.[322]

Die einen Tag zuvor beschworene Geschlossenheit zeigte sich anschließend auch im Rahmen der Europawahlversammlung, bei der das Europawahlprogramm beschlossen und die Kandidatenwahlliste aufgestellt wurde.[323] Angeführt wurde die Wahlliste von Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, mittlerweile MdB, SN) und Petr Bystron (damals noch MdB, inzwischen MdEP, BY).[324]

Bemerkenswert war erstens, in welcher Geschwindigkeit die einzelnen Listenplätze besetzt werden konnten, was unter anderem auch daran lag, dass es für viele Plätze nur einen Bewerber oder eine Bewerberin gab. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass abermals im Vorfeld der Veranstaltung umfangreiche Absprachen zwischen den verschiedenen Lagern und Netzwerken stattgefunden hatten, um eine Liste zu bestimmen. Besonders wurde hierbei die Rolle des Netzwerkes um den Bundestagsabgeordneten Sebastian Münzenmaier (RP) betont, das im Hintergrund maßgeblich an der Aushandlung beteiligt gewesen sein soll.[325] Das Netzwerk aus vornehmlich jüngeren, karriereorientierten AfD-Funktionären formierte sich nach dem chaotischen

---

[321] Süddeutsche Zeitung: „Staatsgerichtshof: Bremer Bürgerschaftswahl ist gültig" vom 16.08.2024, in: www.sueddeutsche.de, abgerufen am 11.11.2024.
[322] tagesschau: „Radikal im Wort – weicher in der Schrift" vom 06.08.2023, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 11.11.2024.
[323] Ebd.
[324] AfD: „Listenplätze Europawahl – Alternative für Deutschland" vom 15.04.2024, in: www.afd.de, abgerufen am 11.11.2024.
[325] FOCUS: „Ein geheimnisvolles AfD-Netzwerk drängt den Höcke-Flügel in den Hintergrund" vom 05.08.2023, in: www.focus.de, abgerufen am 12.11.2024.

Ende des Bundesparteitags 2022 in Riesa (SN) und hat das Ziel, die Partei auf unter anderem der kommunikativen und organisatorischen Ebene zu professionalisieren. Damit gehen indes keine inhaltliche Mäßigung oder Distanzierung von verfassungsschutzrechtlich relevanten Positionen der Partei einher. Vielmehr sind die Akteure des Netzwerks überwiegend dem solidarisch-patriotischen Lager zuzurechnen.

Das Netzwerk entfaltete durch den Verlauf der Europawahlversammlung in Magdeburg (ST) erstmals auch öffentlich seine Einflussmöglichkeiten.[326] Die nahezu gänzlich ausbleibenden Konflikte und Streits auf offener Bühne sind mutmaßlich auf das Wirken des Netzwerks und die durch Münzenmaier organisierten Absprachen zwischen den unterschiedlichen Netzwerken und Lagern zurückzuführen.[327]

Auffällig war zweitens, wie homogen die einzelnen Bewerbungsreden wirkten und in welchem Umfang sich verfassungsschutzrelevante Aussagen darin fanden. Selbst ehemalige Anhänger des liberal-konservativen Lagers fielen mit Reden auf, die in Bezug auf Duktus und verwendete Schlagworte stark an Positionen des solidarisch-patriotischen Lagers erinnerten. Prominentestes Beispiel war die Rede von Alexander Wolf (zum damaligen Zeitpunkt MdHB, mittlerweile MdB, HH), in der dieser selbstkritisch zugab, dass die vergangenen Konflikte zwischen dem liberal-konservativen Lager und dem Flügel die Partei geschwächt hätten.[328]

In den Reden, in denen in hohem Maße verfassungsschutzrechtlich relevante Aussagen kommuniziert worden sind, wurde die migrationsfeindliche Agitation der Partei wieder in den Vordergrund gerückt. So äußerte sich der damalige AfD-Bundestagsabgeordnete Marc Jongen (mittlerweile MdEP, BW) wie folgt:

> *„Und zu Europa gehört ja auch die Demokratie. Die Herrschaft des Volkes. Sind aber wir Deutsche, sind die anderen europäischen Völker jemals gefragt worden, ob sie einverstanden sind, dass Millionen von Fremde in ihre Länder kommen, die großteils die Sozialsysteme belasten und zunehmend gewalttätig Parallelgesellschaft bilden? […] Liebe Freunde, es ist ein unerträglicher Zustand, dass Deutschland der Asylmagnet Europas ist, dass wir diesen Kontinent mit*

---

[326] DER SPIEGEL: „AfD-Mann Sebastian Münzenmaier. Er wirkt ruhig. Er denkt völkisch. Er hat Macht" vom 05.07.2024, in: www.spiegel.de, ohne Abrufdatum.

[327] Süddeutsche Zeitung: „Wer ganz rechts die Strippen zieht" vom 01.07.2024, in: www.sueddeutsche.de, abgerufen am 12.11.2024.

[328] Wolf, Alexander: Rede für das EU-Parlament vom 30.07.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 04.09.2023, Kanal: „Alexander Wolf", abgerufen am 12.11.2024.

Wirtschaftsmigranten aus aller Welt verwandeln, als Siedlungsgebiet sozusagen.“[329]

Irmhild Boßdorf (mittlerweile MdEP, NW) forderte in ihrer Bewerbungsrede die *„millionenfache Remigration“*:

> *„Der Plan von Wirtschaftsminister Robert Habeck geht auf. Der Mittelstand stirbt ab, die Industrie verlässt Deutschland und der Green Deal ist jetzt der Sargnagel, mit dem Brüssels Bürokraten Deutschlands Niedergang endgültig besiegeln wollen. Aber, liebe Freunde, eine Volkswirtschaft kann man wiederaufbauen. Gerade wir Deutsche haben das in unserer Geschichte immer wieder bewiesen. Was uns aber dann irgendwann fehlt, das ist unser Volk. Und dieses wird von Berlin und Brüssel der Auflösung preisgegeben. Es ist egal, wie die Frage lautet: Massenzuwanderung ist immer das Problem und niemals eine Lösung.*
> *Die Lösung lautet Remigration. Millionenfache Remigration. Deutschland leidet an einem noch nie dagewesenen Geburtenrückgang, und das mag die Endzeitapologeten der Grünen erfreuen. Schließlich bezeichnen sie Kinder als Klimaschädling Nummer eins. Man muss sich vorstellen, wie infam das ist, auszurechnen, wie viel CO2 durch Kinder produziert wird. Aber was wir wirklich fürchten müssen, das ist nicht der menschengemachte Klimawandel. Nein, wir sollten uns viel eher fürchten vor dem menschengemachten Bevölkerungswandel, der das… Der Bevölkerungswandel, der das alte Europa in eine Siedlungsregion für Millionen Afrikaner und Araber umwandeln soll.“*[330]

Mary Khan-Hohloch (mittlerweile MdEP, BB) stilisierte in ihrer Bewerbungsrede pauschal alle jungen Migranten als gewaltbereit:

> *„Statt Fachkräfte bekamen wir Einwanderung in unsere Sozialsysteme, statt Familien erhielten wir gewaltbereite junge Männer. Und schon heute sind über*

[329] Jongen, Marc: Bewerbungsrede auf der Europawahlversammlung am 30.07.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 30.07.2023, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 01.08.2023.
[330] Boßdorf, Irmhild: Bewerbungsrede auf der Europawahlversammlung am 30.07.2023, veröffentlicht im Livestream „Live: Tag 2 der Europawahlversammlung der AfD in Magdeburg“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 30.07.2023, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 01.08.2023.

> *fünfzig Prozent der Bürgergeld-Empfänger Ausländer. Und wir alle, wir alle kennen den rasanten Anstieg an tödlichen Messerattacken von sogenannten Einzelfällen.“*[331]

Insgesamt waren auf der Veranstaltung ideologisch kaum noch unterschiedliche Positionen feststellbar. Dezidierte Einwürfe vonseiten des liberal-konservativen Lagers kamen mit Ausnahme eines Redebeitrags von Sylvia Limmer (bis 2024 MdEP, BY) nicht vor. Diese griff, nachdem sie nach wiederholtem Versuch nicht auf die Liste gewählt wurde, Björn Höcke persönlich und den ehemaligen Flügel insgesamt an:

> *„Mich haben auf Befehl die strammen Höcke-Kader kaltgestellt, als Abrechnung dafür, dass ich mit gestimmt habe, Kalbitz aus der Partei zu werfen. […] Glückwunsch, Herr Höcke, ich bin dann mal weg.“*[332]

Anlässlich ihres Parteiaustritts im Mai 2024 äußerte sich Limmer nochmals zur innerparteilichen Vernetzung und Rolle der Anhänger des ehemaligen Flügels:

> *„Die ehemaligen Flügel-Boys und die Putin-Fanboys arbeiten viel stärker zusammen als die Bürgerlichen, haben auch kein Problem damit, Vorgaben von oben zu folgen.“*[333]

Trotz der ideologischen Einigkeit kam es im Rahmen der Veranstaltung zu massiven Konflikten um einzelne Listenplätze. Die Europawahlversammlung war somit die erste bundesweite Veranstaltung, in der sich die neuen innerparteilichen Machtverhältnisse nach der Erosion des liberal-konservativen Lagers abzeichneten.

Der Fokus der Partei lag in den kommenden Monaten ganz auf der Vorbereitung des Europawahlkampfs im Mai 2024 und der drei ostdeutschen Landtagswahlkämpfe im Herbst 2024. Massiv gestört wurden diese Vorbereitungen durch die Veröffentlichung eines Online-Artikels des Recherchemediums CORRECTIV am 10. Januar 2024.[334] Unter der Überschrift „Geheimplan gegen Deutschland“ berichtete das Medium über ein Vernetzungstreffen, das im November 2023 in einer Potsdamer Villa stattgefunden hatte und an dem auch Mitglieder der AfD, unter anderem Roland Hartwig (BB,

---

[331] Khan-Hohloch, Mary: Bewerbungsrede auf der Europawahlversammlung am 30.07.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 30.07.2023, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 01.08.2023.
[332] T-Online: „‚Auf diese Truppe habe ich keine Lust‘: AfD-Politikerin rechnet in Wutrede mit ihrer Partei ab“ vom 05.08.2023, in: www.t-online.de, abgerufen am 11.11.2024.
[333] DER SPIEGEL: „Europaabgeordnete Limmer verlässt die AfD“ vom 24.05.2024, in: www.spiegel.de, abgerufen am 11.11.2024.
[334] CORRECTIV: „Geheimplan gegen Deutschland“ vom 10.01.2024, in: www.correctiv.org, abgerufen am 11.11.2024.

zu dem Zeitpunkt noch Mitarbeiter von Alice Weidel), und der Vordenker der deutschsprachigen Identitären Bewegung, Martin Sellner, teilgenommen hatten. Sellner habe laut der Berichterstattung vor dem Kreis über einen Masterplan zur „Remigration" gesprochen.

Die Berichterstattung über das Treffen hatte auf unterschiedlichen Ebenen Auswirkungen: Gesamtgesellschaftlich kam es bundesweit zu Großdemonstrationen gegen Remigration und für Demokratie, an denen sich teilweise über 200.000 Menschen beteiligten.[335] Gleichzeitig war mit etwas Zeitverzug auch ein leichtes Absinken der Umfragewerte der AfD zu beobachten, die sich zuvor auf einem Allzeithoch von bundesweit über 20 % bewegt hatte. [336]

Die Reaktionen der Bundespartei fielen entsprechend deutlich aus. Alice Weidel sprach in einem Statement von einem *„der größten, ungeheuerlichsten Medien- und Politikskandale der Bundesrepublik Deutschland"*.[337] Auch die Fraktionsvorsitzenden in den ostdeutschen Bundesländern äußerten sich in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Begriff der Remigration.[338] Der Bundesverband veröffentlichte am 29. Januar 2024 außerdem ein Positionspapier zum Begriff der *„Remigration"*.[339] Auch wenn das Treffen von der AfD als nicht problematisch bewertet wurde, hatte es doch auch innerparteiliche Konsequenzen. So beendete der damalige Referent von Alice Weidel, Roland Hartwig, seine Tätigkeit für sie *„im beiderseitigen Einvernehmen"*.[340]

---

335 tagesschau: „Großer Andrang bei Demos – Abbruch in München" vom 21.01.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 11.11.2024.
336 tagesschau: „„Viele waren Widerspruch nicht mehr gewohnt"" vom 25.01.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 12.11.2024.
337 Weidel, Alice: „Correctiv & Medien vs. AfD: Die Wahrheit über die Schmutzkampagne!"; veröffentlicht in: www.youtube.com am 16.01.2024, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 12.11.2024.
338 AfD-Fraktion im Thüringer Landtag: „Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden Ost zur REMIGRATION" vom 15.01.2024, in: www.afd-thl.de, abgerufen am 11.11.2024.
339 AfD: „Remigration – Alternative für Deutschland" ohne Datum, in: www.afd.de, abgerufen am 11.11.2024.
340 tagesschau: „AfD trennt sich von Weidels Referent" vom 15.01.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 11.11.2024.

Als weitere Belastung für den Wahlkampf erwiesen sich in der Folge die Ermittlungen im Umfeld von Maximilian Krah[341] bzw. die Ermittlungen gegen ihn[342] sowie Petr Bystron[343]. Krah und Bystron wurden in der Folge vom Bundesvorstand nicht mehr für den Wahlkampf des Bundesverbands eingeplant, nahmen aber auf regionaler Ebene weiterhin an Veranstaltungen teil.

Bei der Europawahl am 9. Juni 2024 erreichte die AfD schließlich 15,9 % der Stimmen und konnte ihr Ergebnis damit um 4,9 Prozentpunkte steigern. Wie bereits bei früheren bundesweiten Wahlen war abermals zu beobachten, dass die AfD besonders in den ostdeutschen Bundesländern Ergebnisse um die 30 % erreichen konnte. Auch wenn ein erheblicher Zuwachs generiert werden konnte, wurde das Ergebnis von Teilen der Partei vor dem Hintergrund der Anfang des Jahres noch deutlich höheren Umfragewerte nicht uneingeschränkt positiv bewertet.

Auf dem wenige Wochen später am 29. und 30. Juni 2024 in Essen (NW) abgehaltenen Bundesparteitag fand turnusmäßig die Neuwahl des Bundesvorstands statt. Dabei wurden Alice Weidel (79,77 %[344]) und Tino Chrupalla (82,72 %[345]) mit sehr guten Ergebnissen wiedergewählt. Neben den beiden Bundessprechern gehören dem Bundesvorstand weiterhin folgende Personen an:

- **1. Stellvertretender Bundessprecher: Stephan Brandner** (MdB, TH); Wahlergebnis: 90,77 %[346]
- **2. Stellvertretender Bundessprecher: Peter Boehringer** (MdB, BY); Wahlergebnis: 85,35 %[347]
- **3. Stellvertretender Bundessprecher: Kay Gottschalk** (MdB, NW); Wahlergebnis: 61,71 %[348]
- **Bundesschatzmeister: Carsten Hütter** (MdL SN); Wahlergebnis: 82,39 %[349]

---

[341] ZEIT: „Mitarbeiter des AfD-Spitzenkandidaten Maximilian Krah festgenommen" vom 23.04.2024, in: www.zeit.de, abgerufen am 11.11.2024.
[342] ZEIT: „AfD: Generalstaatsanwalt leitet Vorermittlungen gegen Krah ein" vom 24.04.2024, in: www.zeit.de, abgerufen am 11.11.2024.
[343] ZDF: „Ermittlungen gegen AfD-Abgeordneten Bystron" vom 16.05.2024, in: www.zdf.de, abgerufen am 11.11.2024.
[344] 531 abgegebene Stimmen; 426 / 82,72 % ja; 89 / 17,28 % nein; 16 Enthaltungen.
[345] 537 abgegebene Stimmen; 418 / 79,77 % ja; 106 / 20,23 % nein; 13 Enthaltungen.
[346] 477 abgegebene Stimmen; 423 / 90,77 % ja; 43 / 9,23 % nein; 11 Enthaltungen.
[347] 443 abgegebene Stimmen; 367 / 85,35 % ja; 63 / 14,65 % nein; 11 Enthaltungen.
[348] Gegenkandidat: Dirk Spaniel (MdB, BW); 443 abgegebene Stimmen; 324 / 61,71 % Gottschalk; 160 / 30,48 % Spaniel; 41 / 7,81 % nein zu beiden; 3 Enthaltungen.
[349] 367 abgegebene Stimmen; 290 / 82,39 % ja; 62 / 17,61 % nein; 15 Enthaltungen.

- **Stellvertretender Bundesschatzmeister: Alexander Jungbluth** (MdEP, RP); Wahlergebnis: 74,15 %[350]
- **Bundesschriftführer: Dennis Hohloch** (MdL BB); Wahlergebnis: 59,38 %[351]
- **1. Beisitzer: Marc Jongen** (MdEP, BW); Wahlergebnis: 54,71 %[352]
- **2. Beisitzer: Martin Reichardt** (MdB, ST); Wahlergebnis: 86,68 %[353]
- **3. Beisitzer: Dirk Brandes** (MdB, NI); Wahlergebnis: 88,31 %[354]
- **4. Beisitzer: Heiko Scholz** (MdL HE); Wahlergebnis: 89,79 %[355]
- **5. Beisitzer: Roman Reusch** (BB); Wahlergebnis: 63,99 %[356]
- **6. Beisitzer: Hannes Gnauck** (MdB, BB); Wahlergebnis im zweiten Wahlgang: 50,57 %[357]

Als Ehrenvorsitzender gehört auch Alexander Gauland (MdB, BB) weiterhin dem Bundesvorstand an.

Insgesamt steht der neue Bundesvorstand somit für eine hohe personelle Kontinuität. So wurden lediglich fünf von 14 Personen neu in das Gremium gewählt. Unter diesen fünf Personen ist an prominentester Stelle Kay Gottschalk (MdB, NW) zu nennen, der zum stellvertretenden Bundessprecher gewählt wurde.[358] Gottschalk war früher im liberal-konservativen Lager zu verorten gewesen.

Wie schon bei der Europawahlversammlung im Vorjahr lief auch der Bundesparteitag 2024 weitestgehend konfliktfrei ab, obwohl es durchaus kontroverse Themen hätte geben können. So wurden weder das zwar deutlich verbesserte, aber doch hinter den Erwartungen zurückgebliebene Ergebnis der Europawahl, noch der Umgang des Bundesvorstands mit den Personalien Krah und Bystron oder das zukünftige

---

[350] 402 abgegebene Stimmen; 284 / 74,15 %-ja; 99 / 25,85 % nein; 19 Enthaltungen.
[351] 404 abgegebene Stimmen; 228 / 59,38 % ja; 156 / 40,63 % nein; 20 Enthaltungen.
[352] Gegenkandidatin: Christina Baum (MdB, BW); 504 abgegebene Stimmen; 273 / 54,71 % Jongen; 214 / 42,89 % Baum; 12 / 2,4 % nein zu beiden; 5 Enthaltungen.
[353] 410 abgegebene Stimmen; 345 / 53 / 13,32 % nein; 12 Enthaltungen.
[354] 403 abgegebene Stimmen; 340 / 88,31 % ja; 45 / 11,69 % nein; 18 Enthaltungen.
[355] 397 abgegebene Stimmen; 343 / 89,79 % ja; 39 / 10,21 % nein; 15 Enthaltungen.
[356] Gegenkandidat: Ingo Hahn (MdL BY); 492 abgegebene Stimmen; 311 / 63,99 % Reusch; 160 / 32,92 % Hahn; 15 / 3,09 % nein zu beiden; 6 Enthaltungen.
[357] Gegenkandidat: Markus Wagner (MdL NW); Im 2. Wahlgang nachdem auch in der Stichwahl des 1. Wahlgangs keine Mehrheit gefunden wurde: 527 abgegebene Stimmen; 265 / 50,57 % Gnauck; 234 / 44,66 % Wagner; 25 / 4,77 % nein zu beiden; 3 Enthaltungen.
[358] ntv: „AfD wählt fünf Neue in den Vorstand“ vom 29.06.2024, in: www.ntv.de, abgerufen am 14.11.2024.

Verhältnis zur JA diskutiert.[359] Insgesamt kann der Bundesparteitag als weiteres Beispiel für den Prozess der zunehmende Professionalisierung der Parteiarbeit angesehen werden. Dies gilt einerseits in inhaltlicher Weise, als die Vorstellungsreden der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter im Bundesvorstand nur wenige verfassungsschutzrechtlich relevante Aussagen und Positionen enthielten. Dieser Befund ist gerade auch im Vergleich mit der AfD-Europawahlversammlung im August 2023 in Magdeburg relevant, da die Bewerbungsreden der dort Kandidierenden noch in hohem Maße von verfassungsschutzrechtlich relevanten Aussagen geprägt waren. Auch in der öffentlichen Kommunikation bemühten sich die Protagonisten der Partei auf dem Bundesparteitag 2024 um eine eher staatstragende Rhetorik.

Auch können die ausbleibenden Diskussionen dahingehend interpretiert werden, dass sich ideologisch und politisch in der AfD inzwischen seit Jahren eine fortschreitende Homogenisierung vollzogen hat, die spätestens seit dem Jahr 2023 auch auf Bundesparteitagen zu beobachten ist.

Wie bereits bei der Europawahlversammlung in Magdeburg zeigte auch der Verlauf des Bundesparteitags 2024 abermals sehr deutlich den Einfluss und die Wirkmacht des Netzwerks um Sebastian Münzenmaier (MdB, RP) in der Partei. Münzenmaier lobte die Durchführung der Parteiveranstaltung besonders:

> *„Der diszipliniertеste Parteitag, den die AfD je erlebt hat! Am Wochenende fand unser AfD-Bundesparteitag in Essen statt und wählte einen neuen Bundesvorstand. Während draußen die linksextremen Horden wüteten, herrschte im Saal Einigkeit, Geschlossenheit und der klare Wille im Herbst die Ostwahlen zu gewinnen. […] Wir haben am Wochenende bewiesen: die AfD ist bereit für mehr“.*[360]

Bereits zuvor äußerte er sich am Rande des Bundesparteitags 2024 in einem Interview mit dem Sender phoenix zu seinem Ansinnen einer professionalisierten Parteiarbeit, negierte allerdings die Existenz eines Netzwerks um seine Person:

> *„Münzenmaier-Netzwerk ist natürlich Quatsch, sondern wir reden mit selbstverständlich allen möglichen Leuten. Sie wissen, ich bin stellvertretender Frakti-*

---

[359] tagesschau: „Die AfD in der Bubble“ vom 30.06.2024, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 12.11.2024.

[360] Münzenmaier, Sebastian: Facebook-Eintrag vom 01.07.2024, abgerufen am 12.11.2024.

onschef der Bundestagsfraktion und natürlich rede ich da mit ganz vielen Kollegen und so weiter, so gehört sich das ja auch in einer gut funktionierenden Partei, wie es die AfD ist. Und wir sind schon extrem stark, das hat auch unser Ergebnis jetzt wieder gezeigt, wir laufen rund, das ist 'ne super Truppe, wir haben uns extrem entwickelt in den letzten zwei Jahren mit diesem Bundesvorstand. Und ich glaube, wenn wir jetzt zum Beispiel ins europäische Ausland schauen zu unseren Freunden von der FPÖ nach Österreich, wo wir immer sagen, okay, die sind noch erfolgreicher, die sind nicht bei 16, sondern die kratzen an den 30 Prozent, da wollen wir hin. Und da können wir uns eben noch den ein oder anderen Punkt in puncto Disziplin, Professionalisierung, Hierarchien, Kommunikation abschauen."[361]

Nachdem die AfD wie beschrieben bereits bei der Europawahl ein gutes Ergebnis erzielen konnte, gelang dies den drei ostdeutschen Landesverbänden bei ihren jeweiligen Landtagswahlen ebenfalls.

In Thüringen wurde die AfD bei der Wahl am 1. September 2024 mit 33,1 % der abgegebenen Stimmen (+9,7 Prozentpunkte) erstmals stärkste Kraft in einem deutschen Landtag. Sie verfügt über 32 Mandate (+10 Mandate) und damit auch über eine Sperrminorität im Landtag Thüringen. Der Alterspräsident des neuen Landtages, der AfD-Abgeordnete Jürgen Treutler (MdL TH), sorgte durch seine Sitzungsleitung in der konstituierenden Sitzung des Landtags am 26. September 2024 dafür, dass diese unterbrochen werden musste. So hatte er sich geweigert, über eine Änderung der Tagesordnung abstimmen zu lassen und die Beschlussfähigkeit des Parlaments festzustellen.[362] Erst nach einer Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, in der u. a. geurteilt wurde, dass Treutler die parlamentarischen Antrags- und Mitwirkungsrechte der Abgeordneten verletzt habe, kam es schließlich am 28. September 2024 zur ordnungsgemäßen Konstituierung des Landtages und der Wahl des Landtagspräsidenten.[363]

[361] Münzenmaier, Sebastian: Interview Sebastian Münzenmaier auf dem AfD-Bundesparteitag am 28.06.24 in Essen (NW); veröffentlicht in: www.youtube.com am 29.06.2024, Kanal: „phoenix", abgerufen am 30.06.2024.
[362] LTO: „Thüringer Landtag: VerfGH soll Parlamentspatt auflösen" vom 26.09.2024, in: www.lto.de, abgerufen am 12.04.2025.
[363] LTO: „AfD-Alterspräsident Treutler muss Abstimmung über Tagesordnung zulassen" vom 27.09.2024, in: www.lto.de, abgerufen am 12.04.2025.

Bei der am gleichen Tag wie in Thüringen stattfindenden Landtagswahl in Sachsen erhielt die AfD 30,5 % der abgegebenen Stimmen (+3,0 Prozentpunkte). Die AfD-Fraktion besteht dort aus 40 Abgeordneten (+2 Mandate), womit sie eine Sperrminorität knapp verpasste.

Bei der Landtagswahl in Brandenburg am 22. September 2024 konnte die AfD 29,2 % der Stimmen (+5,7 Prozentpunkte) auf sich vereinen und stellt damit 30 Abgeordnete (+7 Mandate). Wie auch in Thüringen konnte die AfD in Brandenburg somit eine Sperrminorität erreichen.

Insgesamt stärken die Wahlergebnisse die ostdeutschen Landesverbände finanziell, strukturell und voraussichtlich auch innerparteilich. So konnten insgesamt wahlübergreifend 19 Mandate zusätzlich gewonnen werden, durch die den ostdeutschen Landesverbänden entsprechend auch mehr Mitarbeiterstellen und Mandatsträgerbeiträge zur Verfügung stehen.

Besonders in Thüringen und Brandenburg war während des Wahlkampfs feststellbar, dass die Landesverbände hier sehr offensive Wahlkampfstrategien verfolgten, die regelmäßig auch mit verfassungsschutzrelevanten Äußerungen einhergingen. Trotzdem konnten sich die ostdeutschen Landesverbände auf die Unterstützung durch die Bundesebene und die westdeutschen Landesverbände verlassen, was sich in Teilnahmen an Wahlkampfveranstaltungen, Beistand im Straßenwahlkampf oder in Solidaritätsbekundungen ausdrückte. Eine kritische Reflexion der gewählten Wahlkampfstrategien seitens der westdeutschen Landesverbände war dabei öffentlich nicht festzustellen.

Nach den Erfolgen bei den Landtagswahlen fokussierte sich die AfD auf die Vorbereitungen für die Bundestagswahl 2025.

3. Entwicklung der Partei im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025

Mit dem Scheitern der bisherigen Regierungskoalition im November 2024 und dem deshalb von September auf Februar 2025 vorgezogenen Wahltermin mussten die Parteien sich überraschend und unter Zeitdruck auf die Bundestagswahl vorbereiten. So musste die AfD beispielsweise ihren Bundesparteitag bereits auf den 11./12. Januar 2025 terminieren. Die Aufstellung der Landes- und Wahlkreiskandidatenlisten und die entsprechenden Wahlen mussten innerhalb weniger Wochen erfolgen. Einige

Kandidaturen erzeugten dabei öffentliche Aufmerksamkeit. So kandidierte Alexander Gauland (MdB, SN) entgegen früherer Aussagen doch wieder für ein Mandat, allerdings nicht wie bisher in Brandenburg, sondern in seiner Geburtsstadt Chemnitz (SN) und auf dem sechsten Platz der Landesliste Sachsen.[364] Im Nachbarwahlkreis Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II wurde Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt noch MdEP, mittlerweile MdB, SN) als Wahlkreiskandidat aufgestellt – anders als Alexander Gauland wurde er allerdings nicht auf der Landesliste berücksichtigt.[365] In Nordrhein-Westfalen wurde Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) trotz des gegen ihn laufenden Parteiausschlussverfahrens als Direktkandidat im Wahlkreis Dortmund II aufgestellt. Gegen diese Entscheidung wurde nach Medienberichten vom Landesvorstand Einspruch eingelegt und die nach dem BWahlG vorgesehene notwendige Unterschrift für die Zulassung verweigert.[366] Aufgrund des in § 21 Abs. 4 BWahlG vorgesehenen Verfahrens musste der Landesvorstand nach einem erneuten Votum der Aufstellungsversammlung den Wahlvorschlag letztlich aber doch unterschreiben.[367] Zusätzlich wurde Helferich sogar auf Platz sechs der Landesliste gewählt.[368] Eine weitere Kandidatur, die bundesweit Aufmerksamkeit erzeugte, war die von Christina Baum. Diese wurde auf dem Landesparteitag der AfD Baden-Württemberg vom 5. und 6. Oktober 2024 nicht mehr auf die Landesliste für die Bundestagswahl 2025 gewählt.[369] Auch die Bewerbung Baums um einen Platz auf der Landesliste der AfD Bayern scheiterte, als sie in einer Kampfabstimmung um Listenplatz sieben gegen den rechtspolitischen Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion Tobias Peterka (MdB, BW) unterlag.[370] Daraufhin verkündete Christina Baum am 12. Dezember 2024 zunächst ihren Rückzug aus der aktiven Politik.[371] Am 12. Januar 2025 erklärte Baum auf Facebook allerdings, „*ganz kurzfristig*" beschlossen zu

---

[364] DER SPIEGEL: „Gauland will doch wieder in den Bundestag" vom 23.11.2024, in: www.spiegel.de, abgerufen am 30.03.2025.

[365] tagesschau: „AfD-Politiker Krah als Direktkandidat aufgestellt" vom 12.12.2025, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 30.05.2025.

[366] taz: „Landesvorstand blockiert Direktkandidaturen" vom 09.12.2024, in: https://.taz.de, abgerufen am 30.03.2025.

[367] Helferich, Matthias: Tweet vom 21.12.2024, abgerufen am 03.02.2025.

[368] WDR: „NRW-AfD macht Gottschalk zum Spitzenkandidaten und wählt Helferich" vom 03.01.2025, in: www.wdr.de, abgerufen am 30.05.2025.

[369] AfD Baden-Württemberg: „Landesliste zur Bundestagswahl 2025", in: https://afd-bw.de, abgerufen am 23.01.2025.

[370] BR24: „Bayern-AfD wählt Landeschef Protschka zum Spitzenkandidaten" vom 07.12.2024, in: www.br.de, abgerufen am 01.04.2025.

[371] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 12.12.2024, abgerufen am 12.12.2024.

haben, bei der bevorstehenden Bundestagswahl als Direktkandidatin im Wahlkreis 68 Harz (ST) anzutreten, da mehrere Mitglieder des örtlichen Kreisverbands sie „*darum gebeten hatten, weil aus ihrer Sicht kein geeigneter Kandidat zur Verfügung stand*".[372] Sie sei mit 106 Stimmen bei 166 stimmberechtigten Mitgliedern und drei Gegenkandidaten im ersten Durchgang gewählt worden.[373] Im Anschluss verweigerte der Landesvorstand in Sachsen-Anhalt ihr und drei weiteren Wahlkreiskandidaten allerdings die für die Zulassung zur Wahl notwendige Unterschrift. Laut Medienberichten gab der Landesvorstand seinen Widerstand erst auf Druck des Bundesvorstands auf.[374] Bei der Wahl errang Baum mit einem Erststimmenanteil von 39,01 % schließlich das Direktmandat, sodass sie auch dem 21. Deutschen Bundestag als Abgeordnete angehört.[375]

Die erneuten Kandidaturen von Helferich und Baum zeigen den anhaltenden Rückhalt, den die beiden zumindest in Teilen der Partei weiterhin haben.

Neben der Wahl der Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten musste parallel dazu auch über das Programm für die Bundestagswahl entschieden werden. Hierzu fand am 11./12. Januar 2025 in Riesa (SN) der 16. Bundesparteitag der Partei statt. Zum ursprünglich 85-seitigen Leitantrag der Bundesprogrammkommission lagen insgesamt 93 Änderungsanträge vor, die zum Teil kontrovers diskutiert wurden. Das letztlich beschlossene Bundestagswahlprogramm umfasste 177 Seiten und war mit dem Wahlkampfslogan „Zeit für Deutschland" überschrieben.[376] Im Rahmen des Parteitags wurde außerdem Alice Weidel offiziell als Kanzlerkandidatin der Partei nominiert.

Neben diesen notwendigen Punkten für die Vorbereitung der Bundestagswahl stand außerdem besonders ein Thema im Fokus: das zukünftige Verhältnis der AfD zu ihrer Jugendorganisation Junge Alternative. Letztlich entschieden die Delegierten mit großer Mehrheit, dass die JA die Anerkennung als Jugendorganisation zum 1. April 2025 verlieren solle und im Laufe des Jahres eine neue Jugendorganisation gegründet

[372] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 13.01.2025, abgerufen am 13.01.2025.
[373] Ebd.
[374] Table Media: „Update: AfD Sachsen-Anhalt gibt Druck von oben nach und lässt Direktkandidaturen zu" vom 16.01.2025, in: https://table.media, abgerufen am 30.03.2025.
[375] HARZNEWS: „Christina Baum (AfD) gewinnt Direktmandat im Wahlkreis 68 Harz" vom 24.02.2025, in: https://harz.news.de, abgerufen am 01.04.2025.
[376] Zur Verfassungsschutzrelevanz des Bundestagswahlprogramms siehe Kapitel F. II.

werden soll. Diese solle nicht mehr wie bisher als eigenständiger Verein organisiert sein, sondern als Teilorganisation in die Partei integriert werden.[377]

Die Beschlüsse des Bundesparteitags wurden mit großer Mehrheit getroffen und zeigten eine große Geschlossenheit in der Partei, die sich auch im Wahlkampf fortsetzen sollte. In dessen Rahmen erhielt die AfD – als neue Entwicklung im Vergleich zu vorherigen Wahlkämpfen – auch mehrere Großspenden, die allerdings zum Teil in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden und in einem Fall sogar zu Ermittlungen der Bundestagsverwaltung wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Parteiengesetz führten.[378] [379] [380]

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurde die AfD schließlich mit 20,8 % der Zweitstimmen (+10,4 Prozentpunkte) zweitstärkste Kraft im Parlament. In den ostdeutschen Bundesländern wurde sie mit 32 % sogar stärkste Kraft. Das beste Landesergebnis konnte die AfD dabei mit 38,6 % in Thüringen erreichen. In Kaiserslautern (RP) und Gelsenkirchen (NW) gewann die Partei außerdem erstmals auch in Westdeutschland zwei Wahlkreise direkt. Die neue Fraktion im Deutschen Bundestag umfasst 152 Abgeordnete (+69 Mandate).[381] Laut Nachwahlbefragungen von infratest dimap spielten die Themen Migration (38 %) und Innere Sicherheit (33 %) die größte Rolle für die Wahlentscheidung von AfD-Wählern. 66 % der Wähler gaben außerdem an, dass das Programm eine wichtige Rolle bei der Wahlentscheidung gespielt habe. 54 % (+6 Prozentpunkte) erklärten, dass sie die AfD aus Überzeugung gewählt hätten, nur 39 % (-6 Prozentpunkte) taten dies nach eigener Aussage aus Enttäuschung über andere Parteien.[382]

Die Ergebnisse der Landtagswahlen und der Bundestagswahl verweisen darauf, dass die AfD über eine steigende Wählerschaft verfügt, die in wachsendem Maß aus inhaltlicher Überzeugung und nicht mehr nur aus Enttäuschung über andere Parteien ihre Wahlentscheidung treffen.

[377] Vgl. hierzu ausführlich das Kapitel E. III. 2.f. bb.
[378] tagesschau: „Vor der Bundestagswahl bekommt die AfD eine 1,5-Millionen-Spende" vom 22.01.2025, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 12.04.2025.
[379] DER SPIEGEL: „AfD-Großspende: Staatsanwaltschaft will nach 999.990-Euro-Spende nicht ermitteln" vom 27.03.2025, in: www.spiegel.de, abgerufen am 12.04.2025.
[380] ZEIT: „Bundestagsverwaltung leitet Prüfverfahren gegen AfD ein" vom 13.03.2025, in: www.zeit.de, abgerufen am 12.04.2025.
[381] Bundeswahlleiterin: „Bundestagswahl 2025: Endgültiges Ergebnis" vom 14.03.2025, in: www.bundeswahlleiterin.de, abgerufen am 12.04.2025.
[382] tagesschau: „Wer wählte die AfD – und warum?" vom 24.02.2025, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 12.04.2025.

Die stark vergrößerte neue Bundestagsfraktion konstituierte sich am 25. Februar 2025.[383] Neben Christina Baum und Maximilian Krah wurde dabei auch erstmalig Matthias Helferich aufgenommen. Laut Presseberichten geschah dies ohne eine inhaltliche Aussprache. Der neugewählte stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sebastian Münzenmaier äußerte sich gegenüber Medienvertretern im Anschluss daran sehr positiv über Helferich:

> *„Ich halte Matthias für einen sehr guten Rhetoriker, er ist intelligent, er ist klug, er macht gute Arbeit."*[384]

Die AfD verfügt mit der neuen Fraktion somit zukünftig über eine stark vergrößerte Repräsentanz im Bundestag, die aufgrund des Zuwachses auch finanziell und organisatorisch mehr Ressourcen aufweist.

IV. Entwicklungslinien

In der Gesamtbetrachtung lassen sich drei grobe Entwicklungslinien im Beobachtungszeitraum feststellen, die für den Kontext der sich anschließenden verfassungsschutzrechtlichen Prüfung der AfD von Relevanz sind und einen Rahmen für diese bilden: eine Popularisierung der Partei hinsichtlich der Mitgliederentwicklung und der Wahlergebnisse seit ungefähr der zweiten Jahreshälfte 2022, eine Professionalisierung hinsichtlich der innerparteilichen Konfliktaustragung sowie der Partei in Gänze und schließlich eine fortschreitende ideologische Homogenisierung der Partei.

Wie eingangs beschrieben, sah sich der Bundesvorstand der AfD noch Mitte des Jahres 2022 einer breiten innerparteilichen Kritik ausgesetzt. Die Ergebnisse der vorangegangenen zehn Wahlen lagen alle hinter den Erwartungen zurück und auch hinsichtlich der Mitgliederentwicklung konnten zu diesem Zeitpunkt keine Zuwächse verzeichnet werden. Der Partei war es in den Monaten zuvor nicht flächendeckend gelungen, politisches Kapital aus der COVID-19-Krise zu schlagen, das vorhandene Protestpotenzial aufzunehmen und daraus eine entsprechende Unterstützung für die Partei zu generieren. Auch die Kampagne für die Bundestagswahl im Jahr zuvor, die

[383] AfD-Bundestagsfraktion: „Im Auftrag für unser Land! – AfD-Fraktion konstituiert sich und wählt neuen Vorstand" ohne Datum, in: https://afdbundestag.de, abgerufen am 12.04.2025.
[384] tagesschau: „AfD-Fraktion nimmt SS-Verharmloser auf" vom 25.02.2025, in: www.tagesschau.de, abgerufen am 12.04.2025.

unter dem Slogan „Deutschland – aber normal“ gestanden hatte, trug offensichtlich nicht dazu bei, die Situation für die AfD zu verbessern.

Dies änderte sich Mitte des Jahres 2022. Als Erklärung hierfür dürfte unter anderem die in der Bevölkerung zunehmende Angst vor den wirtschaftlichen und geopolitischen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs gewesen sein, welche die AfD in ihrer politischen Arbeit bewusst aufnahm und schnell in eine politische Kampagne überführte. Mit Themen wie steigender Inflation, Energiesicherheit oder möglichen Blackouts griff die Partei Ängste auf, die in der Bevölkerung existierten. Erster Ausdruck dieser erfolgreichen Strategie war schließlich das Ergebnis bei der niedersächsischen Landtagswahl im Oktober 2022. Sagten die Umfrageinstitute der AfD noch Mitte des Jahres ein Ergebnis um 6 % voraus – und verbanden dies teilweise mit der Möglichkeit des Ausscheidens aus dem Landtag – konnte die AfD am Ende mit 11,0 % ihr Ergebnis im Vergleich zur letzten Landtagswahl fast verdoppeln.

Die Niedersachsenwahl kann im Nachgang als Wendepunkt hinsichtlich der Wahlergebnisse angesehen werden, der eine Phase des Erfolgs einleitete, die bis heute anhält. Dies ist zumindest zum Teil auf die seitdem gewählten Kampagnenthemen zurückzuführen. Diese umfassten neben der Kritik an der Ampelregierung und an deren Wirtschafts-, Energie- sowie Umweltschutzpolitik, der Ablehnung der sogenannten Gender-Ideologie und besonders in den ostdeutschen Bundesländern sicherlich die klar prorussische Positionierung der Partei. Letztere geht unter anderem einher mit der Forderung nach einer schnellen diplomatischen Beendigung des Ukraine-Kriegs, auch unter Inkaufnahme von für die Ukraine ungünstigen Ergebnissen. In besonderem Maße galt und gilt dies aber für die Themen Migration, Grenzregime und Ausländerkriminalität. Diese hatten der AfD bereits in den Jahren ab 2014 zum Erfolg verholfen, nachdem sie sich zuvor aufgrund des Austritts des ehemaligen Bundessprechers Bernd Lucke und einer großen Anzahl an Unterstützern in einer existenziellen Krise befunden hatte. Auch in den letzten Jahren setzte die AfD in ihrer politischen Kommunikation auf das Thema Migration und machte dies zu ihrem klaren Schwerpunkt. Dabei gelang es ihr erfolgreich, in der Bevölkerung vorhandene Krisen- und Bedrohungsperzeptionen aufzunehmen und diese mit ihren politischen Kernpositionen zu verbinden. Besonders das in der Partei vorhandene Volksverständnis und die damit einhergehende Ablehnung von Migrationsbewegungen nach Deutschland ließen sich dabei miteinander verbinden. Auch die Forderungen nach

einer Verschärfung des Grenzregimes in Deutschland oder die Thematisierung der Ausländerkriminalität passen sich in die Programmatik der AfD nahtlos ein. Zu sehen sind diese Positionen dabei immer auch vor dem Hintergrund der Grundannahmen in der Partei hinsichtlich der kulturellen Determination von Menschen durch ihre Herkunft.

Inwieweit es sich bei diesen Positionen um verfassungskonforme Standpunkte handelt oder ab wann von einer Verfassungsschutzrelevanz ausgegangen werden muss, kann an dieser Stelle dahinstehen und wird an späterer Stelle im Gutachten betrachtet.[385]

Zusammenfassend kann in Bezug auf die erste Entwicklungslinie festgestellt werden, dass die AfD nach einer erneuten Phase der Krise seit Mitte des Jahres 2022 von einer anhaltenden Popularisierung profitiert, die sich in steigenden Mitgliederzahlen und Wahlergebnissen niederschlägt. Einer der zentralen Gründe für diesen Prozess dürften die Kampagnenthemen gewesen sein, auf welche die Partei seitdem gesetzt hat. Zuvorderst gilt dies für das Thema Migration.

Der zweite Prozess, der im Lauf der vergangenen vier Jahre beobachtet werden konnte, ist jener der innerparteilichen Professionalisierung. So war zu erkennen, dass die Partei besonders seit dem Austritt von Jörg Meuthen im Januar 2022 öffentlich deutlich geschlossener auftritt und innerparteiliche Konflikte nur noch selten auf Parteitagen oder anderweitig in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Diese Entwicklung ist gleichwohl nicht dahingehend zu verstehen, dass innerparteilich keine Konflikte mehr bestünden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Konfliktaustragungsstrategien inzwischen deutlich besser funktionieren. Ein weiterer Grund dürfte das Entstehen von neuen innerparteilichen Netzwerken sein, die bereits im Vorfeld von wichtigen Ereignissen und Entscheidungen eine Klärung zu den strittigen Fragen herbeiführen. Besonders dürften hier das erwähnte Netzwerk um den Bundestagsabgeordneten Sebastian Münzenmaier (RP) oder auch das Netzwerk des ehemaligen Flügels eine gewichtige Rolle spielen. Befriedend dürften sich auch die seit dem Jahr 2023 deutlich verbesserten Wahlergebnisse auswirken, da diese Erfolge durch öffentlich ausgetragene innerparteiliche Auseinandersetzungen gefährdet werden könnten.

[385] Siehe hierzu die Kapitel E. I. bis E. III. und F. I. bis F. III.

Eine andere Seite der Professionalisierung ist hinsichtlich der Parteiarbeit festzustellen. Durch die beschriebenen Wahlerfolge der letzten Jahre verfügt die AfD inzwischen über eine stark gestiegene Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sei es in den Abgeordnetenbüros, den Fraktionen oder in geringerem Maße auch in den Geschäftsstellen der Partei. Diese Entwicklung führte letztlich dazu, dass die Partei ihre Kampagnenfähigkeit steigern und ihre Kompetenzen im Bereich der Presse- und Medienarbeit ausbauen konnte. Dabei greift die AfD auch auf Personen zurück, die entweder einen Vorlauf im neurechten Netzwerk haben oder aber immer noch Teil dieses Netzwerks sind. Ziel der Professionalisierung ist weiterhin der Aufbau eigener Parteimedienkanäle, um autonomer von den bestehenden Medien zu werden. Da dieser Prozess bisher nicht abgeschlossen ist, war in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass die AfD sich verstärkt der sogenannten alternativen Medien bediente, um ihre Botschaften zu transportieren.[386]

Zuletzt und für die sich anschließende Prüfung von herausgehobener Bedeutung ist schließlich der Prozess der inhaltlichen oder ideologischen Homogenisierung der Partei. Wie oben beschrieben, entstand die AfD im Jahr 2013 aus unterschiedlichen und zum Teil widerstrebenden Strömungen, die im Laufe der Parteigeschichte mitunter unerbittlich um die Vorherrschaft in der Partei stritten. Konnte im Folgegutachten AfD 2021 noch ein Dualismus zwischen zwei Lagern – dem solidarisch-patriotischen und dem liberal-konservativen – festgestellt werden, so hat sich diese Situation in den letzten Jahren gewandelt.

Das solidarisch-patriotische Lager hat sich in den vergangenen Jahren verändert und ausdifferenziert. Der ehemalige Flügel spielt seit seiner Auflösung im Jahr 2020 inzwischen als formale Struktur keine Rolle mehr, weshalb er seit Januar 2024 durch das BfV auch nicht mehr als eigenständiges Beobachtungsobjekt bearbeitet wird. Dennoch ist der Großteil seiner zentralen Funktionärinnen und Funktionäre sowie Anhängerinnen und Anhänger weiterhin Teil der Partei und in dieser weiterhin untereinander gut vernetzt. Beleg hierfür sind unter anderem die jährlich in Schnellroda stattfindenden „Preußenfeste"[387], die auf Strukturen des ehemaligen Flügels zurückgreifen. Sie werden durchgeführt vom ehemaligen Landesobmann des Flügels in

[386] Siehe hierzu das Kapitel E :II. und F. II. bzgl. Verbindungen zu Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen aus dem rechtsextremistischen Spektrum.
[387] Vgl. S. 807 ff.

Sachsen-Anhalt, Hans-Thomas Tillschneider (MdL ST) und stehen in direkter Nachfolge und gemäß Ausrichter in der Tradition des 1. Flügeltreffens Sachsen-Anhalt. Als Beleg für die fortgesetzte Wirkmacht des ehemaligen Flügels bzw. seiner Anhängerinnen und Anhänger ist insbesondere die Rolle anzuführen, die Björn Höcke in der Partei einnimmt. Dies gilt umso mehr nach dem Wahlsieg bei der Landtagswahl in Thüringen und dem guten Landesergebnis bei der Bundestagswahl 2025, durch den er wieder an Einfluss gewinnen konnte. Daneben ist im solidarisch-patriotischen Lager spätestens seit dem Jahr 2023 das Netzwerk um Sebastian Münzenmaier (MdB, RP) hinzugetreten, das sich nicht so sehr ideologisch, sondern vielmehr auf strategischer Ebene vom ehemaligen Flügel unterscheidet. Die Ergebnisse der letzten drei Bundesparteitage deuten auf den Einfluss dieses Netzwerks hin, das im Hintergrund offensichtlich zielgerichtet und erfolgreich auf die Ausrichtung der Gesamtpartei einwirkt.

Das liberal-konservative Lager dagegen verlor im Jahr 2022 nach den Austritten von Jörg Meuthen und Joana Cotar seine verbliebenen prägenden und bundesweit bekannten Führungspersonen. Seitdem ist zumindest öffentlich wahrnehmbar nicht mehr von der Existenz eines strukturierten Lagers auszugehen. Auch finden sich in den innerparteilichen Debatten nur noch wenige Äußerungen, die inhaltlich dem liberal-konservativen Lager zuzurechnen sind. Selbst ehemalige Anhänger dieses Lagers, beispielsweise Alexander Wolf (zum damaligen Zeitpunkt MdHB, mittlerweile MdB, HH), fielen in der Vergangenheit damit auf, dass sie sich rhetorisch den Positionen des solidarisch-patriotischen Lagers angenähert haben. Auch hinsichtlich der vormals festgestellten Konfliktlinie zwischen den ost- und westdeutschen Landesverbänden ist zu beobachten, dass diese in den vergangenen Jahren an Kontur verloren hat. Besonders vor dem Hintergrund der Landtagswahlkämpfe in den drei ostdeutschen Landesverbänden waren kaum öffentliche Stellungnahmen inhaltlicher Art aus den westdeutschen Landesverbänden zu vernehmen, die sich gegen die dort vertretenen verfassungsschutzrelevanten Positionen gewandt hätten. Auch im Bundestagswahlkampf waren keine inhaltlichen Distanzierungen zu verfassungsschutzrelevanten Aussagen festzustellen. Aufgrund dieser Beobachtungen kann festgestellt werden, dass sich der über Jahre bestehende innerparteiliche Dualismus inzwischen zugunsten des solidarisch-patriotischen Lagers aufgelöst hat.

Es ist gleichwohl mitnichten davon auszugehen, dass alle Parteimitglieder der AfD als Anhänger des solidarisch-patriotischen Lagers anzusehen sind. Vielmehr dürften auch weiterhin Vertreterinnen und Vertreter des ehemaligen liberal-konservativen Lagers in der Partei verblieben sein. Weiterhin dürfte eine größere Mitgliederzahl auch keinem der genannten Lager in der Partei angehören und entsprechend auch nicht alle zentralen ideologischen Kernelemente des solidarisch-patriotischen Lagers teilen. Für die Frage nach der verfassungsschutzrechtlichen Bewertung der Gesamtpartei ist dies aber nicht der ausschlaggebende Punkt. Vielmehr ist fraglich, inwieweit die verfassungsfeindlichen Positionen des Flügels und des solidarisch-patriotischen Lagers inzwischen als prägend für die Gesamtpartei anzusehen sind.

Im Folgenden wird deshalb nun unter anderem zu prüfen sein, ob der Prozess der ideologischen Homogenisierung in der AfD inzwischen in einem solchen Maße fortgeschritten ist, dass nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass sich andere, nicht verfassungsschutzrelevante Positionen in der Partei noch werden durchsetzen können.

E. Belege für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Im Zuge der Verdachtsfallbearbeitung war zu prüfen, ob der Verdacht für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bei der AfD entfallen ist, ob er unverändert fortbesteht oder ob er sich zur Gewissheit verdichtet hat. Anhaltspunkte für eine Verdichtung können sich aus Meinungsäußerungen und sonstigen Verhaltensweisen, programmatischen Schriften sowie aus Verbindungen zu Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen aus dem rechtsextremistischen Spektrum ergeben.

I. Meinungsäußerungen und sonstige Verhaltensweisen

Im Folgenden werden die der AfD zuzurechnenden Meinungsäußerungen und sonstigen Verhaltensweisen seit der Verdachtsfalleinstufung geprüft. Die Prüfung orientiert sich an den zentralen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nämlich der Menschenwürdegarantie, dem Demokratieprinzip und dem Rechtsstaatsprinzip. Abschließend wird untersucht, inwiefern die Positionierung der AfD zum Nationalsozialismus und ihre Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Beobachtungsobjekten verfassungsschutzrechtliche Relevanz entfalten.

1. Menschenwürde

Art. 1 Abs. 1 GG postuliert die Würde des Menschen als obersten Wert der Verfassung. Zentral für den Begriff der Menschenwürde sind die Subjektqualität eines jeden mit einem entsprechenden Achtungsanspruch ebenso wie die Egalität, die sich in der Rechtsgleichheit niederschlägt.

Unvereinbar mit der Menschenwürde sind mithin etwa völkisch-nationalistische, fremden- und minderheitenfeindliche, muslim- und islamfeindliche sowie antisemitische Positionen.

a. Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen

Die Verdachtsfalleinstufung der AfD gründete unter anderem auf der Feststellung von Anhaltspunkten dafür, dass die Partei ein völkisch-abstammungsmäßiges Gesellschafts- und Volksverständnis vertritt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Belege im Gutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Alternative für Deutschland (AfD) und ihren Teilorganisationen[388], dort an zahlreichen Fundstellen auf den Seiten 242 bis 302, im Folgegutachten AfD 2021, S. 189 bis 295, sowie im Folgegutachten zu Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Jungen Alternative für Deutschland (JA)[389], S. 76 bis 98, verwiesen. Ferner wird auf den erstinstanzlichen Beschluss des VG Köln vom 5. Februar 2024 – 13 L 1124/23 –, Rn. 190 ff., verwiesen, in welchem das Gericht im Rahmen des Eilverfahrens bestätigt hat, dass sich die hinsichtlich der JA als Teilorganisation der AfD bestehenden Anhaltspunkte für ein völkisch-abstammungsmäßiges Gesellschafts- und Volksverständnis zur Gewissheit verdichtet haben. In der Verdachtsfallbearbeitung war daher zu prüfen, ob sich bei der AfD weiter Anhaltspunkte für ein solches Gesellschafts- und Volksverständnis finden und ob diese sich möglicherweise zur Gewissheit verdichtet haben.

---

388 Im Folgenden: Gutachten AfD und Teilorganisationen.
389 Im Folgenden: Folgegutachten Junge Alternative 2023.

Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen

Ein völkisch-abstammungsmäßiges Verständnis misst der Existenz und dem Erhalt homogener ethnisch-biologischer bzw. ethnisch-kultureller Völker, die es als Subjekte mit einem einheitlichen Kollektivwillen konstruiert, eine überragende Bedeutung bei. Im völkischen Denken ist die innere Homogenität unbedingt zu wahren respektive wiederherzustellen und durch scharfe Abgrenzung und Exklusion von als „fremd" definierten Entitäten zu verteidigen. Der völkische Nationalismus trennt deshalb klar in autochthone und migrierte Bevölkerungsteile, was einer nicht aufhebbaren Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdgruppen entspricht. Er geht darüber hinaus mit einer Überhöhung der eigenen, meist ethnisch-biologisch definierten Nation und Abwertung anderer Nationen einher.

Ein wichtiger Bestandteil der neueren völkischen Ideologieansätze ist seit den 1970er Jahren das Konzept des Ethnopluralismus. Nach diesem neurechten Ideologem, welches eine modernisierte völkisch-nationalistische Grundkonzeption wiedergibt, wird die Welt als Pluralität distinkter kollektiver Entitäten in Form von kulturell definierten Ethnien wahrgenommen. Die unterstellte kollektive Identität einer Ethnie wird dabei insbesondere durch ihre Kultur definiert und dem einzelnen Angehörigen der Ethnie pauschal zugeschrieben. Dadurch determiniert die kollektive Identität die des Individuums, wodurch seine Eigenschaften und individuellen Merkmale völlig vernachlässigt werden. Der neurechte Publizist Martin Lichtmesz[390] stellt in seiner Monographie „Ethnopluralismus" dar, dass in der raumgebenden Komponente des Ethnopluralismus den meisten Ethnien eine angestammte geographisch umrissene Region zugewiesen wird, in welcher sich die kulturelle Identität ausschließlich entfalten kann.[391] In einem solchen Konzept sind Zugezogene von vornherein pauschal ausgeschlossen, da sie eine „gemeinsame Geschichte" nicht nachholen und somit kein authentischer Teil des Volkes werden können. Zudem geht das Homogenitätskonstrukt des völkischen Nationalismus bzw. Ethnopluralismus von einem natürlichen und einheitlichen Volkswillen aus, negiert damit die Interessenvielfalt einer – ungeachtet ihrer ethnischen Zusammensetzung – pluralistischen modernen Gesellschaft

[390] Der als Martin Lichtmesz schreibende Martin Semlitsch ist ein maßgeblicher Autor und Übersetzer der Neuen Rechten. Lichtmesz veröffentlicht seine ideologisch an Carl Schmitt ausgerichteten Schriften im Verlag Antaios und tritt häufig auf öffentlichen Veranstaltungen der Menschenpark Veranstaltungs UG (ehemals Institut für Staatspolitik) auf.

[391] Vgl. Lichtmesz, Martin: „Ethnopluralismus. Kritik und Verteidigung", Schnellroda 2020, S. 14 f.

und postuliert stattdessen eine gemeinsame Schicksalsgemeinschaft. Zuwanderer können demnach nicht Teil dieses Volkes werden.[392]

Anhaltspunkte für einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff können sich darüber hinaus ergeben, wenn mit den Begriffen „Umvolkung“[393], „Volkstod“[394], „Völkermord“[395], „Großer Austausch“[396] oder ähnlichen Umschreibungen die Vorstellung transportiert werden soll, wonach das ethnisch homogene deutsche Volk durch den Zuzug von Ausländern unterzugehen drohe und in seiner Existenz gefährdet sei.[397]

Auch sich an diese Vorstellungen anschließende Forderungen nach einer umfassenden „Remigration“ oder einer „Reconquista“, die die Ausweisung großer Teile der Bevölkerung zur Folge hätten, weisen auf ein völkisches Konzept hin.[398]

Entsprechende Anhaltspunkte können des Weiteren vorliegen, wenn die pluralistische Gesellschaft per se ohne sachlichen Bezug als existenzielle Gefahr und als Grundübel für das ethnisch-kulturell als Einheit verstandene deutsche Volk dargestellt wird oder anknüpfend an die ethnische Abstammung zwischen zwei Klassen deutscher Staatsbürger unterschieden wird.[399] Auch Forderungen nach einer vollständigen Assimilierung von Migranten „an die autochthone deutsche

---

392 VG Köln, Urt. v. 13.10.2022, 13 K 4222/18, juris, Rn. 85 ff; vgl. Pfahl-Traughber, Armin (2022): „Intellektueller Rechtsextremismus. Das Gefahrenpotential der Neuen Rechten,“, Bonn: S. 91.

393 BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 720 f.; VG Berlin, Urt. v. 12.11.2020, 1 K 606.17, juris, Rn. 42; VG Köln, Urt. v. 08.02.2022, 13 K 208/200, juris, Rn. 220; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 240.

394 OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 21.12.2012, 1 L 82.12, juris, Rn. 11.

395 OLG München, Beschl. v. 21.03.2016, 2 Ws 131/16, juris, Rn. 16.

396 VG München, Beschl. v. 27.07.2017, M 22 E 17.1861, juris, Rn. 68 unter Verwendung des Begriffs „Bevölkerungsaustausch“; VG Berlin, Urt. v. 12.11.2020, 1 K 606.17, juris, Rn. 42; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 220 f.; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 242.

397 vgl. BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 720; OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 23.06.2021, OVG 1 N 96.20, juris, Rn. 9 ff.; OLG München, Beschl. v. 21.03.2016, 2 Ws 131/16, juris, Rn. 16; BayVGH, Beschl. v.-14.09.2023, 10 CE 23.796, juris, Rn. 105; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 222, 277; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 68; ferner auch OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 1218/24, juris, Rn. 217, wonach durch die Verwendung der aufgezählten Begriffe der „Verlust der „ethnisch-kulturellen Identität“ mit dem Ende des deutschen Volkes gleichgesetzt wird.

398 VG München, Beschl. v. 27.07.2017, M 22 E 17.1861, juris, Rn. 68; VG Ansbach, Urt. v. 25.04.2019, 16 K 17.01038, juris, Rn. 39; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 68; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 249, 279; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 244 f., 265.

399 VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 97/20, BeckRS 2020, 14940, Rn. 38 ff., bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 56/20, juris, Rn. 33 ff.; VG Berlin, Urt. v. 12.11.2020, VG 1 K 606.17, juris, Rn. 38; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 68; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 190 ff.; vgl. zur differenzierenden Ansicht des OVG NRW Kapitel C I 2.

Bevölkerung" stellen Anhaltspunkte für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis dar.[400]

Im Folgenden werden zunächst die Anhaltspunkte für ein generell ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis (aa.) untersucht, bevor auf Anhaltspunkte für das Vertreten speziell ethnopluralistischer Konzepte (bb.) eingegangen wird.

aa. Vertreten eines ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs

Bei der Verdachtsfalleinstufung der AfD wurden Anhaltspunkte für das Vertreten eines ethnischen Volksbegriffs festgestellt. Der ethnische Volksbegriff beruht auf einer Unterscheidung eines sich aus den deutschen Staatsangehörigen zusammensetzenden Staatsvolkes und eines ethnisch bestimmten deutschen Volkes, was dazu führt, dass nicht alle deutschen Staatsangehörige auch als Angehörige des deutschen Volkes angesehen werden. Mit einer solchen Vorstellung ist sachlogisch verbunden, dass deutschen Staatsangehörigen, die aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte nicht dem ethnisch definierten Volk angehören, die Anerkennung als gleichberechtigte bzw. gleichwertige Mitglieder der rechtlich verfassten Gemeinschaft versagt werden soll.[401] Auch in der Verdachtsfallbearbeitung wurden zahlreiche Verlautbarungen festgestellt, die ein solches Verständnis weiterverbreiten.

(1) Grundsätzliche Unterscheidung zwischen Deutschen mit Migrationsgeschichte und autochthonen Deutschen

Die Bundestagsabgeordnete Christina Baum (BW/ST)[402] kommentierte am 3. Februar 2021 einen WELT-Artikel über Tareq Alaows, der fünf Jahre zuvor als syrischer Flüchtling nach Deutschland kam, mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt und erhalten hat und von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Direktkandidat für die Bundestagswahl aufgestellt wurde, wie folgt:

„Deutschland bleibt deutsch! Basta!

---

[400] VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 95/20, bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 56/20, juris, Rn. 33 ff.; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 68; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 210.

[401] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 197.

[402] Christina Baum zog im Jahr 2021 zunächst über die Landesliste Baden-Württemberg in den Bundestag ein. Im Februar 2025 errang sie wiederum als Direktkandidatin im Wahlkreis 68 Harz (Sachsen-Anhalt) ein Bundestagsmandat.

> *Solche Gäste lieben die Grünen besonders. Dieser junge Mann soll in Syrien seinen Beitrag für sein Volk leisten. Er wird dort dringend gebraucht."*[403]

Durch die Verbindung der Forderung, Deutschland solle deutsch bleiben und die Feststellung, Herr Alaows, der zu dem Zeitpunkt die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt hatte, solle in Syrien einen *„Beitrag für sein Volk leisten"*, insinuiert Baum, nicht die Staatsangehörigkeit, sondern die ethnische Herkunft sei entscheidend für die Frage, ob jemand dem deutschen Volk angehöre. Denn der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch den syrischen Flüchtling würde nach Baums Verständnis dazu führen, dass Deutschland nicht mehr deutsch bliebe.

Dieses Verständnis wird in einem weiteren Beitrag von Christina Baum im August 2022 noch deutlicher:

> *„Der Begriff des Volkes bezieht sich ganz eindeutig auf eine Abstammungsgemeinschaft - auf eine ethnisch gleiche Gruppe. In Deutschland wird jeder zum Rassisten erklärt, der sich für den Erhalt des eigenen deutschen Volkes als ethnische Einheit einsetzt. Denn das Ziel der weltweit agierenden finanzstarken, selbsternannten ‚Eliten' ist die Zerstörung dieser stabilen Strukturen innerhalb eines jeden Volkes, um die bindungs- und identitätslosen Menschen leichter manipulieren und lenken zu können. Deshalb ist es in dieser Zeit wichtiger denn je, sich zu seinem abstammungsmässig zugehörigen Volk zu bekennen [...]."*[404]

In einem weiteren Beitrag erklärte Christina Baum:

> *„Wir dürfen nicht zulassen, dass [...] man zum ‚deutschen Volk' nicht mehr durch Abstammung gehört sondern durch Übertreten der Landesgrenze und ‚Demokratie' nicht mehr die Herrschaft des Volkes, sondern Übereinstimmung mit rotgrünen Ideologien ist. Auf Dauer schafft man so eine beliebig manipulier- und korrumpierbare Masse von Individuen, die zudem ausschließlich auf den eigenen Vorteil bedacht ist."*[405]

Baum definiert das Volk demnach weiterhin als *„ethnisch gleiche Gruppe"* und ethnische *„Abstammungsgemeinschaft"*, wodurch Personen mit Migrationsgeschichte pauschal und unveränderlich ausgeschlossen werden. Dieses Grundverständnis

[403] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 03.02.2021, abgerufen am 15.07.2021.
[404] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 21.08.2022, abgerufen am 22.08.2022.
[405] Baum, Christina: Telegram-Beitrag vom 13.07.2022, abgerufen am 27.07.2022.

missachtet die elementare Rechtsgleichheit, die das Grundgesetz vorsieht. Nach Ansicht der Bundestagsabgeordneten und damaligen Beisitzerin im Bundesvorstand der AfD ist lediglich eine ethnisch homogene Gesellschaft in der Lage, in einer funktionierenden Solidargemeinschaft zusammenzuleben und die Volkssouveränität auszuüben. Diese Äußerungen belegen, dass Baums Volksverständnis nicht bloß missverständlich ist. Sie verbreitet den in ihrem Fall sogar ausschließlich ethnisch definierten Volksbegriff vielmehr dezidiert und in deutlicher Ablehnung aller gerichtlichen Beanstandungen weiter.

Auch der damalige Beisitzer im Bundesvorstand, Europaabgeordnete und Spitzenkandidat der AfD für die Europawahl 2024, Maximilian Krah (mittlerweile MdB, SN), machte in einem Tweet vom 29. Januar 2024 auf X deutlich, dass es seiner Ansicht nach unüberwindbare Unterschiede zwischen Menschen mit unterschiedlichem ethnischen Hintergrund gibt. Der Post bezog sich auf Zeitungsberichte, wonach Schleswig-Holsteins Sozialministerin Aminata Touré, deren Eltern malischer Herkunft sind, Nachrichten gelöscht hat, die für die Aufklärung der Umstände der Entlassung ihrer afghanisch stämmigen Staatssekretärin relevant gewesen sein könnten. Krah kommentierte einen entsprechenden Artikel wie folgt:

> *„Wer ethnische Afrikaner und Afghanen in die Regierung nimmt, macht die Regierung auch kulturell afrikanischer und afghanischer. Was erwarten die Linken denn? Dass Wurzeln, Prägungen, Eigenheiten keine Rolle spielen? Der Mensch formt seine Umgebung nach der eigenen Veranlagung!“* [406]

Ein anderer Nutzer äußerte sich kritisch zu diesem Post und meinte, man könne dies so deuten als meine Krah, *„Korruption [sei] eine afrikanische/afghanische Veranlagung“*. Daraufhin antwortete Krah:

> *„Lösen Sich sich von Ihrer inneren Angst, die Wahrheit auszusprechen! Natürlich ist Korruption korreliert mit Kultur und Kultur mit Ethnie. Empirisch belegbar. Ja, die Linken wollen nicht, dass die Realität ausgesprochen wird. Aber soll ich deshalb der Lüge folgen?“* [407]

Krah verbreitet hier ein menschenwürdewidriges, ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis, wonach die ethnische Abstammung entscheidend und prägend

---

[406] Krah, Maximilian: Tweet vom 29.01.2024, abgerufen am 01.02.2024.
[407] Ebd.

sei. Er behauptet zudem in rassistischer Weise, Korruption *„korrelier[e] mit [...] Ethnie"*. Im vorliegenden Kontext impliziert er damit, Menschen afrikanischer und afghanischer Herkunft seien korrupter als andere.

In seinem Buch „Politik von rechts. Ein Manifest" konkretisiert Maximilian Krah sein Verständnis des Volksbegriffs als ethnisch homogene Schicksalsgemeinschaft:

> *„Rechte Politik bekennt sich zum Volk, das ist mehr als die Gemeinschaft der Staatsbürger. [...] Volk ist Schicksal. Volk ist Realität. [...] Eine Gemeinschaft, die ehrlich und rechtstreu ist, die vertraut und Vertrauen gewährt, ist einer solchen, die derlei nicht praktiziert, überlegen. Der ehrliche Einzelne ist aber in einer Gesellschaft der Unehrlichen hoffnungslos verloren. Deshalb sind Anstand, Ehrlichkeit und Vertrauen nur zu gewinnen, wenn Völker in ihrem ethnischen Substrat Bestand haben, wenn ihre positiven Eigenschaften durch die Homogenität der ebenso Geprägten zum Vorteil aller werden, statt daß sie dem Einzelnen im unbarmherzigen Selbstbehauptungskampf unter Fremden zum Nachteil gereichen. Ohne den Schutzraum des Volkes verschwindet deshalb jede Eigentümlichkeit und Liebenswürdigkeit; ja alles, was den Kampf ums nackte Überleben übersteigt."*[408]

Der AfD-Landesverband Schleswig-Holstein schrieb angesichts des neuen Staatsbürgerschaftsrechts unter der Überschrift *„Anzahl der Einbürgerungen explodiert binnen eines Monats – Remigration statt weiterem Passverramschen!"* am 8. August 2024 auf Facebook:

> *„Die ohnehin in den vergangenen Jahren explodierten Einbürgerungen werden so künftig noch weiter ausufern. Diejenigen, die nach ursprünglicher Ankündigung einst nur als ‚Schutzbedürftige' für einen temporären Zeitraum Unterkunft in Deutschland erhalten sollten, werden heute selbst Deutsche – man schafft sich in der Folge ein neues Volk, das auf dem Papier zwar deutsch ist und dementsprechend mit allen einhergehenden Rechten ausgestattet ist, mit dem alten jedoch nicht mehr allzu viel zu tun hat. [...] Was einst galt – dass eine Nationalität sich durch weitaus mehr als nur ein bloßes Passdokument definiert – spielt heute keine Rolle mehr. Aus einer Volksgemeinschaft wird eine Volkspartikularität – eine Masse ohne festen Zusammenhalt aus allen Ländern dieser Welt,*

[408] Krah, Maximilian: „Politik von rechts. Ein Manifest", Schnellroda 2023, S. 53 f.

> *zersplittert in kleinere Volksgruppen und Parallelgesellschaften, die sich mehr durch ihre Ethnie, ihren Geburtsort oder aber den Abstammungsort ihrer Eltern identifizieren; und nicht durch ihren deutschen Pass.*
> *Wir sagen daher NEIN zum Verramschen unserer Pässe!"*[409]

Indem der AfD-Landesverband Schleswig-Holstein hier zwischen einer „*Volkspartikularität*", deren Angehörige „*auf dem Papier zwar deutsch*" seien, und einer echten „*Volksgemeinschaft*" unterscheidet, bringt er sein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis deutlich zum Ausdruck.

Fabian Küble, der zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand war und zudem für die AfD dem Stadtbezirksbeirat Plauen (SN) angehört, kommentierte am 8. Juli 2024 die mediale Schlagzeile „„Wer den Wolfsgruß zeigt, darf kein deutscher Staatsbürger werden"" folgendermaßen:

> *„Wie es eigentlich heißen sollte: ‚Wer kein Deutscher ist, darf kein deutscher Staatsbürger werden.'"*[410]

Küble bringt somit zum Ausdruck, dass seiner Ansicht nach nur ethnischen Deutschen die deutsche Staatsbürgerschaft zusteht.

Nils Hartwig, zum damaligen Zeitpunkt stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungen Alternative, zeichnet das Bild einer schleichenden Raumnahme durch Migrantinnen und Migranten und einer entsprechenden Verdrängung der einheimischen Bevölkerung. So veröffentlichte er am 31. März 2021 folgenden Tweet:

> *„Wenn der Der Deutsche Städte- und Gemeindebund davon spricht, dass wir unsere Innenstädte nach der Pandemie nicht mehr wiedererkennen, heißt das dann, dass wir im Westen wieder Deutsche beim durch die Stadt bummeln sehen?"*[411]

Ein solches Volksverständnis, das auf die ethnische Herkunft abstellt und die Staatsangehörigkeit nicht als entscheidend für die Zugehörigkeit zum Volk ansieht, befürwortete auch der damalige AfD-Bundestagsabgeordnete Thomas Seitz in seiner Profil-Information auf Facebook unter „Arbeit und Ausbildung":

---

[409] AfD Schleswig-Holstein: Facebook-Eintrag vom 08.08.2024, abgerufen am 23.09.2024.
[410] Küble, Fabian: Tweet vom 08.07.2024, abgerufen am 10.07.2024.
[411] Hartwig, Nils: Tweet vom 31.03.2021, abgerufen am 25.05.2021.

> *„Als Mitglied des Deutschen Bundestages bin ich der Vertreter des ganzen Volkes. Gemeint ist damit des ganzen Deutschen Volkes. Also alle, die schon länger hier leben. Integrierte Migranten also keine Özils, die sich weiter als Türken sehen - gehören selbstverständlich auch dazu. Reine Passdeutsche formal auch - leider.“*[412]

Seitz bringt hier sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass *„Passdeutsche“ „formal [...] leider“* auch dem deutschen Volk angehören. Dadurch unterstreicht er sein ethnisch begründetes Volksverständnis. Die deutsche Staatsbürgerschaft sollte nach Ansicht Seitz‘ demnach nämlich keineswegs entscheidend für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk sein. Vielmehr soll mit dem Begriff *„Passdeutsche“* zum Ausdruck gebracht werden, dass die so bezeichneten Personen nur im Hinblick auf die Inhaberschaft eines Passes Deutsche sind, also nur die formal betrachtete deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber abgesehen davon keine Deutschen sind.[413]

Fabian Küble, damaliger Beisitzer im Bundesvorstand der Jungen Alternative, der sich im Internet auch Fabian Keubel nennt, kommentierte in einem Facebook-Beitrag die Besetzung der deutschen Fußballnationalmannschaften der Herren und Damen anhand eines Bilds, auf dem blonde, weiße Spielerinnen der Damenmannschaft mit nicht-weißen Spielern der Herrenmannschaft gegenübergestellt wurden:

> *„Frauenfußball befindet sich qualitativ zwar mehrere Klassen unter dem herkömmlichen Männerfußball, allerdings muss man unsere Frauenmannschaft loben, dass sie im Gegensatz zur durchmultikulturalisierten männlichen Söldnertruppe noch eine echte deutsche (!) Nationalmannschaft (!) ist. Von demher repräsentieren uns die Mädels mehr als es ‚die Mannschaft‘ tut.“*[414]

Küble ist demnach der Auffassung, Personen mit anderen als deutschen kulturellen Wurzeln könnten nicht zum deutschen Volk gehören. Denn eine *„echte deutsche [...] Nationalmannschaft“* kann nach seiner Auffassung keine nicht-weißen Menschen mit nichtdeutschen Wurzeln beinhalten. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist auch nach

---

[412] Seitz, Thomas: Facebook-Info, abgerufen am 15.02.2021.
[413] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 220. Das OVG NRW sieht generell in der Verwendung des Begriffes „Passdeutscher“ einen eindeutigen Anhaltspunkt dafür, dass deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsgeschichte ein abgewerteter rechtlicher Status zugeschrieben wird.
[414] Küble, Fabian: Facebook-Eintrag vom 17.07.2022, abgerufen am 18.07.2022.

diesem Verständnis eben gerade nicht entscheidend für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk.[415]

Auch der AfD-Bundestagsabgeordnete Gottfried Curio machte am 30. Oktober 2021 auf Facebook deutlich, dass für ihn die deutsche Staatsbürgerschaft nicht die Zugehörigkeit zum deutschen Volk als *„geschichtlich gewachsene, kulturell […] sich als Einheit auffassende, schicksalsmäßig aneinander gebundene Gemeinschaft"* begründet:

> *„Das Grundgesetz setzt das deutsche Volk als verfassungsgebende Gewalt voraus. Wenn das deutsche Volk nicht mehr das deutsche Volk als geschichtlich gewachsene, kulturell (bei allen Binnen-Unterschieden) sich als Einheit auffassende, schicksalsmäßig aneinander gebundene Gemeinschaft ist, sondern nur noch ein aus allen Himmelsrichtungen zusammengewürfelte Menschenansammlung, was bleibt dann noch von dem ursprünglichen Gedanken einer Herrschaft des Volkes in Deutschland? Eine aktivierende Familienpolitik bleibt seit Jahrzehnten aus – stattdessen wird erst unter Rot-Grün, dann unter Merkel und demnächst wieder unter Rot-Grün (mit gelbem Mehrheitsbeschaffer) ein aus allen Fugen geratener, forcierter widerrechtlicher (illegale Immigration) Ausländer-Import unter der Lügen-Formel ‚Flüchtling' betrieben, samt nachfolgender Nicht-Ausweisung, stattdessen aber Ausstattung mit der deutschen Staatsbürgerschaft – die kalte Entmündigung des deutschen Wählers durch rechtsbrechenden Umbau der Wähler-Demographie (alles abgesichert durch gleichgeschaltete Staatsmedien und politisch instrumentalisierten Verfassungsschutz). Versucht wird, den Begriff ‚Volk' ideologisch zu verbiegen, um ihn für linke Gesellschaftsexperimente nutzbar zu machen, getreu Merkels Satz: ‚Das Volk ist jeder, der hier lebt'. Rechtliche, gesellschaftlich-kulturelle, sprachliche und historische Verständnisse des Volksbegriffs werden abgeräumt durch Einbürgerung eines illegal importierten, nach Millionen zählenden Ausländerheeres, samt auffällig unterschiedlichen demographischen Reproduktionsquoten der*

[415] Vgl. VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 254 ff., welches diese Feststellung bereits getroffen hat.

angestammten Deutschen gegenüber den illegal ins Land gerufenen Kulturfremden. Auf diese Weise erfolgt eine schleichende Usurpation von Rechtsbegriffen, die Demokratie und Rechtsstaat entkernen".[416]

Die Kritik an den hier als zu niedrig angesehenen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist an sich nicht verfassungsschutzrechtlich relevant. Allerdings geht Curio darüber hinaus, wenn er für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk meint, dass es sich um eine *„geschichtlich gewachsene, kulturell […] sich als Einheit auffassende, schicksalsmäßig aneinander gebundene Gemeinschaft"* handeln müsse. Denn Curio fordert hier nicht nur höhere Hürden für die Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft, die im Ergebnis zu weniger Einbürgerungen führen würden. Die Forderung nach einer – nicht mehrheitlich, sondern exklusiv – *„geschichtlich gewachsenen, […] schicksalsmäßig aneinander gebundenen Gemeinschaft"* lässt keinerlei Raum für die Einbürgerung von Menschen aus anderen Kulturkreisen. Folglich ist die Bezugnahme auf eine kulturelle Einheit hier wohl im Kern auch eher eine Forderung nach einer ethnischen Abstammungsgemeinschaft. Dafür spricht auch die Kritik am vermeintlichen Ausbleiben einer *„aktivierenden Familienpolitik"*. Diese sollte, nach Curios Verständnis, den Erhalt des abstammungsmäßig, *„angestammten"* deutschen Volkes sichern; stattdessen würden Ausländer *„importiert"* und sich als *„illegal ins Land gerufene Kulturfremde"* hier überproportional reproduzieren.

Ähnlich äußerte sich auch Nikolaus Kramer (MdL und Fraktionsvorsitzender MV) am 15. April 2024, als er in seiner Rede auf einer PEGIDA-Demonstration in Dresden (SN) von einer *„sichtbaren Ahnenkette"* sprach:

> *„Wir lieben das Eigene und wissen den Wert um die Gemeinschaft. Wir haben Wurzeln geschlagen. Wir wissen, wer wir sind, ohne dabei ein losgelöstes Individuum, ohne Bindung zu sein. Wir stehen ein für die Familie und sind Teil einer sichtbaren Ahnenkette. Für uns ist Deutschland nicht nur ein Ort, sondern Heimat, mit der wir kulturell und historisch verbunden sind."*[417]

Der Beisitzer im AfD-Bundesvorstand Hannes Gnauck (MdB, BB) äußerte im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung am 11. August 2024 in Zossen (BB):

[416] Curio, Gottfried: Facebook-Eintrag vom 30.10.2021, abgerufen am 23.07.2024.
[417] Kramer, Nikolaus: Redebeitrag auf der Montagsdemonstration von PEGIDA am 15.04.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 16.04.2024, Kanal: „Marcus Fuchs", abgerufen am 20.01.2025.

> *„Und wir müssen auch wieder entscheiden dürfen, wer überhaupt zu diesem Volk gehört und wer nicht. Es gehört mehr dazu, Deutscher zu sein, als einfach nur 'ne Staatsbürgerurkunde in der Hand zu haben. Dieses Volk hier, das ist gewachsen durch jahrhundertelange Tradition, durch gemeinsame Brauchtümer, durch gemeinsame Geschichte und auch gemeinsame Schicksalsschläge. Und wir sind verpflichtet, diese Geschichte, diese Brauchtümer und diesen Geist des Deutschen zu bewahren. Uns alle hier auf diesem Marktplatz […] verbindet viel mehr als nur eine gemeinsame Sprache. Uns verbindet ein unsichtbares Band, was man einfach nicht erklären muss. […] Jeden Einzelnen von euch verbindet mehr mit mir als irgendeinen Syrer oder irgendein Afghane und das muss ich nicht erklären, das ist einfach ein Naturgesetz und darauf können wir alle verdammt stolz sein."*[418]

Damit bringt Gnauck deutlich zum Ausdruck, dass nach seiner Ansicht nicht alleine die Staatsbürgerschaft definiert, wer Deutscher ist. Durch die Bezugnahme auf das *„unsichtbare Band"*, das alle ethnisch Deutschen verbinde, nimmt er allen ethnisch nicht-Deutschen die Möglichkeit, Teil des deutschen Volkes zu werden und deutet damit eine biologistische Grundeinstellung an.

Hannes Gnauck äußerte sich auf einer Wahlkampfveranstaltung am 25. August 2024 in Brandenburg an der Havel (BB) erneut in vergleichbarer Weise.[419]

Auch der Spitzenkandidat der AfD Brandenburg, Hans-Christoph Berndt, machte in einem Interview mit AUF1 vom 21. August 2024 deutlich, dass die Zahl der Deutschen seiner Auffassung nach nicht deckungsgleich mit der Zahl der deutschen Staatsbürger ist:

> *„Und ich will noch hinzufügen, dass es eine unglaubliche Wegmarke wäre, wenn es uns gelingen würde, in einem, zwei oder drei Ländern im Osten unter all dem Druck, unter dem wir, seitdem wir existieren, stehen, unter diesen ganzen Kampagnen dieses Jahres, unter all der Repressionen, stärkste Kraft zu werden. Das wäre ein moralischer Sieg und der würde uns allen für die nächsten Jahre unglaublich viel Auftrieb geben. Und ich bin fest überzeugt, solange wir noch 20, 30, 40 Millionen Deutsche im Land sind, haben wir die Kraft und haben wir*

[418] Gnauck, Hannes: Redebeitrag am 11.08.2024 in Zossen (BB); veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.08.2024, Kanal: „Berlinchen Tinchen", abgerufen am 13.08.2024.

[419] Gnauck, Hannes: Redebeitrag am 25.08.2024 in Brandenburg an der Havel (BB); veröffentlicht in: www.youtube.com am 25.08.2024, Kanal: „Björn Banane", abgerufen am 02.09.2024.

> *die Möglichkeiten, die Dinge zum Besseren zu wenden. Und wenn es dann mit einer Regierung 2024 nicht klappt, dann kommt es 2025 oder 2026. Am Ende ist auch nicht die Regierung das Entscheidende, sondern dass sich die Politik ändert. Wir wollen ja nicht einfach an den Trog wie die anderen. Wir wollen, dass es anders zugeht in Deutschland. Wir wollen, dass das Eigene wieder respektiert wird, dass in Deutschland wieder Politik für die Deutschen gemacht wird und nicht, wie es die Altparteien machen, die die Deutschen für das Letzte halten. Wir sind für die nur noch dazu da, Steuern zu zahlen, damit die immer noch mehr Flüchtlinge ins Land holen können. Wir wollen, dass sich diese Anomalie ändert und das werden wir auch erreichen."*[420]

Aus der Aussage wird deutlich, dass es nach der Auffassung Berndts einen Unterschied zwischen der Zahl der deutschen Staatsbürger und der durch Berndt definierten „Deutschen" gibt. Der durch Berndt aufgeworfene eklatante Unterschied zwischen der Zahl der Deutschen gemäß Grundgesetz und der durch Berndt als „Deutsche" definierten Menschen ist nicht anders zu erklären, als dass Berndt seinem Volksbegriff ethnisch-kulturelle und im Grunde ethnisch-abstammungsmäßige Kriterien zu Grunde legt. Berndt bringt außerdem zum Ausdruck, dass er die Unterscheidung zwischen Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und den durch ihn nicht als solche definierten zur Grundlage seiner politischen Zielsetzungen macht.

Dies verdeutlicht Berndt auch im weiteren Verlauf des Interviews und bringt damit auch explizit zum Ausdruck, dass der Erhalt des ethnisch deutschen Volkes Teil seiner politischen Zielsetzung ist:

> *„Unser Leben ist so krank geworden, von Grund auf krank geworden, dass wir lange brauchen werden, bis wir wirklich wieder gesunde und normale Verhältnisse haben. Und die politische Macht alleine kann es nicht richten, aber politische Macht ist notwendig, um diese Prozesse in Gang zu setzen und zu fördern und zu beschleunigen. Deswegen wollen wir politische Macht, nicht weil es um das Ministerium geht. Uns geht es darum, dass wir wieder als Deutsche in Deutschland im Frieden mit uns selbst leben können. Und es wird es nur mit uns geben, eine solche Politik."*[421]

---

[420] Berndt, Hans-Christoph: Interview mit AUF1 vom 21.08.2024; veröffentlicht in: https://auf1.tv am 11.08.2024, abgerufen am 22.08.2024.
[421] Ebd.

Im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung in Werder (Havel, BB) am 12. September 2024 bekannte sich Berndt sodann ausdrücklich zum ethnischen Volksbegriff:

> *„Wir sind Volkspartei, weil wir als einzige Partei noch am Volk festhalten. Wir sagen, das Volk ist kein Konstrukt. Das Volk ist eine Realität. Das Volk ist eine lebendige Realität. [...] Und wir halten auch am Volk, am ethnischen Volksbegriff und am Volk fest. Das Volk ist eine Wirklichkeit.“*[422]

Das Wahlprogramm der AfD Sachsen für die Landtagswahlen am 1. September 2024 weist an einigen Stellen auf eine konkrete Diskriminierungsabsicht gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte und damit eine völkisch-nationalistische Grundhaltung der AfD Sachsen sowie auf eine menschenwürdewidrige Diskriminierung von Minderheiten hin. So schreibt die AfD Sachsen unter Punkt 1.5 *„Baby-Begrüßungsgeld für Sachsen“*:

> *„In Sachsen werden zu wenige Kinder geboren, um den Bevölkerungsbestand und damit das Erbe unserer Kulturlandschaft sowie unserer gewachsenen Industrie- und Landwirtschaft zu erhalten. Dabei braucht Sachsen eigene, leistungsfähige Nachwuchskräfte, um Wohlstand und Tradition, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in Mittelstand, im Handwerk und Dienstleistungswesen, aber auch in den sächsischen Schlüsselindustrien langfristig zu sichern. Wir bekennen uns klar zu mehr Kindern und werden daher ein sächsisches Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 5.000 Euro einführen, um so diejenigen zu unterstützen, die Mut zu Kindern und Verantwortung als Eltern beweisen. Dieses Begrüßungsgeld soll Eltern gewährt werden, welche die alleinige deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, gemeinsam mindestens zehn Jahre in Sachsen ihren Hauptwohnsitz haben, auf eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein Studium verweisen können oder berufstätig sind. Die Auszahlung soll in drei Raten – zur Geburt und jeweils zum vollendeten dritten und sechsten Lebensjahr des Kindes ohne Aufrechnung gegen Leistungen nach SGB XII – erfolgen. Im Sinne des Kindeswohls soll zudem Voraussetzung sein, dass alle empfohlenen medizinischen Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen und Erziehungspflichten nicht gröblich verletzt wurden.“*[423]

---

[422] Berndt, Christoph: Redebeitrag auf einer Wahlkampfveranstaltung in Werder am 12.09.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „AfD Brandenburg“, abgerufen am 01.10.2024.
[423] Wahlprogramm der AfD Sachsen zur Landtagswahl 2024, S. 10 f.

Die Voraussetzung der „*alleinigen deutschen Staatsangehörigkeit*“ diskriminiert deutsche Staatsangehörige auf mehrere Weisen: diejenige Einzelperson, die „*Elternteil*“ ist, aber nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt; diejenigen deutschen Staatsangehörigen, die mit einer Person ein Kind zeugen, die nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (beide deutschen Staatsangehörigen werden diskriminiert), sowie ferner denjenigen Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit, der sich einen Partner sucht mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Zwar ist es grundsätzlich gestattet, rechtliche Unterscheidungen zwischen deutschen Staatsangehörigen und nicht-deutschen Staatsangehörigen vorzunehmen, wobei hier aber bereits Zweifel an der EU-Rechtmäßigkeit aufgrund der Einbeziehung von EU-Staatsangehörigen aufkommen können. Darüber hinaus wird hier gerade nicht zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen unterschieden, sondern vielmehr eine Ungleichbehandlung innerhalb der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen vorgenommen. Bestimmte deutsche Staatsbürger werden von den Maßnahmen ausgeschlossen aufgrund der Tatsache, dass sie eine andere, zusätzliche Staatsangehörigkeit aufweisen. Hierin liegt folglich eine Ungleichbehandlung von deutschen Staatsangehörigen ohne sachlichen Grund, indem in wertvollere und weniger wertvolle Staatsangehörige unterschieden wird, je nachdem, ob erkennbar ist, dass sie entweder selbst eine zusätzliche nicht-deutsche Staatsangehörigkeit und damit möglicherweise eine Migrationsgeschichte haben oder indem sie sich einen Partner suchen, der möglicherweise eine Migrationsgeschichte hat oder Ausländer ist. Dieser Wahlprogrammpunkt ist im Kontext des propagierten ethnisch-kulturellen Volksverständnisses und der Behauptung der „Umvolkung“ zu sehen. Denn nur diejenigen, die möglichst „deutsche“ Kinder im Sinne dieses Volksverständnisses bekommen können, sollen gefördert werden. Damit einher geht die Bewertung, dass der (behauptete) demographische Wandel nicht mit der Geburtenförderung von „nicht ethnisch rein deutschen“ Kindern gestoppt werden kann, ebenso wenig wie durch Geburten der nichtgeförderten Kinder das Ziel, „*leistungsfähige Nachwuchskräfte zu sichern*“, erreicht werden kann. Auch liegt hierin implizit eine Bewertung dahingehend, dass Kinder von nicht-ausschließlich deutschen Staatsangehörigen eher keine Leistungsträger sein werden.

Dieser Ausschluss von Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft setzt sich bei Forderungen zum Landeserziehungsgeld fort:

„Da das Landeserziehungsgeld aus sächsischen Steuermitteln finanziert wird, soll es nur für Eltern gewährt werden, welche die alleinige deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und gemeinsam mindestens zehn Jahre in Sachsen ihren Hauptwohnsitz haben. Damit wollen wir Sachsen auch demografisch stärken."[424]

Die Diskriminierungsabsichten der AfD Sachsen werden auch im Punkt 1.7 deutlich. Dort wird die folgende Forderung aufgestellt:

„Kindertageseinrichtungen müssen einen sicheren Erwerb der deutschen Sprache für alle Kinder, die auf Dauer hier leben werden, gewährleisten. Daher soll in sächsischen Kindertageseinrichtungen die deutsche Sprache verbindlich sein. Der Anteil nichtdeutschsprachiger Kinder in Kita-Gruppen ist auf maximal 10 Prozent zu begrenzen, um eine gute Sprachentwicklung aller Kinder sicherzustellen. Kinder von Familien ohne dauerhafte Bleibeperspektive sind bei Bedarf in gesonderten Einrichtungen durch Muttersprachler zu betreuen, um bei ihrer Rückkehr in die Heimat keine Nachteile zu erleiden. Die Betreuung dieser Kinder ist vornehmlich Elternaufgabe."[425]

Eine derartige Unterteilung führt zu einer Ungleichbehandlung von Kindern im Kita-Alter, die an ihre Ethnie anknüpft und damit menschenwürdewidrig ist. Die Förderung des Spracherwerbs ist grundsätzlich ein zulässiges Ziel. Gleichwohl ist auch diese Maßnahme im Kontext des vom Landesverband vertretenen völkisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs zu sehen. Aufgrund des bundesweiten akuten Betreuungsnotstands führt bereits die Begrenzung auf 10 % nicht deutschsprachiger Kinder in den jeweiligen Kita-Gruppen dazu, dass die Kapazitäten sofort erschöpft wären und ein Großteil der Kinder mit Migrationsgeschichte bereits keinen Zugang zu Kindertagesstätten und damit zu frühkindlicher Bildung und Integrationsmöglichkeiten erlangen könnte. Somit würde einem Teil der deutschen Staatsangehörigen – denn auch solche wären von dem Ausschluss erfasst, wenn sie zu Hause nicht Deutsch sprechen – der gesetzlich bestehende Anspruch auf einen Betreuungsplatz verwehrt. Das Ziel der guten Sprachentwicklung würde sich gerade nicht, wie im Wahlprogramm gefordert, bei allen Kindern realisieren, sondern nur bei den verbleibenden Kindern, die

[424] Ebd., S. 11.
[425] Ebd., S. 13 f.

einen Betreuungsplatz erhalten. Diejenigen Kinder, die keinen Platz erhielten, würden vom Erwerb der Sprachkompetenz abgeschnitten – obwohl auch sie zum deutschen Staatsvolk gehören. Insofern wird auch hier innerhalb der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen unterschieden und in solche erster und zweiter Klasse unterteilt. Es ist in der Gesamtschau davon auszugehen, dass damit letztlich eine ethnische Homogenisierung in Kindertagesstätten gefördert werden soll.

Die Betreuung von Kindern ohne Bleibeperspektive in gesonderten Einrichtungen in deren Muttersprache verschließt diesen Kindern in der Konsequenz ebenfalls die Möglichkeit, Zugang zum Spracherwerb zu erlangen und sich so innerhalb der Gesellschaft, in der sie mitunter mehrere Jahre oder länger verbringen werden, kindgerecht und damit im Hinblick auf ihre Menschenwürde angemessen zu entwickeln. Aufgrund der Forderung, dass in diesen Fällen hauptsächlich die Eltern für die Erziehung zuständig sein sollen, ist davon auszugehen, dass entsprechende Einrichtungen eher den Charakter einer Verwahrung denn frühkindlicher Förderung haben sollen. Damit werden diese Kinder – und auch die Eltern, denen jegliche Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit abgeschnitten wird – gesellschaftlich abgeschottet. Darin kommt eine Diskriminierung ausländischer Kinder zum Ausdruck, die sich mehrheitlich auf die Ethnien beziehen wird, die im Fokus der übrigen fremdenfeindlichen Agitation der AfD stehen.

Andreas Harlaß, Mitglied des Landesvorstands der AfD Sachsen, bekräftigte in einem Facebook-Post sein ethnisch-kulturelles Volksverständnis, indem er sich Ideen des Staatsrechtlers und Nationalsozialisten Carl Schmitt aneignete:

> *„Staatsrechtler Carl Schmitt: ‚Eine Voraussetzung der nationalen Demokratie ist nationale Homogenität. Eine Nation ist ein durch politisches Sonderbewußtsein individualisiertes Volk. Zu dessen Einheit und Einheitsbewusstsein tragen verschiedene Elemente bei: Gemeinsame Sprache, gemeinsame geschichtliche Schicksale, Traditionen und Erinnerungen. Gemeinsame politische Ziele und Hoffnungen. Ist in der politischen Wirklichkeit die nationale Homogenität nicht vorhanden, weil ein Staat aus verschiedenen Nationen besteht oder nationale Minderheiten enthält, so ergeben sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten: Zunächst der Versuch eines friedlichen Ausgleichs; das bedeutet aber in Wahrheit entweder friedliche Auseinandersetzung und Trennung, oder allmähliche, friedliche Assimilierung an die herrschende Nation.‘ Die weiteren Ausführungen*

> *habe ich bewusst nicht veröffentlicht, sie zögen im Zeitalter der neuen deutschen Meinungskorrektur eine Sperrung nach sich".*[426]

Harlaß fordert im Anschluss an Carl Schmitt eine *„nationale Homogenität"* des Volkes, verstanden als ethnische Homogenität. Denn dass Harlaß Schmitts Erörterung des Umgangs in Vielvölkerstaaten zitiert, ist nur verständlich, wenn Harlaß davon ausgeht, dass durch Einbürgerungen nationale Minderheiten und ein Vielvölkerstaat entstünden. Dies wiederum impliziert die Auffassung, dass eingebürgerte deutsche Staatsangehörige nicht Mitglieder des deutschen Volkes würden, sondern Angehörige anderer Völker blieben.

Auch widersprach etwa der Landtagsabgeordnete Horst Förster (MV) in einem Facebook-Eintrag der in der erstinstanzlichen Bestätigung der durch das BfV vorgenommenen Verdachtsfalleinstufung im März 2022 enthaltenen Feststellung, dass *„ein ethnischer Volksbegriff mit dem Grundgesetz nicht vereinbar"* sei:

> *„Das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts zum Verdachtsfall AfD fußt auf einer Fehlinterpretation des Grundgesetzes, indem es darauf abstellt, dass ein ethnischer Volksbegriff mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei. [...]*
> *Der ethnische Volksbegriff stört [...] auf dem Weg in die multikulturelle Gesellschaft, die mehr oder weniger zur Staatsdoktrin erhoben wird. Also wird dem ethnischen Volksbegriff angedichtet, er grenze notwendigerweise alles Fremde aus, was natürlich nicht stimmt. Diese Fehlinterpretation ist aber notwendig, um über Fremdenfeindlichkeit die Argumentationskette zu extrem bzw. extremistisch zu schließen."*[427]

Die durch das Gericht getroffene Einordnung des ethnischen Volksbegriffs als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar deutet Förster – eine vermeintlich bewusste *„Fehlinterpretation"* insinuierend, um über *„Fremdenfeindlichkeit"* auf *„extremistisch"* schließen zu können – zu einer politischen Kampagne gegen die AfD um. Eine kritische Auseinandersetzung mit der gerichtlichen Beanstandung des durch die AfD vertretenen Volksbegriffs unterbleibt hingegen.

Für die Frage, ob bestimmte Äußerungen tatsächliche Anhaltspunkte für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen bieten bzw. für

---

[426] Harlaß, Andreas: Facebook-Eintrag vom 26.02.2022, abgerufen am 28.02.2022.
[427] Förster, Horst: Facebook-Eintrag vom 10.03.2022, abgerufen am 09.05.2022.

eine Verdichtung solcher Anhaltspunkte sprechen, kommt es an sich nicht darauf an, ob diese bereits zuvor von Verfassungsschutzbehörden oder Gerichten als solche Anhaltspunkte angeführt worden sind. Allerdings belegen die Rechtfertigung und weitere Verbreitung solcher Äußerungen ohne jeden Anhaltspunkt für ein Überdenken und Abrücken, selbst nachdem diese durch verfassungsschutzbehördliche und erst recht gerichtliche Entscheidungen bereits offengelegt worden sind, dass die Verwendung nicht etwa auf Miss- oder Fehlverständnissen beruht, was möglicherweise für eine gewisse Entlastungswirkung sprechen könnte. Vielmehr belegt die beharrliche Verteidigung dieser Positionen, dass ihre Verwendung bewusst so erfolgt. In der Fortsetzung der verfassungsfeindlichen Bestrebungen liegt in solchen Fällen daher gleichermaßen eine zahlenmäßige wie inhaltliche Verdichtung der Anhaltspunkte.[428]

Insofern kommt der Äußerung Försters – der sich dezidiert mit der Feststellung des Gerichts beschäftigt und diese als politische Kampagne verstanden wissen will, ohne sich argumentativ mit den Grenzen des verfassungskonformen Volksbegriffs auseinanderzusetzen – eine besondere Bedeutung zu.

Jurij Kofner, Fachreferent der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag, äußerte sich in einem im Freilich-Magazin veröffentlichten Kommentar vom Februar 2023 folgendermaßen zum Urteil des Verwaltungsgerichts Köln:

> *„Der erste Vorwurf, die AfD hege angeblich einen ‚rein ethnischen Volksbegriff', im Sinne, dass ‚nur weiße Deutsche mit deutschen Vorfahren deutsche Staatsbürger werden dürfen', findet weder in AfD-Grundsatzdokumenten und Parteiprogrammen noch in Aussagen der Parteimitglieder eine Bestätigung. Im Gegensatz dazu bekennt sich die blaue Heimatpartei offiziell und ‚vorbehaltslos zum deutschen Staatsvolk als der Summe aller Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen', formuliert dabei gleichzeitig aber auch das klare politische Ziel, die kulturelle Identität des deutschen Volkes in Sprache, Tradition, Werteverständnis und Geschichtserinnerung, also über eine gewisse deutsche Leitkultur, zu bewahren. Zugleich fordert die Partei die Bewahrung eines gewissen ethno-kulturellen Kerns des deutschen Staatsvolkes, also den Erhalt einer ethno-kulturellen deutschen Mehrheit im Staatsvolk. Kein Volk in der Menschheitsgeschichte ist aus dem Nichts entstanden, sondern hat sich dynamisch von Generation zu Generation weiterentwickelt. Die familiären Bindungen*

[428] Vgl. hierzu VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 561.

> *von Vorfahren zu Nachkommen sind deshalb nicht unbedeutend für die Weitergabe von kultureller Identität. […] Somit ist der Volkbegriff der AfD nicht nur vollkommen ‚normal', er ist auch eine unabdingbare Voraussetzung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik. […] Weil sozialer Friede in einer echten Demokratie auch eine gewisse ethno-kulturelle Homogenität voraussetzt […].“*[429]

In Kofners Äußerung kommt ein Freund-Feind-Schema zum Ausdruck. Ethno-kulturelle Homogenität wird dabei als derart essentiell angesehen, dass der soziale Friede von ihr abhängig gemacht wird.

Der stellvertretende AfD-Landesvorsitzende und Landtagsabgeordnete Oliver Kirchner (ST) äußerte in seinem Redebeitrag auf dem Landesparteitag des Landesverbands Sachsen-Anhalt am 28. August 2022 in Magdeburg (ST):

> *„Ich möchte, dass Deutschland und ich möchte, dass Sachsen-Anhalt deutsch bleibt! Denn wer hier die Veränderung dieses Staatsvolks betreibt, der ist verfassungswidrig. Dieses Staatsvolk hat es nicht verdient, hier mit Zuwanderung vollgestopft zu werden und für unsere eigenen Bürger kein Geld mehr zu haben.“*[430]

Auch Kirchner begreift das Staatsvolk hier als geschlossene ethnisch homogene Gruppe, wie er durch die Formulierung „*deutsch bleibt*“ und die Absage an eine „*Veränderung*“ durch „*Zuwanderung*“ zum Ausdruck bringt.

Jean-Pascal Hohm, Vorsitzender der AfD Cottbus (BB), äußerte in einem Tweet vom Juni 2022:

> *„Das Deutsche Volk als ethnische und kulturelle Gemeinschaft ist nicht verhandelbar. Punkt.“*[431]

Die Feststellung, dass ein solches verfassungswidriges Volksverständnis auch durch führende Funktionärinnen und Funktionäre der AfD weiter vertreten wird, wird auch nicht durch die „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität“[432],

---

[429] Freilich: „Das Volk, der Verfassungsschutz und die AfD“ vom 28.02.2023, in: www.freilich-magazin.com, ohne Abrufdatum.
[430] Kirchner, Oliver: Redebeitrag auf dem Landesparteitag der AfD Sachsen-Anhalt am 28.08.2022; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „Team Heimat – Live“, abgerufen am 29.08.2022.
[431] Hohm, Jean-Pascal: Tweet vom 14.06.2022, abgerufen am 14.06.2022.
[432] Alternative für Deutschland: „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität“ vom 18.01.2021, in: www.afd.de, abgerufen am 05.02.2021.

die die AfD am 18. Januar 2021 – und somit zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Köln – auf ihrer Website veröffentlicht hatte, entkräftet.[433] Darin hatte die Partei sich formal „*vorbehaltslos zum deutschen Staatsvolk als der Summe aller Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen*" bekannt, unabhängig davon, „*welchen ethnisch-kulturellen Hintergrund jemand hat*" oder „*wie kurz oder lange seine Einbürgerung oder die seiner Vorfahren*" zurückliege.[434] Es liegen zum einen einige Anhaltspunkte dafür vor, dass die Erklärung (prozess-)taktisch motiviert war.[435] Dies wird auch durch die vorbenannten und auch im Folgenden aufgeführten Äußerungen von Funktionärinnen und Funktionären bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern der AfD deutlich, die wiederholt Äußerungen tätigen, die im Widerspruch zu dem stehen, was die AfD vorgibt mit der Erklärung zu meinen – nämlich dass sie ein verfassungskonformes Volksverständnis vertreten würde –, ohne dass ihnen Einhalt geboten wird. Zum anderen ist die Erklärung bereits inhaltlich nicht eindeutig, wenn zwar vorab das „*deutsche Staatsvolk*" definiert wird, in Ziffer 2 der Erklärung jedoch sodann eine Unterscheidung zum „*Deutschen Volk*" gemacht wird, welches langfristig erhalten werden solle.[436] Von der Erklärung geht demnach keine hinreichend entlastende Wirkung dahingehend aus, dass die AfD an sich ein verfassungsrechtlich unbedenkliches Volksverständnis vertritt. Ähnlich bewertete dies das OVG NRW, nach dem selbst, wenn man eine ernsthafte Überzeugung der Unterzeichnenden unterstelle, der Erklärung jedenfalls keine eindeutigen Distanzierungen zu entnehmen sind.[437] Die Erklärung belege vielmehr, dass die politischen Zielsetzungen der AfD von einer von der Staatsangehörigkeit unabhängigen „*ethnisch-kulturellen*" Volkszugehörigkeit bestimmt seien, und stelle nur in Frage, ob die AfD tatsächlich eine Diskriminierung deutscher Staatsangehöriger mit Migrationsgeschichte bezwecke oder aber nur eine restriktive Einbürgerungspolitik befürworte,

---

[433] Vgl. hierzu: Folgegutachten AfD 2021, S. 968 f.

[434] Alternative für Deutschland: „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität" vom 18.01.2021, in: www.afd.de, abgerufen am 05.02.2021.

[435] So auch VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 349, 653.

[436] Hierzu bereits VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 378, 754, 938, welches die Erklärung in weiten Teilen als „Lippenbekenntnisse" ansieht und sie dahingehend auslegt, dass die AfD mit der Unterscheidung in das „deutsche Staatsvolk" und das „deutsche Volk" zwischen dem rechtlichen Gebilde und dem tatsächlichen und ethnisch-kulturell bestimmten Gebilde unterscheide. Das Gericht stellte hierzu fest, das von der AfD formulierte politische Ziel, „dem deutschen Staatsvolk auch eine deutsche kulturelle Identität über den Wandel der Zeit erhalten", laufe darauf hinaus, die Einbürgerungsvoraussetzungen so zu gestalten, dass das „Staatsvolk" dem „deutschen Volk" möglichst entspreche und es nicht zu viele Abweichungen gebe.

[437] Dazu und zum Nachfolgenden OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 209.

ohne aber den durch andere Äußerungen begründeten Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen auszuräumen.

Zu den rund 30 Unterzeichnern der Erklärung zählte im Jahr 2021 unter anderem beispielsweise auch Maximilian Krah (SN), damals Mitglied des Europäischen Parlaments, von 2022 bis 2024 außerdem Beisitzer im AfD-Bundesvorstand und ab 2025 Bundestagsabgeordneter.

Krah kommentierte indes in einem Tweet vom 26. November 2021 Überlegungen zur Modifizierung des Einbürgerungsrechts folgendermaßen:

> *„Deutsche Sprache nicht mehr erforderlich, um deutscher Staatsbürger zu werden. Aber wehe, man unterscheidet das deutsche Volk von der Gemeinschaft der Staatsbürger!"* [438]

Krah kritisiert hier, dass es keine Unterscheidung zwischen einem *„deutsche[n] Staatsvolk"* und der *„Gemeinschaft der Staatsbürger"* geben soll, die seiner Ansicht nach im Umkehrschluss aber erforderlich ist. Er äußert sich somit entgegen der in der *„Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität"* der AfD unter Punkt I. enthaltenen Feststellung: *„Als Rechtsstaatspartei bekennt sich die AfD vorbehaltslos zum deutschen Staatsvolk als der Summe aller Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen."*[439]

Ähnlich äußerte sich der sächsische AfD-Bundestagsabgeordnete Matthias Moosdorf, als er am 8. März 2022 Bezug auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln zur Verdachtsfalleinstufung vom selben Tag nahm. Hinsichtlich der Erklärung der Bundespartei zum Staatsvolk warf er seiner Partei vor, in eine *„gestellte Falle getappt"* zu sein. Zur Begründung führte er aus:

> *„Kein verfassungsmäßiges Werkzeug wie das der Passvergabe wird heute so unverhohlen politisch eingesetzt. Mit ihm entfaltet sich die ganze Destruktivität – durchaus im Sinne von Zersetzung – eines Weges, der an seinem Ende erklärtermaßen keine Nationalstaaten mehr dulden will, der Europa homogenisieren und zu einem globalen Siedlungsgebiet abwirtschaftet, in dem zwar ‚kein*

[438] Krah, Maximilian: Tweet vom 26.11.2021, abgerufen am 26.11.2021.
[439] Alternative für Deutschland: „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität" vom 18.01.2021, in: www.afd.de, abgerufen am 05.02.2021.

Mensch mehr illegal' ist, aber auch sonst kein Stein mehr auf dem anderen gelassen wird."[440]

Die Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit an nicht autochthone Deutsche wertet der AfD-Bundestagsabgeordnete mithin als zersetzend und als Türöffner zu einem Zustand, in dem die europäischen Staaten bloß mehr Siedlungsgebiet sind.

Ähnlich äußerte der sächsische AfD-Landesvorsitzende und Landtagsabgeordnete Jörg Urban im Mai 2023 mit Blick auf Feststellungen des Verfassungsschutzes zur Jugendorganisation Junge Alternative (JA) seine Zustimmung zu der Position der JA, dass es „*ein deutsches Volk unabhängig vom Pass*" gebe:

> *„Der Extremismus-Vorwurf der neuen Stasi-Behörde ist absurd, denn selbstverständlich gibt es ein deutsches Volk unabhängig vom Pass, genauso wie es ein französisches, ein jüdisches oder ein polnisches Volk gibt."*[441]

Urban schloss sich somit dem ethnischen Volksverständnis der AfD-Jugendorganisation an und suggerierte, der deutsche Pass bilde nicht das entscheidende Kriterium für tatsächliches Deutschsein.

Der stellvertretende Kreisvorsitzende des AfD-Kreisverbands Ulm/Alb-Donau (BW) Andreas Härtel äußerte sich am 3. August 2024 auf Facebook ebenfalls in vergleichbarer Weise, indem er unter Bezugnahme auf die Schlagzeile „In Nordrhein-Westfalen sind 80 Prozent der Gefährder Islamisten – und der Großteil hat den deutschen Pass" forderte:

> *„Die Frage der Zugehörigkeit zum Deutschen Volk sollte künftig nicht nur eine formaljuristische Dimension haben, sondern in erster Linie eine ethnisch- kulturelle. Auch da bin ich ganz #AfD."*[442]

Am 9. August 2021 schrieb der AfD-Landesverband Thüringen auf Facebook:

> *„Zum heutigen Tag der indigenen Völker wünschen wir dem deutschen Volk, dass es in seiner Heimat & mit seinen Traditionen allen multikulturellen Auflösungsversuchen widersteht. Aber ach, das ist ja von den Altparteien als ‚völkisch' faktisch verboten … Wir machen es trotzdem!"*[443]

---

[440] Moosdorf, Matthias: Facebook-Eintrag vom 08.03.2022, abgerufen am 28.03.2022.
[441] Urban, Jörg: Facebook-Eintrag vom 01.05.2023, abgerufen am 02.05.2023.
[442] Härtel, Andreas; Facebook-Eintrag vom 03.08.2024, abgerufen am 05.08.2024.
[443] Junge Alternative Sachsen: geteilter Facebook-Eintrag vom 09.08.2021, abgerufen am 11.08.2021.

Die Rede von einem indigenen deutschen Volk ist eine andere Bezeichnung für die autochthonen Deutschen und eine Chiffre für die nach der Vorstellung der AfD ethnisch Deutschen[444] und schließt die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsgeschichte als nicht indigen aus. Indem der AfD-Landesverband Thüringen dem deutschen Volk zum „*Tag der indigenen Völker*" wünscht, allen multikulturellen Auflösungsversuchen zu widerstehen, macht er deutlich, dass er unter dem deutschen Volk das „*indigene deutsche Volk*" versteht und diesem zugewanderte deutsche Staatsangehörige nicht zurechnet.

Auch die JA Sachsen sendete dem „*Deutschen Volk*" einen „*Glückwunsch*" zum Tag der „*indigenen Völker*" und wünschte eine „*gute und große Zukunft*".[445] Auch darin kommt gleichermaßen deutlich zum Ausdruck, dass sich das Verständnis des deutschen Volkes auf das „*indigene deutsche Volk*" bezieht, mithin nicht auf die Gesamtheit der Staatsangehörigen.

Die sächsische AfD-Bundestagsabgeordnete Carolin Bachmann schrieb in einem Gastbeitrag für das rechtsextremistische COMPACT-Magazin:

> „*Gegenwärtig leben in Deutschland laut Statistischem Bundesamt beinahe 12 Millionen Ausländer. Dazu kommen gute 22 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Deutschen hingegen werden jedes Jahr weniger. Aktuell leben in Deutschland - diese Angabe stammt wieder vom Statistischen Bundesamt - knapp 60 Millionen Deutsche.*"[446]

Bachmann unterscheidet hier „*Menschen mit Migrationshintergrund*", die, so muss die Unterscheidung zwischen Ihnen und Ausländern verstanden werden, die deutsche Staatsangehörigkeit haben, von „*Deutschen*". Ihrer Auffassung nach zählen deutsche Staatsangehörige mit „*Migrationshintergrund*" also nicht zum deutschen Volk.

So ist auch die Bezeichnung der Antidiskriminierungsbeauftragten der Bundesregierung, Ferda Ataman, deren Eltern einst aus der Türkei nach Deutschland einwanderten, als „*Bio-Türkin*"[447] einzuordnen. Entsprechend äußerte sich der damalige Bundestagsabgeordnete und Leiter der bundesweit tätigen innerparteilichen Gruppierung

[444] Vgl. VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 232 ff., 577.
[445] Junge Alternative Sachsen: geteilter Facebook-Eintrag vom 09.08.2021, abgerufen am 11.08.2021.
[446] COMPACT: „Die Flucht der Deutschen aus ihren Städten – Teil 2" vom 08.10.2022, in: www.compact-online.de, abgerufen am 13.10.2022.
[447] Schmidt, Eugen: Instagram-Story vom 10.07.2022, abgerufen am 11.07.2022.

Russlanddeutsche in der AfD, Eugen Schmidt (NW), in einem Video, das im Juni 2022 auf Instagram veröffentlicht wurde. Der Ausdruck „*Bio-Türkin*" deutet auf eine biologistisch-rassistische Grundannahme hin, der zufolge die ethnische Abstammung Atamans trotz ihrer deutschen Staatsbürgerschaft die tatsächlich ausschlaggebende Komponente darstelle.

Fabian Küble, der zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand war und zudem für die AfD dem Stadtbezirksbeirat Plauen (SN) angehört, kommentierte am 3. Juli 2024 die mediale Schlagzeile „Österreicher singen: ‚Deutschland den Deutschen, Ausländer raus'" folgendermaßen:

> *„Österreicher sind auch Deutsche. Aber das wissen nicht-Deutsche und erst recht nicht-Europäer wie sie ja offenbar nicht."*[448]

Zwei Tage später nahm Küble erneut Bezug auf den Sachverhalt, als er eine Äußerung der SPD-Politikerin Aydan Özuğuz (*„Haben wirklich Österreicher in Deutschland ‚Ausländer raus' gesungen? Hat ja bisschen was von Parodie"*) folgendermaßen kommentierte:

> *„Als Osmanin müsste sie es eigentlich besser wissen. Immerhin verbindet uns eine lange Geschichte. Leider wurde sie hier zwar nicht wirklich deutsch, dafür aber links & unwissend. Im Gegensatz zu ihr sind Österreicher immer deutsch und müssen sich dazu nicht einmal assimilieren."*[449]

Küble bringt hier sein ethnisches Volksverständnis zum Ausdruck, indem er Österreicher ohne deutsche Staatsbürgerschaft als „deutsch" bezeichnet, die deutsche Staatsbürgerin Özuğuz angesichts ihrer Migrationsgeschichte im Gegensatz dazu jedoch als „*Osmanin*" tituliert.

Erhard Brucker (zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im bayerischen AfD-Landesvorstand und seit 2025 MdB, BY) äußerte sich am 30. Juli 2022 auf Facebook wie folgt:

> *„Es ist die vollkommen irre Vaterlandsverhassung der – egal ob rot/rot ; rot, grün angestrichen Sozialisten, die sich den Untergang der autochthonen Bevölkerung regelrecht herbeisehnt. [...] Was die aber nicht verstanden haben ist: die*

[448] Küble, Fabian: Tweet vom 03.07.2024, abgerufen am 05.07.2024.
[449] Küble, Fabian: Tweet vom 05.07.2024, abgerufen am 05.07.2024.

Flutung Europas mit Musels wird letztlich dazu führen, dass sie die ersten Opfer sein werden."[450]

(2) Unterscheidung im Zusammenhang mit dem Thema Kriminalität

Diese Differenzierung zwischen Deutschen mit und ohne Migrationsgeschichte ist zudem besonders häufig in Verlautbarungen der AfD festzustellen, die Kriminalitätsstatistiken oder Straftaten kommentieren.

Die Bundestagsabgeordnete und zum damaligen Zeitpunkt Beisitzerin im AfD-Bundesvorstand Christina Baum (BW/ST) kritisierte in einem Facebook-Post den zukünftigen Verzicht auf Angaben zur Migrationsgeschichte von Straftätern in Kriminalitätsstatistiken des Landes Berlin:

> *„Drei Viertel der Festgenommenen bei schweren Verbrechen wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexueller Nötigung hatten einen deutschen Paß mit Migrationshintergrund. Die einfache Lösung: Eine solche Erfassung wird einfach nicht mehr durchgeführt. Somit werden die deutschen Jugendlichen seit August plötzlich krimineller und brutaler und das Märchen von ‚alle Menschen sind gleich' kann zumindest für die rot-rot-grüne Wählerschaft mit rosaroter Brille noch aufrechterhalten werden."*[451]

Indem Baum die Gleichheit aller Menschen im Kontext mit der Häufigkeit der Begehung von *„schweren Verbrechen"* als *„Märchen"* bezeichnet, bringt sie zum Ausdruck, dass Menschen mit einer nicht deutschen Herkunft häufiger zur Begehung entsprechender Taten neigten und zwar – und das ist die aus verfassungsschutzrechtlicher Sicht relevante Komponente – aufgrund ihrer Herkunft.

Ähnlich äußerte sich auch der AfD-Bundesverband in einem Tweet vom 10. Januar 2024 und forderte darin des Weiteren einen *„Passentzug"* für kriminelle Staatsbürgerinnen und -bürger mit Migrationsgeschichte sowie deren Abschiebung:

> *„Wir brauchen #Passentzug für Kriminelle und #Remigration! Die Zustände in der Silvesternacht haben es einmal mehr verdeutlicht: Mit der #Massenmigration zerstören #Ampel und #CDU unser Land und machen unsere Frauen und Kinder zu rechtlosem Freiwild. […] Um den Schutz unserer Bürger endlich mit*

[450] Brucker, Erhard: Facebook-Eintrag vom 30.07.2022, abgerufen am 02.11.2022.
[451] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 23.09.2022, abgerufen am 26.09.2022.

höchster Priorität zu gewährleisten, wollen wir nicht nur konsequent abschieben, sondern auch Kriminellen, Gefährdern, Terroristen und Vergewaltigern den Pass entziehen! ‚Der Automatismus, Straftäter deshalb nicht abzuschieben, weil sie eben auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ist aufzuheben', fordert die #AfD-Bundessprecherin und Fraktionsvorsitzende im Bundestag, @Alice_Weidel. [...] Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die Deutschland und seine Werte hassen und verachten, zu deutschen #Staatsbürgern werden, Frauen vergewaltigen, unschuldige Menschen mit Messern angreifen, wegen der deutschen Staatsbürgerschaft dann nicht abgeschoben werden und anschließend in der Statistik als ‚deutsche' Straftäter auftauchen. Wir wollen unser Land wieder sicher machen – mit konsequenter und unbeirrbarer Remigrationspolitik!"[452]

Den Beitrag veröffentlichte die AfD ebenfalls auf ihrem Onlineangebot AfD Kompakt.[453]

Der Inhalt der Äußerungen legt nahe, dass wohl nicht bloß die Passentziehung nach § 8 PassG gemeint ist, die mit einer Einschränkung der Reisefreiheit einherginge, sondern eine Entziehung der Staatsangehörigkeit.

Nach § 35 StAG kann eine rechtswidrige Einbürgerung innerhalb von zehn Jahren nach Erlass mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige, für ihren Erlass wesentliche Angaben erwirkt worden ist. Die gegenständliche Äußerung betrifft jedoch den Fall, dass die Staatsangehörigkeit rechtmäßig erworben wurde, da die Begehung einer Straftat nach Erwerb nicht als Täuschung über das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sehen wäre. Vielmehr geht es hier um eine nachträglich vorzunehmende Rücknahme. Eine solche ist nach geltender Rechtslage nicht möglich. Die Implementierung einer entsprechenden Regelung würde – soweit sie überhaupt mit Blick auf die Gleichbehandlung aller Staatsbürgerinnen und -bürger als verfassungskonform anzusehen wäre – jedenfalls mindestens voraussetzen, dass nach Maßgabe des Art. 16 Abs. 1 GG der Betroffene die Verlustzufügung zumutbar beeinflussen kann,

---

[452] AfD: Tweet vom 10.01.2024, abgerufen am 16.07.2024.
[453] AfD Kompakt: „Wir brauchen Passentzug für Kriminelle und Remigration!" vom 10.01.2024, in: https://afdkompakt.de, abgerufen am 10.01.2024.

die gesetzliche Regelung die Widerrufsvoraussetzungen vorhersehbar regelt und der Widerruf im Übrigen nur als verhältnismäßige Reaktion auf ein etwaiges Fehlverhalten eröffnet ist.[454] Die hohen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit dürften allenfalls bei schwerwiegenden Straftaten wie etwa terroristischen Handlungen gewahrt sein. Die hiesige Forderung bezieht sich jedoch pauschal und undifferenziert auf „Kriminelle" und „Straftäter" im Allgemeinen. Eine solche Ausdehnung auf Bereiche der mittleren und möglicherweise niedrigen Kriminalität wäre angesichts der Schwere und Unumkehrbarkeit des Eingriffs nicht angemessen. Vielmehr würde eine solche Regelung faktisch eine zusätzliche Strafandrohung für Deutsche mit Migrationshintergrund bewirken, die anknüpfend an ethnische Kriterien zu einer Ungleichbehandlung innerhalb der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen führen würde.

Auch der damalige stellvertretende JA-Bundesvorsitzende Tomasz Froelich (seit Juni 2024 Mitglied des Europäischen Parlaments, HH) brachte eine mögliche Ausbürgerung deutscher Staatsbürger zur Sprache, als er in einem Tweet vom 11. Januar 2024 den Begriff „*Remigration*" erklärte:

> „*#Remigration ist teilweise Rückgängigmachung bisher stattgefundener Migration. Fordert die AfD seit Jahren. Und mittlerweile selbst Scholz. Illegale nicht abzuschieben ist ein Skandal, nicht umgekehrt! Und Ausbürgerung zB von Kriminellen zu prüfen, sollte selbstverständlich sein.*"[455]

Darin kommt erneut die oben beschrieben verfassungsfeindliche Forderung zum Ausdruck, jegliches strafrechtlich relevante Verhalten könnte den Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft rechtfertigen.

Der Deutschland-Kurier veröffentlichte am 10. Januar 2023 einen Videobeitrag mit dem Titel „*Der betrügerische Migrationskult*", in dem Nicole Höchst (MdB, RP) in ähnlicher Weise auf die Pläne der Bundesregierung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts einging:

> „*Schlimmer als es das Holzpferd für Troja je war, ist der Migrationskult für Deutschland. Und es hilft erfahrungsgemäß auch nicht, wenn man alle Täter und Integrationsunwilligen mit der deutschen Staatsbürgerschaft bewirft. Klar,*

[454] BeckOK.GG Epping/Hillgruber/Heusch, 58. Edition, Stand 15.06.2024, Art. 16, Rn. 49.
[455] Froelich, Tomasz: Tweet vom 11.01.2024, abgerufen am 11.01.2024.

das bereinigt zwar die Kriminalitätsstatistiken, aber die Problematik bleibt natürlich bestehen. […] Ich persönlich verachte diese ‚Deutschland-verrecke-Ideologie', die hinter all dem steht, und ich verachte eine Regierung, die genau nach dieser Ideologie zum Schaden des deutschen Volkes, entgegen ihres Amtseides handelt.“[456]

Höchst bringt damit zum Ausdruck, dass sie das geltende Staatsangehörigkeitsrecht ablehnt, da sie bestimmten Ethnien pauschal eine Gewalttätigkeit unterstellt. Indem sie die Befürchtung äußert, alle Täter und Integrationsunwilligen würden mit der deutschen Staatsangehörigkeit „*beworfen*“, suggeriert sie, dass diese einen bedeutenden Teil der Eingebürgerten darstellten und wertet diese Gruppe gegenüber anderen deutschen Staatsangehörigen ab. Mit der Bezeichnung der dahinterstehenden Politik als „*Deutschland-Verrecke-Ideologie*“ wird deutlich, dass sie den empfundenen Angriff auf den Bestand eines ethnisch deutschen Volkes in letzter Konsequenz als existenzbedrohend wahrnimmt.

Auch auf Landesebene der AfD sind zahlreiche Aussagen festzustellen, in denen in Bezug auf Straftaten eine strikte Differenzierung zwischen autochthonen und eingebürgerten Deutschen gefordert und eine Ungleichheit beider Bevölkerungsteile postuliert wird.

Der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Klaus Esser[457] beispielsweise befürwortete in einem auf Telegram verbreiteten Beitrag die Unterscheidung zwischen Deutschen mit und ohne Migrationsgeschichte in Kriminalstatistiken mit folgender Begründung:

„Deutsche werden Opfer derer, denen sie gutmütig helfen wollten! Eine Auswertung des BKA hat ergeben, dass legale und illegale Asylzuwanderer weit mehr Gewaltverbrechen an Deutschen begehen als andersherum. Das Missverhältnis wird sowohl bei Tötungsdelikten als auch bei Sexualverbrechen und anderen Gewalttaten offenkundig. Würde zusätzlich noch differenziert, wie

[456] Höchst, Nicole: „Der betrügerische Migrationskult | Ein Kommentar von Nicole Höchst (AFD)“; veröffentlicht in: www.youtube.com am 10.01.2023, Kanal: „Deutschland Kurier“, abgerufen am 10.01.2023.
[457] Gegen Esser war noch im Oktober 2024 ein Parteiausschlussverfahren anhängig, welches auf Fälschungsvorwürfen fußte.

lange Täter mit deutschem Pass bereits die Staatsbürgerschaft besitzen, wäre das Bild wahrscheinlich noch eindringlicher.“[458]

Esser schreibt autochthonen Deutschen damit grundsätzlich die Opferrolle zu, während er Asylsuchenden wie auch Deutschen mit Migrationsgeschichte angesichts ihrer ethnischen Herkunft einen stärker ausgeprägten Hang zu Kriminalität unterstellt. Damit unterstellt er zugewanderten Personen kriminelle Eigenschaften allein auf Basis ihrer Herkunft und setzt sie auf diese Weise in ihrer Menschenwürde herab.

Miguel Klauß, Landtagsabgeordneter der AfD in Baden-Württemberg, schrieb in einem Telegram-Beitrag über ein Tötungsdelikt:

> *„Sinan B. ist der Name des ‚Deutschen‘, der seine Lehrerin getötet hat*
> *In Ibbenbüren bei Münster erstach ein Schüler seine Lehrerin. Als Motivation, warum der renitente 17-jährige ‚Deutsche‘ Sinan B. seine Lehrkraft ein Messer in den Leib rannte, wird Rache aufgrund eines Schulverweises vermutet. [...] Warum wird wieder nicht erwähnt, daß der Täter ein Migrationshintergrund hat? Schließlich interessiert das viele – inzwischen weiß jeder, wird die Nationalität von Tätern nicht genannt, gibt es immer ein Migrationshintergrund.“*[459]

Durch die wiederholte Verwendung von Anführungszeichen bei der Bezeichnung „*Deutsche[r]*“ und die Betonung des „*Migrationshintergrund[s]*“ des Täters deutet Klauß an, dass der genannte Straftäter kein vollwertiger Deutscher sei.

Christoph Maier, bayerischer Landtagsabgeordneter der AfD, problematisierte im August 2022 ebenfalls, dass „*Personen, die einen deutschen Pass besitzen, aber einen Migrationshintergrund haben*“, in den Statistiken „*der deutschen Bevölkerung zugerechnet*“ würden.[460] Er sprach sich zudem für eine „*Remigrationsoffensive*“[461] aus.

Der damalige sächsische Landtagsabgeordnete Roland Ulbrich glaubte in der Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an zugewanderte Personen einen Plan der Regierungsparteien zur „*optisch[en]*“ Reduzierung der „*Ausländer-Kriminalität*“ erkennen zu können:

> *„Die deutsche Staatsbürgerschaft soll es bald schon als Begrüßungsgeschenk geben. Was für die grünen Deutschland-Zerstörer zwei unschätzbare Vorteile*

[458] Esser, Klaus: Telegram-Beitrag vom 28.07.2022, abgerufen am 15.08.2022.
[459] Klauß, Miguel: Telegram-Beitrag vom 12.01.2023, abgerufen am 12.01.2023.
[460] Maier, Christoph: Facebook-Eintrag vom 18.08.2022, abgerufen am 22.08.2022.
[461] Ebd.

hat: Man schafft sich neue Wählergruppen. Und ‚reduziert' gleichzeitig die Ausländer-Kriminalität - zumindest optisch. Denn jeder eingebürgerte Killer ist in der Statistik ein ‚deutscher' Straftäter. So ergibt das Mantra der Woke-Fanatiker ‚Deutsche machen das auch' sogar einen Sinn."[462]

Ulbrich bedient damit nicht nur das Narrativ einer auf die Zerstörung Deutschlands ausgerichteten Migrationspolitik, sondern suggeriert auch, Menschen mit Migrationsgeschichte tendierten stärker zur Anwendung von Gewalt als autochthone Deutsche.

In einem Facebook-Beitrag vom 11. November 2023 sprach der sächsische Landtagsabgeordnete Sebastian Wippel u. a. von *„importierte[r]"* Gewalt gegen Polizisten und von *„passdeutsche[n] Migrationshintergründler[n]"*:

> *„Gewalt gegen Polizisten erreicht neues Allzeithoch – Ein importiertes Problem! [...] Insgesamt 30,1 Prozent aller Tatverdächtigen bei Gewalttaten gegen Polizisten waren Ausländer – passdeutsche Migrationshintergründler sind hierbei natürlich noch nicht miterfasst."*[463]

Der AfD-Landesverband Schleswig-Holstein schrieb am 12. September 2024 auf Facebook:

> *„Ein Blick nach Polen zeigt, wie es auch in Deutschland aussehen könnte, wenn eine verantwortungsvolle Politik umgesetzt würde. In Polen sieht man auf den Straßen überwiegend einheimische Bürger mit ihren Kindern ohne Sorgen vor gewalttätigen Übergriffen, Messerattacken, Vergewaltigungen – ein Straßenbild, das in deutschen Städten inzwischen immer seltener wird. Stattdessen prägen immer mehr ‚Talahons' das Bild unserer Städte."*[464]

Der Landesverband stellt mithin darauf ab, dass die einheimischen Bürger von außen erkennbar und damit ethnisch definiert sind und stellt diese als *„Talahons"*[465] bezeichneten und mit Gewaltverbrechen assoziierten Migranten gegenüber.

Auf der Kreisebene der AfD werden ebenfalls vielfach vergleichbare Verlautbarungen verbreitet, in denen eine exkludierende Differenzierung zwischen Deutschen mit und

---

[462] Ulbrich, Roland: Facebook-Eintrag vom 09.12.2022, abgerufen am 16.12.2022.
[463] Wippel, Sebastian: Facebook-Eintrag vom 11.11.2023, abgerufen am 23.11.2023.
[464] AfD Schleswig-Holstein: Facebook-Eintrag vom 12.09.2024, abgerufen am 23.09.2024.
[465] Der in der Jugendsprache verbreitete Begriff „Talahon" ist eine mit Stereotypen behaftete Bezeichnung für junge Männer mit zumeist muslimisch geprägter Migrationsgeschichte.

ohne Migrationsgeschichte vorgenommen wird. Die AfD Wuppertal (NW) äußerte beispielsweise im Januar 2023 anlässlich vorangegangener Krawalle in der Silvesternacht mit Blick auf die Tatverdächtigen:

> *„Wir hatten bereits gemutmaßt die ‚Deutschen' wären nicht alle so deutsch, wie die Behörden glauben machen möchten. Erstmal sind also von den 45 ‚Deutschen' 11 solche mit einem doppelten Paß. Bleiben von 145 Tätern noch 34, die ‚deutsch' sein sollen. Wir hatten auch schon überlegt, welche Vornamen die wohl haben. […] Aber im Grunde steht es ja schon fest: Ganz überwiegend Ausländer, 77 % mindestens."*[466]

Der Kreisverband setzt die Bezeichnung *„Deutsche"* hier konsequent in Anführungszeichen, um zu verdeutlichen, dass den Personen, die Straftaten begangen haben, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft der Status vollwertiger Deutscher nicht zugestanden wird.

Die AfD München (BY) monierte in einem Facebook-Beitrag vom 3. April 2023 ebenfalls, dass eingebürgerte Migrantinnen und Migranten in der Kriminalstatistik als Deutsche gezählt werden:

> *„Ein erheblicher Anteil der in Deutschland verübten Straftaten wird von Ausländern verübt. […] Hier sind noch nicht einmal alle Straftäter korrekt erfasst, denn Zuwanderer, die ihren alten Pass bei der Einbürgerung behalten, was inzwischen die Mehrheit macht, werden in der Statistik nicht gesondert erfasst, sondern werden einfach als Deutsche (!) gezählt."*[467]

Vergleichbar äußerte sich auch die AfD Passau (BY), als sie im Mai 2023 darauf hinwies, dass *„Deutsche mit Migrationshintergrund"* in der Statistik *„nicht extra ausgewiesen wurden."*[468]

Besonders deutlich brachte die AfD-Kreistagsfraktion Aichach-Friedberg (BY) im Januar 2023 ihr ethnisches Volksverständnis zum Ausdruck, als sie auf Facebook äußerte:

---

[466] AfD Wuppertal: Telegram-Beitrag vom 07.01.2023, abgerufen am 11.01.2023.
[467] AfD München: Facebook-Eintrag vom 03.04.2023, abgerufen am 17.07.2023.
[468] AfD Passau: Facebook-Eintrag vom 26.05.2023, abgerufen am 17.07.2023.

„Das Rezept der Ampel : alle Migranten (auch die illegalen) bekommen in kürzester Zeit und ohne Bedingungen die deutsche Staatbürgerschaft. So wird das Problem Migrantengewalt gelöst : die Gewalttäter sind ja alle Deutsche ...“ [469]



Die kommunale AfD-Fraktion unterstellt somit nicht nur eine ausgeprägte „Migrantengewalt“, sondern auch deren versuchte Vertuschung durch die Regierungsparteien. Dazu wurde das beigefügte Bild gepostet. Die Grafik bringt zum Ausdruck, dass nicht-weiße Personen ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft keine vollwertigen Deutschen sein könnten. Dies sei in gleichem Maße abwegig wie die Existenz sich vegetarisch ernährender Löwen.[470]

(3) Explizite Gegenüberstellung von „Deutschen“ und „Passdeutschen“

Besonders deutlich wird die beschriebene Unterscheidung zwischen eingebürgerten und autochthonen Deutschen – ähnlich wie bei der Verwendung von Anführungszeichen bei der Bezeichnung von Menschen als deutsch – auch in der Nutzung des Begriffs „*Passdeutsche*“ durch Vertreterinnen und Vertreter der Partei.

Die Bundestagsabgeordnete Christina Baum (BW/ST) nahm in einem Facebook-Beitrag vom Juni 2022 die Zusammensetzung der deutschen Männer-Fußballnationalmannschaft zum Anlass, gegen eine vermeintliche jahrzehntelange „*Umerziehung hin zu einem Multi-Kulti Mischmasch*“ zu agitieren und äußerte in verächtlicher Weise:

> *„Beim Betrachten des Fotos allerdings müsste man der Richtigkeit halber von einer ‚Passdeutschen Fußballnätionalmannschaft‘ sprechen. Gibt es tatsächlich so wenig talentierte ‚Eingeborene‘?“* [471]

[469] AfD-Kreistagsfraktion Aichach-Friedberg: Facebook-Eintrag vom 07.01.2023, abgerufen am 09.01.2023.
[470] So auch OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 222, in dem es heißt: „Eine andere Deutung ist fernliegend, weil außer der sichtbaren Hautfarbe keine näheren Informationen über den Hintergrund der abgebildeten Personen gegeben werden, aber dies für die Kreistagsfraktion ausreichend ist, über die Bezeichnung als Deutsche zu lachen.“
[471] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 05.06.2022, abgerufen am 07.06.2022.

Paul Timm, AfD-Landtagsabgeordneter in Mecklenburg-Vorpommern, veröffentlichte im Januar 2023 auf Facebook einen Beitrag, in welchem er gegen vermeintlich nicht integrierbare „*Passdeutsche mit Migrationshintergrund*" agitierte:

> „*Die Bürger in MV werden immer öfter Opfer von Zuwanderergewalt. Viele der Asylbewerber, Zuwanderer und Passdeutsche mit Migrationshintergrund sind entweder nicht fähig oder nicht willens, sich zu integrieren. […] Die Ampel in Berlin und Rot-Rot in Schwerin haben die Kontrolle über die Zuwanderer verloren. Wohlgemerkt: es geht nicht um Ukrainer, welche unserer Kultur in weiten Teilen nahe sind. Es geht um Kopftuch-Apologeten, Messermänner und neuerdings auch Brandstifter aus den islamisch geprägten Ländern der Erde.*"[472]

Personen mit Migrationsgeschichte werden in den dargestellten Aussagen durch den Begriff „*Passdeutsche[r]*" gegenüber genuin deutschen Staatsbürgern erheblich herabgesetzt und zu Deutschen zweiter Klasse erklärt. Timm unterstellt Zugewanderten aus islamisch geprägten Ländern zudem pauschal eine erhöhte Gewalttätigkeit. Die verallgemeinernde Bezeichnung als „*Kopftuch-Apologeten*", „*Messermänner*" und „*Brandstifter*" ist zudem fremdenfeindlich.

Der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wiehle (BY) titulierte die Tatverdächtigen eines Sexualdelikts in einem Facebook-Eintrag vom Juli 2023 ebenfalls als „*Passdeutsche*" und bezeichnete es als „*Desinformation*", dass die Migrationsgeschichte der Männer in den Medien nicht herausgestellt worden sei:

> „*Gruppenvergewaltigung auf Mallorca: Desinformation durch deutsche Medien! Fünf Passdeutsche wurden auf Mallorca verhaftet - Verdacht: Gruppenvergewaltigung! Alle Tatverdächtigen haben Migrationshintergrund. Sie bringen den Namen Deutschlands international in Verruf. […] Das ist ein Armutszeugnis und zeigt Scheuklappen auf, die einerseits für das deutsche Opfer unwürdig sind, andererseits die Diskussion um eine gescheitere Integration sowie eine zu schnelle Vergabe der Staatsbürgerschaft im Keim ersticken (sollen). Desinformation scheint vielen Medien in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Wer steckt dahinter und versucht, die Probleme zu verschleiern? Die Wahrheit muss auf den Tisch!*"[473]

---

[472] Timm, Paul: Facebook-Eintrag vom 22.01.2023, abgerufen am 23.01.2023.
[473] Wiehle, Wolfgang: Facebook-Eintrag vom 17.07.2023, abgerufen am 19.07.2023.

Eine dazugehörige Grafik zeigt zudem die Aufschrift:

> *„Als ‚Deutsche' bezeichnet man die Verhafteten. Formal korrekt, und dennoch Desinformation!"*[474]

Die AfD München (BY) teilte den Beitrag im Nachgang auf ihrer Facebook-Seite.[475]

Angesichts eines Anstiegs der Messergewalt in Deutschland schrieb der AfD-Bundesverband auf Facebook am 12. August 2024:

> *„Die Mehrheit der von der Bundespolizei erfassten Messer-Tatverdächtigen (51,6 %) sind Ausländer. Die Zahl der tatverdächtigen deutschen Staatsbürger mit ‚Migrationshintergrund' wird dabei noch nicht einmal erfasst."*[476]

Mit dieser Äußerung nimmt der AfD-Bundesverband ebenfalls eine Unterscheidung in ethnisch Deutsche und solche mit Migrationsgeschichte vor und bringt zum Ausdruck, dass er die Ethnie als relevantes Kriterium bei der Bewertung der Straftaten erachtet.

Jan Wenzel Schmidt (MdB, ST) schrieb im April 2023 auf Telegram angesichts der Einstufung von JA, IfS und Ein Prozent als gesichert rechtsextremistisch:

> *„Die irre Begründung: Angeblich gebe es kein deutsches Volk außer dem deutschen Staatsvolk (den Passdeutschen)."*[477]

Auch Schmidt rekurriert damit auf eine vermeintliche Diskrepanz zwischen Volk und Staatsvolk.

Fabian Küble (im Internet „Fabian Keubel"), damaliger Beisitzer im Bundesvorstand der Jungen Alternative, beschrieb in einem Facebook-Beitrag die nicht-weiße schleswig-holsteinische Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Aminata Touré, die afrikanische Wurzeln hat, als *„afrikanisch-bundesrepublikanische Staatsministerin"*:

> *„Die Ampel will Deutschland mit einer weiteren Masseneinwanderungswelle fluten. Um dieses Ziel zu erreichen propagiert die neue afrikanisch-bundesrepublikanische Staatsministerin der Grünen in Schleswig-Holstein Toure offen die*

---

[474] Ebd.
[475] AfD München: geteilter Facebook-Eintrag vom 17.07.2023, abgerufen am 19.07.2023.
[476] AfD: Facebook-Eintrag vom 12.08.2024, abgerufen am 10.09.2024.
[477] Schmidt, Jan Wenzel: Telegram-Beitrag vom 27.04.2023, abgerufen am 16.11.2023. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel E. I. 1. a. aa.)

> *Umvolkung (zu englisch: Resettlement). Zugleich soll alles und jeder nach kürzester Zeit bedingungslos eingebürgert werden. Die Antideutschen hören nicht auf, bevor Deutschland vollständig entdeutscht ist. Das ehemals als Deutschland bekannte kulturelle Herz Europas soll als Migrantistan zum offenen Siedlungsgebiet für alle Welt umgewandelt werden."*[478]

Durch seine Wortwahl spricht Küble Frau Touré aufgrund ihrer Hautfarbe und Wurzeln ab, Deutsche sein zu können oder als Politikerin deutsche Interessen im Sinne der deutschen Bevölkerung verfolgen zu können.

Stephan Protschka, zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und Bundestagsabgeordneter der AfD, fragte in einem Tweet:

> *„Wenn sich ein #Hund einem #Wolfsrudel anschließt. Ist er dann ein #Wolf oder bleibt er Hund?*
> *#Passbeschenkter"*[479]

Der Tweet Protschkas datiert zwar aus Dezember 2018, ist jedoch weiterhin online abrufbar. Die ausgrenzende Haltung kommt besonders darin zum Ausdruck, dass Protschka hier eine Tiermetapher verwendet, womit er die Betroffenen entmenschlicht.[480]

In den vorgenannten Äußerungen wird Menschen mit Migrationsgeschichte die uneingeschränkte Zugehörigkeit zum deutschen Volk nicht eingeräumt. Die hierarchisierende Unterscheidung zwischen „echten" Deutschen ohne und „Passdeutschen" mit Migrationsgeschichte impliziert – gerade auch durch die häufige Herstellung eines Zusammenhangs der Begehung von Straftaten – eine Schlechterstellung derjenigen, die nicht Bestandteil der eigenen, aufgewerteten Gruppe sind und mithin einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 3 GG und die Garantie der Menschenwürde.

---

[478] Küble, Fabian: Facebook-Eintrag vom 20.07.2022, abgerufen am 21.07.2022.
[479] Protschka, Stephan: Tweet vom 05.12.2018, abgerufen am 01.08.2024.
[480] Vgl. zur Bewertung von Tiermetaphern als Anhaltspunkte für ein abstammungsbezogenes Volksverständnis OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 221.

(4) Überhöhung ethnischer Kriterien und die Unterordnung des Einzelnen unter ein entsprechendes Kollektiv

Bisweilen versuchen Vertreterinnen und Vertreter der AfD auch, anhand unsachlicher – teils rassistischer – Vergleiche die vermeintliche Absurdität des derzeitigen Staatsbürgerschaftsrechts herauszustellen.

In einem Facebook-Beitrag vom 1. November 2021 bekannte sich die Bundestagsabgeordnete Christina Baum zu ihrem schon früher erhobenen Vorwurf eines „*Genozids*" am deutschen Volk:

> *„Bereits am 17. Januar 2015, also lange vor Merkels illegaler Grenzöffnung, warnte ich in meiner Bewerbungsrede zur Landesvorsitzenden in Karlsruhe vor ‚einem schleichenden Genozid am deutschen Volk durch die Einwanderungspolitik der Grünen'. […] Für mich jedoch, die ich 1989 aus der ethnisch homogenen deutschen DDR kam, war es von Anfang an ganz offensichtlich und so wies ich damals bereits im privaten Umfeld darauf hin, dass unsere Enkel, spätestens unsere Urenkel, eines Tages Kopftuch tragen werden. Doch niemand in meinem neuen westdeutschen Umfeld schien mich zu verstehen. […] Inzwischen, so denke ich, ist es innerparteilich Konsens, dass wir weitere Zuwanderung stoppen müssen, um unsere eigene kulturelle Identität zu bewahren und unseren Fortbestand als deutsches Volk zu sichern. […] Die Polen haben verstanden, dass es um ihren eigenen Fortbestand als ethnisches und souveränes Volk geht. Bei uns hat es leider die Mehrheit noch nicht verinnerlicht. An diese richte ich nun meinen Appell: Lasst Euch niemals einreden, das es moralisch schlecht oder gar ein Verbrechen sei, sein Volk, seine Kultur und seine Identität bewahren zu wollen! Das Gegenteil ist der Fall. Es ist unser aller Pflicht und Verpflichtung: Im Gedenken an unsere Ahnen und für die Zukunft unserer Kinder".*[481]

Baum bekennt sich hier ausdrücklich zu ihrem Idealbild eines ethnisch homogenen Volkes.

In seiner Rede zum Wahlkampfabschluss der AfD Thüringen am 31. August 2024 in Erfurt (TH) beschrieb der thüringische Fraktionsvorsitzende und Landessprecher

[481] Baum, Christina: Facebook vom 01.11.2021, abgerufen am 02.11.2021.

Björn Höcke eine zunehmende Überfremdung Deutschlands und forderte eine „*Re-multikulturalisierung*".[482] In diesem Zusammenhang hob er die aus seiner Sicht bestehenden Vorzüge der ehemaligen DDR hervor:

> *„Und die Älteren von euch, die haben vielleicht manchmal auch so ein wenig ostalgische Gefühle. Also nicht nostalgische Gefühle, sondern ostalgische Gefühle. Und versteht mich jetzt nicht falsch, wir sind uns einig darüber, dass die DDR ein Unrechtsstaat war und dass sie eine Diktatur war. […] Aber als Privatperson konnte man in diesem Staat innere Sicherheit erleben. Man konnte in diesem Staat soziale Sicherheit erleben. Man konnte in diesem Staat gelebte Nachbarschaft erleben. Und man durfte in einem deutschen Staat als Deutscher leben. […] Und alles das steht heute in der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 2024 zur Disposition. Alles das, was die Älteren von euch an der DDR dann vielleicht doch im Privaten geschätzt haben. Die innere Sicherheit zerfällt, der Sozialstaat wird zur Plünderung freigegeben. Unser Volk ist mittlerweile im gefährlichen Maße multikulturalisiert und überfremdet und droht zur Minderheit im eigenen Land zu werden. Wir verlieren gerade unsere Heimat, liebe Freunde. Und Heimat verliert man nicht nur durch Flucht und Vertreibung, wie das meine Großeltern erleiden mussten und eure Großeltern und Eltern erleiden mussten. Heimat verliert man auch dadurch, dass man zur Minderheit im eigenen Land wird. Und auf diesem schlechten Weg sind wir gerade unterwegs. Aber diesen Weg werden wir für Thüringen und Sachsen morgen beenden."*[483]

Mit diesem Vergleich zeigt Höcke auf, dass die ethnische Homogenität nach seinem Dafürhalten derart wichtig ist, dass sie sogar das Unrechtsregime der DDR jedenfalls relativiert. In letzter Konsequenz scheint Höcke sogar die weitgehend ethnisch homogene frühere DDR wegen der vermeintlich damit einhergehenden Vorzüge der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Ordnung in Deutschland vorzuziehen.

Auch Lars Kuppi (MdL SN) sprach in einem Facebook-Beitrag vom 29. Juni 2024 davon, die „*deutschen Ureinwohner*" drohten künftig zu einer „*Minderheit*" zu werden:

---

[482] Höcke, Björn: Rede auf Wahlkampfveranstaltung in Erfurt am 31.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 31.08.2024, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 02.09.2024.

[483] Höcke, Björn: Rede auf Wahlkampfveranstaltung in Erfurt am 31.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 31.08.2024, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 02.09.2024.

„‚Neubürger' entscheiden die nächste Wahl Werden wir Deutschen zur Minderheit? Die nächste Bundestagswahl wird wahrscheinlich von ‚Neubürgern' entschieden. Durch die neuen Turbo-Einbürgerungen könnten 600.000 Migranten bis dahin einen deutschen Pass erhalten. Laut Experten könne diese Gruppe von Ausländern die Wahl entscheiden, berichtet BILD. Die Zukunft sieht sogar noch düsterer aus, wenn das Verschenken deutscher Pässe nicht sofort gestoppt wird. So haben ausländische Frauen in Deutschland eine erheblich höhere Geburtenquote als deutsche Frauen. In vielen westdeutschen Großstädten sind die deutschen Ureinwohner bereits heute in der Minderheit."[484]

Dem Beitrag war zudem eine Grafik angehängt, die vier Personen mit traditionell arabischer bzw. islamischer Kleidung zeigt.[485] Mit dem Posting bringt Kuppi zum Ausdruck, dass er nicht nur verfassungsschutzrechtlich irrelevant das einfachgesetzliche Einbürgerungsrecht kritisiert, sondern auch die so eingebürgerten Personen nach Erhalt der Staatsbürgerschaft weiterhin als Ausländer betrachtet.

Der baden-württembergische AfD-Landtagsabgeordnete (mittlerweile zudem Co-Vorsitzender des AfD-Landesverbands Baden-Württemberg) Emil Sänze schrieb auf Facebook:

„Jedes normale Land kommt mit seiner Geschichte zurecht, bewältigt diese zur Not, aber die Eliten unseres Landes leben davon, dass es kein Verzeihen für ein historisches Ausnahme-versagen geben soll [...] Weil keine Hinwendung zu einer Zukunft unserer Nation geben soll, wir die ‚Bewältigung' ewig und die VERZEIHUNG verweigert. Sie brauchen schließlich, wo sie die Einheimischen nicht zufriedenstellen können und wollen, ein anderes Klientel, ein anderes Staatsvolk, das sie dann ‚deutsch' nennen. Dieses Klientel imaginieren sie dankbar und nach ihrem Bilde formbar. Bis sie – heute schon – merken, dass dieses von den Eliten großzügig adoptierte Volk (während man das eigene, historisch gewachsene Staatsvolk tagtäglich rituell VERSTÖSST, um seinen politischen Wünschen nicht folgen zu müssen) dann doch mit aller Berechtigung seine Identität bewahrt hat [...] Wenn das Grundgesetz sagt, alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – dann kann die Staatsgewalt von Ideologen zu ihren Zwecken nur dann autark gehandhabt werden, wenn dieses Staatsvolk zu einem

[484] Kuppi, Lars: Facebook-Eintrag vom 29.06.2024, abgerufen am 29.07.2024.
[485] Ebd.

> *Zustand gebracht wurde, in dem es infolge völliger ethnischer Inhomogenität keine Identität finden, kein politisches Bewußtsein konsolidieren und keinen politischen Willen mehr äußern kann. [...] Dies geschieht de facto durch einen Austausch der Bevölkerung über Zuwanderung und Geburtenraten, so dass eine Politik, die kein Deutschland will, am Ende etwas anderes erhält, das sie vielleicht will und das sie dann Deutschland nennt".*[486]

Sänze differenziert hier ausdrücklich zwischen „*Einheimischen*" und einem „*anderen*" deutschen Volk. „*Ethnische Inhomogenität*" führt seiner Ansicht nach zum Verlust der Identität. Er vermutet hier sogar einen gezielt von der Politik gesteuerten Verdrängungsprozess der „*Einheimischen*" durch Deutsche mit Migrationsgeschichte und spricht gar von einem Austausch der Bevölkerung. Darin kommt seine Vorstellung zum Ausdruck, wonach die Ethnie die Zugehörigkeit zum Volk bestimmt; nicht „*einheimische*" Deutsche können danach niemals Teil des deutschen Volkes sein, sondern nur deutsch „*genannt*" werden.

Gunnar Beck (NW), zum damaligen Zeitpunkt Mitglied des Europäischen Parlaments, teilte im August 2022 auf Twitter (heute: X) einen Cartoon, in dem Unterschiede zwischen verschiedenen Hunderassen hinsichtlich deren Aussehen und Intelligenz thematisiert wurden. In seinem dazugehörigen Tweet schreibt er:

> *„Die Biologie und Medizin lehren uns, Lebewesen unterscheiden sich weitestgehend aufgrund ihrer genetischen Ausstattung. Nur bei der menschlichen Intelligenz macht die linke ‚Wissenschaft' eine Ausnahme. Sonderbar, nicht?"*[487]

Aus dem Posten des Cartoons in Verbindung mit Becks Aussage lässt sich schließen, er sei der Ansicht, es bestünden unüberwindbare genetisch bedingte intellektuelle Unterschiede zwischen Menschen. Es scheint vor dem Hintergrund der sonst durch Beck getätigten und teils bereits zitierten Äußerungen eher abwegig, dass der Europaabgeordnete und AfD-Landesfunktionär hier nicht auf die Herkunft von Menschen abstellt. Die durch die Verwendung des Cartoons naheliegende vergleichende Darstellung von Menschen kann so verstanden werden, als meine Beck, es gebe unterschiedliche Menschenrassen, die überdies unterschiedlich intelligent seien. Hier tritt ein ethnisch-biologistisches Menschenbild zum Vorschein. Letztlich wird dem ein-

[486] Sänze, Emil: Facebook-Eintrag vom 10.10.2021, abgerufen am 30.11.2021.
[487] Beck, Gunnar: Tweet vom 24.08.2022, abgerufen am 26.08.2022.

zelnen Menschen mit Becks Argumentation die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung und zu spezifischen Eigenschaften abgesprochen; der Einzelne wird anhand unabänderlicher Merkmale einer Vergleichsgruppe untergeordnet, was mit dem Prinzip der Menschenwürde unvereinbar ist.

Im Rahmen der Europawahlversammlung der AfD am 30. Juli 2023 äußerte der damalige stellvertretende JA-Bundesvorsitzende und AfD-Europawahlkandidat Tomasz Froelich (mittlerweile MdEP, HH) in seiner Rede:

> *„Ich muss ja auch darüber lachen, wenn ich diesen ganzen Schwachsinn lese, schwule Kängurus, transsexuelle Vögel etc. Das mag alles ganz lustig klingen, aber wir dürfen das alles nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn diese ganze links-woke Identitätspolitik, die richtet sich gegen alles, was uns als Zivilisation definiert. Sie richtet sich gegen die Familie, gegen unser Geschlecht, gegen unsere ethnokulturelle Identität, gegen unseren Glauben, gegen unser Volk, gegen das wahre, gegen unser Europa. Man will uns unserer Wurzeln berauben und uns zu bloßen Konsumenten, zu nützlichen Idioten, zu leicht steuerbaren Einheitsmenschen formen. […] Und wenn man uns dann vorwirft, dass wir ein anderes Deutschland wollen, dann sage ich: ja, exakt so ist es. Wir wollen ein anderes Deutschland. Wir wollen ein ganz anderes Deutschland. Wir wollen ein Deutschland, in dem wir stolz unsere schwarz-rot-goldene Flagge schwenken dürfen statt die des Regenbogens. […] Ein Deutschland, in dem wir das Eigene lieben, statt es dem Fremden zu opfern."*[488]

(5) Besondere Diskriminierung nicht-weißer Personen

Das ethnische Volksverständnis zeigt sich bei Repräsentantinnen und Repräsentanten der AfD teilweise auch darin, dass in besonderem Maße Anstoß an der Präsenz nicht-weißer Personen in medialen Inhalten wie Werbeanzeigen genommen wird.

Der damalige nordrhein-westfälische -AfD-Europaabgeordnete Gunnar Beck beispielsweise nahm die Abbildung eines nicht-weißen Models auf einem internationalen Magazin zum Anlass, Europäer als vom Aussterben bedrohte Spezies („*endangered species*") darzustellen. Zugleich insinuierte er, eben diese Entwicklung sei politisch gewollt und werde durch gezielte „*Propaganda*" forciert:

[488] Froelich, Tomasz: Bewerbungsrede auf der Europawahlversammlung, veröffentlicht im Livestream „Live: Europawahlversammlung der AfD in Magdeburg! 30.07.2023"; veröffentlicht in: www.youtube.com am 04.08.2023, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 01.08.2023.

„Wenn man die Titelseiten von #Mode- und #Decomagazinen, #Kleiderwerbung u. Regierungsbroschüren liest, könnte man meinen, autochtone #Europäer seien ‚endangered species' wie Primaten. Doch das wird erst in 25 Jahren so sein, wenn die #Propaganda Früchte trägt."[489]

Auch die sächsische AfD-Bundestagsabgeordnete Carolin Bachmann nahm Anstoß an der nicht-weißen Hautfarbe von Models auf einem Werbekatalog:

„### SIND WIR IN AFRIKA!?### Blättern im neuen Tchibo Katalog ‚Sunday style' führt unvermeidbar zu der Frage, ob denn in Deutschland alle SCHWARZ sind !? Während in Nigeria Models mit heller Haut nicht mehr auf Werbeplakaten zu sehen sind, sogar ein ‚Verbot für die Verwendung ausländischer Models und Sprecher für jegliche Werbung'!! besteht, lassen wir DEUTSCHE uns STOLZ und EHRE rauben, ohne uns zu wehren.... WOHIN FÜHRT DIESER WEG, DER NICHT DER UNSERE SEIN KANN?"[490]

Der AfD-Bundestagsabgeordnete Martin Renner (NW) kritisierte in einem Facebook-Beitrag vom 16. Oktober 2021 eine C&A-Werbung mit weißen Models bei Damen- und Mädchenbekleidung und nicht-weißen Models bei Herren- und Jungenbekleidung:

„So eine Werbung hier, kommt mir komisch vor. Aber schon alleine, dass ich das komisch oder sogar merkwürdig finde, wird man mir als naxihaft raxxistisch auslegen wollen. Ich frage mich: Soll ich und auch andere an irgendetwas gewöhnt werden oder will man irgendwen provozieren [...]"[491]

Renner impliziert hier, dass weiße und nicht-weiße Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe unterschiedlichen Gruppen zuzuordnen seien und – nur so kann sein Einwand, seine Position würde als *„nazihaft rassistisch"* verstanden werden, gemeint sein – sich nicht verbinden sollten.

Der Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion Paderborn (NW) Marvin Weber bezeichnete die aus seiner Sicht deutlich zu große Präsenz nicht-weißer Personen in der Werbung sogar als *„brachiale Kulturzersetzung des Neokolonialismus gepaart mit*

---

[489] Beck, Gunnar: Tweet vom 29.08.2022, abgerufen am 30.08.2022.
[490] Bachmann, Carolin: Facebook-Eintrag vom 14.02.2023, abgerufen am 15.02.2023.
[491] Renner, Martin: Facebook-Eintrag vom 16.10.2021, abgerufen am 18.10.2021.

Ersetzungsnarrativen und ewiger Wiedergutmachungspraxis […] im bunt-woken Irrenhaus“.

Weiter führte er aus:

> *„Vollkommene Gleichschaltung und Agenda Setting auf allen Ebenen und die globalistischen Medienkartelle und NGO-Verbrecher lachen sich mal wieder schlapp über dieses Land, das ich an manchen Tagen nur noch als gebrochenes Experiment der Siegermächte bezeichnen mag.“*[492]

Kai Uwe Dettmar, Landesschatzmeister der AfD Rheinland-Pfalz, verglich auf Facebook die Migration von Menschen aus Afrika nach Europa mit dem Eindringen fremder Tierpopulationen und suggerierte eine „Ausrottung“ der eingesessenen europäischen Bevölkerung:

> *„Die EU hat die Ausbreitung von Waschbären verboten. Begründung: Das invasive Vordringen eines Spezies von einem anderen Kontinent könnte und würde die heimische Tierpopulation beeinflussen und sogar ausrotten. Jetzt einmal scharf nachdenken.“*[493]

Vergleichbar äußerte sich auch Gunnar Lindemann (MdA und Landesvorstandsmitglied BR) in einem Telegram-Beitrag vom 26. September 2024:

> *„Seit Jahren geht die EU massiv gegen die Ausbreitung von Waschbären vor, da sie diese als ‚invasive Art‘ identifiziert hat. Das bedeutet, dass die Ausbereitung der Waschbären eine Bedrohung für das heimische Ökosystem darstellen soll. Wenn wir diese Erkenntnisse auf die europäischen Gesellschaften übertragen, müssen wir leider feststellen, dass die EU hier weitaus weniger Sorgfalt walten lässt. Ob das nun Absicht oder einfach nur Dummheit ist, überlassen wir Ihrer Phantasie. Es bleibt jedoch die Erkenntnis, dass die unkontrollierte Ausbereitung kulturfremder Spezies immer eine Gefahr für die jeweils heimischen Ökosysteme darstellt. Und das gilt eben nicht nur im Tier- und Pflanzenreich.“*[494]

Umschreibungen einer vermeintlich stattfindenden „*Invasion*“ durch Migranten als existentielle Gefahr für die „*einheimische*“ Bevölkerung weisen auf einen ethnisch-

[492] Weber, Marvin: Facebook-Eintrag vom 21.08.2022, abgerufen am 22.08.2022.
[493] Dettmar, Kai Uwe: Facebook-Eintrag vom 20.08.2021, abgerufen am 02.09.2021.
[494] Lindemann, Gunnar: Telegram-Beitrag vom 26.09.2024, abgerufen am 26.09.2024.

kulturell geprägten Volksbegriff hin. Darüber hinaus offenbart sich hier eine biologistisch-rassistische Unterteilung von Menschen unterschiedlicher Abstammung in verschiedene „*Spezies*". Im Zusammenhang mit der geschaffenen Assoziation von nicht „*heimischen*" Menschen mit Tieren und der Bezeichnung dieser als „*invasive Spezies*" findet eine zusätzliche gruppenbezogene Abwertung statt.

Andreas Harlaß, Mitglied und Pressesprecher des Landesvorstands der AfD Sachsen, spottete über nicht-weiße Menschen in der Werbung:

> „*TV-Werbung 2021: Haben wir unsere Kolonien wieder?*"[495]

Die dargelegten Äußerungen belegen die innerhalb der AfD vielfach festzustellende Anschauung, Menschen mit Migrationsgeschichte könnten niemals vollwertiger Teil des als Abstammungsgemeinschaft verstandenen deutschen Volkes werden. Sie zeichnen das Bild eines planvollen, manipulativen Wirkens politischer Akteure, welches letztlich auf eine demografische Transformation zum existenziellen Nachteil der autochthonen Deutschen hinauslaufe, und verbreiten damit völkische Narrative. Sie transportieren zudem die Anschauung, nicht-weiße Personen könnten keine vollwertigen Angehörigen des deutschen Volkes sein.

Das hier propagierte Volksverständnis steht in Widerspruch zum Staatsvolksbegriff des Grundgesetzes und impliziert die menschenwürdewidrige Überhöhung eines konstruierten ethnisch-kulturellen Kollektivs und die Exklusion von Menschen mit Migrationsgeschichte. Es verstößt gegen das Prinzip der Menschenwürde.

(6) Forderung der vollständigen Assimilierung

Auch die Forderungen nach einer vollständigen Assimilierung von Migrantinnen und Migranten an die autochthone deutsche Bevölkerung stellen Anhaltspunkte für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis dar.[496]

In diesem Sinne schrieb Michael Adam, Bundesvorstandsmitglied der Christen in der AfD, im Januar 2023 in seinem Text „Der kulturfremde Deutsche – Ein Rechtsproblem" über die Entwicklung Deutschlands im letzten Jahrtausend:

---

[495] Harlaß, Andreas: Facebook-Eintrag vom 27.11.2021, abgerufen am 27.11.2021.
[496] Vgl. VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 95/20, bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 55/20.

„Stetig wurden Menschen aus anderen Kulturen in den deutschen Kulturkreis aufgenommen und die Aufgenommenen assimilierten sich meist schnell im deutschen ‚Volkskörper'."[497]

Mit Blick auf die heutige Situation konstatiert Adam, dass eine *„Zurückweisung oder auch nur Zurechtweisung [...] durch die Mehrheitsgesellschaft"* aus *„ideologischen Gründen unerwünscht oder im Einzelfall sogar unter Strafe gestellt"* sei. In diesem Zusammenhang verweist er auf *„den soziologischen Begriff der ‚gruppenbezogenen Menschenverachtung'"*. Dieser werde *„gerne von Links genutzt [...], wenn ein gruppenbezogenes Werturteil unzweifelhaft begründet ist, aber nicht ins Bild passt"*.

Adam geht somit grundsätzlich von der Existenz eines weitgehend homogenen *„Volkskörper[s]"* aus und benennt die Möglichkeit, dass Menschen aus anderen Kulturen sich diesem durch Assimilation anschließen können. Er problematisiert jedoch das im heutigen Zeitalter gegenwärtige Bewusstsein um das Phänomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den daraus resultierenden Verzicht auf *„Zurückweisung oder auch nur Zurechtweisung"* durch das als Kollektiv verstandene Volk. Im Ergebnis führe dies zu einer *„Spaltung der Gesellschaft"*, welche Adam wie folgt beschreibt:

„Folge all dessen ist, das Kulturangehörige, die die Mehrheitsgesellschaft bilden, sich gegenüber kulturfremden oder kulturfremd bleibend wollenden Staatsbürgern selbst als Fremde empfinden. [...] Diese Situation gibt den Nährboden für Spannungen, wie sie sonst nur von Apartheidsystemen hervorgerufen werden."[498]

Als Lösungsansätze nennt Adam Folgendes:

„Der Staat wird nicht umhinkommen, Integrationsverweigerung unter Strafe zu stellen. Bei genauem Hinsehen ist diese Strafandrohung allein schon deshalb erforderlich, damit wir nicht in den Zwang geraten, in Zukunft doch über Ausbürgerungen nachdenken zu müssen."[499]

Daniel Halemba (MdL BY) antwortete im November 2023 folgendermaßen auf kritische Kommentaren zu einem von ihm abgesetzten Tweet:

---

[497] Adam, Michael: Facebook-Eintrag vom 13.01.2023, abgerufen am 03.02.2023.
[498] Ebd.
[499] Ebd.

> *„Der Zuzug kulturgleicher Hugenotten ist nicht mit der modernen Ersetzungsmigration durch Afrikaner & Araber zu vergleichen […] Wollen Sie mir etwa erzählen, dass Hugenotten nicht einfacher zu assimilieren sind als Araber und Afrikaner? Das ist doch absurd! Weil Göthe und Friedrich arabische Kultur toll fanden glauben Sie die Herren würden die heutige Ersetzungsmigration befürworten? […] Migration aus Nahost / Afrika ist ein Nettoverlust für uns. Das weiss jeder."*[500]

Auch die Junge Alternative Sachsen stellt die Forderung nach einer Assimilierung von Zugewanderten auf. Sie schrieb als Reaktion auf einen Tweet der JUNGEN FREIHEIT, der auf einen Artikel mit dem Titel *„Zahl der eingebürgerten Syrer steigt rasant"* in selbiger verweist:

> *„Erst illegale Einreise, dann Duldung, Wohnung und Sozialhilfe und jetzt auch noch den deutschen Pass. Schon ist man angeblich ein ‚Deutscher'. Was die Regierung hier treibt, ist ein stiller Putsch gegen das eigene Volk! Das eigentliche Volk wird durch erhebliche Erweiterung und Ersetzung still und heimlich seiner Macht und Selbstbestimmung beraubt. Nicht mit uns! Die deutsche Staatsbürgerschaft darf kein Ramschartikel sein, den jeder dahergelaufene Möchtegern bekommt. Einbürgerungen gehören auf ein absolutes Minimum beschränkt und dürfen wenn überhaupt nur am Ende eines langen Integrations- und Assimilierungsprozesses stehen. Alles andere ist ein direkter Angriff auf die Rechte der Deutschen.*
> *#Einbürgerungenstoppen #FestungEuropa #Masseneinwanderungstoppen #Remigration #nurnochAfD #JetztAfD #UnserVolkZuerst #NieWiederAltparteien #GrünerMist"*[501]

Jan Petersen-Brendel, Vorsitzender des AfD-Regionalverbands Flensburg-Schleswig (SH), verkürzte eine vergleichbare Forderung in einem Facebook-Eintrag vom November 2022 auf folgende Aussage:

> *„Deutsche Staatsbürgerschaft erst nach 20 Jahren, vollständig assimiliert und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollständig mächtig – sonst raus!"*[502]

---

[500] Halemba, Daniel: Tweet vom 01.11.2023, abgerufen am 03.11.2023. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel E. I. 1. a. bb.)
[501] Junge Alternative Sachsen: Facebook-Eintrag vom 29.05.2023, abgerufen am 30.05.2023.
[502] Petersen-Brendel, Jan: Facebook-Eintrag vom 25.11.2022, abgerufen am 24.02.2023.

Durch die kumulative Aufzählung verdeutlicht Petersen-Brendel, dass eine gelungene Integration für ihn nicht ausreicht, um als Migrantin beziehungsweise Migrant die deutsche Staatsbürgerschaft zu verdienen, sondern in seinen Augen vielmehr eine vollständige Assimilierung erforderlich ist.

Der Co-Vorsitzende der Gruppierung Christen in der AfD Joachim Kuhs (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, BW) äußerte sich im Juni 2022 angesichts der aus seiner Sicht *„unbegrenzte[n] Zuwanderung“*, welche letztlich zu einer *„Afrikanisierung“* führen könne, zur Gefahr einer mangelnden Integration und Assimilierung von Migranten:

> *„Und vor allem eben auch […], dass diese Menschen […] sich nicht integrieren und sich nicht assimilieren bei uns in unserer Gesellschaft. Das ist halt eben absolut notwendig.“*[503]

Kuhs fordert hier ebenso wie Adam und Petersen-Brendel mehr als die Integration in die deutsche Gesellschaft. Unbedingt erforderlich für ein harmonisches Zusammenleben mit Zugewanderten sei vielmehr ihre Assimilierung.

Der hessische AfD-Landesverband teilte am 22. April 2023 auf seiner offiziellen Facebook-Seite einen Videobeitrag von Jan Nolte (MdB, HE) vom 19. April 2023:

> *„Und ich glaube viele wissen gar nicht, dass man sich schon in ganz gefährliche Fahrwasser begibt, wenn man überhaupt sagt, dass es ein deutsches Volk gibt. Also wenn man nicht sagt, dass es besser als andere Völker, sondern wenn man nur sagt, das gibt es. Oder wenn man sagt, es gibt natürlich - also wer die deutsche Staatsbürgerschaft hat, natürlich, der gehört zum deutschen Staatsvolk. Aber es gibt gleichzeitig noch ein historisch gewachsenes Volk, das seine Tradition hat, wo man sich natürlich auch einfügen kann, über die Zeit, gar keine Frage. Und assimilieren kann, Teil davon werden kann, aber das ist noch mal was anderes.“*[504]

Eine ähnliche Ansicht vertrat auch Alexander Claus, Beisitzer im Landesvorstand der JA Thüringen und AfD-Kandidat zur Landtagswahl in Thüringen, in einem Tweet vom 7. Februar 2024:

---

[503] Kuhs, Joachim: Interview mit AUF1.TV vom 03.06.2022; veröffentlicht in: https://AUF1.tv, abgerufen am 08.06.2022.

[504] Nolte, Jan: Videostatement vom 19.04.2023; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 22.04.2023, Kanal: „AfD Hessen“, abgerufen am 25.04.2023

> *„Zum der JA pauschal unterstellten ‚völkisch-abstammungsmäßigen #Volksbegriff': Ich finde sehr wohl, dass Menschen fremder Abstammung im deutschen Volk aufgehen können (Assimilation/Akkulturation). Ich toleriere aber auch restriktivere Auffassungen. Das nennt man Meinungsfreiheit!"*[505]

Der niedersächsische AfD-Landesverband veröffentlichte am 28. November 2022 auf Facebook einen Beitrag mit der Überschrift *„Die deutsche Staatsbürgerschaft ist kein Ramschartikel!"* In dem Beitrag wurde der niedersächsische AfD-Landtagsabgeordnete Stephan Bothe zitiert:

> *„In Zeiten immer stärkerer illegaler Massenzuwanderung mit entsprechendem Anwachsen der Parallelgesellschaften in den Städten weisen die Pläne der Bundesinnenministerin in die völlig falsche Richtung. Legalisiert wird hier die inflationäre Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft. […] Vielmehr gilt es, der illegalen Migration durch gezielte Rückführungen entschlossen entgegenzuwirken. Die deutsche Staatsbürgerschaft darf erst am Ende eines langen Assimilationsprozesses stehen und nicht als Ramschartikel jedem Ausländer hinterhergeworfen werden."*[506]

Diese Forderung nach der vollständigen Angleichung von Migranten an die autochthone deutsche Bevölkerung verlangt die gänzliche Abkehr jedweder anderen kulturellen Prägung oder Identität und stellt einen Anhaltspunkt für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis dar.[507] Sie ist daher nicht mit dem Prinzip der Menschenwürde zu vereinbaren. Dies ist umso mehr der Fall, wenn die Assimilierung, wie etwa durch Adam und Petersen-Brendel formuliert, nötigenfalls durch die Androhung von Strafen und Ausbürgerungen erzwungen werden soll.

(7) Zwischenfazit

Die Auswertung einer Vielzahl von Äußerungen von AfD-Funktionärinnen und Funktionären auf Bundes- und Landesebene belegt die beharrliche Verteidigung und die fortgesetzte Vertretung des ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs ungeachtet der Einstufung der AfD zum Verdachtsfall und in Kenntnis der verwaltungsgerichtlichen Beanstandungen. Bei den ausgewerteten Äußerungen handelt es sich nicht

---

[505] Claus, Alexander: Tweet vom 07.02.2024, abgerufen am 08.04.2024.
[506] AfD Niedersachsen: Facebook-Eintrag vom 28.11.2022, abgerufen am 20.07.2023.
[507] VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 95/20, bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 55/20.

um Einzelfälle oder in der Menge und Bedeutung zu vernachlässigende Entgleisungen. Ihnen stehen auch keine programmatischen Schriften und keine Zurückweisungen der Partei entgegen.

Eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit den gerichtlich bestätigten Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen findet innerhalb der AfD nicht statt und wird teilweise sogar ausdrücklich abgelehnt, etwa indem die gerichtlichen Ausführungen ohne nähere Begründung als „*Fehlinterpretation*" bezeichnet werden. Der durch die AfD während des laufenden erstinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgegebenen „Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität" kommt keine entlastende Wirkung zu; sie ist an sich zweideutig, und es liegen einige Anhaltspunkte dafür vor, dass die Abgabe aus taktischer Motivation heraus erfolgte.[508]

Die Äußerungen belegen vielmehr, dass weiterhin ein Volksverständnis vertreten wird, dem die Annahme zu Grunde liegt, das deutsche Volk bestehe nicht aus der Gesamtheit aller Staatsangehörigen, sondern aus der Gesamtheit der „*ethnischen*" Deutschen. Eine solche Ausrichtung an ethnischen Kriterien impliziert, Menschen mit Migrationsgeschichte seien qua Geburt und ihrer Natur nach von der vollwertigen Zugehörigkeit zum deutschen Volk ausgeschlossen.

Zwar kommt es für die Frage, ob bestimmte Äußerungen tatsächliche Anhaltspunkte für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen bieten, nicht darauf an, ob diese bereits zuvor von Verfassungsschutzbehörden oder Gerichten als solche Anhaltspunkte angeführt worden sind. Die beharrlich fortgesetzte Verbreitung und Rechtfertigung der dargestellten Positionen ohne jeden glaubwürdigen Anhaltspunkt für ein Überdenken und Abrücken belegen jedoch, dass die Vertretung des ethnischen Volksverständnisses nicht etwa auf Miss- oder Fehlverständnissen beruht, sondern dezidiert und bewusst so erfolgt.

---

[508] OVG, NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 209; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 349, 378, 653, 754, 938, vgl. hierzu bereits auch die Ausführungen im Kapitel A. Einführung, S. 19 f.

bb. Ethnopluralismus als Teil eines ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs

Das Konzept des Ethnopluralismus stellt ein bedeutsames Ideologem innerhalb der völkisch-nationalistischen Einstellungsmuster der Neuen Rechten dar. Diese Begrifflichkeit dient dazu, statt von verschiedenen „Rassen" von Völkervielfalt zu sprechen und so den zugrundeliegenden Rassismus zu verschleiern. Folge dieses Konzepts ist ein biologistischer Rassismus sowie eine ablehnende Haltung gegenüber jeglicher Form von Zuwanderung.[509] Kennzeichnend ist die Zuschreibung distinktiver kollektiver Identitäten, wodurch die Identität des Individuums wie auch seine spezifischen Eigenschaften und Merkmale völlig vernachlässigt werden. Eine Integration in fremde Gesellschaften zerstört dem ethnopluralistischen Weltbild zufolge die in sich geschlossenen und in ihrer Verschiedenheit zu erhaltenden Kulturen und wird daher prinzipiell abgelehnt. Im Folgenden ist zu prüfen, wie sich die bei der Verdachtsfalleinstufung festgestellten Anhaltspunkte für ethnopluralistische Positionen innerhalb der AfD entwickelt haben.

(1) Kollektive Identitäten aufgrund der gleichen Kultur

Durch Vertreterinnen und Vertreter der AfD wird die Migrationspolitik regelmäßig als planvoll eingesetztes Vehikel zur Schwächung und Schädigung Deutschlands dargestellt. In diesem Zusammenhang treten auch weiterhin ethnopluralistische Argumentationsmuster zutage. Insbesondere wird die gleiche „Kultur" als zentrales Element einer kollektiven Identität verstanden, die es vor fremden Einflüssen zu schützen gelte.

Zahlreiche Repräsentantinnen und Repräsentanten der AfD beschwören in ihren Verlautbarungen eine Bedrohung der ethnischen und kulturellen „Identität" des deutschen Volkes. Dabei ist zu differenzieren, was genau mit „Identität" gemeint ist.

In einem Facebook-Beitrag vom 9. Februar 2023 führte die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag beispielsweise aus:

> *„Staatsbürgerschaft braucht Identifikation, Deutschland braucht Deutsche! Gottfried Curio, innenpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Bundestag, stellt unseren Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor.*

[509] BVerfG, Urt. des Zweiten Senats v. 23.01.2024, 2 BvB 1/19, juris, Rn.351.

Wir fordern eine Rückkehr zum vor dem Jahr 1991 geltenden Rechtszustand. Einbürgerungen müssen im Grundsatz wieder als rechtlich gebundene Ermessensentscheidung im Einzelfall erfolgen. Dabei müsse die Ermessensausübung der einbürgernden Behörde davon geleitet sein, nur solche Einbürgerungen vorzunehmen, durch die das Gemeinwesen durch Hinzufügung eines loyalen Neubürgers im politischen Sinne gestärkt wird. Die Gesetzgebung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts seit 1990 hat ein erhebliches Maß zumindest potenzieller Loyalitätskonflikte in die Bundesrepublik Deutschland als politisches Gemeinwesen hereingetragen und deren inneren Zusammenhalt im Ganzen geschwächt.“[510]

Sofern die „Identität“ hier eine Identifizierung mit den Grundwerten der verfassungsmäßigen Ordnung meint, läge hierin kein Anhaltspunkt für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. So könnte die Aussage verstanden werden, dass sie darauf abzielt, nur solche Personen einzubürgern, die „*loyale Neubürger im politischen Sinne*“ sind. Dies kann als Forderung verstanden werden, dass Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, sich auch zu den Werten des Grundgesetzes bekennen. Verfassungsfeindlich wäre die Aussage aber dann, wenn sie die Botschaft enthielte, die Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft, die nicht nur in ganz eng definierten Einzelfällen erfolgt, sei an sich zersetzend. So kann die Aussage auch verstanden werden, insbesondere im Zusammenhang mit einem Beitrag des Bundesverbands der AfD, den dieser am 3. Oktober 2023 auf Facebook veröffentlichte. In diesem Post anlässlich des Tags der Deutschen Einheit wurden die „*postnationalen, identitätslosen Zerfallsgesellschaften des Westens*“ angeprangert.[511] In dieser Wertung ist die Annahme enthalten, eine ganz erhebliche Zahl neu Eingebürgerter sei nicht willens oder nicht in der Lage, sich mit den oben genannten Werten zu identifizieren. Hier kommt dann doch die Botschaft zum Ausdruck, autochthone Deutsche könnten sich per se immer miteinander identifizieren oder „politisch loyal“ sein und Deutsche mit Migrationsgeschichte könnten dies eben nur in Ausnahmefällen. Entsprechendes ist auch dem o. g. Beitrag zu ent-

[510] AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag: Facebook-Eintrag vom 09.02.2023, abgerufen am 19.10.2023.
[511] AfD: Facebook-Eintrag vom 03.10.2023, abgerufen am 19.10.2023.

nehmen, indem die AfD damit die Behauptung aufstellt, Zuwanderung würde den inneren Zusammenhalt des Gemeinwesens schwächen. Diese Abwertung bringt das Verständnis von Deutschen „erster und zweiter Klasse" zum Ausdruck.

Der damalige Landtagskandidat Jean-Pascal Hohm (heute MdL BB) gab im März 2024 dem Heimatkurier ein Interview. Auf die Frage nach seinem Profil und seinen Erwartungen erklärte Hohm:

> *„Die AfD hat in meinen Augen die historische Aufgabe, Deutschland als Heimat der Deutschen zu bewahren. Wer will, dass Deutschland als Land der Deutschen eine Zukunft hat, muss AfD wählen. Mit dieser Botschaft werde ich in den Wahlkampf gehen und ich bin optimistisch, dass der Selbstbehauptungswille – besonders in unserer Region – noch groß genug ist."*[512]

Die Äußerung zielt erkennbar darauf ab, dass Deutschland nicht etwa das Land der deutschen Staatsangehörigen, sondern der ethnisch Deutschen bleiben soll und knüpft explizit an Zielsetzungen der AfD hierzu an.

Im Juli 2023 gab die Co-Bundessprecherin und Bundestagsabgeordnete Alice Weidel (BW) COMPACT TV ein Interview. Darin äußerte sie, angesprochen auf die Unruhen in Frankreich, dass vergleichbare Probleme angesichts der Migration aus *„dem kulturfremden Kontext"* auch in Deutschland möglich seien:

> *„Natürlich ist das bei uns möglich, weil dadurch die Parallelgesellschaften gefördert wurden, wenn sie einfach zu… einen zu großen Influx haben von Menschen aus einem kulturfremden Kontext, aus gewaltbereiten Kulturen, so Messerkriminalität zum Beispiel. Es ist uns in unserer Kultur völlig unbekannt. Das gab es nicht. Das Phänomen gibt es bei uns nicht. Das gibt es in den Kulturkreisen in Afrika und im Nahen Osten, um es mal ganz klar zu sagen. Und wenn sie diese Leute aus gewaltbereiten Gesellschaften in ihr Land lassen, die auf eine freiheitlich… Ich sag jetzt mal eine gleichberechtigte – Frauen und Männer sind gleichberechtigt – auf eine Gesellschaft stoßen, die diese Werte teilt. Ja, dann kommt es zu einem Clash, Clash of Cultures."*[513]

[512] Heimatkurier: „Wir haben die Aufgabe, Deutschland als Heimat der Deutschen zu bewahren" vom 25.03.2024, in: www.heimatkurier.at, abgerufen am 26.03.2024.
[513] Weidel, Alice im Interview „Alice Weidel: Das große Interview zum AfD-Sommer!" vom 09.07.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „COMPACTTV", abgerufen am 10.07.2023.

Die Co-Bundessprecherin Alice Weidel äußert sich hier pauschal abwertend über Migrantinnen und Migranten aus Afrika und dem Nahen Osten, denen sie in ihrer Gesamtheit („*diese Leute aus gewaltbereiten Gesellschaften*") negative Eigenschaften und einen schädlichen Einfluss zuschreibt. Zudem unterstellt auch Weidel, dass bestimmte Gewalttaten wie etwa „*Messerkriminalität*" in „*gewaltbereiten Kulturen*" enthalten, in der deutschen Kultur hingegen „*völlig unbekannt*" seien. Sie wertet damit Migrantinnen und Migranten aus den genannten Herkunftsregionen massiv ab. Indem sie darüber hinaus den „*Clash of Cultures*" als automatische Folge der Einwanderung aus den genannten Herkunftsregionen nennt, spricht sie diesen Migrantinnen und Migranten die Integrationsfähigkeit – mindestens aber die Integrationswilligkeit – pauschal ab.

Deutlich ethnopluralistisch äußerte sich der thüringische Fraktionsvorsitzende und Landessprecher Björn Höcke. Im Mai 2022 erschien im rechtsextremistischen Magazin ZUERST! etwa ein Interview mit ihm. Darin beschrieb Höcke die „*Massenmigration und Multikulturalisierung*" als strategisches Instrument der USA, um nach der Wiedervereinigung das „*neu entflammte Gemeinschaftsgefühl der Deutschen abzuwürgen*" und Deutschland kleinzuhalten.[514]

Zwar spricht die in dieser Aussage enthaltene Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft an sich noch nicht für eine verfassungsfeindliche Position. So hat das VG München etwa ausgeführt, dass die Abgrenzung zu einer „*Multikultiideologie*" Schnittmengen mit Konstrukten wie etwa dem Begriff der Leitkultur aufweisen könne. Es hat demgegenüber jedoch betont, dass es mit der Achtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und damit einem wesentlichen Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung jedenfalls nicht vereinbar wäre, wenn das „Konzept des Ethnopluralismus" und die damit verbundene Fokussierung darauf, der Volksbegriff sei ethnisch zu bestimmen, als Begründung für eine Ausgrenzung und Rechtlosstellung von Ausländern oder „*nicht ethnisch Deutschen*" herangezogen würde.[515]

---

[514] „Offensive statt Rechtfertigung"", in: ZUERST!, Ausgabe 05/2022, S. 28 ff.
[515] VG München, Beschl. v. 27.07.2017, M 22 E 17.1861, juris, Rn. 67.

In dieser ausgrenzenden Art und Weise ist die Äußerung Höckes jedoch zu sehen. Dies ergibt sich aus dem Kontext seiner sonstigen Aussagen, in denen Höcke Einwanderung als primären gesellschaftlichen Krisenherd darstellt.[516]

In besonders drastischer Weise brachte Björn Höcke sein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis etwa in einem Redebeitrag bei einer Veranstaltung am 23. November 2022 in Elsterwerda (BB) zum Ausdruck, als er angesichts der Migration vor einer *„kulturellen Kernschmelze"* sowie einem *„historischen Kultur- und Zivilisationsbruch"* warnte und als vermeintlichen Lösungsansatz die *„Abschottung"* in Gestalt einer Festung Europa postulierte:

> *„Die Festung Europa ist ein Bild für eine strategische Zielsetzung. Für eine strategische Zielsetzung, die deutlich darauf hinweisen will, dass die Massenzuwanderung nach Europa Europa als das ausschalten wird, was es über Jahrtausende geworden ist. Wenn wir diese millionenfache Zuwanderung aus dem arabischen und afrikanischen Raum nach Europa nicht zum Stillstand bringen, dann wird Europa seine kulturelle Kernschmelze erleben. Dann werden wir einen historischen Kultur- und Zivilisationsbruch in Europa erleben. Und deswegen brauchen wir die Festung Europa. Deswegen brauchen wir zumindest eine temporäre Abschottung […]. […] Es kommt nicht nur auf die Quantität der Menschen an, es kommt auch auf die Qualität der Menschen an. […] Wenn wir überleben wollen als europäische Zivilisation, dann müssen wir uns gegen die Masseneinwanderung abschotten."*[517]

Unbedenklich wäre die Aussage soweit sie davon ausgehen sollte, dass Menschen auch „Kulturträger" und „Träger von Tradition" sind. Die Aussage lässt jedenfalls aber auch die Interpretation zu, wonach Menschen in erster Linie „Kulturträger" und „Träger von Tradition" sind. Eine solche Annahme würde Individuen auf ihre vermeintliche Funktion als Träger einer identitär aufgefassten, geschlossenen Kultur und Tradition reduzieren. Individuelle Eigenschaften träten hier völlig in den Hintergrund. Ein sol-

---

[516] Vgl. beispielhaft: S. 228 ff.: Höcke, Björn: Wahlkampfrede in Suhl am 13.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 14.08.2024, Kanal: „Überzeugungsgamer", abgerufen am 15.08.2024; S. 382: Höcke, Björn: Rede auf Wahlkampfveranstaltung in Erfurt am 31.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 31.08.2024, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 02.09.2024; Höcke, Björn: Redebeitrag vom 02.12.2022 in Zwickau; veröffentlicht in: www.youtube.com am 02.12.2022, Kanal: „Der blaue Kanal", abgerufen am 05.12.2022.

[517] Höcke, Björn: Redebeitrag vom 23.11.2022; veröffentlicht in: www.youtube.com am 24.11.2022, Kanal: „Wendezeit Hannover", abgerufen am 25.11.2022.

ches antipluralistisches Gesellschaftsbild wäre mit der Menschenwürde nicht vereinbar. Höckes Bemerkung, es komme auf die „*Qualität*" der Menschen an, legt die letztgenannte Auslegung nahe. Migranten aus dem arabischen oder afrikanischen Raum weisen aus seiner Sicht weder gegenwärtig noch perspektivisch die erforderlichen „Qualitätsmerkmale" auf, um als Träger europäischer Kultur in Betracht zu kommen, sondern tragen vielmehr zu deren „*Kernschmelze*", sprich völligen Zerstörung bei. Dieses im Kern biologistische Kulturverständnis ist nicht nur aufgrund der ihm innewohnenden Exklusion des vermeintlich Fremden nicht mit der Menschenwürde migrantischer Personen vereinbar, ihm liegt auch die menschenwürdewidrige Unterscheidung zugrunde, wonach es Bevölkerungsgruppen mit einer höher- und einer geringwertigeren Kultureignung gebe.

Diese wiederholt aufgegriffenen negativen Werturteile verdeutlichen, dass Höcke den Erhalt des ethnischen Volkes als organische Einheit weiterhin als höchstes Ziel ansieht.

Begriffliche und inhaltliche Parallelen zu den Aussagen Höckes enthält das Wahlprogramm der hessischen AfD zur Landtagswahl im Oktober 2023, in dem von einer drohenden „*soziokulturelle[n] Kernschmelze*" die Rede ist:

> *„Deutsche Leitkultur statt Multikulturalismus – [...] Der immer weiter ausartende Multikulturalismus bedroht unsere kulturellen Errungenschaften (z. B. Aufklärung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, freie Religionsausübung). [...] Die AfD Hessen setzt sich gemeinsam mit der Bevölkerung für den Erhalt der deutschen kulturellen Identität als Leitkultur ein. [...] Deutschland ist unsere Heimat und hat eine eigene, gewachsene Kultur, auf die wir stolz sind. Ihr Vorrang ist von Zuwanderern anzuerkennen. Eine soziokulturelle Kernschmelze mit und durch Parallel- und Gegengesellschaften in unserem Land ist zu verhindern. [...] Es gibt bei Migranten Unterschiede in der Fähigkeit und/oder in der Bereitschaft zur Integration oder gar zur Assimilation je nach Herkunft bzw. kultureller Prägung."*[518]

Die Forderung nach einer „*Leitkultur*" stellt für sich genommen keinen Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen dar, da der Begriff bereits seinem Wortlaut

[518] AfD Hessen: Wahlprogramm der AfD Hessen zur Landtagswahl am 8. Oktober 2023, S. 21 ff.

nach und entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Verwendung nur auf einen allgemeingültigen Wertekonsens abstellt. Jedoch wird hier deutlich, dass eben nicht nur eine solche generelle Orientierung an kulturellen Kernelementen gemeint ist, sondern eine vollständige Assimilation von Zuwandernden bezweckt wird. Gleichzeitig wird in dem Wahlprogramm pauschal bestimmten Bevölkerungsgruppen die Fähigkeit hierzu abgesprochen und eine multikulturelle Gesellschaft gänzlich abgelehnt. Die in Bezug genommene deutsche Kultur soll demnach nicht bloß ein Leitbild, sondern die einzige akzeptierte Kultur sein.

Der damalige nordrhein-westfälische AfD-Bundestagsabgeordnete Eugen Schmidt äußerte in einem Facebook-Post:

> *„Auch hierzulande leben Hunderttausende Migranten, die nicht zu unserer Kultur passen und den Sozialstaat massiv belasten. Die deutsche Identität ist durch die Masseneinwanderung massiv bedroht. […] Wir […] hoffen, dass auch bei uns mehr Menschen beginnen, die alles zerstörende Migrationspolitik zu hinterfragen.“*[519]

Der damalige stellvertretende JA-Bundesvorsitzende Tomasz Froelich (mittlerweile MdEP, HH) forderte in einem am 27. August 2024 auf Telegram veröffentlichten Text, die Forderung nach Remigration nicht auf muslimische Personen zu reduzieren, sondern auch auf andere *„Gesellschaften mit niedrigem Vertrauensniveau“* zu beziehen:

> *„(Re-)Migration nicht auf Islam reduzieren !!*
>
> *Man darf nicht den Fehler begehen und die Religion zum einzigen Kriterium für bzw. gegen (Re-)Migration machen. […] Denn es gibt neben der Religion, auch noch andere und womöglich viel gewichtigere Faktoren, die gegen die Einwanderung auch nichtmuslimischer Menschen sprechen. Einen der wichtigsten, nämlich die unterschiedlichen Vertrauensniveaus, möchte ich kurz erläutern: Lange Zeit beruhte der Aufstieg unserer Zivilisation auf Kooperation, durch die Menschen in die Lage versetzt worden sind, öffentliche Güter bereitzustellen und sozialen Ausgleich zu schaffen. Zwei der Grundbedingungen hierfür sind relative Homogenität und Vertrauen. […] Es gab permanente Konflikte mit anderen Stämmen, die bis heute andauern. Und selbst innerhalb der Stämme ist das Vertrauen niedrig.*

[519] Schmidt, Eugen: Facebook -Eintrag vom 25.03.2022, abgerufen am 06.04.2022.

Beispielsweise haben afrikanische Familien ihre eigenen Söhne als Sklaven verkauft. Es gab und gibt also kulturell bedingtes Misstrauen selbst innerhalb dortiger Familien. Die Folge: Besonders ausgeprägte opportunistische Verhaltensweisen, die unsere Gesellschaft gefährden. Mit Religion hat dies nur bedingt etwas zu tun.

Es ist nicht sehr klug, Menschen aus Gesellschaften mit niedrigem Vertrauensniveau in unsere Gesellschaft mit immer noch relativ hohem Vertrauensniveau aufzunehmen, weil Moralvorstellungen aufeinanderprallen, die völlig inkompatibel sind. Multireligiosität kann das verstärken, aber teilweise spielt Religion hierbei keine Rolle.

Prallen unterschiedliche Moralvorstellungen aufeinander, so erodiert das Vertrauensniveau in unserer Gesellschaft. Und es gibt Studien, die belegen, dass in weiterer Folge auch das Misstrauen unter den Einheimischen wächst.

Massenmigration importiert also nicht bloß Misstrauensgesellschaften in unsere Gesellschaft, sondern sät auch noch Misstrauen zwischen Einheimischen, die sich zuvor gegenseitig vertraut haben.

Das schwächt die gesellschaftliche Kooperation. Und eine schwache gesellschaftliche Kooperation gefährdet eine funktionierende Staatlichkeit.

Es ist daher unklug, den Migrationsdiskurs auf den Islam zu reduzieren. In Wirklichkeit brauchen wir, bei allem Respekt, gar keine Syrer, Afghanen oder Afrikaner, und zwar unabhängig davon, ob sie Atheisten, Juden, Muslime, Christen oder Angehörige anderer Glaubensrichtungen sind."[520]

Froelich unterstellt hier in biologistischer Manier bestimmten afrikanischen Bevölkerungsgruppen ein *„kulturell bedingtes Misstrauen"* und *„opportunistische Verhaltensweisen"* und erachtet sie daher als inkompatibel mit der hiesigen Gesellschaft, der ein höheres *„Vertrauensniveau"* zuschreibt. Die Unterscheidung mündet letztlich in der gänzlichen Ablehnung der Zuwanderung bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Maximilian Krah, damals Mitglied des Europäischen Parlaments (mittlerweile MdB, SN), kritisierte in einem Tweet vom Mai 2022 den „Global Compact on Migration" der Vereinten Nationen und unterstellte in diesem Zusammenhang, die Einwanderungspolitik ziele auf die absichtliche Zerstörung der kulturellen Identität ab:

[520] Froelich, Tomasz: Telegram-Beitrag vom 27.08.2024, abgerufen am 30.08.2024.

„Und sie lügen immer weiter. Denn sie wollen jede kulturelle Identität zerstören. #Einwanderung“[521]

In besonders deutlicher Weise brachte die rheinland-pfälzische AfD-Bundestagsabgeordnete Nicole Höchst ihre ethnopluralistische Weltanschauung in einem Beitrag mit dem Titel „*Invasive Arten 2.0*" zum Ausdruck, der im November 2022 auf www.journalistenwatch.com veröffentlicht wurde. Darin schrieb Höchst:

> *„Es ist höchste Zeit über ‚invasive Arten‘ zu sprechen, denn schließlich ist selbst aus der Sicht der EU-Kommission ‚die Verbreitung invasiver, gebietsfremder Arten – sowohl Tiere als auch Pflanzen – einer der Hauptfaktoren für den Verlust der biologischen Vielfalt. Diese Tiere und Pflanzen können nicht nur zu ökologischen und wirtschaftlichen Schäden führen, sondern auch Krankheiten übertragen, Gesundheitsprobleme verursachen oder zu Verlusten in der Landwirtschaft führen.‘ Im schlimmsten Fall können einheimische Arten komplett ausgerottet werden.“*[522]

Im weiteren Verlauf ihres Beitrags übertrug Höchst ihre Bedenken um den „*Verlust der biologischen Vielfalt*“ auf die Menschheit und konstatierte:

> *„Naturschutz ja, Menschenschutz nein*
> *Als oberstes Ziel stehen immer Naturschutz und Tierschutz. Vom Schutz der Menschen liest man selten. […] Mir ist die Brenzligkeit, bei sozialen Phänomenen Vergleiche zur Biologie anzustellen, durchaus bewusst, wie auch die Tatsache, dass die entsprechende Bildsprache von den Nationalsozialisten in menschenverachtender und volksverhetzender Weise gebracht wurden, um ‚Rassen‘ oder ‚Minderwertige‘ zu diffamieren. Nichts liegt mir ferner, als hier irgendwelche Anleihen zu nehmen […]. Und doch ist das Bild von den ‚invasiven Arten‘, welches das offizielle Vokabular im Tierschutzzusammenhang darstellt, mit Blick die Bedrohung unsere kulturelle und ethnische Identität durchaus geeignet, um auf ein immer drängenderes Problem deutlich zu machen. Denn der Einwanderungspolitik der Bundesregierung – schon der alten unter Merkel, aber erst recht der Ampel – geht es, um im Bild zu bleiben, genau darum, Ange-*

---

[521] Krah, Maximilian: Tweet vom 21.05.2022, abgerufen am 27.05.2022.
[522] Höchst, Nicole: „Höchst brisant: Invasive Arten 2.0“ vom 27.11.2022, in: www.journalisten-watch.com, abgerufen am 02.12.2022.

stammte, als quasi ‚einheimische Arten', zu verdrängen. Und ja: In letzter Konsequenz wird sogar die mögliche Gefahr ihrer perspektivischen Ausrottung in Kauf genommen. Ist es im besten Deutschland aller Zeiten allerdings überhaupt noch erlaubt, sich hier aufdrängende Parallelen zu ziehen? Sei's drum."[523]

Höchst bringt hier in drastischer Weise ihr ethnopluralistisches Weltbild zum Ausdruck, demzufolge Menschengruppen ausschließlich in ihrer angestammten Heimat leben sollten. Auch wenn die Abgeordnete betont, keine Anleihen an der Bildsprache der Nationalsozialisten nehmen zu wollen, bedient sie durch den Vergleich von Zugewanderten mit invasiven Tierarten dennoch biologistisch-rassistische Argumentationsmuster und wertet diese Menschengruppe erheblich ab. Der postulierte Schutz kultureller und ethnischer Identität erfordert und rechtfertigt nach Höchst' Auffassung letztlich die Ausgrenzung von Angehörigen anderer Ethnien und Kulturen. In der Gesamtschau belegen diese Ausführungen ein ethnisch-kulturelles Volksverständnis, welches dem Prinzip der Menschenwürde zuwiderläuft.

Aus der letztlich ethnisch definierten und durch eine historische Kontinuitätslinie gewachsenen kollektiven Identität leiten diese Repräsentantinnen und Repräsentanten der AfD ein gemeinsames Weltverständnis und Rechtsempfinden ethnisch Deutscher ab.

Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN) verwies in einem Tweet vom 9. April 2023 etwa auf die Entstehung der „*deutsche[n] Kulturgemeinschaft*" durch „*kollektive[r] Evolution*":

> *„Es geht bei Einwanderung nicht um Integration in die deutsche Kulturgemeinschaft, es geht um ihre Zerstörung […]. Und das ist auch folgerichtig weil diese Kultur eben nicht beliebig auf Andere übertragbar ist, sondern das Produkt kollektiver Evolution."*[524]

In einem weiteren Tweet vom Mai 2023 äußerte Krah:

> *„Menschen sind nicht beliebig verschiebbar. Kultur und Prägung können (zum Glück) nicht beliebig ausgetauscht werden. Wer Afrika einwandern lässt, ersetzt nicht deutsche Fachkräfte, sondern wird afrikanisch."*[525]

---

[523] Ebd.
[524] Krah, Maximilian: Tweet vom 09.04.2023, abgerufen am 12.04.2023.
[525] Krah, Maximilian: Tweet vom 05.05.2023, abgerufen am 09.05.2023.

Krah, der zum damaligen Zeitpunkt dem Bundesvorstand der AfD sowie dem Europäischen Parlament angehörte und im Juli 2023 durch die Partei zudem zum Spitzenkandidaten zur Europawahl gewählt wurde, spricht Migrantinnen und Migranten angesichts ihrer abweichenden ethnisch-kulturellen Herkunft den Zugang zur deutschen *„Kulturgemeinschaft"* pauschal ab. Er betont nicht nur ihre aus seiner Sicht unveränderliche Unfähigkeit, Zugang zu diesem *„Produkt kollektiver Evolution"* zu erlangen, sondern gleichermaßen auch die schädlichen Auswirkungen von Integrationsversuchen auf das ethnisch deutsche Volk. Die Ausführungen belegen insofern einmal mehr ein mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarendes völkisches Welt- und Menschenbild.

Bei einem Vortragsabend im Zuge der von der Jungen Alternative Dresden ausgerichteten Reihe „Dresdner Gespräche" am 12. Oktober 2023 wiederholte Krah seine Vorstellung, Menschen mit Migrationsgeschichte könnten aufgrund ihrer kulturellen und biologischen *„Prägung"* kein Teil des deutschen Volkes sein:

> *„Eine Kultur, die wir haben ist eben auch die Folge dessen, was wir über die Geschichte geworden sind und wir sind es auch geworden, weil wir an einem bestimmten Ort leben. […] Das heißt nicht, dass jeder Syrer es nicht kann, das heißt aber, dass er schwerer hat. Warum? Weil er als Produkt seiner Geschichte, seiner Eltern, seiner Prägung natürlich nicht auf das vorbereitet ist was wir sind, denn wir sind perfekt angepasst eben an ein Leben in diesen geographischen Breiten an diesem Ort, den wir Heimat nennen. Wir sollten also begreifen, dass wenn wir übers Volk reden, reden wir […] tatsächlich über eine Gemeinschaft der Ähnlichen und diese Ähnlichkeit ist entstanden über sehr, sehr viele Jahrhunderte, durch eine perfekte Adaption von Menschen an den Ort wo sie leben und aneinander. […] Das wollen wir erstmal erhalten. Wir wollen es nicht deshalb erhalten, weil wir die anderen geringschätzen, sondern weil wir uns selbst schätzen und wir schätzen uns selbst, weil wir unsere Vorfahren ehren und weil wir das eigentlich ganz gut finden, wie wir hier sind, mit allen Einschränkungen, die wir haben. Und insofern ist der Begriff des Volkes natürlich eine extreme Herausforderung für Leute, die nur als Individuum denken, die überhaupt nicht begreifen was eine Gemeinschaft ist, die meinen, man könne beliebig Menschen von Ort A nach Ort B umsetzen und alles sei gut und die glauben, das Zusammenleben in unserem Land hänge allein am Gesetz und*

eben nicht an diesen tiefsitzenden kulturellen Übereinstimmungen, die dazu führen, dass wir uns instinktiv erkennen, in der Regel instinktiv mögen […]. Das ist der Kernbegriff des Volkes, nämlich eine Beheimatung in einer Gemeinschaft. […] Sie werden also reinkommen und bleiben Afrikaner, Mittel-Araber und so weiter. Das sind sicherlich in Afrika und Arabien wunderbare Völker, aber sie bringen das genau mit und sie werden sich mit Ihresgleichen sammeln. Sie werden dann am Ende einen Stadtteil übernehmen und der wird innerhalb von wenigen Jahren aussehen, wie es eben in Afrika und Arabien aussieht. […] Und insofern: Wenn wir vom Volk reden - das ist weit mehr als irgendeine politische oder rechtliche Kategorie. Es ist eine natürliche biologisch nachprüfbare Realität. Wenn ihr einen Bluttest einschickt, kann man euch mit hoher Wahrscheinlichkeit nachsagen, wo eure Vorfahren herkommen. Es ist also kein soziales Konstrukt, es ist etwas, was in den Genen ist. Und jetzt ist es so, dass wir das – weil wir diese Gemeinschaft bilden – ein gewisses Vertrauen haben; heißt: wir sind imstande zu überlegen, was gut für euch ist, ist gut für uns alle. […] Ein Araber wird eine andere Vorstellung von dem haben, was ein Wohl ist als wir. […] Zwischen uns und den Tschechen – ja vielleicht ist die Zeit, wo man mit dem Bier trinken anfängt in der Arbeitswoche in Tschechien eine Stunde nach vorn gerückt im Vergleich zu Sachsen, aber ich glaube das sind Petitessen. Aber eben mit der arabischen Welt und mit Afrika ist was Anderes. Das heißt also eine Zuwanderung, die uns sehr nahe ist oder auch eine Überschneidung, die uns sehr nahe ist, wird in der Regel nicht so problematisch sein und wird sich auch nach ein, zwei Generationen überwinden lassen, wenn es sein muss. […] Das, was für uns individuell gilt, gilt für uns als Gruppe. Wir sind ein Volk der Ähnlichen und das ist über die Jahrhunderte gewachsen. […] Aber wenn Leute sich hinstellen, die meinen sie könnten am Reißbrett neue Völker schaffen. 200.000 – nee 400.000 pro Jahr und dann am besten noch Englisch als zweite Amtssprache, weil dann kriegen wir auch mehr und leichter. Das ist O-Ton eines Mitglieds des Sachverständigen-Rates der Bundesregierung für die gesamtwirtschaftliche Lage. Wer so anfängt in Tausender-Blöcken Menschen zu verschieben, weil er irgendwelche ökonomischen Bedingungen erfüllen will, nein. Das ist Wahnsinn und das werde ich in Zukunft auch wieder ganz

> *offen Umvolkung nennen, egal was man mir dafür nachsagt. Das ist nicht akzeptabel.*"[526]

Krahs Aussagen bei den „Dresdner Gesprächen" sind Ausdruck einer völkisch-abstammungsmäßigen Grundkonzeption. Er unterstellt die Existenz einer kulturell definierten Ethnie, einer *„Gemeinschaft der Ähnlichen"* mit *„kulturellen Übereinstimmungen"*, die einer geographisch umrissenen Region zugewiesen ist, in welcher sich die kulturelle Identität entwickeln und entfalten könne. In einem solchen Konzept sind Migrantinnen und Migranten von vornherein pauschal ausgeschlossen, da sie eine *„gemeinsame Geschichte"* nicht nachholen und somit kein authentischer Teil des Volkes werden könnten. Krah spricht darüber hinaus von einer *„biologisch nachprüfbaren Realität"*. Der Volksbegriff Krahs beruht daher auf ethnisch-kulturellen bzw. biologistisch-abstammungsmäßigen Prämissen.

Der sächsische Bundestagsabgeordnete René Bochmann unterstellte *„Personen aus anderen Kulturkreisen, insbesondere aus dem arabischen oder afrikanischen Raum"* in einem Telegram-Beitrag vom Februar 2023 pauschal ein *„skrupelloses Vorgehen"* im öffentlichen Personennahverkehr und konstatierte weiter:

> *„Auch ein deutscher Pass oder eine doppelte Staatsangehörigkeit können darüber nicht hinwegtäuschen, dass die fremden Kulturkreise immer mehr Raum ergreifen."*[527]

Bochmann insinuiert somit, Menschen mit arabischer oder afrikanischer Migrationsgeschichte neigten – ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft oder ihres Integrationsgrades – per se deutlich stärker zu *„skrupellose[m] Vorgehen"* als autochthone Deutsche. Auf diese Weise wird eine naturgegebene Inkompatibilität entsprechender Zuwanderer mit der deutschen Kultur suggeriert, welche auch durch Einbürgerung nicht zu überbrücken sei. Durch den Verweis auf das *„Ergreifen"* von *„immer mehr Raum"* wird zudem eine Bedrohungssituation konstruiert, in welcher ethnische Deutsche ihr Land sukzessive an rücksichtslose Kulturfremde verlören.

Martin Reichardt (Beisitzer im AfD-Bundesvorstand und MdB, ST), veröffentlichte als Reaktion auf ein Zitat der Leiterin des Berliner Instituts für empirische Integrations-

---

[526] Krah, Maximilian: Vortrag bei den „Dresdner Gesprächen" am 12.10.2023"; veröffentlicht in: www.youtube.com am13.10.2023, Kanal: „AfD in Sachsen und Dresden – Die Dokumentation", abgerufen am 13.10.2023.
[527] Bochmann, René: Telegram-Beitrag vom 22.02.2023, abgerufen am 23.02.2023.

und Migrationsforschung sowie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, Naika Foroutan, das lautete *„Deutschland gehört per se niemandem"*, am 2. September 2023 folgenden Beitrag auf Facebook:

> *„Es ist die strukturelle Asozialität und penetrante Unverschämtheit linker Migrantenvertreter, die das gesellschaftliche Klima in vergiftet! [Deutschland] gehört den [Deutschen], so wie die [Türkei] den [Türken] gehört! Naika Foroutan ist ein Beispiel für völlig misslungene Integration! Es ist der asoziale linke Irrglaube, dass der Gast, dem Gastgeber am Ende sagen dürfe, dass eigentlich das Haus auch dem Gast gehört!"*[528]

Gerhard Vierfuß, zum damaligen Zeitpunkt Landesschiedsrichter der AfD in Niedersachsen und inzwischen Mitarbeiter der Landtagsfraktion in Brandenburg, äußerte in einem Tweet vom August 2022:

> *„Unsere #Pseudo_Eliten haben d. ihre Politik des #Bevölkerungsaustauschs nicht nur unser Recht auf Bewahrung der #ethnokulturellen #Identität verletzt, s. auch die Grundlagen unseres #Rechtsstaats zerstört und den Staat #delegitimiert. Sie sind die wahren #Verfassungsfeinde."*[529]

Der Bundesvorsitzende der Christen in der AfD, Ulrich Oehme, warnte in einem Facebook-Post vom Oktober 2023 vor der *„Aufweichung unserer deutschen Kultur und Identität"* und forderte, mittels *„Remigration"* die *„ethnokulturelle Identität zu schützen und zu bewahren"*:

> *„Illegale Einwanderung führt nicht nur zur Aufweichung unserer deutschen Kultur und Identität, sondern auch zum Ausbluten der Sozialsysteme. […]*
> *Deutschland kann nur durch eine Regierung gerettet werden, die sich endlich den Problemen und Sorgen des eigenen Volkes widmet und sich nicht um das Ansehen auf dem internationalen Parkett kümmert. Ein zentraler Faktor dabei ist und bleibt die sofortige Remigration, um unsere ethnokulturelle Identität zu schützen und zu bewahren."*[530]

Die zitierten Parteivertreter zeichnen in ihren Äußerungen eine durch eine historische Kontinuitätslinie gewachsene, spezifische kollektive und geschlossene Identität, die

[528] Reichardt, Martin: Facebook-Eintrag vom 02.09.2023, abgerufen am 18.10.2023.
[529] Vierfuß, Gerhard: Tweet vom 10.08.2022, abgerufen am 17.08.2022.
[530] Oehme, Ulrich: Facebook-Eintrag vom 04.10.202, abgerufen am 09.10.2023.

insbesondere auf dem Kriterium der ethnisch-deutschen Abstammung beruht und vor einer migrationsinduzierten „Zersetzung" bewahrt werden müsse.

Vergleichbar äußerten sich auch Repräsentanten der AfD auf Kreisebene.

Die AfD Bodensee schrieb im Juni 2024 auf Telegram:



Multikulti: Die Hölle auf Erden

> *„Multikulti: Die Hölle auf Erden*
> *Wer die multiethnische und multikulturelle Gesellschaft anstrebt, weiß meist nicht, dass er damit eine heile Gemeinschaft zerstört und die Harmonie in eine Hölle verwandelt. Nach der Massenzuwanderung der letzten Jahre vergeht heute kein Tag, ohne dass ein deutsches Kind von einer Bande Fremder misshandelt wird. […] Wir haben die (Er-)Lösung: #Remigration!"*[531]

Eine dazugehörige Grafik enthielt die ethnopluralistische Aussage, die in biologistischer Weise mit einer Gleichsetzung mit Bienenvölkern verbildlicht wurde:

> *„Jedes Volk hat seinen Platz"*[532]

Der AfD-Kreisverbandsvorsitzende Sebastian Koch (ST) imaginierte in einem Facebook-Beitrag vom 25. September 2024 die Existenz eines *„kulturellen Erbstrang[s]"*, der die Eigenschaften von Menschen mit Migrationsgeschichte determiniere:

> *„In Bezug auf Kriminalität und Hass gegen Frauen bleibe ich bei der Aussage – eine Geburt lässt den kulturellen Erbstrang nicht beschneiden. Das sieht man bei den ganzen Talahons die schwerst frauenfeindlich und rassistisch gegen Deutsche handeln obwohl sie in der 3. Generation hier leben. Daran ändert auch kein Stück Papier etwas."*[533]

Koch reduziert deutsche Staatsbürger mit Migrationsgeschichte somit auf ihre als rückständig dargestellte ethnisch-kulturelle Herkunft und spricht ihnen eine individu-

[531] AfD Bodensee: Telegram-Beitrag vom 25.06.2024, abgerufen am 25.06.2024.
[532] Ebd.
[533] Koch, Sebastian: Facebook-Eintrag vom 25.09.2024, abgerufen am 26.09.2024.

elle Entwicklung ab. Auch sind selbst solche Staatsbürger, die bereits „*in der 3. Generation hier leben*" aus seiner Sicht keine vollwertigen Deutschen, sondern lediglich Inhaber eines „*Stück[s] Papier*".

Der AfD-Kreisverband Kleve (NW) veröffentlichte im Juni 2022 einen Beitrag seines rege publizierenden Parteimitglieds Adolf Frerk mit folgenden Aussagen:

> *„Das Kartell der Altparteien hat sich von der deutschen Kulturnation verabschiedet und versucht, die multikulturelle Willensnation einzuführen. Die autochthonen Deutschen haben auf ihren eigenen historischen und kulturellen Hintergrund zu verzichten. Wer sich da sträubt, ist ein Ausländerfeind, ein Rassist oder ganz einfach ein Staatsfeind, worüber Herr Haldenwang befindet. Die Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft soll nur noch von der Zustimmung des Einzelnen zum Wortlaut der Verfassung abhängen. In diesem Sinn hat Frau A. Merkel 2015 die deutschen Grenzen für die ganze Welt geöffnet. […] Das deutsche Volk soll endlich seine ererbte Identität zugunsten der Migrationsgesellschaft aufgeben. […] Der Bevölkerungsaustausch ist zum Staatsziel geworden."*[534]

Der Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion Paderborn (NW) Marvin Weber unterstellte im Juni 2022 auf Telegram der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Absicht, „*alles Deutsche durch Massenmigration und Vielfaltsokkultismus aufzulösen*". Ferner schrieb er:

> *„Anstelle der deutschen Kultur, Tradition, Identität soll der Multikulti-Vielfaltsstaat nach dem Vorbild der USA oktroyiert werden, aber mit einem über Jahrhunderte geprägtem Volk auf dem Staatsgebiet und ohne Leitkultur oder Patriotismus […] und wir Deutschen - wie schon jetzt in den Großstädten im Westen zu sehen - jeden Tag aufs neue aushandeln dürfen, wie viel wir von unserem zivilisatorischen Denken abgeben und jeden Tag aufs Neue von der archaischen Dominanz mancher Zuwanderer als bereichert ansehen dürfen. […] Hier soll nur die einhellige Meinung des Establishments herrschen, das seine Kinder auf die Privatschulen schickt und Im sicheren Villenviertel mit hohen Mauern, Sicherheitsdienst in homogener Gesellschaft lebt, dass wir unsere ewige Schuld reinwaschen müssen, indem wir den Rest der Welt hier aufnehmen und*

---

534 Frerk, Adolf: „Deutschland am selbstgewählten Ende – eine schonungslose Analyse" vom 16.06.2022, in: https://afd-kleve.de, abgerufen am 23.06.2022.

immer mehr Asyltouristen reinwinken, bis der Sozialstaat komplett abgeschafft ist und Deutschland zum bunten identitätslosen Nachkriegsexperiment verkommt [...]. [...] Wie Sie sehen, es ist ja eben die neue Glaubensfrage des 21. Jahrhunderts in einer Gesellschaft, die tief zersplittert und historisch gebrochen nach der Erlösung sucht."[535]

Insgesamt belegen die dargestellten Verlautbarungen, dass innerhalb der AfD weiterhin anhand ethnisch-kultureller Kriterien eine Unterteilung in distinkte kollektive Identitäten vorgenommen wird.

In einigen Äußerungen sprechen sich Funktionärinnen und Funktionäre der AfD auch explizit für eine ethnisch homogene Gesellschaftskonzeption aus. Diese wird dabei als konfliktfrei dargestellt, wohingegen das Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien zwangsläufig gravierende Probleme verursache:

Der zum damaligen Zeitpunkt fraktionslose Bundestagsabgeordnete Matthias Helferich (seit Februar 2025 Fraktionsmitglied, NW) brachte anlässlich der Debatte um eine schnellere Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten auf Facebook zum Ausdruck, dass aus seiner Sicht „*Volk, eine gemeinsame Herkunft aus der Geschichte, Sprache und Traditionen*" Bedingungen einer „*gedeihenden Demokratie*" seien.[536]

Maximilian Krah, zum damaligen Zeitpunkt Mitglied des Europäischen Parlaments und Beisitzer im AfD-Bundesvorstand (mittlerweile MdB, SN), schrieb auf Twitter als Reaktion auf die Hochstufung der Jungen Alternative:

> „*Auf der Basis dessen, was der Verfassungsschutz heute zum Volk zum Besten gegeben hat, lässt sich kein Staat machen, zumindest kein demokratischer. Denn ohne eine Homogenität kann es kein Gemeinwohl geben, nur Teilinteressen. Abstrakte Rechtsprinzipien reichen nicht aus."*[537]

Noch konkreter wurde Maximilian Krah, als er in einem Tweet vom Dezember 2022 Bezug auf eine Gewalttat nahm und pauschal konstatierte:

> „*Einwanderergesellschaften sind brutal, kriminell und unbarmherzig. Solidarität braucht Homogenität."*[538]

[535] Weber, Marvin: Telegram-Beitrag vom 12.06.2022, abgerufen am 13.06.2022.
[536] Helferich, Matthias: Facebook-Eintrag vom 01.12.2022, abgerufen am 12.12.2022.
[537] Krah, Maximilian: Tweet vom 27.04.2023, abgerufen am 28.04.2023.
[538] Krah, Maximilian: Tweet vom 12.12.2022, abgerufen am 15.12.2022.

Krah stellt Einwanderungsgesellschaften hier per se als elementares Sicherheitsrisiko dar. Solidarität, auch im Sinne eines friedlichen Miteinanders, sieht Krah nur im Rahmen einer ethnisch homogenen Gemeinschaft als möglich an. Migrantinnen und Migranten können dieser Anschauung zufolge ungeachtet ihrer individuellen Integrationsleistung niemals Teil der Solidargemeinschaft werden; vielmehr gehe von ihnen naturgemäß eine latente Gefahr für die Sicherheit der autochthonen Bevölkerung und die innergesellschaftliche Solidarität dieser Bevölkerung aus. Die dargestellte Ansicht impliziert eine verfassungsfeindliche Schlechterstellung zugewanderter Personen, die nicht Bestandteil der eigenen, aufgewerteten Gruppe sind.

(2) Die These des Großen Austauschs und alternative Begriffe

Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung können sich auch aus der vom ethnisch definierten Volksbegriff ausgehenden Beschreibung eines vermeintlich voranschreitenden Verdrängungsprozesses zu Lasten der autochthonen Deutschen ergeben.

Die Verbreitung des Narratives von einem planvoll betriebenen Großen Austausch, bei dem das ethnisch deutsche Volk durch den Zuzug von Migrantinnen und Migranten in seiner Existenz gefährdet werde, ist weiterhin ein gängiges Muster innerhalb der AfD und auf allen Ebenen der Partei feststellbar.

Gerichtlich ist bereits mehrfach entschieden worden, dass die Behauptung eines so beschriebenen Großen Austauschs der Bevölkerung erkennbar darauf gerichtet ist, Zuwanderern ihre Menschenwürde abzusprechen.[539] Da dieses Konzept nämlich der abstammungsbezogenen Begrenzung der „deutschen Volksgemeinschaft" und der Notwendigkeit, diese vor einer Vermischung mit anderen Rassen zu schützen, auf völkisch-ethnischen Vorstellungen eines ethnisch vorhergehenden deutschen Volkes beruht, stellt das Vertreten dieses Konzepts nach der Rechtsprechung einen tatsächlichen Anhaltspunkt für eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebung dar.[540]

Der Große Austausch

[539] So etwa OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 23.06.2021, OVG 1 N 96.20, juris, Rn. 13.
[540] Vgl. BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, BVerfGE 144, 20 Rn. 673 ff., 690 ff.; VG München, Beschl. v. 27.07.2017, M 22 E 17.1861, juris, Rn. 68; VG Weimar, Beschl. v. 09.01.2013, 1 E 1194/12 We, juris, Rn. 8. ff.

Die sächsische Bundestagsabgeordnete Carolin Bachmann veröffentlichte im Oktober 2022 einen zweiteiligen Gastbeitrag auf der Internetseite des Magazins COMPACT. In der Einleitung heißt es:

> *„Der Große Austausch nimmt konkrete Gestalt an: Zahlen belegen, dass Deutsche von der Stadt auf das Land flüchten. Zugleich steigt die Zahl der Flüchtlinge in den Ballungsräumen."*[541]

Im zweiten Teil des Gastbeitrags schrieb Bachmann:

> *„Die Deutschen werden von den Zuwanderern aus ihren Städten regelrecht herausgedrückt."*[542]

Zudem verglich Bachmann die Situation mit der „*Flucht der Weißen in den USA*".[543] Im Nachgang teilte sie die Beiträge auch auf ihrer Facebook-Seite.[544] [545]

Der Europaabgeordnete und spätere Beisitzer im AfD-Bundesvorstand Maximilian Krah (mittlerweile MdB, SN) teilte im Mai 2022 einen Tweet der UN und schrieb dazu:

> *„Sie sind migrantensüchtig! Sie wollen den Großen Austausch."*[546]

Im August 2023 rekurrierte Maximilian Krah abermals auf das Narrativ des Großen Austauschs, als er in einem Tweet schrieb:

> *„Der Große Austausch ist für jedermann sichtbar, tagtäglich. Die Realität zur Verschwörungstheorie zu erklären ist totalitär."*[547]

Am 3. November 2023 schrieb Krah, zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im AfD-Bundesvorstand und Mitglied des Europäischen Parlaments (mittlerweile MdB, SN), auf der Plattform X außerdem:

> *„7 Millionen Kulturfremde nach einem am Reißbrett entworfenen Generalplan in Deutschland anzusiedeln ist keine Einwanderung - das ist Ersetzung, das ist*

---

[541] COMPACT: „Die Flucht der Deutschen aus ihren Städten – Teil 1" vom 08.10.2022, in: www.compact-online.de, abgerufen am 11.10.2022.
[542] COMPACT: „Die Flucht der Deutschen aus ihren Städten – Teil 2" vom 08.10.2022, in: www.compact-online.de, abgerufen am 13.10.2022. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel E. 1. a. aa. (1))
[543] Ebd.
[544] Bachmann, Carolin: Facebook-Eintrag vom 10.10.2022, abgerufen am 13.10.2022.
[545] Bachmann, Carolin: Facebook-Eintrag vom 13.10.2022, abgerufen am 13.10.2022.
[546] Krah, Maximilian: Tweet vom 21.05.2022, abgerufen am 27.05.2022.
[547] Krah, Maximilian: Tweet vom 23.08.2023, abgerufen am 31.08.2023.

> *‚Großer Austausch'. Die #AfD ist die einzige Partei, die sich dagegen wehrt - und deshalb schlussendlich auch gewinnen wird!"*[548]

Auch der damalige fraktionslose Bundestagsabgeordnete Robert Farle[549] (ST), zu diesem Zeitpunkt noch AfD-Mitglied, nahm in einem Tweet vom Dezember 2022 direkten Bezug auf den Großen Austausch und bezeichnete diesen als *„Realität"* und *„politisch gezielt forciert"*[550].

Der damalige AfD-Europaabgeordnete Gunnar Beck (NW) mahnte im August 2022 auf Twitter, man müsse mit dem Rekurs auf den Großen Austausch *„vorsichtig"* sein, und spielte damit mutmaßlich auf die durch das Verwaltungsgericht Köln bestätigte Einordnung entsprechender Aussagen als Anhaltspunkt für rechtsextremistische Bestrebungen an. Beck insinuierte im selben Beitrag dennoch, dass der Große Austausch Realität sei:

> *„Wir sollten vorsichtig sein, wenn wir über den großen Austausch #GreatReplacement sprechen, aber die Propagandavideos des @Europarl_DE senden eine ganz klare Botschaft"*[551]

Der nordrhein-westfälische AfD-Bundestagsabgeordnete Martin Renner bekannte sich in einem Facebook-Post vom 16. Dezember 2021 zum Narrativ des Großen Austauschs:

> *„Neben den vaterlandslosen Sozen, die durch unsere reichlich ausgestatteten Sozialkassen all'-überall ‚Weltenbummler' – vornehmlich nicht-christlichen Glaubens – anlocken, um dadurch die autochthonen Eingeborenen kurz- bis mittelfristig zu ersetzen und um sich dadurch für spätere Zeiten ein genehmes Wählerkollektiv zu sichern".*[552]

Der damalige stellvertretende JA-Bundesvorsitzende Tomasz Froelich (mittlerweile MdEP, HH) veröffentlichte einen Tweet, in dem er schreibt, der Große Austausch sei real:

---

[548] Krah, Maximilian: Tweet vom 03.11.2023, abgerufen am 14.11.2023.
[549] Robert Farle schied am 8. September 2022 aus der AfD-Bundestagfraktion aus. Im November 2023 trat Farle zudem auch aus der Partei aus. Als Grund für seinen Austritt gab Farle die aus seiner Sicht zu kritische Haltung gegenüber Russland an.
[550] Farle, Robert: Tweet vom 02.12.2022, abgerufen am 08.12.2022.
[551] Beck, Gunnar: Tweet vom 13.08.2022, abgerufen am 15.08.2022.
[552] Renner, Martin: Facebook-Eintrag vom 16.12.2021, abgerufen am 05.01.2022.

> *„Der ‚Große Austausch' ist kein rechtsextremes Narrativ, auch keine Verschwörungstheorie, sondern ein real stattfindender, durch nüchterne demographische Empirie gestützter, politisch offenkundig gewollter Prozess."*[553]

Ähnlich äußerte sich auf Facebook auch Fabian Küble, damaliger Beisitzer im Bundesvorstand der Jungen Alternative, der sich im Internet Fabian Keubel nennt:

> *„Der große Austausch schreitet voran. Bereits über 27% Nichtdeutsche in Deutschland und die Zahl wächst unaufhörlich. [...] Defacto ist dies eine entdeutschung Deutschlands."*[554]

Im Rahmen der Europawahlversammlung der AfD am 29. Juli 2023 forderte Gunnar Beck (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, NW) in seiner Rede:

> *„Asylstopp und Remigration statt Großem Austausch. Und keine Sanktionen mehr, die uns mehr schaden als anderen."*[555]

Die Junge Alternative Altmark (ST) veröffentlichte auf Instagram ein Meme, auf dem mehrere Jugendliche mit nicht-weißer Hautfarbe zu erkennen sind und welches die Aufschrift trägt:

> *„Wenn du die Klasse vor der ‚Grossen Austausch' Verschwörungstheorie warnen willst aber dich keiner versteht, weil du das arabische Wort dafür nicht weisst".*[556]

Auch nach der Verdachtsfalleinstufung und ihrer verwaltungsgerichtlichen Bestätigung wurde das Motiv des Großen Austauschs in Verlautbarungen von Funktionärinnen und Funktionären und Mandatsträgerinnen und -trägern der AfD somit weiterhin aufgegriffen. Mangels einer kritischen inhaltlichen Auseinandersetzung mit den gerichtlichen Beanstandungen bezüglich dieses Konzepts und mangels einer Abkehr davon liegt hier eine Verdichtung zur Gewissheit für das Vertreten ethnopluralistischer und entsprechend menschenwürdewidriger Konzepte der entsprechenden

---

[553] Froelich, Tomasz: Tweet vom 15.02.2022, abgerufen am 17.03.2023.
[554] Küble, Fabian: Facebook-Eintrag vom 12.04.2022, abgerufen am 13.04.2022. Ansicht des OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1217/22 (JA), juris, Rn. 226 ist diese Aussage ebenfalls ein „klarer Beleg für die Ausgrenzung von deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund".
[555] Beck, Gunnar: Bewerbungsrede auf der Europawahlversammlung am 29.07.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 29.07.2023, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 30.07.2023.
[556] Junge Alternative Altmark: Instagram-Eintrag vom 27.11.2022, abgerufen am 01.02.2023.

Personen bzw. Verbände in der AfD vor. Denn die trotz der Beanstandungen stattfindende Wiederholung dieser Erzählung ohne jegliche inhaltliche Mäßigung bedeutet an sich schon eine Verdichtung.[557]

Darüber hinaus ist bei der AfD aber auch noch eine Zunahme alternativer Begriffe festzustellen. Diese behaupten ebenfalls die strukturelle Substitution der angestammten Bevölkerungen Europas durch Zuwanderer aus dem afrikanischen, arabischen oder maghrebinischen Raum und beinhalten damit die gleiche Erzählung wie die, die mit dem Begriff des Großen Austauschs propagiert wird, bezeichnen diese jedoch anders. Es ist anzunehmen, dass die Nutzung begrifflicher Alternativen und Wortneuschöpfungen eine Reaktion auf die Beanstandung des bislang vorrangig verwendeten Terminus „Großer Austausch" darstellt; diese ist aber – wie die nachfolgenden Belege zeigen – nicht von einer inhaltlichen Abschwächung der darin enthaltenen Positionen geprägt.

Bevölkerungsaustausch

So wird die Migrationsentwicklung ab 2015 seitens zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter der Partei weiterhin als Auftakt zu einer gezielten „*Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung*"[558] oder gar eines planmäßigen „*Bevölkerungsaustauschs*" interpretiert.

Dabei wurde gerichtlich bereits festgestellt, dass das Beschwören des „Untergangs" des deutschen Volkes aufgrund eines angeblichen „Ersatzes" oder „Austauschs" des deutschen Volkes ebenso Anhaltspunkte für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis bilden.[559]

In der AfD werden gleichwohl vielfach speziell Positionen vertreten, wonach die anderen Parteien gezielt einen Bevölkerungsaustausch herbeiführten, um sich ein neues Wahlvolk zu schaffen, um einem politischen Machtverlust innerhalb der autochthonen Wählerschaft entgegenzuwirken und neue, ihnen zustimmende, Wählerinnen und Wähler zu generieren; aber es finden sich auch viele Belege, in denen Funktionärinnen und Funktionäre bzw. Verbände der AfD allgemein von einem an-

---

[557] VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 207/20, juris, Rn. 561.
[558] Krah, Maximilian: Tweet vom 02.01.2023, abgerufen am 10.01.2023.
[559] OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 217; VG Köln, Urt. v. 8. März 2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 220.

geblich stattfindenden Bevölkerungsaustausch sprechen. Oft stehen diese im Folgenden aufgeführten Zitate im Zusammenhang mit Kritik an einer liberalen Einbürgerungspolitik. Das Einbürgerungsrecht ist nach Art. 116 GG, Art. 73 Abs. 1 Nr. 2 GG einfachgesetzlich ausgestaltet, sodass eine Kritik hieran nicht per se verfassungsschutzrelevant ist. Bei der Bestimmung des Volkes im Sinne des Grundgesetzes kommt jedoch ethnischen Zuordnungen keine exkludierende Bedeutung zu. Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung können sich daher daraus ergeben, dass ungeachtet des Erwerbs der Staatsangehörigkeit die Betroffenen nicht als Teil des deutschen Volkes gesehen werden.[560]

Vor diesem Hintergrund sind folgende Äußerungen von besonderer Relevanz:

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag führte in einem Facebook-Beitrag vom 9. Februar 2023 aus:

> *„Mit massenhaften Einbürgerungen als Mehrheitszünglein an der Waage soll die Steuerung dieses Landes übernommen werden. Dem von lang her bestehenden Deutschland entgegen. Wir als AfD-Fraktion wollen das nicht. Schluss mit diesem Staatsstreich am Wahlvolk!"*[561]

Der Bundesverband der AfD veröffentlichte am 30. November 2022 einen Facebook-Beitrag, in dem der Regierung ein planvolles Vorgehen zur Ersetzung des eigenen Volkes unterstellt wurde:

> *„Einbürgerung: Die Regierung wählt sich ein neues Volk!"*[562]

Am 29. Mai 2024 veröffentlichte die Partei auf AfD Kompakt einen Beitrag von Gottfried Curio (innenpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Bundestag) anlässlich steigender Einbürgerungszahlen mit ähnlichem Wortlaut:

> *„Darunter [Anm.: Neueinbürgerungen] mag es Personen geben, die rechtmäßig hierher kamen und gut integriert einen Beitrag zum Leben in Deutschland leisten. Die Regel dürften sie indes nicht sein. Die in der Wählergunst schrumpfen-*

---

[560] Dazu und zum Voranstehenden: VG Köln, Urt. v. 13.10.2022, 13 K 4222/18 (IBD), juris, Rn. 107 ff.
[561] AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag: Facebook-Beitrag vom 09.02.2023, abgerufen am 19.10.2023.
[562] AfD: Facebook-Eintrag vom 30.11.2022, abgerufen am 19.10.2023.

> *den Parteien der Ampel schaffen sich zusammen mit der Union ihr neues Wahlvolk – ein an der Bewahrung Deutschlands desinteressiertes, paternalistisch versorgtes Staatsprekariat."*[563]

Die Co-Bundessprecherin und Bundestagsabgeordnete der AfD Alice Weidel (BW) postete bereits am 29. November 2022 einen wortgleichen Facebook-Eintrag.[564]

Die damalige stellvertretende AfD-Bundessprecherin und hessische Bundestagsabgeordnete Mariana Harder-Kühnel erklärte in einem Facebook-Beitrag vom 6. März 2023:

> *„+++ 23 Prozent in Deutschland mit Migrationshintergrund: Die Ampel schafft sich ein neues Volk! +++ […] Die Bundesregierung dürfte über diese Zahlen dennoch erfreut sein. Wer vom alten Volk nicht mehr gewählt wird, wählt sich einfach selbst ein neues. Gelockt wird dieses mit Blitzeinbürgerungen und unendlicher Partizipation am Sozialstaat."*[565]

Mariana Harder-Kühnel veröffentlichte am 1. Mai 2023 außerdem einen unter ihrem Namen erstellten Flyer, der unter anderem die Aussage trägt:

> *„Die Ampel schafft sich neue Wähler!"*

Der Flyer wird von folgendem Kommentar Harder-Kühnels begleitet:

> *„+++ BLITZ-EINBÜRGERUNGSPLÄNE DER AMPEL STOPPEN +++*
> *Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,*
> *wenn die Pläne der Ampel zur Blitz-Einbürgerung umgesetzt werden, dann wird sich unser Deutschland drastisch und unumkehrbar verändern."*[566]

Im Kontext ihrer zuvor genannten Äußerungen wird ersichtlich, dass Harder-Kühnel hier nicht lediglich bewertungsneutral auf eine potentielle Vergrößerung der Wählerschaft abstellt, sondern an das Narrativ des Volksaustauschs anknüpfend bemängelt, dass sich die Wählerschaft in zunehmenden Maße aus Menschen mit Migrationsgeschichte zusammensetze.

---

[563] AfD Kompakt: „Gescheiterte Migrationspolitik: Rekord bei Einbürgerungen ist Folge von Merkels Politik" vom 29.05.2024, in: https://afdkompakt.de, abgerufen am 17.07.2024.
[564] Weidel, Alice: Facebook-Eintrag vom 29.11.2022, abgerufen am 19.12.2022.
[565] Harder-Kühnel, Mariana: Facebook-Eintrag vom 06.03.2023, abgerufen am 17.10.2023.
[566] Harder-Kühnel, Mariana: Facebook-Eintrag vom 01.05.2023, abgerufen am 17.10.2023.

Auch in ihrer Rede auf dem „Politischen Ascherfreitag" der AfD Rhein-Berg am 16. Februar 2024 in Kürten (NW) tätigte Mariana Harder-Kühnel (zum damaligen Zeitpunkt MdB, HE) vergleichbare Aussagen:

> *„Und die neueste absurde Forderung aus den Reihen von SPD und Grünen nach einem Ausländerwahlrecht legt nahe, was eigentlich zukünftig bezweckt ist: Ein neues Wahlvolk. Als ob die langfristig die Grünen oder die SPD wählen würden. Die machen einfach ihre eigene Partei auf und dann Gnade uns Gott, liebe Freunde. Mit der AfD wird es kein neues Wahlvolk geben. Sonst wird Deutschland zu einem Kalifat und wir wollen kein Kalifat. Wir wollen ein Deutschland, das deutsch bleibt, liebe Freunde."*[567]

Auch Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) behauptete im Januar 2024 auf Instagram:

> *„Lächerliches Rückführungsgesetz. Jeder soll Deutscher werden. Man schafft sich ein neues Volk."*[568]

Dazu verwendete er den Hashtag „*remigrationjetzt*".[569]

Der damalige Landtagskandidat Jean-Pascal Hohm (heute MdL BB) äußerte auf einer Kundgebung am 3. September 2024 in Lübben (BB):

> *„Es gibt ein Thema, was uns alle beschäftigt und wenn ich an Infoständen aktiv bin, dann ist es auch das Thema, was den Menschen unter den Nägeln brennt. Und das ist der Bevölkerungsaustausch, das ist die massive Migrationspolitik, die in diesem Land stattfindet, die uns zu Fremden im eigenen Land macht, die uns hier austauscht und das wollen wir nicht. Wir als AfD sind die Partei der Deutschen. Wir sind die, die wollen, dass Deutschland das Land der Deutschen bleibt."*[570]

Der AfD-Bundesschriftführer Dennis Hohloch (MdL BB) schrieb am 19. September 2023 in einem Facebook-Beitrag:

---

[567] Harder-Kühnel, Mariana: Redebeitrag auf dem „Politischen Ascherfreitag" der AfD Rhein-Berg in Kürten; veröffentlicht in: www.youtube.com am 22.02.2024, Kanal: „PI-NEWS TV", abgerufen am 23.02.2024.

[568] Helferich, Matthias: Instagram-Story vom 17.01.2024, abgerufen am 17.01.2024.

[569] Ebd.

[570] Hohm, Jean-Pascal: Redebeitrag bei einer Kundgebung in Lübben am 02.03.2024; veröffentlicht in www.youtube.com am 03.09.2024, Kanal: „Weichreite TV", abgerufen am 05.09.2024.

> *„Bewahrheitet sich hier etwa die nächste ‚Verschwörungstheorie'? Gefallen den Herrschenden die Wahlergebnisse nicht, wird das Wahlvolk ausgetauscht. Erst Kommunalwahlen, dann Landtagswahlen und zum Schluss Teilnahme an Bundestagswahlen für Asylbewerber?"*[571]

Hohloch veröffentlichte außerdem am 20. September 2023 auf Facebook ein Video mit dem Titel *„Nancy #Faeser will das #Wahlrecht für Ausländer!"* In diesem äußerte er:

> *„Nancy Faeser, die Bundesinnenministerin, möchte Asylbewerbern das Wahlrecht geben. [...] Diesen Menschen möchte sie jetzt auch noch unser verbrieftes Grundrecht, das Wahlrecht, geben, und zwar auf kommunaler Ebene. Heißt erstmal klein anfangen, und irgendwann dann das Wahlrecht auf Landesebene für den Landtag, dann für den Bundestag und dann hat man sich sein neues Wahlvolk geschaffen."*[572]

Der stellverstretende AfD-Bundessprecher Stephan Brandner (MdB, TH) veröffentlichte am 19. September 2023 auf Facebook eine Grafik mit der Forderung *„Kein Wahlrecht für Flüchtlinge!"*. Er untermauerte diese folgendermaßen:

> *„Wahlrecht nicht der Beliebigkeit preisgeben! [...] ‚Es überrascht wenig, dass ausgerechnet die SPD die Wahlen für Flüchtlinge öffnen will – schließlich kommen kaum noch Bürger auf die Idee, das Kreuz am Wahltag bei dieser Partei zu machen. Dieser verzweifelte Versuch, Wahlstimmen aus dem Ausland zu rekrutieren, würde aber sogar bei Umsetzung nach hinten losgehen. Letztendlich lässt der Vorschlag nur erkennen, welcher Plan hinter der massenhaften Aufnahme von Ausländern steckt: die SPD will sich ihr Wahlvolk einkaufen, auf Kosten unseres Sozialstaats päppeln und für den eigenen Machterhalt platzieren. Das werden wir zu verhindern wissen.'"*[573]

Das AfD-Bundesvorstandsmitglied Martin Reichardt (MdB, ST) teilte am 19. September 2023 auf X einen Artikel über ein mögliches Wahlrecht für Flüchtlinge und kommentierte diesen wie folgt:

---

[571] Hohloch, Dennis: Facebook-Eintrag vom 19.09.2023, abgerufen am 18.10.2023.

[572] Hohloch, Dennis: Videostatement; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 20.09.2023, Kanal: „Dennis Hohloch - AfD", abgerufen am 18.10.2023.

[573] Brandner, Stephan: Facebook-Eintrag vom 19.09.2023, abgerufen am 17.10.2023.

> *„Hier kann man sehen, warum das Establishment darum bemüht ist, Worte zu kriminalisieren, die darauf hindeuten, es würde in [Deutschlandflaggen-Symbol] ein Austausch des Souveräns stattfinden. Die @spdde arbeitet mit Hochdruck daran, ihre Wähler aus Kreisen weit jenseits der einheimischen Bevölkerung zu gewinnen. Sie arbeitet damit an der Marginalisierung der einheimischen Bürger. Hier wäre ein echter @BfV_Bund gefordert. #FaeserRuecktritt #Wahlen“*[574]

Der thüringische Landesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende Björn Höcke veröffentlichte im November 2022 auf seiner Facebook-Seite einen Beitrag, in dem er Gesetzesinitiativen der Bundesinnenministerin als *„Nancy Faesers Staatsbürgertombola“* bezeichnete und ferner konstatierte:

> *„Was hier geschieht ist nichts anderes, als ein Staatsstreich, denn die Regierung tauscht sukzessive das Staatsvolk, den eigentlichen Souverän des Grundgesetzes, aus.“*[575]

Der nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) knüpfte in einem Beitrag vom Dezember 2022 ebenfalls das demokratische Grundprinzip der Volkssouveränität an den ethnisch verstandenen Volksbegriff, indem er erklärte:

> *„Unser Souverän heißt Volk nicht Menschheit: Bevölkerungsaustausch*
> *Ich spreche an, was hier passiert!“*[576]

Die sächsische AfD-Bundestagsabgeordnete Carolin Bachmann schrieb in einem Facebook-Post vom Januar 2024

> *„Deutsche Staatsbürgerschaft für ‚Jeden‘!*
>
> *Eben beschloss der Bundestag, gegen die Stimmen der AfD, das neues ‚Staatsangehörigkeitsrecht‘!*
> *GRUND:*

---

[574] Reichardt, Martin: Tweet vom 19.09.2023, abgerufen am 17.01.2025.
[575] Höcke, Björn: Facebook-Eintrag vom 30.11.2022, abgerufen am 30.11.2022.
[576] Helferich, Matthias: Instagram-Story vom 01.12.2022, abgerufen am 02.12.2022.

‚Es besteht aber ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass sich möglichst viele Ausländer, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, für eine Einbürgerung entscheiden, um aktiv das gesellschaftliche Zusammenleben mitgestalten zu können.‘
[Pfeil-Symbol] also wählen und gewählt werden können ! Die Altparteien schaffen sich ein neues Staatsvolk!“[577]

Bachmann übt hier zwar vordergründig zunächst Kritik an einer Änderung einfachen Rechts, was nicht ohne Weiteres verfassungsschutzrelevant ist. Gleichwohl bringt sie zum Ausdruck, dass sie die ethnische Zugehörigkeit als essentiell für die Zusammensetzung des Volkes ansieht, indem sie äußert, dass durch die Einbürgerungen ein gänzlich neues Staatsvolk entstehe und dies planmäßig so von der Regierung betrieben werde.

Christina Baum, Bundestagsabgeordnete (BW/ST) und zum damaligen Zeitpunkt Beisitzerin im Bundesvorstand, warnte in einem Beitrag vom Juli 2022 davor, dass *„in naher Zukunft durch das an die Staatsbürgerschaft geknüpfte Wahlrecht politische Entscheidungen über das indigene deutsche Volk in fremde Hände“*[578] abgegeben würden.

In vergleichbarer Weise äußerte sich auch Dominik Kaufner, Vorsitzender des AfD-Kreisverbands Havelland (BB) und mittlerweile Landtagsabgeordneter in Brandenburg, im Februar 2023 in einem Interview:

> *„Wir sehen bereits wie versucht wird, gegen den eigentlichen Souverän, das deutsche Volk, zu putschen und die ethnische Wahl als entscheidenden Machtfaktor ins Spiel zu bringen, indem man jedem Illegalen die Staatsbürgerschaft hinterherwirft, um die eigene Wählerbasis zu erweitern und diesen Kurs unumkehrbar zu machen.“*[579]

Der AfD-Kreisverband Bodenseekreis (BW) schrieb im August 2024 unter dem Titel „Einbürgerungswelle im Bodenseekreis“ auf seiner Internetseite:

---

[577] Bachmann, Carolin: Facebook-Eintrag vom 19.01.2024, abgerufen am 22.01.2024.
[578] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 18.07.2022, abgerufen am 21.07.2022.
[579] Freilich: „Dominik Kaufner (AfD): ‚Das größte Problem ist der Bevölkerungsaustausch‘“, in: www.freilich-magazin.com vom 11.02.2023, abgerufen am 17.07.2023.

> *„Die humanitär verbrämte Aufnahme angeblicher Flüchtlinge, um ihnen vorübergehend Schutz zu gewähren, ist nichts anderes als eine dauerhafte Ansiedlung fremder Völker in Deutschland. Nach ihrer Einbürgerung werden die Fremden bei den Wahlen mitstimmen. Bei 173 Tausend Wahlberechtigten im Bodenseekreis kommen so in 10 Jahren über 4 Prozent neue Wähler hinzu, während überalterte einheimische Wähler wegsterben. […] Langfristig verlieren die Deutschen ihre Selbstbestimmung im eigenen Land. Die Altparteien haben sich offenbar einen Rat von Bertolt Brecht zu eigen gemacht: ‚Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?'"*[580]

Zahlreiche weitere Funktionärinnen und Funktionäre der AfD greifen die Behauptung, das Wahlvolk solle ausgetauscht werden, ebenfalls auf: Der Bundestagsabgeordnete Gottfried Curio (BR) unterstellte beispielsweise in seiner Rede auf einer Wahlkampfveranstaltung des Berliner AfD-Landesverbands am 10. Februar 2023, die geplanten Erleichterungen zur Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten seien *„nichts anderes als ein kalter Staatsstreich am Wahlvolk"*[581].

Björn Höcke (MdL TH) stellte in seinem Redebeitrag auf einer Kundgebung am 7. September 2023 in Oranienburg (BB) die *„deutsche Volkssouveränität"* als bedroht dar:

> *„Wir wissen, dass es höchste Eisenbahn ist. Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist eine Minute nach zwölf. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Wir stehen in Gefahr, als Deutsche dieses Land zu verlieren. Wir stehen in Gefahr, heimatlos zu werden. In Erfurt haben ein Drittel der Grundschulen mittlerweile über dreißig Prozent Migrantenkinder. In Hamburg haben alle Grundschulen zusammengenommen mittlerweile über fünfzig Prozent Migrantenkinder. Schaut in die Schulen, schaut vor allen Dingen in die Kreißsäle oder in die Geburtsstationen Westdeutschlands, dann wisst ihr, wie die Zukunft dieses Landes nach dem Willen der Kartellparteien, nach dem Willen der Bunten aussehen soll. Das ist eine Zukunft, die eben eine andere Zukunft ist, aber keine deutsche*

---

[580] AfD-Kreisverband Bodenseekreis: „Einbürgerungswelle im Bodenseekreis" vom 11.08.2024, in: https://bodensee.afd-bw.de, abgerufen am 02.01.2025.

[581] Curio, Gottfried: Redebeitrag auf einer Wahlkampfveranstaltung des AfD-Landesverbands Berlin am 10.02.2023 in Berlin; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 10.02.2023, Kanal: „Alternative für Deutschland Landesverband Berlin - AfD Berlin", abgerufen am: 02.03.2023.

Zukunft mehr. Es ist so, Demografie entscheidet über Demokratie. […] Wenn wir die demografische Wende nicht schaffen und wenn wir die Einwanderung nicht stoppen, dann sind wir in wenigen Jahren Minderheit im eigenen Land. Dann, liebe Freunde, dann ist die deutsche Demokratie am Ende, weil dann logischerweise für die Minderheitsgesellschaft die deutsche Volkssouveränität am Ende ist. Und die müssen wir erhalten. Um die müssen wir jetzt kämpfen. Es geht um nichts weniger als unser Recht auf Heimat in der Mitte Europas. […] Die Ampel-Regierung will das Staatsangehörigkeitsrecht reformieren. […] Die Ampelkoalition, die Kartellparteien, sie schaffen sich gerade ein neues Volk".[582]

Höcke kreiert hier ein vermeintliches Katastrophenszenario, das begründet durch regierungspolitisch gesteuerte Migration einen völligen Existenzverlust der ethnisch Deutschen skizziert.

Reimond Hoffmann, zum damaligen Zeitpunkt Landesvorstandsmitglied der AfD Baden-Württemberg, forderte eine „*Kampagne gegen diesen Einbürgerungswahnsinn, die es krachen lässt*", und warnte:

> *„Die wollen sich innerhalb von drei Jahren neue Wähler einbürgern. Die etablierte Politik holt sich gezielt eine neue Wählerschaft ins Land und lässt sie noch in der selben Legislaturperiode wählen. Die Ersetzungsmigration schaltet den Turbo ein. Ein Albtraum."*[583]

Der bayerische AfD-Landtagsabgeordnete Christoph Maier nahm im Januar 2023 die Einbürgerung früherer Asylsuchender aus Syrien zum Anlass für die Forderung „*Tauschen wir die Regierung aus, bevor sie das Wahlvolk austauscht!"*[584]

Auch der damalige nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete Roger Beckamp[585], der sächsische Landesvorsitzende und Landtagsabgeordnete Jörg Urban[586], der damalige bayerische Landtagsabgeordnete Uli Henkel[587] und der AfD-Kreisverband München (BY)[588] äußerten sich in ähnlicher Weise.

---

582 Höcke, Björn: Redebeitrag am 07.09.2023 in Oranienburg; veröffentlicht in: www.youtube.com am 07.09.2023, Kanal: „____________", abgerufen am 11.09.2023.
583 Hoffmann, Reimond; Facebook-Eintrag vom 29.11.2022, abgerufen am 19.12.2022.
584 Maier, Christoph: Telegram-Beitrag vom 11.01.2023, abgerufen am 12.01.2023.
585 Beckamp, Roger: Redebeitrag vom August 2022; veröffentlicht in: www.youtube.com am 15.08.2022, abgerufen am 17.08.2022.
586 Urban, Jörg: Redebeitrag vom 02.12.2022; veröffentlicht in: www.youtube.com am 02.12.2022, Kanal: „Der blaue Kanal", abgerufen am 05.12.2022.
587 Henkel, Uli: Facebook-Eintrag vom 30.12.2022, abgerufen am 18.01.2023.
588 AfD-Kreisverband München: Facebook-Eintrag vom 19.07.2022, abgerufen am 28.07.2022.

Neben dieser speziellen Konstellation eines behaupteten Austauschs des Wahlvolkes nehmen viele Aussagen ganz allgemein Bezug auf einen angeblich stattfindenden Bevölkerungsaustausch:

Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN) schrieb etwa im September 2022 auf Twitter:

> *„2015 war keine Ausnahme es war der Anfang. Man will die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung zu Lasten des autochthonen Bevölkerungsanteils massiv verändern."*[589]

Wenig später bekräftigte Maximilian Krah seine vorangegangene Aussage:

> *„2015 war kein Unfall. Es war der Testlauf. [...] man will Buntland statt Deutschland."*[590]

In einem Tweet aus Dezember 2022 schrieb Krah außerdem:

> *„2015 war kein Unfall, es war die Generalprobe. Wir erleben die Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung - verursacht durch politische Entscheidungen und in einer nie dagewesenen Geschwindigkeit. Die Deutschen werden ersetzt."*[591]

Die vermeintlich planvolle „*Veränderung der ethnischen Zusammensetzung*" wird hier als Mittel zur Implementierung einer multikulturellen Gesellschaft und mithin zur ideologisch motivierten, planvoll betriebenen ethnischen Durchmischung der Bevölkerung und als Beginn der „Abschaffung" Deutschlands zugunsten von „*Buntland*" bzw. als „Ersetzung" der Deutschen dargestellt. Damit knüpft Krah – ähnlich wie die vorbenannten Zitate – an das neurechte Narrativ des Großen Austauschs an.

Daniel Haseloff (MdL TH) äußerte sich am 1. November 2024 auf X in vergleichbarer Weise:

> *„Einbürgerung steigt massiv an.*
> *Anzahl der Einbürgerungen hat sich seit 2015 vervierfacht! Jeder zweite Neubürger stammt aus Syrien, gefolgt vom Irak und der Ukraine. Der rapide Anstieg*

[589] Krah, Maximilian: Tweet vom 13.09.2022, abgerufen am 20.09.2022.
[590] Krah, Maximilian: Tweet vom 25.09.2022, abgerufen am 26.09.2022.
[591] Krah, Maximilian: Tweet vom 04.12.2022, abgerufen am 07.12.2022.

der Einbürgerungszahlen kommt einer Verramschung der deutschen Staatsbürgerschaft gleich. […] Wir stehen gegen die verdeckte Masseneinwanderung, die das humanitäre Anliegen als Hebel nutzt, um die Zusammensetzung unseres Volkes im großen Maßstab zu verändern."[592]

Indem Haseloff hier zum Ausdruck bringt, dass die Staatsbürgerschaft nichts mehr wert sei, impliziert er zugleich, dass sie keine Aussage über die wahre Zugehörigkeit zum Staatsvolk treffe.

In seiner Rede auf dem Landesparteitag der AfD Berlin am 12./13. Oktober 2024 in Jüterbog (BB) äußerte Gottfried Curio (MdB, BR):

> *„In wenigen Jahren wird durch diese Politik der Kipp-Punkt überschritten, wo die linksgrünen Deutschlandfeinde zusammen mit rasch eingebürgerten Syrern und Afghanen der angestammten deutschen Bevölkerung ihr Land unter den Füßen wegziehen sollen. Lassen wir das nicht zu, meine Damen und Herren, stellen wir uns dieser Veruntreuung unseres Vaterlands entgegen!"*[593]

Mehrere Funktionärinnen und Funktionäre der AfD nahmen zudem einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer Quote für Personen mit Migrationsgeschichte in Bundesgerichten und Behörden zum Anlass, das Narrativ vom gezielten Austausch bzw. der Verdrängung autochthoner Deutscher zu verbreiten. So deutete Martin Reichardt (MdB, ST) die Überlegungen in einem Facebook-Post vom 1. Oktober 2024 als weiteren Baustein in einem „*Gesellschaftsumbau*" zum Zwecke der „*Deutschlandzerstörung*":

> *„Während Deutschland über Abschiebungen, Grenzkontrollen und Migrantengewalt diskutiert, holt die Ampel zu einem weiteren Schlag gegen die deutsche Bevölkerung aus. Im sogenannten ‚Partizipationsgesetz', soll eine verpflichtende Quote für ‚Personen mit Migrationsgeschichte oder Diskriminierungserfahrung bei Bundesgerichten und Behörden' festgeschrieben werden.*
> *Es ist ein weiterer Baustein im Gesellschaftsumbau, den die ‚Fortschrittskoalition' in den letzten Monaten ihrer Deutschlandzerstörung, vorantreibt. […] Und wir Deutschen müssen uns darauf einstellen, dass nicht mehr deutsch in unseren Amtsstuben gesprochen wird. Wenn es dann zu Verständigungsproblemen*

[592] Haseloff, Daniel: Tweet vom 01.11.2024, abgerufen am 04.11.2024.
[593] Curio, Gottfried: Rede auf dem Landesparteitag am 12./13.10.2024; veröffentlicht in: www.rbb24.de am 12.10.2024, abgerufen am 14.10.2024.

kommt, sind wir diejenigen, die nicht gut integriert sind in der schönen neuen Welt, die die Ampel schaffen will. Die Quote, die da geschaffen werden soll, ist auch eine Benachteiligung einheimischer Bewerber, denn bis diese Quote erreicht wird, werden zunächst Migranten eingestellt.
Die ‚Migranten-Quote' dokumentiert eindrucksvoll den ganzen Wahnsinn und die nicht enden wollende Ideologie der ‚Vielfalt', die unser Land zerstört.
Nur die AfD kann und will diese Deutschlandzerstörer stoppen! Es wird Zeit, dass wir uns unser Land zurückholen!"[594]

René Springer (MdB, BB) kommentierte den entsprechenden Gesetzesentwurf wie folgt:

„Es handelt sich hierbei um einen weiteren Versuch, den Staat in antideutscher Hand zu halten. Unfassbar, aber wahr."[595]

Die Dresdener AfD-Stadträtin Silke Schöps (SN) schrieb aus demselben Anlass:

„Nächster Schritt der Machtergreifung?"[596]

Der damalige fraktionslose Bundestagsabgeordnete Robert Farle (ST), zu diesem Zeitpunkt noch AfD-Mitglied, nahm im November 2022 Bezug auf die Migrationspolitik der Bundesregierung und schrieb dazu:

„Wir haben eine Innenministerin Faeser, die Migrationszahlen schönt und den Bevölkerungsaustausch in bester Merkel-Manier vorantreibt."[597]

Diese Position ist der AfD auch zuzurechnen, obwohl Farle der Fraktion nicht mehr angehörte. Denn sein Austritt stand im Zusammenhang mit Differenzen in der Haltung zum Russland-Ukraine-Konflikt und eben nicht mit seinen völkischen Positionen.

Am 30. Mai 2023 schrieb Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN) auf X als Reaktion auf eine Überschrift, die aussagte, nur eins von 103 Kindern spreche im Berliner Stadtteil Neukölln Deutsch:

594 Reichardt, Martin: Tweet vom 01.10.2024, abgerufen am 15.10.2024.
595 Springer, René: Tweet vom 01.10.2024, abgerufen am 25.10.2024.
596 Schöps, Silke: Tweet vom 01.10.2024, abgerufen am 01.10.2024.
597 Farle, Robert: Facebook-Eintrag vom 11.11.2022, abgerufen am 15.11.2022.

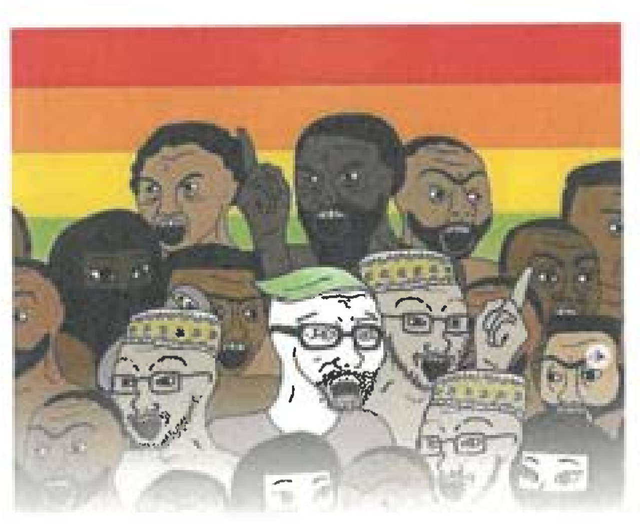
> *„Ein Bevölkerungsaustausch findet nicht statt. Wer Gegenteiliges behauptet, ist ein Verfassungsfeind."*[598]

und brachte damit zum Ausdruck, dass ein Bevölkerungsaustausch seiner Ansicht nach stattfinde, man es nur nicht äußern dürfe, da man sonst als Verfassungsfeind gewertet würde.

Im September 2024 konstatierte Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, mittlerweile MdB, SN) einmal mehr das Stattfinden eines *„Bevölkerungsaustausch[s]"*:

> *„Deutschland: Masseneinwanderung bei gleichzeitigem Sterbeüberschuss der Autochthonen, das ganze seit fast 50 Jahren mit Eskalation ab 2010. Natürlich ist das ein Bevölkerungsaustausch!"*[599]

Roger Beckamp (zum damaligen Zeitpunkt MdB, NW) postete im Juni 2024 auf Instagram die folgende Grafik zum Thema *„Bevölkerungsaustausch"*[600]:



Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB und AfD-Mitglied, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) schrieb in einem Tweet vom 17. Januar 2024:

---

[598] Krah, Maximilian: Tweet vom 30.05.2023, abgerufen am 01.06.2023.
[599] Krah, Maximilian:Tweet vom 09.09.2024, abgerufen am 09.09.2024.
[600] Beckamp, Roger: Instagram-Post vom 27.06.2024, abgerufen am 27.06.2024.

> *„Bis zu 5 Millionen Ausländer können nach dem neuen Ampel-Staatsangehörigkeitsrecht Deutsche werden. Mehrfachstaatsangehörigkeiten möglich. Der Bevölkerungsaustausch ist eine rechte Verschwörungstheorie [Clown-Emoji]"*[601]

Der damalige stellvertretende Vorsitzende des bayerischen AfD-Landesverbands Tobias Teich (mittlerweile MdB, BY) retweetete den Beitrag.

Auch Bernhard Zimniok (zum damaligen Zeitpunkt MdEP, BY) unterstellte in einem Facebook-Beitrag vom 29. Juni 2023 einen Bevölkerungsaustausch:

> *„+ + Migrations-Schock: Das deutsche Volk verschwindet! + +*
> *Der Bevölkerungsaustausch sei eine Verschwörungstheorie, hört man immer wieder. Erstmals beweist der EU-Abgeordnete Bernhard Zimniok anhand der Daten des Statistischen Bundesamtes in einer interaktiven Karte auf www.demografie-europa.eu/deutschland das Gegenteil: Der Bevölkerungsaustausch ist real, das deutsche Volk droht zu verschwinden."*[602]

Am 4. April 2024 behauptete Zimniok außerdem auf Telegram:

> *„Man kann es nicht anders formulieren: die Ampel wirbt aktiv für den Bevölkerungsaustausch!"*[603]

Der JA-Bundesverband schrieb in einem Instagram-Post vom August 2024:

> *„Deutsche Jugend in der Minderheit !!*
> *Der Bevölkerungsaustausch schreitet in erschreckender Geschwindigkeit voran - besonders bei den Jungen. In vielen Großstädten drohen die Deutschen bei den unter 16-jährigen zur Minderheit zu werden, falls sie es nicht schon sind. Dieser Zustand ist untragbar. Deutschland DE muss die Heimat der Deutschen bleiben. Das geht nur durch konsequente Grenzsicherung und umfassende Remigrationsmassnahmen."*[604]

Hannes Gnauck (zum damaligen Zeitpunkt JA-Bundesvorsitzender, MdB, BB und seit Juni 2024 Bundesvorstandsmitglied) erklärte im Rahmen einer öffentlichen

[601] Teich, Tobias: Retweet eines Tweets vom 17.01.2024, abgerufen am 26.06.2024.
[602] Zimniok, Bernhard: Facebook-Eintrag vom 29.06.2023, abgerufen am 11.12.2023.
[603] Zimniok, Bernhard: Telegram-Beitrag vom 04.04.2024, abgerufen am 04.04.2024.
[604] JA Deutschland: Instagram-Beitrag vom 13.08.2024, abgerufen am 30.08.2024.

Kundgebung zum Anlass einer geplanten Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Prenzlau (BB) am 17. April 2023:

> *„Die Altparteienregierungen von Bund, Land betreiben hier einen Bevölkerungsaustausch und sie werden nicht ruhen, bis jeder Winkel unseres Landes und jedes friedliche Dorf mit illegalen Migranten vollgestopft ist."*[605]

Der damalige stellvertretende JA-Bundesvorsitzende Tomasz Froelich (mittlerweile MdEP, HH) schrieb bereits am 25. Dezember 2021 auf Twitter:

> *„Statistiken zur Demographie machen deutlich: Ein Bevölkerungsaustausch findet statt. Das ist Fakt."*[606]

Tomasz Froelich teilte am 26. Juli 2023 einen Tweet, welcher auf das Theaterstück einer afroamerikanischen Feministin verweist. Mit folgendem Wortlaut kommentierte Froelich das abgebildete Bild:

> *„Bevölkerungsaustausch und Volkstod in einem Bild. Unser Alptraum ist der Traum der Linksglobalisten. Die #AfD kämpft dagegen an, was das Parteienkartell umsetzt."*[607]



In einem Tweet vom 14. September 2024 schrieb Froelich erneut vom *„Bevölkerungsaustausch"*:

> *„Nach Deutschland sollen nun ‚IT-Spezialisten' aus #Kenia kommen, selbst wenn sie ‚keine formale Qualifikation' haben. EU-Innenkommissarin Ylva Johansson hat schon vor vier Jahren angekündigt, wohin die Reise gehen soll:*

---

[605] Gnauck, Hannes: Videostatement vom 17.04.2023; veröffentlicht in: Tweet vom 17.04.2023, Kanal: „…isches Forum (JFDA e. V.)", abgerufen am 07.08.2024.
[606] Froelich, Tomasz: Tweet vom 25.12.2021, abgerufen am 17.03.2023.
[607] Froelich, Tomasz: Tweet vom 26.07.2023, abgerufen am 26.07.2023.

‚Wir müssen neue legale Wege auch für gering qualifizierte Zuwanderer finden, damit diese in die EU kommen können.‘ 250.000 davon sollen laut BBC nun allein aus Kenia nach Deutschland kommen. Was ist das anderes als ein Bevölkerungsaustausch?“[608]

Auch in einem Tweet vom 1. September 2024 brachte Froelich zum Ausdruck, dass das Volk *„von den Kartellparteien ausgetauscht“* werde.[609]

Fabian Küble, der zum damaligen Zeitpunkt Beisitzer im JA-Bundesvorstand war und zudem für die AfD dem Stadtbezirksbeirat Plauen (SN) angehört und sich im Internet auch Fabian Keubel nennt, konstatierte am 9. Juli 2024 auf X:

„Der menschengemachte Bevölkerungswandel ist das Menschheitsverbrechen des 21. Jahrhunderts.“[610]

Marvin Neumann (ehemaliger Bundesvorsitzender der JA und jetziger Mitarbeiter von Hannes Gnauck) schrieb am 18. Juli 2022 auf X:

„Tja, Volksverrat in Form der Zerstörung der Versorgungs- und Wohlstandslage, ethnischen Austauschs, antiweißen Geschichtsrevisionismus […]“[611]

Gereon Bollmann (MdB, SH) rekurrierte im August und September 2023 wiederholt auf das Narrativ des Bevölkerungsaustauschs. In einem Facebook-Eintrag vom 21. August 2023 schrieb er:

„Deutschland hat nicht nur ein Messerproblem. Auch Bahnhöfe und Züge sind längst zu Risikozonen geworden. Nach wie vor setzten die Altparteien auf den ungezügelten Bevölkerungsaustausch. […] Die überwiegend ausländischen Tatverdächtigen sind Ausdruck von oben aufgezwungener, illegaler Migration. Mittlerweile herrscht auf deutschen Bahnhöfen und in den Zügen die nackte Gewalt.

Dabei schauen Bundes- wie Landesregierungen nur zu, wie eingewanderte Gewalttäter Deutschlands Bahnhöfe unsicher machen. Doch unter einem Mantel des Schweigens wird der für den unbefangenen Beobachter offensichtliche Zu-

[608] Froelich, Tomasz: Tweet vom 14.09.2024, abgerufen am 20.09.2024.
[609] Froelich, Tomasz: Tweet vom 01.09.2024, abgerufen am 02.09.2024.
[610] Küble, Fabian: Tweet vom 09.07.2024, abgerufen am 10.07.2024.
[611] Neumann, Marvin: Tweet vom 18.07.2022, abgerufen am 18.07.2022. Der Account ist mittlerweile gelöscht.

> *sammenhang zwischen Masseneinwanderung und ausufernder Gewaltkriminalität sowohl von den Altparteien als auch den Mainstreammedien verdeckt. Es darf nicht sein, was nicht sein darf. Und so wird lieber das Narrativ des ‚psychisch verwirrten Einzeltäters' ein fürs andere Mal hervorgeholt, als das Kind beim Namen zu nennen.*
>
> *Wir müssen diesem Bevölkerungsaustausch ein Ende setzen: Grenzen schließen gegen illegale Einwanderung und sofortige Abschiebung krimineller Ausländer."*[612]

Gereon Bollmann (MdB, SH) schrieb am 25. September 2023 in einem Facebook-Beitrag:

> *„Längst überfordert der Einwanderungs-Tsunami landauf, landab Städte und Gemeinden. Immer häufiger wenden sich die Gemeindevertreter händeringend an Bund und Länder - in aller Regel umsonst. Warum auch? Es läuft ja alles nach Plan, die Regierenden der Altparteien treiben ihre Politik des Bevölkerungsaustauschs ohne mit der Wimper zu zucken brachial voran."*[613]

In einem Facebook-Beitrag vom 1. März 2024 imaginierte Gereon Bollmann (MdB, SH) zudem einen „*Bevölkerungsaustausch auch im Frauenhaus*":

> *„Bevölkerungsaustausch auch im Frauenhaus: Nur noch ein Drittel Deutsche [...] Der AfD-Bundestagsabgeordnete Gereon Bollmann, Mitglied im Familienausschuss, erklärt dazu:*
>
> *‚Die Trendrichtung ist damit auch in den deutschen Frauenhäusern klar: Einheimische raus, Fremde rein. Für einheimische Frauen sind kaum noch Kapazitäten übrig. Dieser Trend muss schnellstmöglich umgedreht werden. [...] Die Gesellschaft kann nicht weiter hinnehmen, dass eine schutzsuchende deutsche Frau mit ihren Kindern abgewiesen wird, weil mehr als die Hälfte der Plätze im Frauenhaus von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund besetzt ist.'"*[614]

In einem Tweet vom 10. Februar 2023 schrieb Jean-Pascal Hohm (zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender des AfD-Kreisverbands Cottbus und Direktkandidat für die Landtagswahl 2024, mittlerweile MdL BB):

612 Bollmann, Gereon: Facebook-Eintrag vom 21.08.2023, abgerufen am 06.02.2025.
613 Bollmann, Gereon: Facebook-Eintrag vom 25.09.2023, abgerufen am 05.10.2023.
614 Bollmann, Gereon: Facebook-Eintrag vom 01.03.2024, abgerufen am 05.04.2024.

> *„Wenn die Regierung versucht, unser Volk auszutauschen, muss das Volk die Regierung austauschen!“*[615]

René Springer (MdB, BB) schrieb am 28. Februar 2023 auf Facebook:

> *„Wenn die Regierung das Volk austauschen will, muss das Volk die Regierung austauschen!“*[616]

In einem weiteren Facebook-Beitrag vom 22. März 2023 äußerte Springer (MdB, BB):

> *„Gestern durfte ich vor einem vollen Saal beim Bürgerdialog der AfD-Bundestagsfraktion in Frankfurt (Oder) über meine parlamentarische Arbeit und die aktuellen Probleme in unserem Land - wie zum Beispiel absurd niedrige Renten - sprechen.*
> *Wie so häufig in den vergangenen Tagen ging es auch um den stattfindenden Bevölkerungsaustausch sowie den Krieg in der Ukraine. Beides muss beendet werden!“*[617]

In einem Tweet vom 8. Juni 2023 forderte René Springer (MdB, BB):

> *„Jede #Asylreform, die nicht #FestungEuropa und #Nullzuwanderung bedeutet, ist zu wenig.*
> *Die Politik des Bevölkerungsaustauschs muss endlich gestoppt werden.“*[618]

Kevin Michalzik, damaliger Beisitzer im Bundesvorstand der Jungen Alternative, äußerte sich in einem Tweet als Reaktion auf einen Tweet der JUNGEN FREIHEIT, in welchem die Publikation schrieb:

> *„Der deutsche Paß soll zum Ramschartikel im Schlussverkauf der Deutschland-Abschaffung werden. Das Volk würde dadurch in seiner Zusammensetzung radikal umgebaut und durch eine beliebig zusammengewürfelte Bevölkerung faktisch ersetzt werden.“*

Michalzik schrieb darauf:

> *„Der Bevölkerungsaustausch ist keine rechtsextreme Verschwörungstheorie, er ist längst eine systematisch von den Altparteien, den MSM [Anm.: Mainstream-*

---

[615] Hohm, Jean-Pascal: Tweet vom 10.02.2023, abgerufen am 27.02.2023.
[616] Springer, René: Facebook-Eintrag vom 28.02.2023, abgerufen am 01.03.2023.
[617] Springer, René: Facebook-Eintrag vom 22.03.2023, abgerufen am 24.03.2023.
[618] Springer, René: Tweet vom 08.06.2023, abgerufen am 19.06.2023.

Medien] und staatsnahen NGOs vorangetriebene Realität! Die autochthonen Deutschen sollen zur Minderheit im eigenen Land gemacht werden!"[619]

Die parteiinterne Gruppierung Russlanddeutsche für die AfD konstatierte in einem Facebook-Eintrag vom 28. November 2022:

> *„Die Einbürgerungspläne der Innenministerin #Faeser dienen nur nur dem Zweck, den bereits auf Hochtouren laufenden Bevölkerungsaustausch nochmals zu beschleunigen."*[620]

In einem Tweet vom 28. Mai 2024 nahm die Gruppierung Russlanddeutsche für die AfD erneut Bezug auf den *„Bevölkerungsaustausch"*.[621]

Eckbert Sachse, Mitglied der Bundesprogrammkommission und Beisitzer im Landesvorstand der AfD Hamburg, sprach in einem Facebook-Post in Bezug auf den Migrationsplan des Bundeskanzlers Olaf Scholz ebenfalls von *„Bevölkerungsaustausch"*[622] und Daniel Haseloff, Landesvorstandsmitglied der AfD Thüringen und seit 2024 auch Landtagsabgeordneter, äußerte auf Telegram:

> *„Sozial-Tourismus: Die Deutschen werden systematisch ausgetauscht."*[623]

Die kurze Zeit später in den AfD-Bundesvorstand gewählte Bundestagsabgeordnete Christina Baum (BW/ST) beschrieb in einem Facebook-Beitrag vom 20. Mai 2022 den *„Bevölkerungsaustausch"* als wahrgewordene Verschwörungstheorie:

> *„Und wieder wird eine #Verschwörungstheorie wahr: Berliner Senat will mehr als 400.000 #Ausländer einbürgern*
>
> *Der #Bevölkerungsaustausch schreitet mit 7-Meilen-Stiefeln voran. Gut ausgebildete junge Deutsche wandern aus, #Sozialhilfeempfänger aus teils archaischen ‚Kulturen' ein. So wird unsere #Heimat zum 3. Welt-Land: ohne #Identität, ohne verbindende #Kultur und #Sprache, dafür mit #Parallelgesellschaften, hoher #Arbeitslosigkeit, #Verwahrlosung und immer weiter steigender Kriminalität. [...] Und so geht es immer weiter bergab mit dem Land unserer Ahnen...."*[624]

[619] Michalzik, Kevin: Tweet vom 25.11.2022, abgerufen am 25.11.2022.
[620] Russlanddeutsche für die AfD: Facebook-Eintrag vom 28.11.2022, abgerufen am 02.12.2022.
[621] Russlanddeutsche AfD: Tweet vom 28.05.2024, abgerufen am 31.05.2024.
[622] Sachse, Eckbert: Facebook-Eintrag vom 31.08.2022, abgerufen am 01.09.2022.
[623] Haseloff, Daniel: Telegram-Beitrag vom 30.11.2022, abgerufen am 01.12.2022.
[624] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 20.05.2022, abgerufen am 23.05.2022.

Auch nach ihrer Wahl in den Bundesvorstand äußerte sich die Bundestagsabgeordnete Christina Baum in vergleichbarer Weise, beispielsweise in einem auf Telegram verbreiteten Beitrag vom 3. Juni 2023:

> *„Das Ziel der Globalisten war und ist klar: der geplante Bevölkerungsaustausch soll so lange geleugnet und Mahner als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt werden, bis er irreversibel ist. Deshalb soll so lange abgelenkt, gelogen und getäuscht werden, bis man vor vollendeten Tatsachen steht.“*[625]

Entsprechend äußerte sich der seinerzeitige bayerische AfD-Europaabgeordnete Bernhard Zimniok in einem von Christina Baum geteilten Tweet:

> *„Kurze Frage an den @BfV_Bund, da der Begriff #Bevölkerungsaustausch als Verschwörungstheorie gebrandmarkt wird: Wie darf man diesen Austausch denn nennen, wenn jeden Monat eine Kleinstadt einwandert und gleichzeitig die Deutschen weniger werden? #Weltkrieg“.*[626]

Auf einer Demonstration in Weil am Rhein (BW) am 21. Oktober 2023 erklärte Christina Baum, zum damaligen Zeitpunkt Beisitzerin im AfD-Bundesvorstand und MdB, BW/ST:

> *„Spätestens seit Corona erkennen immer mehr Menschen, dass die Welt kopfsteht, dass wir von Politikern und Medien belogen und betrogen werden, dass sie uns wie in Orwells Roman 1984 die Lüge als Wahrheit und die Wahrheit als Lüge verkaufen wollen. […] Sie wollen durch den Bevölkerungsaustausch mittels Massenmigration, die europäischen Völker abschaffen. Und das ist keine Verschwörungstheorie, sondern Realität!“*[627]

Der damalige stellvertretende JA-Bundesvorsitzende und AfD-Europawahlkandidat Tomasz Froelich (mittlerweile MdEP, HH) schrieb in einem Tweet vom 18. November 2023:

---

[625] Baum, Christina: Telegram-Beitrag vom 03.06.2023, abgerufen am 11.07.2023.
[626] Zimniok, Bernhard: Tweet vom 12.02.2022, abgerufen am 16.02.2022.
[627] Baum, Christina: Rede bei der Trinationalen Demonstration in Weil am Rhein am 21.10.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 22.10.2023, Kanal: „Dr. Christina Baum", abgerufen am 23.10.2023.

> *„Wer sich schon immer gefragt hat, was denn dieser ominöse #Bevölkerungsaustausch eigentlich so ist, der dürfte heute mit einem Blick auf die Zuschauerränge im Berliner Olympiastadion beim Länderspiel zwischen #Deutschland und der #Türkei eine Antwort erhalten haben."*[628]

Der Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende Hans-Christoph Berndt (BB) nahm im Rahmen einer Pressekonferenz im Februar 2023 ebenfalls explizit Bezug auf die Einordung des *„Bevölkerungsaustausch[s]"* als Verschwörungstheorie:

> *„Dann soll mir niemand mehr kommen und sagen, die These vom Bevölkerungsaustausch sei eine Verschwörungstheorie, dann ist das Verwaltungspraxis. [...] Und darum ist diese Art der Migration Gift für unseren Sozialstaat und deswegen muss das grundlegend geändert werden, wenn wir unser Land in absehbarer Zeit noch wiedererkennen wollen."*[629]

Auch der AfD-Landesverband Sachsen[630], die Junge Alternative Schleswig-Holstein[631], die Junge Alternative Sachsen[632] sowie deren damaliger Vorsitzender Alexander Wiesner (MdL SN)[633] und der stellvertretende JA-Bundesvorsitzende Tomasz Froelich (zum damaligen Zeitpunkt AfD-Europawahlkandidat, mittlerweile MdEP, HH)[634] bekräftigten in Beiträgen, der *„Bevölkerungsaustausch"* stelle ein reales Problem dar und sei keine Verschwörungstheorie.

Jurij Kofner, Referent der bayerischen AfD-Landtagsfraktion und Listenkandidat zur bayerischen Landtagswahl 2023, benannte den *„Bevölkerungsaustausch"* in einem Artikel als *„zentrale Krise des 21. Jahrhunderts"* für Europa. Er setzte das Narrativ zudem in Zusammenhang mit einer vermeintlich stattfindenden *„Islamisierung"*:

> *„Bevölkerungsaustausch und Islamisierung hängen unweigerlich zusammen. [...] Insgesamt stellen Muslime aktuell knapp 6,6 Prozent der deutschen und 8,3 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil ist den letzten Jahren*

---

[628] Froelich, Tomasz: Tweet vom 18.11.2023, abgerufen am 21.11.2023.
[629] Berndt, Hans-Christoph: Äußerungen im Rahmen einer Pressekonferenz; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 22.02.2023, abgerufen am 27.02.2023.
[630] AfD Sachsen: Facebook-Eintrag vom 06.04.2023, abgerufen am 12.04.2023.
[631] Junge Alternative Schleswig-Holstein: Tweet vom 08.03.2023, abgerufen am 08.03.2023.
[632] Junge Alternative Sachsen: Facebook-Eintrag vom 04.05.2023, abgerufen am 05.05.2023.
[633] Wiesner, Alexander: Instagram-Eintrag vom 30.05.2023, abgerufen am 31.05.2023.
[634] Froelich, Tomasz: Tweet vom 14.06.2023, abgerufen am 14.06.2023.

stark gewachsen, wozu nicht nur die anhaltende Einwanderung, sondern auch die durchschnittlich höhere Fertilitätsräte muslimischer Frauen beiträgt.“[635]

Gerhard Vierfuß, zum damaligen Zeitpunkt Landesschiedsrichter der AfD in Niedersachsen, warf den politischen Entscheidungsträgern in einem Tweet vom August 2022 vor, den „Bevölkerungsaustausch“ zu forcieren, die ethnokulturelle Identität der Deutschen zu verletzen und mithin den Staat zu delegitimieren. Angesichts dessen identifizierte er sie als *„die wahren #Verfassungsfeinde.“*[636].

Lena Kotré (MdL BB) kommentierte in einem am 1. Oktober 2024 veröffentlichten Video die Idee der Einführung einer Quote für Personen mit Migrationsgeschichte im Staatsdienst folgendermaßen:

> *„Bundesinnenministerin Faeser plant eine Migrantenquote im öffentlichen Dienst oder im Richterdienst. Ja, wie deutschenfeindlich kann man eigentlich sein, Frau Faeser? Das schlägt doch dem Fass den Boden aus. Man möchte also tatsächlich Migranten vor Deutschen bevorzugen? Das alles unter dem Deckmantel der sogenannten Vielfalt. Aber liebe Freunde, ich sage euch eins, die Vielfalt, die damit gemeint ist, ist nichts anderes als der Versuch, die Deutschen in der öffentlichen Wahrnehmung immer weiter unsichtbar zu machen. Nichts anderes ist das. Ich habe es satt, ständig Benachteiligung von Deutschen hinnehmen zu müssen. […] Und ich sage euch eins, das ist eine Prognose, in 10 bis 20 Jahren, wenn Migranten diese Posten besetzt haben, wisst ihr, was sie dann sagen? Dann werden sie uns sagen, na ja, ihr habt so viele Migranten in diesen öffentlichen Dienstverhältnissen, ihr könnt ja gar nicht mehr ohne Migration. Das ist genau das Ziel von solchen Leuten wie Innenministerin Faeser. Und dieses Ziel müssen wir durchkreuzen.*
> *Liebe Freunde, nehmt diesen Bevölkerungsaustausch durch die Hintertür genauso wenig hin wie ich. Zeigen wir es der Ampel, was wir von ihr halten. Diese Ampel muss weg, diese Regierung muss weg!“*[637]

[635] Kofner, Jurij: Facebook-Eintrag vom 22.11.2022, abgerufen am 18.01.2023.
[636] Vierfuß, Gerhard: Tweet vom 10.08.2022, abgerufen am 17.08.2022. (Doppelverwendung des Belegs im selben Kapitel)
[637] Kotré, Lena: Videostatement; veröffentlicht in: Tweet vom 01.10.2024, Kanal: „KotreLena“, abgerufen am 25.10.2024.

Mit der Gegenüberstellung von „*Deutschen*" und „*Migranten*" bezogen auf Tätigkeiten, die die deutsche Staatsbürgerschaft voraussetzen wie das Richteramt, wird offenbar, dass Kotré beide als Gegensätze betrachtet.

Auch Vertreterinnen und Vertreter der AfD-Kreisebene nahmen in vielfältiger Weise Bezug auf das Narrativ des „Bevölkerungsaustauschs". Nicole Jordan (Vorsitzende des AfD-Bezirksverbands Hamburg-Mitte und Fraktionsvorsitzende in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte) schrieb im November 2022 auf Telegram:

> *„Frau #Faeser macht deutschen Pass zur Ramschware Die #Ampel-Parteien wollen den Bevölkerungsaustausch nun schnell forcieren. […] Diese Politik zeigt, wie man unser Land umkrempeln möchte."*[638]

Dominik Kaufner, Vorsitzender des AfD-Kreisverbands Havelland (BB) und seit Oktober 2024 Landtagsabgeordneter, bezeichnete auf dem Listenparteitag der AfD Brandenburg im April 2024 den „*Bevölkerungsaustausch*" als „*in manchen Klassen fast abgeschlossen*":

> *„Gleichzeitig ist der Bevölkerungsaustausch in manchen Klassen fast abgeschlossen. In einer Generation werden wir vielerorts eine Minderheit im eigenen Land sein. Wir können hier wie durch ein Fenster in die Zukunft sehen. Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, dann haben wir den Kampf um unsere Heimat verloren."*[639]

Jean-Pascal Hohm (zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender der AfD Cottbus, mittlerweile MdL BB) zitierte in einem Facebook-Beitrag vom 1. November 2023 einen Zeitungsartikel über sich selbst und nahm dazu anschließend wie folgt Stellung:

> *„Der Bevölkerungsaustausch ist kein ‚rechtsradikales Narrativ', sondern bittere Realität. Das sieht jeder, der mit offenen Augen durch unsere Stadt geht."*[640]

Der AfD-Verband Hamburg-Eimsbüttel (HH) konstatierte im September 2022 auf Facebook:

> *„120.000 mehr Menschen in der Stadt seit 2011. Vor allem Ausländer. Der Bevölkerungsaustausch funktioniert."*[641]

[638] Jordan, Nicole: Telegram-Beitrag vom 28.11.2022, abgerufen am 29.11.2022.
[639] Kaufner, Dominik: Aussage auf dem Listenparteitag der AfD Brandenburg; veröffentlicht in: www.ardmediathek.de am 26.09.2024; abgerufen am 01.10.2024.
[640] Hohm, Jean-Pascal: Facebook-Eintrag vom 01.11.2023, abgerufen am 03.11.2023.
[641] AfD Hamburg-Eimsbüttel: Facebook-Eintrag vom 28.09.2022, abgerufen am 28.09.2022.

Der AfD-Kreisverband Hassberge, Rhön-Grabfeld (BY) schrieb am 19. Juni 2024 auf Facebook:

> *„Wer gedacht hat die Masseneinwanderung betrifft nur die Städte, der irrt sich gewaltig. Der Bevölkerungsaustausch kommt in jedes Dorf und jede Gemeinde.“*[642]

Die dargestellten Aussagen stellen lediglich eine Auswahl aus den seit der Verdachtsfalleinstufung in großer Anzahl angefallenen Verlautbarungen zum Thema „Bevölkerungsaustausch“ dar. Der Terminus findet darüber hinaus in zahlreichen weiteren Beiträgen aus allen Ebenen der Partei Verwendung. Entsprechende Aussagen wurden beispielsweise auch durch die Bundestagsabgeordneten René Springer (BB)[643] und Matthias Helferich (NW)[644], den Bundesschiedsrichter und Bundestagsabgeordneten Gereon Bollmann (SH)[645], den damaligen JA-Bundesvorsitzenden und Bundesvorstandsmitglied Hannes Gnauck (BB)[646], die Landtagsabgeordneten Hans-Christoph Berndt[647] (BB), Alexander Wiesner[648] (SN), Jörg Dornau (SN)[649] und Franz Schmid (BY)[650], das Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Gunnar Lindemann[651], das JA-Landesvorstandsmitglied Alexander Claus (TH)[652] [653], die wissenschaftliche Referentin und stellvertretende Kreisverbandssprecherin Irmhild Boßdorf (mittlerweile MdEP, NW)[654], den Sprecher der AfD-Bezirksverbands Düsseldorf Elmar Salinger (NW)[655], den AfD-Ortsverband Göppingen (BW)[656] sowie durch das auf

---

[642] AfD Kreisverband Hassberge, Rhön-Grabfeld: Facebook-Eintrag vom 19.06.2024, abgerufen am 26.06.2024.
[643] Springer, René: Tweet vom 28.02.2023, abgerufen am 28.02.2023.
[644] Helferich, Matthias: Instagram-Story vom 01.12.2022, abgerufen am 02.12.2022. (Doppelverwendung des Belegs im selben Kapitel)
[645] AfD Schleswig-Holstein: „Gereon Bollmann: Bevölkerungs-Austausch wird in Seeth zur Realität!“, in: www.afd-sh.de vom 29.03.2023, abgerufen am 30.03.2023.
[646] Gnauck, Hannes: Tweet vom 04.11.2023, abgerufen am 10.11.2023.
[647] Berndt, Hans-Christoph: Tweet vom 27.02.2023, abgerufen am 28.02.2023.
[648] Wiesner, Alexander: Facebook-Eintrag vom 30.05.2023, abgerufen am 06.06.2023. Instagram-Eintrag vom 30.05.2023, abgerufen am 31.05.2023.
[649] Dornau, Jörg: Facebook-Eintrag vom 28.05.2023, abgerufen am 01.06.2023.
[650] Schmid, Franz: Tweet vom 25.09.2024, abgerufen am 26.09.2024.
[651] Lindemann, Gunnar: Telegram-Beitrag vom 30.07.2024, abgerufen am 26.02.2025.
[652] Claus, Alexander: Retweet eines Tweets vom 11.01.2024, abgerufen am 08.04.2024.
[653] Claus, Alexander: Tweet vom 08.02.2024, abgerufen am 08.04.2024.
[654] Boßdorf, Irmhild: Rede auf dem „Pfalztreffen“ am 24.06.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „AfD TV“, abgerufen am 26.06.2023.
[655] Salinger, Elmar: Telegram-Beitrag vom 25.12.2022, abgerufen am 27.12.2022.
[656] AfD-Ortsverband Göppingen: Facebook-Eintrag vom 12.12.2022, abgerufen am 11.07.2023.

der Internetseite des AfD-Kreisverbands Kleve (NW) publizierende Parteimitglied Adolf Frerk[657] getätigt.

Wie anhand der vorangegangenen Verlautbarungen deutlich wird, ist die Erzählung vom Bevölkerungsaustausch als wesensgleich mit der des Großen Austauschs anzusehen. Beiden ist der Grundgedanke immanent, der beschriebene Austausch werde gezielt von den regierenden Parteien oder fremden Mächten vorangetrieben, um die autochthonen Deutschen durch die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten zu verdrängen oder zu marginalisieren. Beide Erzählungen basieren auf einem ethnisch-homogen verstandenen Volksbegriff, der mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 GG nicht vereinbar ist.

Die beharrlich fortgesetzte Verbreitung der dargestellten Positionen, teilweise unter Vornahme rein verbaler Anpassungen, ohne jeden glaubwürdigen Anhaltspunkt für ein Überdenken und Abrücken, belegt, dass die Verbreitung der zugrundeliegenden völkischen Narrative nicht etwa auf Miss- oder Fehlverständnissen beruht, sondern dezidiert und bewusst so erfolgt.

Den vorangegangenen Äußerungen ist gemein, dass sie von einem ethnischen Volksverständnis ausgehen. Das Volk soll nach Maßgabe der zitierten Äußerungen ausschließlich oder zumindest vorrangig aus autochthonen Deutschen bestehen; die Verleihung staatsbürgerlicher Rechte an nicht autochthone Deutsche wird implizit als Verdrängung („*neues Volk*") beschworen. Dies steht in Widerspruch zum Volksbegriff des Grundgesetzes. Eingebürgerten Deutschen wird seitens der AfD der Status von Deutschen zweiter Klasse zugeschrieben.

Seitens zahlreicher Repräsentantinnen und Repräsentanten der Partei sind zudem Verlautbarungen festzustellen, welche die Erzählung vom aktiv betriebenen Großen Austausch oder „Bevölkerungsaustausch" verkürzt durch die Verwendung des Begriffs „Austausch" oder mittels der dazugehörigen Verbform „austauschen" anreißen.

Austauschen

Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN) schrieb in einem Tweet vom Dezember 2022 beispielsweise:

---

[657] Frerk, Adolf: „Deutschland am selbstgewählten Ende – eine schonungslose Analyse" vom 16.06.2022, in: https://afd-kleve.de, abgerufen am 23.06.2022. (Doppelverwendung des Belegs im selben Kapitel)

> *„Es gehen die autochthonen Qualifizierten und es kommen die fremden Unqualifizierten. Ein Austausch, der unser Land ruiniert.“*[658]

Harald Laatsch, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, äußerte sich in einem Tweet vom 30. September 2022 in vergleichbarer Weise:

> *„Während die Bundesregierung Massen an unproduktiven Migranten ins Land schleust, betreibt der assimilierte Staatsfunk Propaganda gegen Überbevölkerung, durch ethnisch Einheimische. So kommt es kontinuierlich zum Austausch.“*[659]

Die AfD-Landtagsfraktion Bayern konstatierte in einem Facebook-Eintrag vom 28. Juni 2023:

> *„Austausch der Bevölkerung schreitet rasant voran - Qualifizierte Deutsche wandern aus, während doppelt so viele Migranten unseren Sozialstaat stürmen […] Dieser Austausch der deutschen Bevölkerung durch immer mehr Sozialhilfebezieher muss endlich gestoppt werden!“*[660]

Der AfD-Kreisverband Dachau (BY) teilte den Beitrag im Nachgang.[661]

Auch der bayerische AfD-Bundestagsabgeordnete Peter Felser sprach in einem Facebook-Post vom Februar 2023 vom *„Austausch der Bevölkerungen“*.[662]

Der sächsische Landtagsabgeordnete Sebastian Wippel schrieb im Juni 2023 auf Facebook mit Bezug auf eine Äußerung der Bundesinnenministerin Faeser:

> *„Außerdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Väter unseres Grundgesetzes bei der Verschriftlichung des Asylrechts für politisch Verfolgte vor mehr als 70 Jahren wohl kaum den demografischen Austausch des eigenen Volkes durch beruflich unqualifizierte und kulturfremde Migranten im Hinterkopf hatten.“*[663]

Die Bundestagsabgeordnete Carolin Bachmann (SN) verwendete in einem Facebook-Post die Hashtags *„Austausch“* und *„greatreset“*.[664]

---

[658] Krah, Maximilian: Tweet vom 26.12.2022, abgerufen am 10.01.2023.
[659] Laatsch, Harald: Tweet vom 30.09.2022, abgerufen am 30.09.2022.
[660] AfD-Landtagsfraktion Bayern: Facebook-Eintrag vom 28.06.2023, abgerufen am 17.07.2023.
[661] AfD Dachau: geteilter Facebook-Eintrag vom 28.06.2023, abgerufen am 17.07.2023.
[662] Felser, Peter: Facebook-Eintrag vom 23.02.2023, abgerufen am 24.02.2023.
[663] Wippel, Sebastian: Facebook-Eintrag vom 08.06.2023, abgerufen am 13.06.2023.
[664] Bachmann, Carolin: Facebook-Eintrag vom 19.10.2022, abgerufen am 25.10.2022.

Die Europaabgeordnete Christine Anderson (HE) teilte am 2. Dezember 2022 auf Twitter einen Beitrag der JUNGEN FREIHEIT mit der Überschrift „*In den größten britischen Städten sind Weiße jetzt die Minderheit*". In diesem Zusammenhang warnte sie:

> *„#Deutschland und dem Rest der #EU blüht das gleiche Schicksal. Die Eliten tauschen uns aus!"* [665]

Der sächsische AfD-Landesvorsitzende, Landtagsabgeordnete und Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2024 in Sachsen Jörg Urban teilte auf Facebook einen Beitrag des sächsischen Landesverbands, in dem im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden, die als „*Sozialsystem-Migranten*" verunglimpft wurden, vom „*Volksaustausch?*" die Rede war.[666]

Die AfD Wolfsburg (NI) schrieb am 8. April 2023 auf Facebook:

> *„Die schrumpfende Bevölkerung wird nach und nach ausgetauscht. Millionenfach wird die entstandene Lücke mit Einwanderern aufgefüllt bis die Deutschen in der Minderheit sind."*[667]

Jean-Pascal Hohm (zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender der AfD Cottbus, mittlerweile MdL BB) schrieb in einem Tweet vom 27. April 2023:

> *„Die Arbeit des #Verfassungsschutzes richtet sich nicht gegen einzelne Organisationen, sondern gegen das Deutsche Volk.*
> *Jeglicher positive Bezug zum Eigenen wird kriminalisiert. So versucht man die Abwehrkräfte des Volkes gegen den stattfindenden Austausch zu schwächen."*[668]

Ersatz- oder Ersetzungsmigration

Eine weitere begriffliche Abwandlung in der Darstellung des vermeintlichen, gesteuerten Verdrängungsprozesses zu Lasten autochthoner Deutscher stellt die Beschreibung einer vermeintlich politisch forcierten „Ersatzmigration", „Ersetzungsmigration" oder schlicht „Ersetzung" dar. Auch diese Position wurde gerichtlich bereits als Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Positionen bewertet.[669]

665 Anderson, Christine: Tweet vom 02.12.2022, abgerufen am 06.12.2022.
666 Urban, Jörg: Facebook-Eintrag vom 15.12.2022, abgerufen am 16.12.2022.
667 AfD Wolfsburg: Facebook-Eintrag vom 08.04.2023, abgerufen am 20.07.2023.
668 Hohm, Jean-Pascal: Tweet vom 27.04.2023, abgerufen am 07.06.2023.
669 VG Köln, Urt. v. 8. März 2022, 13 K 208/20 , juris, Rn. 230 ff.

Die Verwendung dieser Begriffe ist seit der Verdachtsfalleinstufung der AfD dennoch wiederholt festzustellen:

So erklärte die Co-Bundessprecherin Alice Weidel (MdB, BW) in einem Facebook-Eintrag vom 29. Juni 2022:

> *„Der sogenannte Brain-Drain geht in immer größerer Geschwindigkeit voran. Allein im Jahr 2021 haben etwa eine Million Einwohner ihre Heimat für immer verlassen, während laut dem statistischen Bundesamt zeitgleich rund 1,1 Millionen nichtdeutsche Staatsbürger einwanderten. […] Gleichzeitig verlassen die Leistungsträger unserer Gesellschaft ihre Heimat in immer größerer Zahl. Sie werden zu Flüchtlingen vor einer Politik, die ihnen ihre Existenzgrundlage nimmt und sie über Gebühr mit Abgaben und Steuern belastet. Ersetzt werden sie dem statistischen Bundesamt nach vor allem durch Syrer, Rumänen und Afghanen. Diese stellten 2021 die Haupteinwanderungsgruppe dar.“*[670]

Auch mahnte der damalige AfD-Europaabgeordnete Gunnar Beck (NW) im August 2022 auf Facebook etwa zur Vorsicht bei der Verwendung des Begriffs *„Ersatzmigration“*, implizierte gleichzeitig jedoch, dass dieser durchaus zutreffend sei:

> *„Während die EU-Gesamtbevölkerung das zweite Jahr in Folge zurückging, wurden Bevölkerungsrückgänge nur in 10 Mitgliedstaaten gemeldet. Deutschlands Bevölkerung wächst rasant. Deutschland hat im letzten Jahr netto 228.195 Deutsche verloren, aber netto 310.228 Migranten hinzugewonnen. Das ist ein Drittel aller Migranten in der EU. Mit dem Begriff Ersatzmigration müssen wir vorsichtig sein, aber die Daten sprechen für sich.“*[671]

Mit dem Rat zum vorsichtigen Umgang mit dem Begriff *„Ersatzmigration“* spielt Beck augenscheinlich auf die durch das Verwaltungsgericht Köln bestätigte Einordnung vergleichbarer Begrifflichkeiten als Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen an. Gleichzeitig betont er jedoch die Richtigkeit entsprechender Positionen.



Die Bundestagsabgeordnete und damalige Beisitzerin im

670 Weidel, Alice: Facebook-Eintrag vom 29.06.2022, abgerufen am 16.10.2023.
671 Beck, Gunnar: Facebook-Eintrag vom 12.08.2022, abgerufen am 15.08.2022.

AfD-Bundesvorstand Christina Baum (BW/ST) warnte in einem Telegram-Beitrag vom Dezember 2022 vor der vermeintlich von Migranten ausgehenden Gefahr für Deutsche und bezeichnete in diesem Zusammenhang „*Grausame Verbrechen mit unzähligen Toten und Schwerverletzten*" als „*Folgen der Ersatzmigration*". Zur Visualisierung fügte Baum ihren Ausführungen eine Grafik bei, die sogenannte Stolpersteine mit den Namen durch migrantische Gewalttäter getöteter Opfer zeigen sollen.

In ihrem Beitrag beklagt Baum zudem die „*desaströse #Migrationspolitik von #Politikern, die Männer aus archaischen, frauenverachtenden Kulturen nicht nur ‚willkommen heißen' sondern auch noch mit einer Rundum-Vollversorgung ins paradiesische #Deutschland einladen*".

Sie fordert ferner:

> „*Diese #Ersatzmigration muß ein Ende finden, damit wir in Deutschland wieder in Sicherheit leben können.*"[672]

Baum bringt hier erneut ein ethnisches Volksverständnis zum Ausdruck, indem sie unterstellt, das deutsche Volk drohe durch zugewanderte Personen ersetzt zu werden. Anhand der Bebilderung mit sogenannten Stolpersteinen, die üblicherweise zum Gedenken an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung Verwendung finden, zieht Baum zudem einen völlig verzerrenden Vergleich zwischen Gewalttaten einzelner Migranten und der systematischen Verfolgung und Ermordung von Juden und Jüdinnen durch die Nationalsozialisten. Auf diese Weise verunglimpft sie Zugewanderte aufs Äußerste und verharmlost gleichzeitig nationalsozialistische Gräueltaten.

Die damalige Beisitzerin im AfD-Bundesvorstand Christina Baum (MdB, BW/ST) erklärte in einem auf der AfD-Internetseite veröffentlichten Artikel außerdem:

> „*Wir müssen eines in aller Deutlichkeit feststellen: Die überwiegend illegale Massenmigration nach Deutschland ist nicht zufällig über Nacht über uns gekommen. Sie ist ein schon vor dem Jahr der Grenzöffnung 2015 generalstabsmäßig gefasster Plan, um die alternde deutsche Gesellschaft durch arbeitsfähige Migranten zu ersetzen.*"[673]

672 Baum, Christina: Telegram-Beitrag vom 20.12.2022, abgerufen am 21.12.2022.
673 AfD: „Großplakate gegen Regierungsversagen" vom 03.11.2023, in: www.afd.de, abgerufen am 13.12.2023.

Am 3. Mai 2023 schrieb Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN) auf Twitter:

> *„Das deutsche Geburtendefizit betrug 2022 321.000 – also mehr Tote als Neugeborene. Gleichzeitig sind knapp 1,5 Millionen Menschen mehr ein- als ausgewandert. Das ist Ersetzungsmigration."*[674]

Matthias Helferich sendete ebenfalls am 3. Mai 2023 einen Tweet, begleitet von einer Grafik, über die Thematik, dass es mehr Zugewanderte als Neugeborene in Deutschland gebe, mit folgendem Wortlaut:

> *„Grüne: Forcieren Ersetzungsmigration.*
> *ÖRR: Leugnet Ersetzungsmigration.*
> *VS: Verbietet Kritik an Ersetzungsmigration.*
> *Ersetzungsmigration: Findet statt."*[675]

Maximilian Krah sendete von diesem Tweet einen Retweet.

In einem Interview mit dem Heimatkurier vom 16. Juli 2023 äußerte Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN):

> *„Angesichts der staatlich betriebenen Ersetzungsmigration, die bereits heute dazu führt, dass unser Land immer weniger Heimat ist, kann sich niemand mehr ins Neutrale flüchten. Die Frage ist unausweichbar: Deutschland aufgeben oder um das Erbe unserer Vorfahren kämpfen? Und damit für jeden Einzelnen: Teil des Problems zu sein oder der Lösung? Politik ist wieder da, als Kampf um die eigene kollektive Existenz."*[676]

Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) lud am 28. Juli 2023 ein aufgezeichnetes Interview auf seinem YouTube-Kanal hoch. Anlass war die mediale Veröffentlichung eben dieses Interviews durch den WDR sowie seine Empörung über die seiner Auffassung nach verkürzte Darstellung seiner Antwortbeiträge. In dem Interview äußerte Helferich unter anderem:

---

[674] Krah, Maximilian: Tweet vom 03.05.2023, abgerufen am 09.05.2023.
[675] Krah, Maximilian: Retweet eines Tweets vom 03.05.2023, abgerufen am 09.05.2023.
[676] Heimatkurier: „Wie weiter mit der AfD? - Im Gespräch mit Maximilian Krah" vom 16.07.2023, in: www.heimatkurier.at, abgerufen am 17.07.2023.

> *„Aber es ist so, dass wir natürlich eine Ersetzungsmigration erleben."*[677]

In einem Facebook-Eintrag vom 7. Februar 2024 postete der sächsische AfD-Bundestagsabgeordnete Matthias Moosdorf die folgende Aussage:

> *„Diese Ersetzungsmigration und Entnationalisierung untergraben aber die Grundlagen unserer auf solidarischen Zusammenhalt beruhenden Demokratie und unserer Sozialsysteme."*[678]

Lena Kotré (MdL BB) schrieb im Juli 2024 auf X:

> *„Wir haben von Anfang an vor den Folgen der Migration in unser Land gewarnt. Mit der AfD an der Regierung hätte es nie die Morde, Terrorangriffe, Vergewaltigungen und Ersetzungsmigration gegeben, die jetzt Deutschland in Angst und Schrecken versetzen."*[679]

In einem Instagram-Eintrag vom 1. August 2024 sprach Lena Kotré (MdL BB) abermals von *„Ersetzungsmigration"*[680].

Roger Beckamp (zum damaligen Zeitpunkt MdB, NW) veröffentlichte am 27. August 2023 auf Telegram ein Video, in dem er äußerte:

> *„Uns immer wieder vorgeworfen, wir sprechen vom ‚Großen Austausch'. [...] Auf Englisch: Replacement Migration. [...] Das ist nichts anderes als ein Austausch, eine Ersetzungsmigration. Genau dazu hat uns Merkel bereits vor Jahren verpflichtet."*[681]

Jan Wenzel Schmidt (MdB, ST) schrieb am 16. August 2023 auf Facebook:

> *„Woher kommen denn auf einmal diese ganzen Familien? An einer hohen Geburtenrate kann es jedenfalls nicht liegen. Die ist in Deutschland nach wie vor sehr niedrig. Warum gibt es also Platzmangel? Liegt es vielleicht an der Ersetzungsmigration?"*[682]

---

677 Helferich, Matthias: Video „Das GANZE Gespräch mit dem WDR"; veröffentlicht in: www.youtube.com am 28.07.2023, Kanal: „Matthias Helferich MdB", abgerufen am 28.07.2023.
678 Moosdorf, Matthias: Facebook-Eintrag vom 07.02.2024, abgerufen am 23.02.2024.
679 Kotré, Lena: Tweet vom 30.07.2024, abgerufen am 30.07.2024.
680 Kotré, Lena: Instagram-Eintrag vom 01.08.2024, abgerufen am 05.08.2024.
681 Beckamp, Roger: Videostatement; veröffentlicht in: Telegram-Beitrag vom 27.08.2023, Kanal: „Roger Beckamp MdB", abgerufen am 13.09.2023.
682 Schmidt, Jan Wenzel: Facebook-Eintrag vom 16.08.2023, abgerufen am 09.02.2024.

Auch die Junge Alternative verwendete den Begriff „*Ersetzungsmigration*" auf der Facebook-Seite ihres Bundesverbands:

> *„Unsere österreichischen Freunde haben eine Webseite zum Nachvollziehen der andauernden Ersetzungsmigration eingerichtet*
> *Sehr empfehlenswert!"*[683]

In dem Beitrag verweist sie auf eine Seite der Freiheitlichen Jugend Österreich.

Marvin Weber (Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Paderborn, NW) schrieb am 11. Dezember 2022 auf Telegram:

> *„Die Masse der Deutschen wird diese fatalen Zustände der Ersetzungsmigration und der Kultur- und Staatszersetzung durch die illegale Migration der Dritten Welt mitten in der eigenen Heimat nicht mehr hinnehmen! […]*
> *Der selbst verursachte Fachkräftemangel in Deutschland wird durch die illegale Massenmigration nicht behoben. […] Wenn die Deutschen diese Erkenntnis nicht haben werden und demnächst nicht millionenfach umdenken, dann war es das mit Deutschland! Dann haben wir die Fremdherrschaft in den Städten und können uns assimilieren als Einheimische."*[684]

Jean-Pascal Hohm (zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender des AfD-Kreisverbands Cottbus und Direktkandidat für die Landtagswahl in Brandenburg 2024, mittlerweile MdL BB) veröffentlichte am 16. Februar 2023 auf Facebook ein Video, in dem er folgende Aussage tätigte:

> *„Wenn man sich anschaut, wie die Grünen unsere Wirtschaft an die Wand fahren und Millionen Menschen aus aller Herren Länder in unser Land holen, um unser Volk durch Fremde zu ersetzen, dann ist das für jeden ersichtlich."*[685]

Am 4. November 2022 veröffentlichten die „AfD-Fraktionsvorsitzenden Ost" – Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktionsvorsitzender Brandenburg), Björn Höcke (AfD-Fraktionsvorsitzender und Landesvorsitzender Thüringen), Oliver Kirchner (AfD-Fraktionsvorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt), Nikolaus Kramer (AfD-Fraktionsvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern), Ulrich Siegmund

[683] Junge Alternative für Deutschland: Facebook-Eintrag vom 09.11.2022, abgerufen am 14.11.2022.
[684] Weber, Marvin: Telegram-Beitrag vom 11.12.2022, abgerufen am 22.12.2022.
[685] Hohm, Jean-Pascal: Videostatement; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 16.02.2023, Kanal: „Jean-Pascal Hohm", abgerufen am 20.03.2023.

(AfD-Fraktionsvorsitzender und Beisitzer im Landesvorstand Sachsen-Anhalt) und Jörg Urban (AfD-Fraktionsvorsitzender und Landesvorsitzender Sachsen) – die „*Dresdner Protestnote*", in der sie sich gegen eine angeblich planmäßige „*Ersetzung der deutschen Bevölkerung durch Migranten*" wenden. Darin ist zu lesen:

> „*Wir protestieren gegen die planmäßige Ersetzung der deutschen Bevölkerung durch Migranten. Die Bundesregierung forciert seit Jahren die von UN und EU geplante Ersetzungsmigration (‚Resettlement/Replacement-Migration'). Mit weltweit einzigartigen Sozialleistungen hat sie einen Asylansturm ausgelöst der inzwischen den von 2015 übertrifft. […] Das Staatsvolk darf nicht ersetzt werden.*"[686]

Vor dem Hintergrund einer auf ethnische Kontinuität ausgerichteten Grundposition wird hier das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge als Bestandteil eines politisch geplanten Austauschs der autochthonen Bevölkerung verunglimpft. Christina Baum, zum damaligen Zeitpunkt Beisitzerin im AfD-Bundesvorstand und Bundestagsabgeordnete, teilte die Protestnote im Nachgang auf Telegram und erklärte den Protest gegen die „*Ersetzung der deutschen Bevölkerung durch Migranten*" zum „*Hauptanliegen*" ihres Wirkens:

> „*Es war und ist ein Hauptanliegen meines eigenen politischen Wirkens, denn: Ich liebe mein Land und mein Volk. Ihm gehört meine Treue. ‚Wir protestieren gegen die planmäßige Ersetzung der deutschen Bevölkerung durch Migranten.*'"[687]

Der AfD-Landesverband Brandenburg bezeichnete sich in einem Positionspapier zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zudem als „*das letzte Bollwerk gegen eine Ersetzungseinwanderung!*"[688]

In ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl am 8. Oktober 2023 schrieb die AfD Hessen:

> „*Bisherige Bundesregierungen forcieren seit Jahren die von UN und EU geplante Ersetzungsmigration.*"[689]

---

686 Baum, Christina: geteilter Telegram-Beitrag vom 04.11.2022, abgerufen am 07.11.2022.
687 Baum, Christina: Telegram-Beitrag vom 07.11.2022, abgerufen am 07.11.2022.
688 AfD-Landesvorstand Brandenburg: Positionspapier „Festung Brandenburg Aufnahmestopp ist Heimatschutz" vom 05.05.2023, S. 14.
689 AfD Hessen: Wahlprogramm der AfD Hessen zur Landtagswahl am 8. Oktober 2023, S: 21 ff.

Die saarländische AfD-Landtagsfraktion schrieb im Dezember 2023 auf Facebook:

> *„Die Antwort auf eine Anfrage der AfD im Bundestag schlüsselt auf, wie rasant die Ausländerzahlen in den letzten 5 Jahren in Deutschland angestiegen sind: Um 30 Prozent! Konkrete Zahlen für das Saarland fallen noch schlimmer aus: 33 Prozent! Die Ersetzungsmigration schreitet voran - Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass es dringend eine Politik der Remigration braucht!"*[690]

Auch die AfD-Landtagfraktion Baden-Württemberg sprach in einem Facebook-Post vom Oktober 2023 unter anderem von „*Ersetzungsmigranten*":

> *„Unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel und der Großen Koalition mussten wir 2015 und seitdem alle Jahre wieder grenzenlose Einwanderung mitansehen. Wir öffnen unsere Grenzen, damit der Tsunami an Asylfordern und Ersetzungsmigranten aus dem arabischen und afrikanischen, wohl gemerkt: nicht aufgeklärten Kulturräumen in unser abendländisches Land einmarschieren darf. Dabei importieren wir uns nicht nur gewaltbereite Straftäter und Kulturterroristen, sondern vor allem Konflikte, die nicht die unsere sind: darunter auch der seit Jahrhunderten schwelende Konflikt zwischen Muslimen und Juden im Nahen Osten und seit 70 Jahren jener zwischen Palästinensern und Israelis im gelobten Land. Die katastrophalen und mittlerweile die BRD selbst gefährdenden Folgen können wir momentan tagtäglich auf den Straßen sehen."*[691]

Vom Austauschen der Bevölkerung sprach auch Daniel Halemba (MdL BY) im November 2023:

> *„Das ist ein verzerrendes Argument. Ja es hat immer Migration gegeben, die unterscheidet sich aber massiv von modernen, globalen Wanderbewegungen. Noch nie wurde eine Bevölkerung so schnell ausgetauscht wie heute, es sei denn es handelte sich um eine Eroberung mit Genozid."*[692]

Auch wenn er den behaupteten Austausch damit nicht unmittelbar mit einem Genozid gleichsetzt, impliziert er jedoch, dass beide in ihren demographischen Folgen vergleichbar seien.

---

[690] AfD-Fraktion im Landtag des Saarlandes: Facebook-Eintrag vom 08.12.2023, abgerufen am 14.12.2023.

[691] AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg: Facebook-Eintrag vom 15.10.2023, abgerufen am 17.11.2023.

[692] Halemba, Daniel: Tweet vom 01.11.2023, abgerufen am 03.11.2023. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel E. I. 1. a. aa.)

Über die ausführlich dargestellten Verlautbarungen hinaus liegen zahlreiche vergleichbare Äußerungen weiterer Funktionärinnen und Funktionäre der AfD vor. So sprechen beispielsweise auch Reimond Hoffmann[693] (Landesvorstandsmitglied der AfD Baden-Württemberg), Tobias Teich[694] (zum damaligen Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender der AfD Bayern, mittlerweile MdB, BY), Maximilian Krah[695] (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN), Matthias Helferich[696] (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW), Jan Wenzel Schmidt[697] (Bundestagsabgeordneter, ST) und Björn Höcke[698] (Vorsitzender der Landtagsfraktion und Landesvorsitzender der AfD in Thüringen) von einer vermeintlichen „*Ersetzungsmigration*".

Auch auf der Kreisebene der AfD ist der Rekurs auf das beschriebene Narrativ einer „Ersetzungsmigration" festzustellen. Der Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion Paderborn (NW) Marvin Weber sprach von „*verfassungsfeindliche[n] Entscheidungen dieser gekauften Deutschenfeinde*". Die „*bunte Resettlement-Regierung*" mache Deutschland zur „*weltweiten Beutekolonie Germanistan*". Er, so Weber, habe selten „*eine schändlichere, staats- und kulturzersetzendere Politik gegen das eigene Volk gesehen als heutzutage.*"[699] Weber unterstellt somit, die Regierung gebe Deutschland der Eroberung durch fremde Kulturen preis und wirke somit an der Zerstörung des eigenen Volkes mit.

Auch Dominik Kaufner, Vorsitzender des AfD-Kreisverbands Havelland (BB) und mittlerweile Landtagsabgeordneter, nahm in einem bereits an anderer Stelle dargestellten Artikel Bezug auf eine vermeintliche „*Ersetzungsmigration*".[700]

Die vorangegangenen Verlautbarungen zeigen, dass auch die durch die AfD vielfach verbreitete Erzählung von einer „*Ersetzungsmigration*" als wesensgleich mit jener

---

693 Hoffmann, Reimond: Facebook-Eintrag vom 23.12.2022, abgerufen am 12.01.2023.
694 Teich, Tobias: Tweet vom 11.09.2024, abgerufen am 12.09.2024.
695 Krah, Maximilian: Tweet vom 12.02.2023, abgerufen am 14.02.2023.
696 Helferich, Matthias: „Den Widerstandsgeist des 17. Juni 1953 atmen!" vom 17.06.2023, in: www.info-direkt.eu, abgerufen am 19.06.2023.
697 Schmidt, Jan Wenzel: Facebook-Eintrag vom 12.02.2024, abgerufen am 14.02.2024.
698 Höcke, Björn: Redebeitrag vom 23.11.2022; veröffentlicht in: www.youtube.com am 24.11.2022, Kanal: „Wendezeit Hannover", abgerufen am 25.11.2022.
699 Weber, Marvin: Telegram-Beitrag vom 19.07.2022, abgerufen am 26.07.2022.
700 Freilich: „Dominik Kaufner (AfD): ‚Das größte Problem ist der Bevölkerungsaustausch'", in: www.freilich-magazin.com vom 11.02.2023, abgerufen am 17.07.2023. (Doppelverwendung des Belegs im selben Kapitel)

vom Großen Austausch anzusehen ist. Beide eint, dass sie auf ein ethnisch homogenes Volk abzielen, das es gegen als „kulturfremd" oder einfach nur „fremd" empfundene Menschen zu schützen gelte. Sie basieren somit gleichermaßen auf einem ethnisch-homogen verstandenen Volksbegriff, der mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 GG nicht vereinbar ist.

Umvolkung

In der bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist bereits festgestellt worden, dass der Vorwurf einer sogenannten Umvolkung, wonach durch Zuzug von Ausländern die deutsche Bevölkerung so weit verändert werde, dass dies einer Ersetzung durch andere ethnische Bevölkerungsgruppen gleichkomme, einen Beleg für eine völkisch-rassistische Auffassung darstellt, weil er das Bekenntnis zu einer ethnisch homogenen, abstammungsmäßig definierten „Volksgemeinschaft" einschließt. Auch vom Bundesverfassungsgericht wurde festgehalten, dass die Erzählung der „Umvolkung" darauf gerichtet sei, Asylbewerbern und Migranten ihre Menschenwürde abzusprechen.

Gleichwohl nutzen Repräsentanten der Partei den Begriff der „Umvolkung" immer wieder, um den imaginierten Verdrängungsprozess zu Lasten der autochthonen Deutschen zu beschreiben; dies tun sie, obgleich Vertreterinnen und Vertreter der Partei in der Vergangenheit wiederholt einräumten, dass der aus der nationalsozialistischen Volkstumspolitik entlehnte Terminus „Umvolkung" angesichts der Einordnung als tatsächlicher Anhaltspunkt für extremistische Bestrebungen vermieden werden sollte.[701]

So brachte Björn Höcke, Landesvorsitzender und Fraktionsvorsitzender der AfD in Thüringen, in seinem Redebeitrag auf einer AfD-Demonstration am 2. Dezember 2022 in Zwickau (SN) zum Ausdruck, „*Umvolkung*" weiterhin als den zutreffenden Begriff anzusehen, ihn aber eigentlich nicht mehr benutzen zu dürfen:

> *„Seine Heimat, liebe Freunde, verliert man nicht nur durch Flucht und Vertreibung, seine Heimat verliert man auch dadurch, dass man zur Minderheit im ei-*

[701] Der Rechtswissenschaftler Dietrich Murswiek hatte der Partei bereits in einer Handlungsempfehlung vom Oktober 2018 empfohlen, rechtsextremistische Reizwörter wie z. B. „Umvolkung" zukünftig zu vermeiden. Vgl. Murswiek, Dietrich: „Rechtliche Voraussetzungen für die Beobachtung einer politischen Partei durch den Verfassungsschutz. Kurzgutachten und Handlungsempfehlungen für die AfD, Oktober 2018", S. 39, in: www.afd.de, abgerufen am 11.05.2020.

genen Land wird. [...] Wenn ich durch unsere Städte gehe, dann denke ich immer: das, was ich hier sehe, müsste ich eigentlich mit dem Begriff Umvolkung beschreiben können, aber Umvolkung darf ich nicht sagen. [...] Umvolkung darf man nicht mehr sagen, aber replacement migration [...] oder resettlement migration [...], das darf man sagen und das kann man vielleicht auch ins Deutsche übersetzen. [...] Wir Deutschen sollen ersetzt werden, liebe Freunde, und das dürfen wir nicht zulassen."[702]

Dass Höcke hier einerseits einräumt, „*Umvolkung*" eigentlich „*nicht mehr sagen*" zu dürfen, die Verwendung des Terminus gleichzeitig jedoch als zutreffend verteidigt, wirkt sich hinsichtlich der Verfassungsschutzrelevanz verschärfend aus, da hier eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit gerichtlich beanstandeten Agitationsmustern nicht nur unterbleibt, sondern aktiv abgelehnt wird. Die Aussage belegt zudem, dass etwaige verbale Anpassungen rein strategischer Natur sind und mitnichten mit einer inhaltlichen Mäßigung einhergehen.

Auf ähnliche Weise äußerte sich Höcke auch im Landtagswahlkampf 2024, in dem er den Begriff „*Umvolkung*" wiederholt verwendete. So äußerte er auf einer Wahlkampfveranstaltung am 13. August 2024 in Suhl (TH):

„In Erfurt sind Ende Juni 154 afrikanische Migranten angekommen. Die sind mit dem Flieger aus Nairobi gekommen und in Erfurt gelandet. 154 Menschen. Aus dem Kongo, aus Tansania, aus Somalia. Und nun fragt ihr euch, wie kann das sein? Wie, die mussten auch nicht mehr zu Fuß durch die Sahara? Und die mussten auch kein Schlepperschiff am Mittelmeer? Oder nee, die sind eingeflogen worden. Und die Grundlage ist der UN-Migrationspakt. Diejenigen unter euch, die vielleicht damals schon politisch wach waren, die können sich dran erinnern. Das ist ein Pakt, der besagt, dass es so etwas wie – nein – Umvolkung nicht gibt. Das dürft ihr nicht sagen. Also die Herren und Damen vom Verfassungsschutz, jetzt mal weghören. Oder jetzt ganz genau hinhören. Also wenn ihr von Umvolkung sprecht, dann kommt ihr in den Verfassungsschutzbericht. Aber ihr dürft die englische Version benutzen, denn die steht so in den Dokumenten der UN und der EU. Nämlich Replacement Migration und Resettlement Migration. Bedeutet eigentlich nichts anderes als Ersetzungsmigration. Das

[702] Höcke, Björn: Redebeitrag vom 02.12.2022; veröffentlicht in: www.youtube.com am 02.12.2022, Kanal: „Der blaue Kanal", abgerufen am 05.12.2022.

heißt, die UN und die EU, also diese Globalisierungsagenturen, ich nenne die jetzt mal so, die im Auftrag von, naja, wem auch immer unterwegs sind, die analysieren einfach, da sind sterbende Völker, wie das Deutsche, wie die Westeuropäer, sind alle sterbende Völker, seit Jahrzehnten lässt man das schon zu, dass wir immer weniger werden, die Lücken werden immer größer. Da sind Lücken, da haben wir Afrika, die haben einen gewaltigen Geburtsüberschuss, die werden bis zum Mitte des Jahrhunderts, werden ihre Bevölkerungsanzahl wahrscheinlich verdoppelt haben, von jetzt 1,3 auf 2,5, 2,6 Milliarden Menschen. Na, was liegt denn da näher, als einfach mathematisch auszugleichen? Da ist zu viel, da ist zu wenig, dann fliegen wir die halt nach Europa ein. Man fragt nicht, ob diese Menschen zu uns passen. Man fragt nicht, ob sie unsere Werte teilen. Wir wurden nicht gefragt. Und wer hat's gemacht? Wer hat's gemacht? Merkel hat's gemacht. Die CDU hat's gemacht. Also die Truppe, die jetzt unter Mario Voigt, rechts blinkt, ja, als harter Hund steht er auf den Bühnen – nein, er steht gar nicht auf den Bühnen, weil es gar kein Publikum für ihn gibt – aber er versucht in den Talkshows jetzt den harten Hund zu machen. Wir lösen das Migrationsproblem. Alles Symptompolitiker hintenherum kommen die Menschen an und werden hier sofort mit einem Duldungsstatus ausgestattet. Und wenn es gut läuft, sind die in drei Jahren Deutscher. Freunde, nach drei Jahren kann man nach dem reformierten Staatsangehörigkeit Deutscher werden. Nach drei Jahren.

Im Jahre 2023 sind über 200.000 Menschen eingebürgert worden, haben diesen Pass bekommen. Über 200.000, die größte Gruppe waren Syrer, die gerade mal fünf, sechs, sieben Jahre hier leben. Die haben den deutschen Pass bekommen. Die Kartellparteien schaffen sich gerade ein neues Volk. Freunde, das müssen wir verhindern, sonst verlieren wir diese Demokratie. Sonst verlieren wir diese deutsche Demokratie."[703]

Mit der Behauptung, Deutschland sei ein sterbendes Volk, greift Höcke auf den bereits durch die Nationalsozialisten vereinnahmten und im rechtsextremistischen Sprachgebrauch fest verankerten Begriff des Volkstods zurück. So kreiert Höcke ein Bedrohungsszenario, das bedingt durch das behauptete Sterben des Volkes auch den Verlust der Demokratie zur Folge habe, und zeichnet letztlich das Bild eines

[703] Höcke, Björn: Wahlkampfrede in Suhl am 13.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 14.08.2024, Kanal: „Überzeugungsgamer", abgerufen am 15.08.2024.

größten anzunehmenden gesamtgesellschaftlichen Krisenfalls. Dass er die Begriffe „Volkstod" oder „Umvolkung" nicht ausdrücklich nutzt, sondern sie umschreibt, steht dieser Bewertung nicht entgegen. Vielmehr kommuniziert Höcke hier offen die neurechte Strategie, Begrifflichkeiten stetig weiterzuentwickeln, indem er anstatt der Verwendung des Begriffs „*Umvolkung*" schlichtweg auf den englischen Begriff „*replacement migration*" zurückgreift. Dass er sich bei dem deutschen Volk nur auf ethnisch Deutsche bezieht, offenbart sich insbesondere darin, dass er Migration in diesem Kontext kategorisch ablehnt, sie sogar als Ursache des Sterbens des Volkes darstellt.

Der rheinland-pfälzische Bundestagsabgeordnete Sebastian Münzenmaier ließ sich in einem auf Facebook veröffentlichten Video vom 23. Februar 2023 folgendermaßen ein:

> *„[U]nd dann kommt irgendso eine dahergelaufene Wohnungsgesellschaft und sagt ‚Wir schmeißen Sie jetzt raus! Wir brauchen Platz für Ausländer!' Deutlicher kann ich einem Volk doch gar nicht mehr sagen, dass sie eigentlich gar nicht erwünscht sind! Und dann sollen wir den Begriff der Umvolkung nicht benutzen dürfen. Grüße an den Verfassungsschutz. Ja, was ist es denn sonst?"*[704]

Das damalige AfD-Bundesvorstandsmitglied und Mitglied des Europäischen Parlaments Maximilian Krah (mittlerweile MdB, SN) schrieb im Oktober 2023 auf der Plattform X im Hinblick auf eine Aussage von Katrin Göring-Eckardt:

> *„12 Millionen will sie ins Land holen. Und ja: Dieser grüne Generalplan bedeutet Umvolkung! Zudem gibt sie zu, dass es nicht um Asyl, sondern Bevölkerungspolitik geht."*[705]

Der AfD-Bundesverband teilte den Tweet Krahs.[706]

In seinem Redebeitrag auf einer Kundgebung in Pirna (SN) am 15. Oktober 2023 bekräftigte Krah abermals:

> *„Aber eine Einwanderung, wie sie jetzt die Grüne Katrin Göring-Eckardt fordert, von 400.000 Menschen pro Jahr über 12 Jahre, also 4,8 Millionen […], das ist*

---

[704] Münzenmaier, Sebastian: Videostatement; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 23.02.2023, Kanal: „Sebastian Münzenmaier, MdB", abgerufen am 24.02.2023.
[705] Krah, Maximilian: Tweet vom 07.10.2023, abgerufen am 12.12.2023.
[706] AfD: Retweet vom 07.10.2023, abgerufen am 12.12.2023.

keine Einwanderung mehr, das ist Ersetzungsmigration, das ist Großer Austausch, das ist Umvolkung, das wollen wir nicht."[707]

Auch der stellvertretende Landesvorsitzende der AfD Brandenburg Andreas Galau (MdL BB) äußerte im September 2023, dass im Hinblick auf den Begriff der Umvolkung eine taktische Mäßigung vonnöten sei:

> *„Liebe Freunde, wenn ich hier an dieser Stelle das böse U-Wort verwenden würde – könnt ihr jetzt mal drüber nachdenken was ich damit meine – wäre mir der nächste Eintrag im Verfassungsschutzbericht sicher. Möglicherweise wird sogar der Staatsanwalt juckig wegen Hassrede oder Volksverhetzung oder so. Es ist ja in unserem besten Rechtsstaat aller Zeiten mittlerweile schwierig, die Realität rechtskonform zu beschreiben."*[708]

Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN) zensierte in einem Tweet als Reaktion auf einen Artikel, in welchem es um die Zunahme der Anzahl von Einwanderern seit 2014 ging, das Wort Umvolkung durch drei Punkte:

> *„Eine … ist reine Verschwörungstheorie.*
> *#FinisGermaniae"*[709]

Roger Beckamp (zum damaligen Zeitpunkt MdB, NW) teilte diesen Tweet.[710]

Die damalige Beisitzerin im Bundesvorstand der Jungen Alternative Anna Leisten kommentierte als Reaktion auf einen Tweet der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, in dem sie über ihre Pläne zu Migration und Integration schreibt:

> *„Eine #Umvolkung findet nicht statt… Wenigstens macht die #Regierung kein Geheimnis mehr aus ihrer antideutschen Politik!"*[711]

Den Begriff des „Entdeutschens" verwendete dann etwa die Junge Alternative Sachsen, als sie als Reaktion auf einen tagesschau-Artikel mit der Überschrift *„Scholz will Fachkräfte aus Kenia nach Deutschland holen"* schrieb:

---

[707] Krah, Maximilian: Redebeitrag auf einer Kundgebung in Pirna (SN) am 15.10.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 21.10.2023, Kanal: „5 Nach 12 TV", abgerufen am 02.11.2023.
[708] Galau, Andreas: Rede auf der Kundgebung „Zukunft für Deutschland" vom 07.09.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „___________", abgerufen am 11.09.2023.
[709] Krah, Maximilian: Tweet vom 20.06.2022, abgerufen am 21.06.2022.
[710] Beckamp, Roger: Tweet vom 20.06.2022, abgerufen am 23.06.2023.
[711] Leisten, Anna: Tweet vom 08.07.2022, abgerufen am 08.07.2022.

> *„Wenn es nach Scholz geht, sollen noch mehr Afrikaner zu uns kommen. Immer noch mehr Migration. Massenmigration bis zum Untergang, bis Deutschland vollkommen entdeutscht ist. Das ist das wahre Programm der Altparteien. Extrem Anti-deutsch!*
>
> *Nur die #AfD steht für die deutsche Bevölkerung! Für weniger, statt mehr Migranten. Für #Remigration statt Masseneinwanderung, für #AbschiebenstattAufnehmen, für einen effektive #Grenzschutz und eine #FestungEuropa“*[712]

Gunnar Lindemann (Landesvorstandsmitglied BR und MdA) schrieb in einem Tweet vom 30. Mai 2023:

> *„28% mehr #Einbürgerungstest in 2022 als 2021. Vor allem aus #Syrien, #Ukraine, #Irak und #Türkei. Aber eine Umvolkung findet natürlich nicht statt in #Deutschland. Schlafen Sie beruhigt weiter. Gute Nacht.“*[713]

Der AfD-Landesverband Thüringen rekurrierte in einem Facebook-Beitrag vom 16. Mai 2023 in ähnlicher Weise auf den Terminus „Umvolkung“:

> *„Art 5 Grundgesetz: Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Aber wehe, du sprichst angesichts der Bevölkerungsentwicklung von ‚Umvolkung‘! Dann verlierst du deinen Job, deine Ausbildung, deinen Jagdschein, deinen Ruf usw. Frag dich mal, warum ...“*[714]

Der damalige thüringische Landtagsabgeordnete René Aust (mittlerweile MdEP, TH) teilte den oben genannten Beitrag der AfD Thüringen im Mai 2023 auf Telegram inklusive der dazugehörigen Grafik.[715]



Der baden-württembergische AfD-Landtagsabgeordnete Miguel Klauß schrieb in einem Facebook-Eintrag vom Februar 2023:

> *„Sie zerstören mit Absicht unser Land.*
>
> *Selbstverständlich wird niemand nach Ablauf des Visums von 3 Monaten zurück gehen. Genauso wie Ausreisepflichtige, illegale und abgelehnte Asylbewerber*

[712] Junge Alternative Sachsen: Facebook-Eintrag vom 06.05.2023, abgerufen am 10.05.2023.
[713] Lindemann, Gunnar: Tweet vom 30.05.2023, abgerufen am 07.06.2023.
[714] AfD Thüringen: Facebook-Eintrag vom 16.05.2023, abgerufen am 19.07.2023.
[715] Aust, René: geteilter Telegram-Beitrag vom 16.05.2023, abgerufen am 05.09.2024.

> *nie das Land verlassen. Was von den Altparteien von Anfang an geplant war. Die umvolkung findet statt auf kosten unseres Landes.*
> *Es wird noch viel schlimmer. Nur die #AfD kann diese wahnsinnigen Politiker stoppen."*[716]

Im Zusammenhang mit der Gewalttat von Solingen (NW) am 23. August 2024 schrieb der stellvertretende Vorsitzende des AfD-Kreisverbands Reutlingen (BW) und AfD-Kreisrat Hansjörg Schrade auf Telegram:

> *„Frau Esken (und die ganze SPD) [ist] […] schon längst nicht mehr dem deutschen Volk, dessen Frieden, Sicherheit und Wohlstand verpflichtet, sondern […] ihren perfiden Plan der Umvolkung, des großen Austauschs."*[717]

Der sächsische AfD-Landtagsabgeordnete Sebastian Wippel warnte in einem Facebook-Beitrag vom 5. November 2021 vor einer „*kompletten Änderung der deutschen Bevölkerungsstruktur*" und versuchte, die Benutzung des Wortes „*Umvolkung*" zu legitimieren:

> *„‚Umvolkung' — ein Begriff der in den letzten Jahren rasant an Bedeutung dazugewonnen hat. Er soll die Folgen beschreiben, die eine zunehmende Masseneinwanderung auf ein Volk, ja eine ganze Nation hat. Er warnt vor drastischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur durch massive Zuwanderung aus kultur- und geographisch fremden Ländern. [...]*
> *Linke, pseudoliberale FPDler und Mainstream-CDU-Politiker behaupten hingegen seit Jahren, dass es sich bei der ‚Umvolkung` lediglich um eine Verschwörungstheorie, ja, einen rechten Kampfbegriff handele, der rein gar nichts mit der Wirklichkeit zu tun habe — auch wenn die Migrationszahlen der letzten Jahre hochgerechnet etwas komplett anderes aussagen. Linke Propagandisten stehen sogar selbst dazu, dass sie eine solche Umvolkung vorantreiben wollen!"*[718]

Auf einer AfD-Wahlkampfveranstaltung am 3. September 2021 in Elsterwerda (BB) erhob Roman Kuffert, Beisitzer im AfD-Landesvorstand Brandenburg und ab 2024 Landtagsabgeordneter, den Vorwurf der „*Umvolkung*" und des Genozids am deutschen Volk:

---

[716] Klauß, Miguel: Facebook-Eintrag vom 12.02.2023, abgerufen am 19.07.2023.
[717] Schrade, Hansjörg: Telegram-Beitrag vom 26.08.2024, abgerufen am 27.03.2025.
[718] Wippel, Sebastian: Facebook-Eintrag vom 05.11.2021, abgerufen am 08.11.2021.

„Klar ist auch: keine Staatsbürgerschaft für Migranten. […] Das Geld steht den Deutschen zu. […] Sozialleistungen nur für Deutsche! […]
Der Islam gehört nicht zu Deutschland, Freunde. Wir müssen Deutschland vor der Islamisierung schützen! […] Die aktuell in Deutschland lebenden Afghanen bereiten uns täglich, täglich massive Probleme mit Kriminalität, v.a. mit Gruppenvergewaltigungen, zwei an einem Tag, Messerstraftaten, Ehrenmorde usw. Das ist nur die Spitze. […] Politiker mit Kopftuch, tausendfach auf Plakaten, gerade in den alten Bundesländern, welche oft den politischen Islam okay finden, ja. Na klar finden sie ihn okay. In den Großstädten Deutschlands haben schon heute deutlich mehr als 50% Kinder einen Migrationshintergrund, im Alter von bis zu 7 Jahren. Auf vielen Grundschulen dominiert Arabisch auf den Schulhöfen, das ist eine Tatsache in den Großstädten. Und in den mittleren Städten geht's auch schon los. Eine fremde Kultur breitet sich kontinuierlich an den Schulen und Institutionen aus. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft wird Stück für Stück verändert und zurückgedrängt. Wenn die Deutschland-hassende Politik so weitermacht, dann sind wir Deutsche spätestens 2050 definitiv die Minderheit in Deutschland. Ist das kein Genozid an uns Deutsche? […]
Die Polit-Idioten schicken sich an, Deutschland und Europa endgültig zu zerstören. Das ist die scheibchenweise Auslöschung von uns Deutschen. Auslöschung durch Umvolkung. Das sag ich extra explizit. […] Wir werden nach Strich und Faden belogen, getäuscht, ausgeschlachtet und migrantisch überrollt. […] Ihre Arroganz der Altparteien kostet nicht nur hunderte Milliarden an Steuergeldern, sondern auch eine wachsende Anzahl an Menschenleben. […] Im Jubel grüner und roter Politiker über zerstörte AfD-Plakate wird die Deutschland-Abschaffung und Umvolkung forciert. Einige, entgegen den Millionen Migranten, haben wir später keine Heimat mehr, wo wir hinkönnen.“[719]

Auch auf der Kreisebene der Partei ist der fortgesetzte Rückgriff auf das Umvolkungsnarrativ festzustellen. Die AfD Wolfsburg (NI) verteidigte in einem Facebook-Eintrag vom 29. Juni 2023 die Verwendung des Terminus „*Umvolkung*“ in nachdrücklicher Weise:

[719] Kuffert, Roman: Redebeitrag auf Kundgebung am 03.09.2021 in Elsterwerda (BB); veröffentlicht in: www.facebook.com am 03.09.2021, Kanal: „Falko Graf“, abgerufen am 06.09.2021.

> *„Man darf es ruhig aussprechen, auch wenn es der Verfassungsschutz gleich wieder in seine Akten schreibt: Es ist Umvolkung und es ist real! Wahrheit lässt sich nicht zensieren und beugt sich keiner Dienstanweisung! […] Das ganze System der Umvolkung inklusive der üppigen Sozialtransfers erhält der Deutsche mit seinen Steuern und Abgaben, die seit Jahrzehnten steigen und ein astronomisches Niveau erreicht haben! […] Das wiederum erhöht das Tempo dieses Prozesses, der zweifelsfrei von den Regierenden genau so gewollt ist!“*[720]

Bereits in einem Beitrag vom Dezember 2022 hatte die AfD Wolfsburg (NI) mit Blick auf die Politik des Kanzlers „*Scholz vom Team Umvolkung*“ erklärt:

> *„Der Verfassungsschutz beäugt es ja mit Argwohn und wer das böse Wort trotzdem in den Mund nimmt kommt auf die schwarzen Listen, aber es ist ein Fakt und nicht mehr abzustreiten: Umvolkung findet statt und wird ganz gezielt in Kauf genommen von Leuten wie Scholz und Baerbock und Merkel und ähnlichen, weil ihnen das eigene Volk stets bestenfalls egal war und ist und weil die Umvolkung so nette Begleiterscheinungen hat, wie ‚Buntheit' und ‚Diversität', und man auf die eigene Kultur sowieso nichts gibt.“*[721]

In einem weiteren Beitrag beschrieb die AfD Wolfsburg (NI) die demografische Entwicklung in Deutschland ebenfalls als „Umvolkung“ und erhob den Vorwurf, Deutsche würden gezielt „*heraus gezüchtet*“:

> *„Das Wachstum findet also nur durch Migration statt. […] Dazu kommt noch, dass Migranten eine höhere Geburtenrate haben. Das bedeutet, dass wir inzwischen mehr nicht Deutsche Kinder haben, als deutsche Kinder. Also kann man sagen, dass wir eine Umvolkung erleben. Da die Politik all dies weiß und das schon seit Jahrzehnten, werden wir wahrscheinlich ganz gezielt aus unserem eigenen Land heraus gezüchtet..[…] Deutschland ist das Land der Deutschen! Es ist nicht irgendjemandes Land und es kann nicht egal sein, ob sich die Deutschen fortpflanzen oder irgendjemand und es kann nicht egal sein, wer seine Kultur an seine Nachkommen weiter gibt! Es ist das Volk der Deutschen, dem die Politik verpflichtet ist!“*[722]

---

[720] AfD Wolfsburg: Facebook-Eintrag vom 29.06.2023, abgerufen am 20.07.2023.
[721] AfD Wolfsburg: Facebook-Eintrag vom 16.12.2023, abgerufen am 20.07.2023.
[722] AfD Wolfsburg: Facebook-Eintrag vom 08.03.2023, abgerufen am 19.07.2023.

Auch die AfD Wolfsburg nutzt den Begriff somit unbeeindruckt von der Beanstandung des dem Begriff der „Umvolkung" innewohnenden ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs durch den Verfassungsschutz und das Verwaltungsgericht Köln weiter.

Marvin Weber, Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Paderborn (NW), sprach in einem auf Telegram veröffentlichten Beitrag vom 12. Dezember 2022 unverhohlen von einer „*Umvolkung gen Multikulti-Kalifat*" und warnte vor einem „*asymmetrischen Konflikt*", in dem „*Messermorde, Vergewaltigungen und schlimmste Straftaten gegen unsere Frauen und Kinder durch illegal eingewanderte Invasoren*" stattfänden, um das deutsche Volk einzuschüchtern und mürbe zu machen.[723]

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Begriff „Umvolkung" entgegen der ausdrücklichen Empfehlung in einem durch die AfD selbst in Auftrag gegebenen Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Dietrich Murswiek aus Oktober 2018 und, ähnlich wie die Begriffe „Großer Austausch", „Austausch" und „Ersetzung", ungeachtet der Beanstandung durch Verwaltungsgerichte weiterhin Verwendung findet und teilweise ausdrücklich trotz der Beanstandungen gerechtfertigt wird. Den konkreten Äußerungen wurde kein Einhalt geboten und es hat keine inhaltliche Distanzierung stattgefunden. Die o. g. Aufforderung einiger Parteivertreterinnen, den Terminus nicht zu nutzen, scheint daher rein taktisch motiviert zu sein.

Transformation

Weitere Vertreterinnen und Vertreter der AfD und auch die Bundes-AfD sprechen im Zusammenhang mit dem imaginierten gesteuerten Verdrängungsprozess zum Nachteil der autochthonen Deutschen auch von einer „Transformation" der Bevölkerung.

Der AfD-Bundesverband nahm angesichts der Migrationspolitik in einem Facebook-Eintrag vom 27. Juni 2023 auf eine „*Transformation*" der Bevölkerung Bezug und erklärte, nicht offen aussprechen zu dürfen, „*wonach diese Bilanz aussieht*":

> „*Fast 2,7 Millionen Zuwanderer – während eine Million Deutsche geflüchtet sind Bei der Massenmigration hat die Anti-Deutschland-Ampel der Merkel-Regierung nun endgültig den Rang abgelaufen: 2,7 Millionen Menschen sind im vergangenen Jahr über die Grenzen gekommen - mit Abstand so viele wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik! […] Zwar sind auch 1,2 Millionen Menschen aus Deutschland abgewandert, allerdings waren das laut Angaben*

[723] Weber, Marvin: Telegram-Beitrag vom 12.12.2022, abgerufen am 22.12.2022.

> *des Statistischen Bundesamtes vor allem: Deutsche. Über eine Million! Und selbst wenn man Zu- und Fortzüge von Inhabern eines deutschen Passes gegeneinander aufrechnet, bleibt immer noch ein Rekord-Minus von 83.000 - junge, tatkräftige Leute, die es in die Schweiz, nach Österreich oder gleich in die USA zieht. Und während der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine längst abgeebbt ist, wandern weiterhin vor allem Afghanen, Syrer und Migranten aus der Türkei nach Deutschland ein.*
>
> *Man darf nicht offen sagen, wonach diese Bilanz aussieht. Aber man muss es vielleicht auch gar nicht - denn jeder sieht längst was sich hinter Scholz'schen Begriffen wie ‚Zeitenwende' oder ‚Transformation' verbirgt. Deutschland verändert sich gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell und religiös. Und die gesellschaftliche Spaltung wird weiter angeheizt, indem neue Bevölkerungsgruppen hofiert und finanziert werden, während man die anderen gezielt diskriminiert, finanziell auspresst und - wenn sie diese Politik in Frage stellen - beleidigt. Warum den Ampelparteien und der Union unser Land nicht mehr gefallen hat, lässt sich nicht nachvollziehen.“*[724]

Es drängt sich hier auf, dass die Andeutung, nicht offen aussprechen zu dürfen, „*wonach diese Bilanz aussieht*“, ein Verweis auf ein völkisches Verständnis der Bundes-AfD ist. Hier suggeriert der Bundesverband unmittelbar, dass die angesprochene Bilanz, aus der sich ergibt, dass immer mehr Ausländer nach Deutschland kommen, eine Entwicklung zeigt, die nach Volksaustausch aussieht, man dies bloß nicht mehr offen sagen dürfe.

Dahingegen ganz ausdrücklich schrieb die AfD-Bundestagsfraktion am 2. Dezember 2022 auf Facebook:

> *„Nach den Plänen der Ampel-Koalition sollen langjährig geduldete Ausländer leichter ein Bleiberecht in Deutschland erhalten. Nur ein erster Schritt auf dem Weg zur großen Bevölkerungstransformation. Wir machen da nicht mit!“*[725]

Der damalige stellvertretende Bundesschatzmeister und damalige Bundestagsabgeordnete Harald Weyel empfahl am 4. Oktober 2023 auf Facebook die Lektüre des Artikels „Die große Migration oder die Transformation Deutschlands“ auf der Website

[724] AfD: Facebook-Eintrag vom 27.06.2023, abgerufen am 19.07.2023.

[725] AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag: Facebook-Eintrag vom 02.12.2022, abgerufen am 19.10.2023.

Tichys Einblick. Darin war u. a. die Rede vom Ziel, die „*einheimische Bevölkerung ethnisch zu ersetzen*" und von einer „*rassische[n] Umgestaltung der Bevölkerung*".[726]

Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion, NW) nahm im September 2022 die Migrationspolitik der Regierungsparteien zum Anlass für folgende Aussage:

> „*Die migrationssüchtige Ampel plant weiteren Schritt zur Transformation unseres Volkes […] Die Regierung perpetuiert somit Merkels-Willkommensstreich: Anstatt ausreisepflichtige Ausländer konsequent abzuschieben, erhalten diese eine Bleibeperspektive. Aus ‚illegal' wird ‚legal'. […] Ich werde gegen diesen weiteren Schritt zur ‚Großen Transformation' unseres Volkes kämpfen. Versprochen.*"[727]

Im Oktober 2022 warnte Helferich auf Facebook zudem vor der Transformation Deutschlands zum „*Siedlungsgebiet*":

> „*Die ‚Große Transformation' Deutschlands zum Siedlungsgebiet schreitet unaufhaltsam voran, wenn wir keinen demokratischen Widerstand leisten.*"[728]

Die damalige stellvertretende AfD-Bundessprecherin und hessische Bundestagsabgeordnete Harder-Kühnel schrieb in einem Gastkommentar auf der Webseite Info-DIREKT:

> „*Trotz einer dramatischen Haushaltskrise und etlicher Kommunen, die aufgrund des Migrationsdrucks finanziell einbrechen, setzt die Bundesregierung ihre linksgrün-ideologischen Projekte unbeirrt fort. Ihre geplante Einbürgerungsreform würde das Gesicht Deutschlands für immer verändern und stellt damit einen weiteren großen Schritt in Richtung einer unumkehrbaren Abschaffung unseres Landes dar. Die Transformation in eine bunte Multi-Minoritäten-Gesellschaft wäre damit endgültig besiegelt. […] Entgegen dem unverantwortlichen Ampel-Vorhaben soll nach Ansicht der AfD nur derjenige Teil unserer Schicksalsgemeinschaft werden dürfen, der bereit ist, auch in Krisenzeiten zu Deutschland zu stehen, und sich mit unserer Kulturnation voll identifiziert. Nur*

---

726 Weyel, Harald: Facebook-Eintrag vom 04.10.2023, abgerufen am 18.10.2023.
727 Helferich, Matthias: Facebook-Eintrag vom 28.09.2022, abgerufen am 12.10.2022.
728 Helferich, Matthias: Facebook-Eintrag vom 18.10.2022, abgerufen am 20.10.2022.

> *wer sich eindeutig für uns entscheidet, soll die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen dürfen."*[729]

Andreas Harlaß, Landesvorstandsmitglied der AfD Sachsen, setzte im September 2022 einen Tweet ab, in dem er mit Bezug auf die 2015 erfolgte Grenzöffnung eine planvoll betriebene „*globalistische Transformation*" [730] anprangerte.

Harlaß hatte 2021 zudem geschrieben:

> „*Wir importieren frauenfeindliche, kindersexuellaffine und naturfeindliche Menscheit massenweise, füttern sie auf Kosten unserer Renter und fühlen uns als gute Menschen."*[731] [732]

Harlaß wurde daraufhin wegen Volksverhetzung vor dem Dresdner Amtsgericht verurteilt. Nachdem Harlaß gegen das Urteil in Berufung gegangen war, sprach ihn das Landgericht Dresden frei. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.[733]

Der bayerische Bundestagsabgeordnete Peter Felser deutete den steigenden Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte ebenfalls als Zeichen einer Transformation und stellte die Migration in diesem Zusammenhang als „*existenzielle Gefahr*" für Deutschland dar:

> „*Deutschlands Bevölkerung wird transformiert. Ob absichtlich oder aus Naivität spielt hier keine Rolle. Die Migration ist und bleibt die existenzielle Gefahr für unser Land."*[734]

Auch wenn Felser hier die Frage nach einem vorsätzlichen, planvollen Handeln offenlässt, sieht er die Bevölkerung ebenfalls durch Migration in einem sie in ihrer Existenz bedrohenden Prozess der Transformation.

Auf einer Wahlkampfveranstaltung am 13. August 2024 in Suhl (TH) sprach Björn Höcke (MdL TH) von einem stattfindenden „*Experiment*", in dem die „*Kartellparteien*"

---

[729] Harder-Kühnel, Mariana: „Einbürgerungsreform: Damit schafft sich Deutschland ab!" vom 30.11.2023, in: www.info-direkt.eu, abgerufen am 11.12.2023.
[730] Harlaß, Andreas: Tweet vom 07.09.2022, abgerufen am 20.09.2022.
[731] Tag24: „Volksverhetzung auf Facebook? AfD-Stratege Harlaß vor Gericht" vom 20.06.2023, in: www.tag24.de, abgerufen am 21.06.2023.
[732] MDR: „Wegen Volksverhetzung: AfD-Sprecher Harlaß in Sachsen zu Geldstrafe verurteilt" vom 27.06.2023, in: www.mdr.de, abgerufen am 23.07.2024.
[733] Sächsische Zeitung: „Vorwurf Volksverhetzung: AfD-Politiker Andreas Harlaß freigesprochen" vom 25.06.2024, in: www.saechsische.de, abgerufen am 07.03.2025.
[734] Felser, Peter; Facebook-Eintrag vom 22.07.2022, abgerufen am 28.07.2022.

die Gesellschaft transformierten, was unweigerlich zu Konflikten an ethnischen Trennlinien führe:

> *„Wir haben gerade das Experiment, dass wir eine monoethnische, monokulturelle Gesellschaft, also das deutsche Volk, in eine multiethnische, multikulturelle Gesellschaft transformieren. Aha. Wir sind also Teilnehmer eines Experimentes, an dessen Ende das Ende des deutschen Volkes steht. An dessen Ende das steht, was Thilo Sarrazin in seinem epochalen Werk 2010 schon mal formuliert hat. Deutschland schafft sich ab. Und ich frage, sind wir Thüringer, sind wir Deutschen jemals gefragt worden, ob wir uns abschaffen lassen wollen? Sind wir jemals gefragt worden? Und ich sage euch, wie dieses Experiment ausgeht, Freunde. Es ist ganz klar, wie dieses Experiment ausgeht. Jetzt ist es schon zu erkennen, schaut bitte nach England, was dort passiert. Schaut nach Frankreich in den letzten Jahren, immer wieder aufstehende Banlieues von nicht integrierten Migrantengruppen. Diese Zustände werden wir auch haben. Und es wird so sein, wenn wir jetzt nicht gegensteuern, dass unsere fragmentierte Gesellschaft, und im Westen ist sie schon stark fragmentiert, da sind wir in einigen Städten schon in der Minderheit, Freunde. Dass diese stark fragmentierte Gesellschaft auseinanderstrebt, die Fliehkräfte werden immer größer werden, weil das gemeinsame Wertefundament, das wir in Jahrhunderten uns erarbeitet haben, beziehungsweise unsere Vorfahren sich erarbeitet haben, auf dem unser Staat steht, erodiert. Und was macht dann die Regierung in ihrer Not? Sie wird zu autoritären Maßnahmen greifen, um diese auseinanderdriftende fragmentierte Gesellschaft irgendwie zu disziplinieren. Und wenn das auch nicht mehr hilft, dann wird im letzten Schritt das Ganze in einem Bürgerkrieg auseinanderfallen. Das ist der Weg, den die Kartellparteien offenkundig für uns vorgesehen haben. Anders kann ich das nicht einordnen. Denn wer eins und eins zusammenzählen kann; der weiß, dass es gar nicht anders sein wird, und es gar nicht anders sein kann, gerade wenn wir weiter deindustrialisieren, unser Wohlstand schwindet und wir gar nichts mehr zum Verteilen haben. Dann werden auf einmal alle wach und dann fahren sie die Ellenbogen aus. Und dann werden wir die Konflikte genau an den ethnischen Trennlinien haben. So schlimm das ist, weil ich den Menschen nicht nach Ethnien bewerte. Aber als kluger Politiker muss ich einfach einsehen, dass es ein Maß an Migration gibt,*

> *dass das Maß an Integrationsfähigkeit der aufnehmenden Bevölkerung überschreitet. Davor hat schon Helmut Schmidt gewarnt. Und an dem Punkt stehen wir gerade. Deswegen ist die Wahl am 1. September nicht nur eine Wahl für Thüringen. Es ist nicht nur eine Landtagswahl. Wir haben dieses Motto nicht umsonst gewählt, Freunde. Der Osten macht's. Weil ihr wacher seid, weil ihr demokratieverliebter seid, weil ihr freiheitsliebender seid. Wir müssen aus dem Osten das Zeichen setzen. Wir müssen aus dem Osten den Impuls groß machen. Hier muss die politische Sonne aufgehen, damit sie auch im Westen sichtbar bleibt. Freunde, wir müssen das Ruder rumreißen für ganz Deutschland."*[735]

Der brandenburgische Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende Hans-Christoph Berndt äußerte im Oktober 2022 in einem Interview:

> *„[W]ir spüren die Folgen dieser Politik, die auf die ‚Große Transformation' zielt. Das ist nicht nur Gerede, es geht wirklich darum, dass unsere Art zu leben und zu wirtschaften ganz anders werden soll, wie es Angela Merkel im Jahr 2020 angekündigt hat. […] Ja das ist eine Transformation, die dann dazu führt, dass wirklich alles umgestülpt wird, insofern könnte man dann auch fast auch von Revolution sprechen. Und das ist ja auch eine längerfristig angesetzte Politik, sie verfolgt längerfristige Ziele oder ist zumindest wirklich strategisch auch angelegt. Und das, was wir 2015 erlebt haben mit der Grenzöffnung, mit dieser Migration, habe ich spontan damals verstanden als Angriff auf die europäischen Nationalstaaten, auf die Nationalstaaten des weißen Mannes."*[736]

Als Drahtzieher der „*Transformation*" sieht der Fraktionsvorsitzende eine einflussreiche internationale Elite:

> *„Wir sind in der Situation, dass wir von sehr reichen und sehr einflussreichen und mächtigen Leuten, dass sehr einflussreiche und mächtige Leute die Transformation wollen, dass wir nicht mehr so leben, wie wir es gewohnt sind, nicht mehr in Nationalstaaten leben, nicht mehr frei leben, sondern in einer, ich würde mal sagen maoistischen Weltkommune leben, so, wie die es für richtig halten. Das ist die Lage, und dagegen muss man sich wehren."*[737]

---

[735] Höcke, Björn: Wahlkampfrede in Suhl am 13.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 14.08.2024, Kanal: „Überzeugungsgamer", abgerufen am 15.08.2024.
[736] Berndt, Christoph im Interview „Christoph Berndt: ‚Wir brauchen den Druck auf der Straße'" vom 31.10.2022; veröffentlicht in: https://AUF1.tv, abgerufen am 01.11.2022.
[737] Ebd.

Berndts Schilderung, die „*Transformation*" stelle einen „*Angriff auf die […] Nationalstaaten des weißen Mannes*" dar, zeigt, dass auch das teilweise zurückhaltender formulierte Transformationsnarrativ letztlich auf einem ethnisch verstandenen und insofern exkludierenden Volksbegriff basiert.

Zerstörung der deutschen Identität durch Zuwanderung und die Abschaffung Deutschlands

Weitere Äußerungen verdeutlichen, dass Vertreterinnen und Vertreter auf allen Ebenen der AfD am Ende dieses vermeintlichen gesteuerten Transformationsprozesses „*eine unvorstellbare Katastrophe*" für die deutsche „*kulturelle Identität und Heimat*", gar die Zerstörung der ethnisch-kulturellen Identität des autochthonen deutschen Volkes und letztlich dessen substanzielle Vernichtung befürchten:

Der AfD-Bundesverband veröffentlichte in einem Facebook-Eintrag vom 8. Juni 2023 etwa eine durch den damaligen Europaabgeordneten Bernhard Zimniok (BY) erstellte „*Karte des Schreckens*", die anhand einer demografischen Übersicht zeigen sollte: „*So überfremdet ist Deutschland bereits!*"



Im dazugehörigen Text unterstellte die Partei den Regierungsparteien „*Abschaffungspläne*" gegenüber dem deutschen Volk, das „*schleichend zur Minderheit*" werde:

> *„Der AfD-Europaabgeordnete Bernhard Zimniok klärt deshalb mit einer interaktiven Karte über die verheerenden demographischen Folgen der Massenmigration auf. Mit einer beeindruckenden Menge an Datenmaterial zeigt die Karte klar und deutlich: Wir Deutschen werden schleichend zur Minderheit - wenn das Ruder nicht mit konsequenter AfD-Politik herumgerissen wird. Die Folgen einer anhaltenden Massenmigration für die Sicherheitslage, für den Sozialstaat und für unsere kulturelle Identität und Heimat wären eine unvorstellbare Katastrophe. […] Die Karte des AfD-Parlamentariers lässt keinen Zweifel: Die etablierten Parteien - und zwar nicht nur die Ampel, sondern auch die CDU - wollen ein*

anderes Deutschland, in welchem unsere Kultur und Identität keine Rolle mehr spielt. Stoppen wir diese Parteien und ihre gegen Deutschland gerichteten Abschaffungspläne!"[738]

Die AfD stellt hier auf die Migrationsgeschichte der Menschen als Beleg für eine vermeintliche Überfremdung ab. Hierin kommt ein ethnisch-völkisches Volksverständnis zum Ausdruck. Denn damit tragen aus Sicht der AfD auch Deutsche mit Migrationsgeschichte zur behaupteten Abschaffung Deutschlands bei.

Die Junge Alternative Sachsen teilte den Beitrag des AfD-Bundesverbands vom 8. Juni 2023 (vgl. oben) und schrieb – das völkische Verständnis noch vertiefend – dazu:

> *„Bald sind wir fremd im eigenen Land*
> *Die interaktive Karte zeigt erschreckende Zahlen auf. Deutschland löst sich jeden Tag weiter auf. Wenn dieser Trend nicht gestoppt und umgekehrt wird, sind wir bald eine Minderheit im eigenen Land. Dann ist Deutschland tot.*
> *Die wichtigste Mission die ein deutscher Patriot haben kann, ist daher die #Ergänzungsmigration zu stoppen. Einen Migrantenanteil von einigen wenigen Prozent kann eine Gesellschaft noch verkraften. Doch wird es mehr, wird es schnell toxisch, sehr gefährlich und höchst problematisch. Denn #GrenzschutzistHeimatschutz und #AbschiebenrettetLeben. Wir wollen dass Deutschland Deutschland bleibt und nicht ein multikulturelles Siedlungsgebiet für Migranten aus aller Welt ist."*[739]

Die Begrenzung von einem „*Migrantenanteil von einigen wenigen Prozent*" als das, was eine Gesellschaft „*noch verkraften kann*", und die Feststellung, dass „*Deutschland Deutschland bleiben*" müsse, verdeutlicht die Ansicht, dass Deutsche mit und ohne Migrationsgeschichte nicht gleichwertig sind. Denn von Deutschen mit Migrationsgeschichte geht aus Sicht der JA eine zersetzende Wirkung aus und sie können eben nicht Teil des deutschen Volkes sein, sonst wäre ihr Anteil unerheblich und müsste nicht auf einige wenige Prozent begrenzt werden.

[738] AfD: Facebook-Eintrag vom 08.06.2023, abgerufen am 19.07.2023.
[739] Junge Alternative Sachsen: Facebook-Eintrag vom 10.06.2023, abgerufen am 12.06.2023.

Die AfD-Bundestagsfraktion warf der Regierung in einem Facebook-Post vom November 2021 bereits vor, anhand der Migrationspolitik die *„Abschaffung Deutschlands“* voranzutreiben:

> *„Ideologische Migrationspolitik der Ampel zerreißt Deutschland und Europa! […] Rot-Grün-Gelb öffnet die Schleusen: Ampel-Regierung treibt die Abschaffung Deutschlands voran!“*[740]

In einem Tweet vom 28. Mai 2023 warf Maximilian Krah (zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied und MdEP, mittlerweile MdB, SN) der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Reaktion auf einen Presseartikel zum Aufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan die absichtliche und planvolle Zerstörung Deutschlands vor:

> *„4000 Afghanen monatlich – 48.000 im Jahr – zusätzlich zum Asylsystem, direkt eingeflogen, ausgewählt von NGOs, die nicht genannt werden. Das übertrifft jede Verschwörungstheorie. Die Grünen zerstören unser Land, planvoll, absichtlich und mit Komplizen.“*[741]

Eine gezielte Zerstörung Deutschlands sinnierte Krah überdies in einen Tweet vom 3. Juli 2023 herbei:

> *„Aber dieselben Altparteien locken weitere Migrantenmassen an. Sie wissen, dass Masseneinwanderung zu Zuständen wie in Frankreich führt, aber forcieren sie. Das ist nicht mit Dummheit erklärbar, es ist der Wille, Deutschland zu zerstören.“*[742]

Auf der Internetseite des Mitgliedermagazins AfD Kompakt behauptete die AfD am 6. Dezember 2023, die Politik der Regierung stelle ein *„riesiges Verdrängungs- und Verarmungsprogramm gegen die einheimische Bevölkerung*" dar:

> *„Eine Anfrage des Berliner AfD-Abgeordneten Gunnar Lindemann hat ergeben, dass allein die deutsche Hauptstadt rund 1,5 Millionen Euro für die Unterbringung und Versorgung von Migranten ausgibt – pro Tag. Das macht im Jahr schlappe 547 Millionen Euro. […] Es ist ein Unding, dass allein die deutsche Hauptstadt täglich Millionen von Euro ausgibt, um Menschen zu finanzieren, die*

[740] AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag: Facebook-Eintrag vom 26.11.2021, abgerufen am 19.10.2023.
[741] Krah, Maximilian: Tweet vom 28.05.2023, abgerufen am 01.06.2023.
[742] Krah, Maximilian: Tweet vom 03.07.2023, abgerufen am 04.07.2023.

zu großen Teilen gar nicht hier sein dürften. Das geltende Recht muss umgesetzt und das deutsche Volk wieder an die erste Stelle gesetzt werden. Mit der Ampel hingegen ist die Migration ein riesiges Verdrängungs- und Verarmungsprogramm gegen die einheimische Bevölkerung!"[743]

Der AfD-Bundesverband bezeichnete in einem Beitrag vom 8. Dezember 2023 auf Facebook die derzeitige Migrationspolitik u. a. als eine *„Auflösungspolitik gegen das eigene Land"*:

> *„Schon 300.000 Asylanträge in diesem Jahr: Ampel und CDU schaffen Deutschland ab! [...]*
> *Allein im November wurden rund 35.000 Anträge gestellt; davon entfallen rund 61 Prozent auf Syrer (11.489), gefolgt von Türken (10.132). Rund 80 Prozent der Antragsteller sind übrigens Männer. Kurz: Eine Katastrophe! Und als wäre das nicht genug, lässt die Bundesregierung aktuell wieder Afghanen aus Pakistan per Charterflug nach Deutschland einfliegen, um sie vor der Abschiebung aus Pakistan zu schützen. Doch auch eine CDU-Regierung würde an dieser Auflösungspolitik gegen das eigene Land nicht das Geringste ändern - im Gegenteil."*[744]

Der Begriff *„Auflösung"* geht hier weiter als eine Beschreibung möglicher wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Negativentwicklungen und impliziert, Deutschland bzw. das deutsche Volk werde *„aufgelöst"* und durch die benannten Bevölkerungsgruppen ersetzt.

Ähnlich schrieb die AfD auf der Internetseite des Mitgliedermagazins AfD Kompakt am 11. Dezember 2023 zu ihren Vorhaben in Sachen Asylpolitik:

> *„Die Einheit der Familien werden wir auf Wunsch im Herkunftsland oder in einem kulturnahen Drittstaat herstellen lassen – denn es kann nicht unsere Aufgabe sein, die ganze Welt bei uns aufzunehmen und dabei das eigene Land aufzulösen!"*[745]

[743] AfD Kompakt: „AfD deckt auf: Allein in Berlin kosten Migranten täglich 1,5 Mio. €!" vom 06.12.2023, in: https://afdkompakt.de, abgerufen am 22.12.2023.
[744] AfD: Facebook-Eintrag vom 08.12.2023, abgerufen am 22.12.2023.
[745] AfD Kompakt: „SPD-Parteitag fordert noch mehr Migration: Familiennachzug stoppen!" vom 11.12.2023, in: https://afdkompakt.de, abgerufen am 22.12.2023.

Der AfD-Bundesverband behauptete außerdem am 11. Januar 2024 einen drohenden „*Untergang*" Deutschlands:

> „*Remigration jetzt! Wir wollen #Geldleistungen für #Asylbewerber abschaffen und die #Grenzen schützen, damit der Ansturm auf Deutschland sofort gestoppt wird. Wir wollen illegale und kriminelle Migranten konsequent abschieben und alle rechtskonformen Möglichkeiten ausschöpfen, um Straftätern mit doppelter #Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Remigration mit der #AfD oder Untergang!*"[746]

Auch Dennis Hohloch (MdL BB und Bundesschriftführer der AfD) warnte auf einer Veranstaltung am 25. August 2024 in Brandenburg an der Havel (BB) vor einem zu großen Migrantenanteil, indem er ein Bedrohungsszenario aufstellte:

> „*Vielfalt bedeutet […] Multikulti und was bedeutet Multikulti? Multikulti bedeutet Traditionsverlust, Identitätsverlust, Verlust der Heimat, Mord, Totschlag, Raub und Gruppenvergewaltigungen.*"[747]

Im September 2023 wurde auf der Internetseite der sächsischen AfD-Landtagsfraktion eine Kolumne von Jörg Urban (MdL SN) veröffentlicht. Darin schrieb dieser:

> „*Verdrängung durch Massenmigration – Deutschland, das Land der Deutschen? […] Deutschland hat sich in den letzten Jahren allerdings zum zweitgrößten Einwanderungsland der Welt entwickelt, nur knapp hinter den USA. Allein im vergangenen Jahr, 2022, wurde laut Statistischem Bundesamt mit knapp 1,5 Millionen Zuzügen die höchste Nettozuwanderung seit 1950 verzeichnet Die meisten Zuzüge entfielen auf Migranten aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Also aus Ländern mit komplett anderen Kulturen als der unseren. Ihre Religion, den Islam, bringen die Einwanderer mit. Inzwischen werden in Deutschland Moscheen gefühlt schneller gebaut, ab marode Schulen Brücken und Straßen saniert werden. in vielen Städten ruft bereits der Muezzin zum Gebet, das Straßenbild wird zunehmend von verschleierten Frauen geprägt. Freiheitsrechte der Frauen gibt es im Islam so gut wie nicht, Homosexualität wird in diesen Ländern brutal, teils mit dem Tode bestraft. […] Einwanderer die sich in Deutschland*

[746] AfD: Tweet vom 11.01.2024, abgerufen am 16.07.2024. Siehe zur Bewertung der pauschalen Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage für die Rücknahme der Staatsangehörigkeit bereits S. 137 f.

[747] Hohloch, Dennis: Aussagen auf dem AfD Familienfest in Brandenburg (Havel) am 25.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 25.08.2024, Kanal: „Björn Banane", abgerufen am 02.09.2024.

integrieren, die unsere Sprache sprechen und unsere kulturellen Regeln annehmen, sind In Deutschland willkommen. Leider sind solche Einwanderer- gerade wenn sie aus muslimischen Ländern kommen - in der Minderheit, wie die sich entwickelnden Parallelgesellschaften beweisen. ‚Der rosarote Elefant im Raum' ist eine Metapher für ein offensichtliches Problem, das zwar mitten im Raum steht, aber dennoch nicht angesprochen wird. Dieser Elefant ist die Frage nach dem Erhalt unseres deutschen Volkes als Kulturnation.“ [748]

Urban skizziert in seinem Beitrag einen angeblich fortschreitenden Verdrängungsprozess im Zuge einer „*Massenmigration*“ insbesondere muslimischer Menschen, der letztlich den Fortbestand einer deutschen „*Kulturnation*“ gefährde und suggeriert damit, Migranten und Deutsche seien zwei distinkte Entitäten, die sich gegenseitig verdrängen, nicht aber verbinden könnten.

Marvin Weber, AfD-Kreisvorsitzender Paderborn (NW), schrieb am 4. April 2024 auf Telegram:

> *„Der deutsche Untertan, ausgedünnt ausgeplündert, entrechtet und verhöhnt, malocht doch gerne bald bis 80, um seine ewigliche historische Schuld in ewiger Sippenhaft zu sühnen und unsere über zig sichere Länder ins Sozialstaatsparadies Illegal eingereisten Säulenheiligen des Deutschland zersetzenden Kartells zu alimentieren. […] Diese Kultur- und Staatszersetzer an der Macht setzen aber in ihrer Umsiedlungspolitik noch einen drauf, die sie als Lakaien umzusetzen haben, nämlich die Aufnahme von ganz Kalkutta. möglicherweise damit der Souverän bald Arabisch spricht, Moslem ist und sich einen neuen Staat im Siedlungsgebiet für die Dritte Welt aufbauen kann und die Souveränität und Identität des deutschen Volkes historisch ad acta legt.“* [749]

Der AfD-Kreisverband Hassberge, Rhön-Grabfeld (BY) postete am 24. Juni 2024 folgende Aussage auf Facebook:

> *„Europa begeht Selbstmord. Oder zumindest haben sich seine Anführer dafür entschieden. Ob die Bürger Europas ihnen auf diesem Weg folgen, ist freilich eine andere Frage.*

---

[748] Urban, Jörg: „Vorsicht, Post aus Sachsen! Die Sonntagkolumne von Jörg“ vom 09.09.2023, in: https://afd-fraktion-sachsen.de, abgerufen am 13.09.2023.
[749] Weber, Marvin: Telegram-Beitrag vom 04.04.2024, abgerufen am 16.04.2024.

Die Machthaber bilden sich ein, dass es nichts ausmachen würde, wenn die Europäer und die europäische Kultur verloren gingen. Einige unter ihnen haben sich klar dafür entschieden, das Volk aufzulösen und sich ein anderes zu wählen".[750]

Die parteiinterne Gruppierung Russlanddeutsche für die AfD sprach in Zusammengenhang mit Einbürgerungen in einem Tweet vom 30. Mai 2024 von einer „*Zersetzung*" des deutschen Staatsvolkes:

> „*Die Bundesregierung hat den deutschen Pass zur Ramschware gemacht. Es findet eine Zersetzung des deutschen Staatsvolkes statt, damit die Eliten weiter regieren können.*"[751]

In einem Tweet von August 2024 warf die Gruppierung der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zudem die Absicht vor, anhand von „*Massenmigration*" das „*deutsche Staatsvolk gänzlich aufzulösen*".[752]

Im Rahmen des MDR-Sommerinterviews im August 2022 wurde Björn Höcke, Landessprecher und Vorsitzender der AfD-Landtagsfraktion Thüringen, mit Aussagen von Christina Baum – u. a.: „*Die Migrationspolitik der Grünen führt zur Vernichtung der Existenz des Volkes*" und „*Ich werde beim Völkermord am indigenen deutschen Volk nicht tatenlos zusehen*" – konfrontiert. Auf die Frage, ob Höcke sich von Baum distanziere, bezeichnet dieser die Äußerungen als „*etwas starke Töne*", distanziert sich ausdrücklich nicht und gibt Baum stattdessen inhaltlich recht:

> „*Wir haben eine Multikulturalisierung Deutschlands, die in wenigen Jahrzehnten, wenn man das Geburtsdefizit der Deutschen noch dazurechnet, zum Ende dessen führen wird, was wir ein Deutsches Volk nennen. Und das kann doch nicht in Ordnung sein. [...] Ich distanziere mich um Gottes Willen nicht von Frau Baum*".[753]

Der AfD-Bundesschriftführer Dennis Hohloch (MdL BB) veröffentlichte am 15. April 2021 einen Facebook-Beitrag, in dem er migrationspolitische Vorhaben der FDP mit der „*Selbstauflösung der Nation*" gleichsetzte:

---

[750] AfD Kreisverband Hassberge, Rhön-Grabfeld: Facebook-Eintrag vom 24.06.2024, abgerufen am 26.06.2024.
[751] Russlanddeutsche AfD: Tweet vom 30.05.2024, abgerufen am 31.05.2024.
[752] Russlanddeutsche AfD: Tweet vom 12.08.2024, abgerufen am 12.08.2024.
[753] Höcke, Björn im MDR-Sommerinterview 2022; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „MDR Mitteldeutscher Rundfunk", abgerufen am 22.08.2022.

> *„Die „FDP will jedem Migranten nach 4 Jahren die deutsche #Staatsbürgerschaft ermöglichen. Diese Art des Liberalismus steht für die Selbstauflösung unserer Nation und die Abschaffung des Rechtsstaats. Das ist mit freiheitlicher #AfD-Politik unvereinbar.“*[754]

Durch den sächsischen Landesvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Jörg Urban wurde auf einer Demonstration am 2. Dezember 2022 eine *„Selbstabschaffung der Deutschen“*[755] konstatiert.

Mariana Harder-Kühnel, zum damaligen Zeitpunkt stellvertretende Bundessprecherin und Bundestagsabgeordnete der AfD, äußerte am 23. April 2021 auf Facebook:

> *„+++ Die Deutschen werden zur Minderheit im eigenen Land! +++*
> *Das ist keine Verschwörungstheorie, sondern simple Mathematik. Und es hängt mit der demografischen Katastrophe zusammen, in der sich unser Land seit Jahrzehnten befindet.“*[756]

Steffen Kotré (MdB, BB) äußerte in einem am 5. Februar 2023 auf seiner Facebook-Seite hochgeladenen Video bezugnehmend auf avisierte Änderungen des Einbürgerungsrechts:

> *„Das heißt, Deutschland als Staat des deutschen Volkes soll zerstört werden.“*[757]

Im Rahmen des Landtagswahlkampfs führte Steffen Kotré am 16. August 2024 auf dem Familienfest der AfD Brandenburg in Frankfurt an der Oder (BB) diesbezüglich aus:

> *„Es geht nicht mehr um das Wohl des deutschen Volkes, sondern es geht darum, dass wir verschwinden, dass wir als Deutsche verschwinden, dass die Franzosen als Franzosen verschwinden, dass die Polen als Polen verschwinden. Das kann man an vielen Dingen ablesen. Unsere Grenze wird ja nicht mehr geschützt, unsere deutsche Sprache wird verhunzt, wir haben das Gendern, die Traditionen werden geschliffen. Und zu uns kommen Menschen aus aller Herren Länder und auch Terroristen. […] Und das zeigt – das zeigt, dass wir, liebe*

---

[754] Hohloch, Dennis: Facebook-Eintrag vom 15.04.2021, abgerufen am 18.10.2023.
[755] Urban, Jörg: Redebeitrag vom 02.12.2022; veröffentlicht in: www.youtube.com am 02.12.2022, Kanal: „Der blaue Kanal“, abgerufen am 05.12.2022.
[756] Harder-Kühnel, Mariana: Facebook-Eintrag vom 23.04.2021, abgerufen am 17.10.2023.
[757] Kotré, Steffen: Videostatement; veröffentlicht in: Facebook-Eintrag vom 05.02.2023, Kanal: „Steffen Kotré“, abgerufen am 05.02.2023.

> *Freunde, hier quasi verdünnt werden sollen, dass aus Europa hier ein Transitgebiet gemacht werden soll mit Menschen aus aller Herren Länder. Sie wollen nämlich unsere Nationalität schleifen, damit sie uns besser im Griff haben oder weil sie meinen, sie wollen eine Eine-Welt-Regierung irgendwann schaffen."*[758]

Am darauffolgenden Tag äußerte sich Kotré in Königs Wusterhausen (BB) in ähnlicher Weise.[759]

Christina Baum, zum damaligen Zeitpunkt Beisitzerin im AfD-Bundesvorstand und Bundestagsabgeordnete, bezeichnete Deutsche in einem Artikel unter dem Titel „*Deutschland fällt*" im Dezember 2022 als „*aussterbende Rasse*":

> *„Die Zahl der indigenen Deutschen sinkt seit Jahren, während die Zahl der Ausländer beständig steigt. […] Dass der Deutsche im eigenen Land zur aussterbenden Rasse gehört, dafür sorgt die Bundesregierung verstärkt mit illegaler Massenmigration, schnellster Einbürgerung und loser Rundumversorgung. Auf kurz oder lang werden wir Deutsche also zur Minderheit in unserer angestammten, seit vielen Jahrhunderten von unseren Vorfahren bewohnten Heimat werden."*[760]

Baum stellt die AfD ferner als die einzige Partei dar, die sich „*dieser Abschaffung der Deutschen auf ihrem eigenen Staatsgebiet mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen stemmen*" werde. Deutschland müsse zum „*Abschiebeland*" werden.

In besonders deutlicher Weise äußerte Christina Baum sich auch, als sie in einem Beitrag vom Juli 2022 die von ihr in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgegebene Warnung vor einem „*schleichenden Genozid am deutschen Volk durch die Einwanderungspolitik der Grünen*" erneut bekräftigte:

> *„Zu dieser Aussage stehe ich heute mehr denn je, denn die anhaltende, massenhafte Zuwanderung von Menschen aus aller Herren Länder wird nun wirklich für jeden täglich im öffentlichen Raum sichtbarer. Deren Folgen sind genau diejenigen, die in der Definition vom Genozid beschrieben werden. […] Dabei handelt es sich um Verbrechen, die zusammengenommen einem Volk oder einer*

---

[758] Kotré, Steffen: Redebeitrag am 16.08.2024 in Frankfurt an der Oder (BB); veröffentlicht in: www.youtube.com am 16.08.2024, Kanal: „Michel Michael Wittwer 2.0", abgerufen am 19.08.2024.
[759] Kotré, Steffen: Redebeitrag am 17.08.2024 in Königs-Wusterhausen (BB); veröffentlicht in: www.youtube.com am 17.08.2024, Kanal: „Björn Banane", abgerufen am 19.08.2024.
[760] Baum, Christina: „Deutschland fällt" vom 02.12.2022, in: www.christina-baum.berlin, abgerufen am 05.12.2022.

> *Volksgruppe die Lebensgrundlagen entziehen, Ein Verbrechen, dass über kurz oder lang also zur Vernichtung der Existenz des Volkes oder der Volksgruppe führen sollten. Die massive Reduktion des deutschen Bevölkerungsanteils in den nächsten Generationen im eigenen Land verglich ich deshalb nach der obigen Definition mit einem schleichenden Völkermord durch genau diese hauptsächlich von den Grünen betriebene, inzwischen aber von alle Altparteien mitgetragene, Migrationspolitik.“*[761]

Die Gleichsetzung der aktuellen Migrationspolitik mit einem „*Genozid*“ beziehungsweise „*Völkermord*“ an den ethnischen Deutschen stellt – ungeachtet aller möglichen oder politisch diskutablen Kritikpunkte – einerseits die wohl größtmögliche Diffamierung gegenwärtigen Regierungshandelns und gleichzeitig eine ungeheure Banalisierung von Völkermorden dar. Die Äußerung belegt zudem die übersteigerte Bedeutung, die dem ethnisch verstandenen deutschen Volk beigemessen wird. Das damalige Bundesvorstandsmitglied Baum wiederholt hier zudem Äußerungen, welche in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln beanstandet wurden und betont abermals deren Richtigkeit.

Der AfD-Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg (BR) verunglimpfte Angela Merkel angesichts ihrer Migrationspolitik in vergleichbarem Duktus im Februar 2023 als „*Vernichtungsmaschine*“.[762]

Anknüpfend an das neurechte Narrativ des Großen Austauschs unterstellen Repräsentanten und Repräsentantinnen der AfD zudem regelmäßig die von einer globalen Wirtschaftselite planvoll betriebene Multikulturalisierung und Umgestaltung der Gesellschaft im Sinne einer „New World Order“ („Neue Weltordnung“, NWO). Die politisch forcierte ethnische Durchmischung führt diesem Topos zufolge zur Erosion der kulturellen Identitäten und somit zur Auflösung der Völker Europas. Autochthone Deutsche würden in der Konsequenz zu entwurzelten und mithin willfährigen Individuen, die als Verfügungsmasse globalen Kapitalinteressen ausgeliefert seien.

Der AfD-Bundesverband rekurrierte etwa in einem Beitrag vom 20. Juli 2023 auf eine vermeintliche Diskriminierung weißer Deutscher:

---

[761] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 18.07.2022, abgerufen am 21.07.2022.
[762] AfD-Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg: Tweet vom 08.02.2023, abgerufen am 10.02.2023.

„Ataman will Klagerechte willkürlich ausweiten: Rechtsstaat statt weiterer umgekehrter Diskriminierung! […] Personen wie Ataman zeigen mit ihren Aussagen und Forderungen, dass hinter angeblicher ‚Anti-Diskriminierung' in Wirklichkeit eine Agenda steckt, die auf die Diskriminierung der weißen Deutschen hinausläuft. Dieser Agenda sagen wir den Kampf an! Denn umgekehrte Diskriminierung ist genauso falsch – es darf keine Sonderrechte und keine rechtliche Willkür geben!"[763]

In einem Facebook-Beitrag vom 1. Februar 2023 unterstellte Marc Jongen (Beisitzer im Bundesvorstand, zum damaligen Zeitpunkt MdB, seit 2024 MdEP, BW) der *„politisch-medialen Klasse"* sogar *„Rassismus gegen Weiße"*:

„Diese offenkundige Tatsache ist für die Hohepriester der neuen Woke-Religion gerade deshalb so empörend, weil der Rassismus gegen Weiße in der politisch-medialen Klasse Deutschlands zunehmend grassiert. Ausdruck davon sind die immer irrsinnigeren Formen des kulturellen Selbsthasses und der Selbstabschaffung."[764]

Christina Baum (MdB, BW/ST und zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied) schrieb im Februar 2024 auf Telegram:

„Ich jedenfalls bin KONSERVATIV Weil es RECHT und RICHTIG ist …weil ich WERTE in mir trage, die mir von meinen Großeltern und Eltern mit auf den Lebensweg gegeben wurden und die ich verinnerlicht habe. Das fehlt dem linken und woken Teil unserer Gesellschaft, die einer Ersatzideologie hinterherlaufen weil sie mit sich selbst nicht im Reinen sind. Weil ihnen der Schuldkult Identität und Nationalstolz genommen hat und sie tatsächlich glauben, im Internationalismus mit der Vermischung der Völker könnte ihre Seele Ruhe finden. Das Gegenteil wird der Fall sein. Diese Entwicklung schadet allen Völkern dieser Erde."[765]

Am 14. September 2024 schrieb sie des Weiteren auf Facebook:

„Für mich als ethnisch Deutsche ist dieses Deutschland zu einem Alptraum geworden, in dem ich mich vor Überfremdung kaum noch retten kann."[766]

---

[763] AfD: Facebook-Eintrag vom 20.07.2023, abgerufen am 19.10.2023.
[764] Jongen, Marc: Facebook-Eintrag vom 01.02.2023, abgerufen am 18.10.2023.
[765] Baum, Christina: Telegram-Beitrag vom 15.02.2024, abgerufen am 28.02.2024.
[766] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 14.09.2024, abgerufen am 20.09.2024.

In ihren Äußerungen kommt zum Ausdruck, dass Baum zwischen *„ethnisch Deutsche[n]"* und anderen unterscheidet und letztere negativ mit *„Überfremdung"* assoziiert. Eine *„Vermischung der Völker"* lehnt sie offenkundig ab.

Karsten Hilse (MdB, SN) unterstellte in einem Interview mit dem Deutschland-Kurier vom 11. August 2024, eine nicht näher beschriebene einflussreiche Gruppe verfolge den Plan, *„alle Rassen irgendwie [zu] durchmischen"*:

> *„Und der große Plan oder der große Gedanke von diesen, früher hätte man gesagt Philanthropen, aber das sind ja keine Philanthropen, das sind ja keine Menschenfreunde. Es sind Leute, die letztendlich denken, die müssten die Welt irgendwie formen in ihrem Sinne. Und die denken einfach, wenn sich alle Rassen irgendwie durchmischen, dann gibt es keine Probleme mehr auf der Erde. Und das soll erfolgen. Aber das erfolgt ja nur in Richtung, ich sage jetzt mal, des ‚weißen' Siedlungsgebietes. Es ist ja nicht so, dass irgendwie nach unten, dass es im ‚Contract for Migration' drinsteht, dass eben Weiße in Afrika siedeln sollen oder Weiße in Südamerika oder in Südostasien siedeln sollen, um letztendlich diese Durchmischung da voranzubringen."*[767]

Hilse offenbart hier die biologistisch-rassistische Grundannahme von der Existenz verschiedener Menschenrassen, welche in einem bestimmten Lebensraum wie zum Beispiel dem *„‚weiße[n]' Siedlungsgebiet[es]"* heimisch seien und deren *„Durchmischung"* zu verhindern sei.

Petr Bystron, zum damaligen Zeitpunkt bayerischer Bundestagsabgeordneter und mittlerweile Europaabgeordneter der AfD, teilte im September 2022 via Telegram ein Video des italienischen Erzbischofs Carlo Maria Vigano, der als Verbreiter von Verschwörungstheorien bekannt ist. In der Videobotschaft wird in englischer Sprache zur Bildung einer *„antiglobalistischen Allianz"* gegen die *„Dystopie der New World Order"* aufgerufen.[768]

Auch die hessische Europaabgeordnete Christine Anderson bediente in einem Tweet vom August 2022 das Narrativ einer *„NWO"* („New World Order"):

---

[767] Hilse, Karsten: Interview mit dem Deutschland-Kurier vom 11.08.2024; veröffentlicht in: www.youtube.com am 11.08.2024, Kanal: „Deutschland Kurier", abgerufen am 12.08.2024.

[768] Bystron, Petr: Videobeitrag; veröffentlicht in: Telegram-Beitrag vom 23.09.2022, Kanal: „Team Bystron", abgerufen am 23.09.2022.

> *„Mit #Grenzendicht wäre #Migration endlich geregelt, doch die #EU- Eliten mit ihren #NWO Plänen mauern.“*[769]

Der thüringische AfD-Landesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende Björn Höcke thematisierte in seinem Redebeitrag auf einer Demonstration am 3. Oktober 2022 in Gera (TH) die *„ungebremste Einwanderung“* zum Nachteil westeuropäischer Staaten, die letztlich zur *„Zerstörung der Nation durch Masseneinwanderung“*[770] führe. Die beabsichtigte Folge sei eine *„Transformation ihrer Völker in eine gesichtslose Masse von perfekt durchmaterialisierten Konsumfaschisten“.*[771]

Auf der Veranstaltung „Die Generation Zukunft stellt sich vor" am 22. Juli 2023 in Schongau (BY) äußerte der bayerische Landtagsabgeordnete Benjamin Nolte:

> *„Was hier stattfindet, hat nichts zu tun mit notwendigen Sparmaßnahmen. Das, was hier stattfindet, ist einfach Vernichtungskrieg von Kulturmarxisten gegen die traditionelle Familie.*
> *Wenn ich sowas höre, bin ich ja froh, dass der sogenannte Große Austausch nur eine Verschwörungstheorie ist, weil sonst könnte einen das wirklich beunruhigen.*
> *Denn während der eigenen Bevölkerung wo es nur geht Steine in den Weg gelegt werden wenn es darum geht eine Familie zu gründen oder Kinder groß zu ziehen, geht die illegale Masseneinwanderung unvermindert weiter.“*[772]

Auch der nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete Martin Renner beschrieb Deutschland in einem Facebook-Beitrag als einer von *„Kulturmarxisten“* betriebenen *„aggressiven Bevölkerungs- und Kulturreform“* ausgesetzt:

> *„Alle diese Parteien unseres Parteienstaates haben sich zusammengeschlossen zur ‚Neuen Einheitspartei Deutschlands‘ (NED) […] vereint im gleichen ideologischen, den Bürger unterdrückenden Fieberwahn. Wir befinden uns inmitten einer aggressiven Bevölkerungs- und Kulturreform. Alles, was nicht der*

---

[769] Anderson, Christine: Tweet vom 15.08.2022, abgerufen am 19.09.2022.
[770] Höcke, Björn: Redebeitrag auf einer Demonstration in Gera (TH) am 03.10.2022; veröffentlicht in: „Höckes Rede zum Tag der Deutschen Freiheit am 3. Oktober in Gera“ vom 04.10.2022, in: www.pi-news.net, abgerufen am 07.10.2022.
[771] Ebd.
[772] Nolte, Benjamin: Rede auf der Veranstaltung „Die Generation Zukunft stellt sich vor" am 22.07.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 31.07.2023, Kanal: „AfD Weilheim-Schongau", abgerufen am 02.08.2023.

> *schon vielen, vielen Jahren praktizierten obskuren, globalistischen, universalistischen Staatsideologie entspricht, wird durch die an allen Schalthebeln unserer Republik sitzenden Kulturmarxisten gnadenlos plattgemacht."*[773]

Anknüpfend an dieses Gedankenkonstrukt, das in anderen Worten den angeblichen „*Bevölkerungsaustausch*" beschreibt, äußerte der Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion Paderborn (NW) Marvin Weber im August 2022 auf Telegram:

> *„Die 68er-Denkschule und Ihre Agitatoren waren die geistig-reaktionären Nachfolger der Nationalsozialisten. Sie und ihre Post-68er-Nachfolger herrschen in ihrem radikalen Zersetzungswahn gegen die eigene Kultur wie ideologisch vernarbte Nazirichter, die tagtäglich noch nach 75 Jahren die Rache an den eigenen Bürgern planen. […] Sie, also die Denkschule der heutigen Grünen konnten durch die Institutionen marschieren und mit Hilfe von RAF-Terror, historischer Erpressung und kollektiver Sippenhaft ein traumatisiertes und ängstliches Volk in den Wahnsinn treiben und beherrschen. Die Multikulti-Abschaffung zum einen und fatale Abschaffung alles Deutschen durch die, die bis heute den Hitlerkult für Ihren ewige Zwangsneurose konstruieren und den Rassismus gegen die eigenen zelebrieren, wird jeden Tag schlimmer. […] Was für eine kalte, ideologisch vernarbte Führungsschicht dieses polit-medialen Systems, die immer im Sinne des kultur- und staatszersetzenden Globalismus denkt, aber nie an die eigenen Bürger und diese wie Untertanen behandelt."*[774]

Neben der mit dem Demokratieprinzip nicht zu vereinbarenden Wortwahl, die die Regierenden mit dem Regime der Nationalsozialisten gleichsetzt, bringt Weber hier sein ethnisches Volksverständnis dadurch zum Ausdruck, dass er die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten, die er hier mit „*Multikulti-Abschaffung*" beschreibt, pauschal eine zersetzende Wirkung zuschreibt.

Der nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete Matthias Helferich (zum damaligen Zeitpunkt fraktionsloser MdB, seit 2025 Mitglied der AfD-Bundestagsfraktion) bezeichnete die etablierten Parteien vor diesem Hintergrund als „*Ethnomasochisten*".[775]

[773] Renner, Martin: Facebook-Eintrag vom 30.07.2022, abgerufen am 15.08.2022.
[774] Weber, Marvin: Telegram-Beitrag vom 09.08.2022, abgerufen am 15.08.2022.
[775] Helferich, Matthias: Facebook-Eintrag vom 01.12.2022, abgerufen am 12.12.2022.

Christina Baum, Bundestagsabgeordnete (BW/ST) und zum damaligen Zeitpunkt Bundesvorstandsmitglied, schrieb im März 2023 auf Facebook:

> *„Wir, die Deutschen, werden zur Minderheit im eigenen Land und dies in einer Geschwindigkeit, das einem schwindlig wird. Vom deutschen Schuldkult psychisch/ seelisch geschwächt und jahrzehntelang umerzogen, wird weiter darauf hin gearbeitet, unser Volk, unsere Kultur, unsere Sprache und unsere Traditionen langsam verschwinden zu lassen."*[776]

Der damalige nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete Roger Beckamp kommentierte im Mai 2023 anlässlich des Jahrestags der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht eine Rede von Richard von Weizsäcker folgendermaßen:

> *„Deutschland ist heutzutage vielerorts in Politik und Medien zu einem unentrinnbaren Schuldzusammenhang geschrumpft, der als einzigen Ausweg die Auflösung der Nation kennt. Eine solche Fixierung nur auf einen Teil der Geschichte führt aber zu einem Realitätsverlust für Vergangenheit und auch Gegenwart und letztlich zu einer autoaggressiven Landschaft, in der keine Zugehörigkeit zum Eigenen entstehen und bestehen kann."*[777]

Der Beisitzer im AfD-Bundesvorstand Marc Jongen (damals MdB, mittlerweile MdEP, BW) schrieb in einem Beitrag:

> *„Und genau darauf läuft diese Distanzierungs- und Abwertungsmentalität gegenüber dem Eigenen hinaus: auf die kulturelle Selbstabschaffung. […] Die hier zum Ausdruck kommende Verachtung für das Eigene wird maßgeblich von den links- grünen Kreisen getragen, die voraussichtlich die nächste Bundesregierung bilden werden. Sie können mit Deutschland, seiner Kultur, seinen Menschen und seiner Geschichte ‚nichts anfangen' (O-Ton Robert Habeck) und streben eine geschichtslose ‚multikulturelle und diverse Gesellschaft' an. In dieser Gesellschaft soll möglichst nichts mehr an deutsche Kultur und Geschichte erinnern."*[778]

[776] Baum, Christina: Facebook-Eintrag vom 20.03.2023, abgerufen am 20.03.2023.
[777] Beckamp, Roger: Telegram-Beitrag vom 08.05.2023, abgerufen am 09.05.2023.
[778] Jongen, Marc: Facebook-Eintrag vom 29.10.2021, abgerufen am 18.10.2023.

Der Berliner Bundestagsabgeordnete Gottfried Curio wurde in einem Facebook-Beitrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 25. November 2021 mit folgender Äußerung zitiert:

> *„Als Anti-Deutschenhaß-Beauftragte sitzt allein die AfD-Fraktion im Bundestag. Denn gegen kulturelle Überfremdung gibt es bei den Leugnern einer deutschen Identität in der kommenden Regierung keine Vorbehalte – lieber fühlt man sich als Weltbürger, weil dies ‚modern' sei."*[779]

Auch hier wird Migrantinnen und Migranten pauschal eine zersetzende Wirkung zugeschrieben. Ihre Anwesenheit führe zu Überfremdung und mit Blick auf autochthone Deutsche verdrängend. Denn Migration wird mit „*Deutschenhaß*" und dem Leugnen einer deutschen Identität gleichgesetzt.

Nicole Höchst (MdB, RP) veröffentlichte im November 2023 auf Facebook eine Grafik mit folgendem Text:

> *„Unsere eigene Regierung hat uns, den Staat Deutschland und seine Bürger, abgewirtschaftet und erhöht Tag für Tag unser Bürgerkriegs- und Armutsrisiko. Das Schlimmste in meinen Augen ist: Sie kommt damit durch."*[780]

Im dazugehörigen Beitrag ergänzte Höchst:

> *„In fairer Weise muss man sagen, dass die #CDU mit Angela Merkel diese Weichen für Deutschland bereits gestellt hatte. Die #Ampel ist nur mit dem #Abwracken, #Zerstören und #Vernichten von #Volk, #Volkseigentum, #Wirtschaft, #Sprache, #Kultur, #Bildung, #Familie, #Tradition und #Generationenzusammenhalt VIEL effizienter, effektiver und erfolgreicher"*[781]

Das AfD-Bundesvorstandsmitglied Martin Reichardt (MdB, ST) äußerte sich in einem Facebook-Beitrag vom 2. November 2022 zu der zu dem damaligen Zeitpunkt geplanten Distanzierung von den Bibelversen in der Kuppel des Berliner Schlosses und sprach in ähnlicher Weise wie Curio von „*Deutschlandzerstörern*":

---

[779] AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag: Facebook-Eintrag vom 25.11.2021, abgerufen am 19.10.2023.
[780] Höchst, Nicole: Facebook-Eintrag vom 22.11.2023, abgerufen am 05.12.2023.
[781] Ebd.

> *„Muezzinruf – ‚Ja, bitte' Bibeltext –‚Nein, Danke'*
> *Im Koalitionsvertrag hat die Ampel festgelegt, dass die ‚Vielfalt' und ‚multikulturelle Gesellschaft' in Deutschland gefördert werden soll. Auch im Migrationspakt ist dies festgeschrieben. Diese Förderung bedeutet für unsere Regierung, die Bekämpfung von Traditionen und Werten. Die Bekämpfung unserer nationalen Identität. Jetzt bekämpft Claudia Roth das goldene Kreuz und die Zitate aus der Bibel, die auf der Kuppel des Berliner Stadtschloss zu sehen sind. Diese widersprächen, so Frau Roth, der ‚Weltoffenheit'. Es wird an einem ‚Kunstprojekt' gearbeitet, dass die Bibelverse überblenden sollen.*
> *Schon im Vorwege ist die Stiftung Huboldtforum, vor den Deutschlandzerstörern auf die Knie gegangen. […] Die Bibel wird geschliffen, der Islam aber, der tatsächlich einen Alleingültigkeits- und Herrschaftsanspruch hat, wird gefördert, der Muezzinruf, darf in Köln erschallen. […] Die Deutschlandzerstörer sind an der Macht, sie zerstören unsere wirtschaftliche Zukunft, unsere Kultur, unsere Heimat, unsere Identität. Wir dürfen nicht nachlassen, in unseren politischen Kampf für unsere Heimat. Jeden Montag werden wir mehr! Holen wir uns unser Land zurück!"*[782]

Im Rahmen der Europawahlversammlung der AfD am 30. Juli 2023 äußerte die stellvertretende Sprecherin der AfD Rhein-Sieg Irmhild Boßdorf (seit 2024 zudem MdEP, NW) in ihrer Rede:

> *„Es ist egal, wie die Frage lautet: Massenzuwanderung ist immer das Problem und niemals eine Lösung. [...] Aber was wir wirklich fürchten müssen, das ist nicht der menschengemachte Klimawandel. Nein, wir sollten uns viel eher fürchten vor dem menschengemachten Bevölkerungswandel, der das […] alte Europa in eine Siedlungsregion für Millionen Afrikaner und Araber umwandeln soll."*[783]

Die angeführten Verlautbarungen belegen insgesamt, dass im verschwörungstheoretischen Konstrukt um den ethnischen Volksbegriff dem Vorwurf einer vorsätzlichen

---

[782] Reichardt, Martin: Facebook-Eintrag vom 02.11.2022, abgerufen am 18.10.2023.
[783] Boßdorf, Irmhild: Bewerbungsrede auf der Europawahlversammlung am 30.07.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com am 30.07.2023, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 01.08.2023.

Volkszerstörung durch international vernetzte Eliten im Sinne einer „New World Order" weiterhin Bedeutung zukommt, auch wenn der Terminus selbst nicht zwangsläufig Verwendung findet.

Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, erfolgt eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur aus Sicht der AfD nicht nur unweigerlich zum Nachteil des autochthonen Volkes, sondern ist für dieses geradezu existenzbedrohend. Aus der Dystopie einer Verdrängung und möglichen Vernichtung des eigenen Volkes resultiert in der Agitation der Partei daher regelmäßig die Forderung, die Entwicklung konsequent aufzuhalten oder möglichst umzukehren.

Entsprechendes findet sich auch in den folgenden Beiträgen:

Die damalige stellvertretende Kreissprecherin und wissenschaftliche Referentin Irmhild Boßdorf (seit Juni 2024 MdEP) äußerte sich in einer Rede auf dem europapolitischen „Pfalztreffen" am 24. Juni 2023. Dort nahm sie Bezug auf das Narrativ des Bevölkerungsaustauschs und erklärte weiter:

> *„Wir wollen kein Heimweh in den eigenen Städten haben, wenn wir durch Köln, wenn wir durch Dortmund, Wiesbaden oder mittlerweile auch durch Dresden gehen. Wir wollen, dass unsere Heimat Deutschland das Land der Deutschen bleibt. Wir wollen, dass Europa der Kontinent der Europäer bleibt."*[784]

Die AfD Wolfsburg (NI) schrieb in einem Facebook-Eintrag vom 8. März 2023:

> *„Deutschland soll bunter werden. Das Land der Deutschen, so wie wir es kennen, wird es schon bald nicht mehr geben. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Kultur, das Zusammenleben usw. […] Deutschland ist das Land der Deutschen! Es ist nicht irgendjemandes Land und es kann nicht egal sein, ob sich die Deutschen fortpflanzen oder irgendjemand und es kann nicht egal sein, wer seine Kultur an seine Nachkommen weiter gibt! Es ist das Volk der Deutschen, dem die Politik verpflichtet ist! Wer dabei mit hilft, das eigene Volk abzuschaffen, […] der verrät seine eigene Familie!"*[785]

[784] Boßdorf, Irmhild: Rede auf dem „Pfalztreffen" am 24.06.2023; veröffentlicht in: www.youtube.com, Kanal: „AfD TV", abgerufen am 26.06.2023. (Doppelverwendung eines Belegs im selben Kapitel)
[785] AfD Wolfsburg: Facebook-Eintrag vom 08.03.2023, abgerufen am 19.07.2023. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel E. I. 1. a. bb.(2))

Ähnlich äußerte sich Alexander Claus (Beisitzer der JA Thüringen und Landtagswahlkandidat TH) am 20. Januar 2024 auf der Plattform X:

> *„Für die Väter des GG war es eine Selbstverständlichkeit, dass die BRD ein Staat der Deutschen sein soll. Verfassungsfeinde sind die, die das GG ohne Volksabstimmung uminterpretieren und aus Deutschland Multikulti-Land machen. #Staatsbürgerschaftsrecht“*[786]

Die Behauptung, dass die Bundesrepublik nicht mehr das Land der Deutschen sei, obwohl er sich in seiner Aussage gerade auf die deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger bezieht, offenbart einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff.

Auf einen Tweet des Grünen-Politiker Jürgen Trittin, in dem dieser den Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus einem Interview mit der Äußerung zitierte, ein Teil der Gesellschaft und Parteien verzichte lieber auf Wohlstand, wenn Deutschland *„dafür eine weißere, autochtonere Gesellschaft“* bliebe, reagierte René Springer am 8. September 2024 folgendermaßen:

> *„Trittin ist das beste Beispiel für die Grünen als ideologische PR-Abteilung eines enthemmten Neoliberalismus. Eine Nation ist mehr als Humankapitallager und Spielwiese für Konzerne. Ostdeutschland konnte die Mangelwirtschaft der DDR überstehen, aber Massenmigration und das ‚Vielfalt‘-Gesellschaftsexperiment sind eine reale Existenzgefahr, und zwar für das ganze Land, denn wenn am Ende hier nicht mehr dieselben Menschen leben, dann ist dies auch nicht mehr Deutschland. Und es ist das Geburtsrecht der Deutschen, so einen Prozess des Heimatverlustes abzulehnen."*[787]

Springer stellt hiermit einen gestiegenen bzw. steigenden Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland als existenzielle Bedrohung für die *„Heimat"* der *„Deutschen"* dar. Die „deutsche Heimat“ wird als per *„Geburtsrecht“* unteilbares Eigentum der ethnisch-deutschen Bevölkerung verstanden.[788]

Jean-Pascal Hohm (zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender der AfD Cottbus, mittlerweile MdL BB) rief in einem Tweet vom 28. November 2022 ebenfalls zur Verteidi-

[786] Claus, Alexander: Tweet vom 20.01.2024, abgerufen am 08.04.2024.
[787] Springer, René: Tweet vom 08.09.2024, abgerufen am 23.09.2024.
[788] Vgl. hierzu: Folgegutachten AfD 2021, S. 235.

gung eines vermeintlichen Geburtsrechts der Deutschen zu einem diffusen „*Widerstand*" auf, ohne konkret zu benennen, gegen wen dieser sich richten und mit welchen Mitteln er vollzogen werden soll:

> *„#Deutschland heißt Deutschland, weil hier die Deutschen leben. Nicht andersrum. Wer also das #Staatsvolk sukzessive durch #Einbürgerung ersetzt, verändert Deutschland nicht, sondern schafft es ab. Ohne Deutsche kein Deutschland.*
> *Widerstand ist darum Pflicht. Für Deutschland."*[789]

Die Forderung nach einer Unterbindung weiterer Migration nach Deutschland, einer europäischen Abschottungspolitik oder der Rückführung krimineller Ausländer stellt grundsätzlich keinen Verstoß gegen die Menschenwürdegarantie dar. Werden allerdings Maßnahmen gefordert, um die Migrationspolitik nach ethnisch-kulturellen Kriterien auszurichten, ist dies mit dem Volksbegriff des Grundgesetzes nicht vereinbar. Ein grundsätzlicher Ausschluss vom Staatsvolk aufgrund ethnischer Kriterien führt zu einer die Menschenwürde verletzenden Schlechterstellung der betroffenen Personengruppen. In diesem Sinne stellt auch die Forderung nach einer Einwanderungspolitik, die vorrangig auf die Wahrung der ethnisch-kulturellen Homogenität abzielt, einen Anhaltspunkt für ein gegen die Menschenwürde gerichtetes völkisches Weltbild dar. Die Aussagen zielen auf eine (Re-)Homogenisierung Europas und damit implizit ebenfalls auf eine Exklusion derjenigen Bevölkerungsgruppen ab.

Der damalige Beisitzer im Bundesvorstand, Europaabgeordnete und Spitzenkandidat zur Europawahl 2024, Maximilian Krah (mittlerweile MdB, SN), war im Januar 2023 zu Gast in der IfS-Gesprächsreihe „Am Rande der Gesellschaft". Dort äußerte er, ebenfalls eine Homogenisierung fordernd:

> *„So […] ein derartig inhomogenes Land wie das, was wir jetzt geworden sind, ohne gemeinsames kollektives Bewusstsein, ohne gemeinsame Identität, ist immer ein kriminelles, gewalttätiges und unsolidarisches Land. Und die Politik kann darauf nur antworten – wenn sie das nicht schafft, die Homogenität wiederherzustellen und das […] soll ja neuerdings verfassungswidrig sein, das zu wollen – indem sie es entweder laufen lässt und akzeptiert, dass es No-Go-*

[789] Hohm, Jean-Pascal: Tweet vom 28.11.2022, abgerufen am 29.11.2022.

Areas gibt und dass man eben zweimal im Jahr die Stadt anzündet, wie in Brüssel, oder indem der Staat repressiv wird. Und das ist eben das, worauf wir uns einstellen müssen."[790]

Krahs Aussage impliziert, dass es für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland existenziell sei, „*die Homogenität wiederherzustellen*". Zwar skizziert er hier keine konkreten Handlungsschritte, wie dieses Ziel aus seiner Sicht zu erreichen ist, vor dem Hintergrund der Fülle weiterer, eindeutig von einem ethnisch definierten Volksbegriff ausgehenden, Äußerungen Krahs ist jedoch die Interpretation naheliegend, dass er Maßnahmen für notwendig hält, die mit einer rechtlichen und/oder sozialen Schlechterstellung, Diskriminierung oder gar einer Massenausweisung von als unerwünscht kategorisierten Bevölkerungsgruppen einhergehen würden.

Der AfD-Kreisverband Esslingen (BW) teilte im Juli 2023 einen Facebook-Beitrag von Christina Baum, Bundestagsabgeordnete und zum damaligen Zeitpunkt Mitglied des Bundesvorstands, in dem diese das Bedrohungsszenario eines Bürgerkriegs in Deutschland aufgrund der steigenden Anzahl von Migranten imaginierte:

> *„Die vorsätzlich forcierte Massenmigration nach Deutschland bei gleichzeitiger ebenso vorsätzlicher Demontage unserer Wirtschaft wird in absehbarer Zeit zwangsläufig zu eskalierenden Verteilungskämpfen führen.*
> *Da eine Integration kulturfremder Bevölkerungen in dieser Größenordnung nicht leistbar und damit illusorisch ist und von der herrschenden Klasse auch gar nicht mehr angestrebt wird, werden die Verteilungskämpfe entlang der ethnokulturellen Bruchlinien der Parallelgesellschaften und der einheimischen Bevölkerung erfolgen. Kombiniert mit der zunehmenden Erosion der öffentlichen Sicherheit und den wachsenden No-Go-Areas für deutsche Polizisten braut sich in unserem Land ein explosives Gemisch zusammen, das sich eines Tages entladen wird. Wenn wir hier nicht schleunigst das Ruder um 180° herumreißen und eine umfassende, humane Remigration illegaler und nichtintegrierbarer Migranten in Gang setzen, sind die schrecklichen Szenen in Frankreich auch bei uns nur eine Frage der Zeit."*[791]

---

[790] Krah, Maximilian in Folge 33 der Gesprächsreihe „Am Rande der Gesellschaft"; veröffentlicht in: www.youtube.com am 15.01.2023, Kanal: „Kanal Schnellroda", abgerufen am 16.01.2023.
[791] AfD Esslingen: geteilter Facebook-Eintrag vom 04.07.2023, abgerufen am 11.07.2023.

Zwar fordert Baum hier eine *„humane Remigration“* und suggeriert somit eine die Menschenwürde wahrende Vorgehensweise, doch bezieht sie sich andererseits auf *„illegale[r] und nichtintegrierbare[r]“* Migrantinnen und Migranten. Zahlreiche Äußerungen Baums haben bereits gezeigt, dass die Bundestagsabgeordnete Personen aus bestimmten Kulturkreisen per se als nicht integrierbar einordnet und somit ein pauschales Unwerturteil fällt, welches die betroffene Gruppe in ihrer Menschenwürde verletzt. Die zitierte Äußerung lässt vor diesem Hintergrund zumindest die Interpretation zu, dass von der *„umfassende[n]“* Remigration auch Menschen betroffen sein könnten, die auf Grund ihrer ethnisch-kulturellen Herkunft pauschal abgelehnt werden.

Auch Dominik Kaufner, Vorsitzender des AfD-Kreisverbands Havelland (BB) und mittlerweile Landtagsabgeordneter in Brandenburg, befürwortete im Februar 2023 eine *„konsequente Remigration“* als die einzige Möglichkeit, die Identität des deutschen Volkes zu bewahren:

> *„Wenn wir unsere Identität bewahren wollen, wenn wir nicht zur Minderheit im eigenen Land werden wollen, dann gibt es nur eine Möglichkeit: Konsequente Remigration.“*[792]

Die Aussagen verdeutlichen, dass der steigende Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte als Verdrängungsprozess von autochthonen Deutschen gewertet wird. Migration führt nach dem Volksbegriff des Grundgesetzes aber gerade nicht zu einem Austausch oder gar einer Abschaffung des Staatsvolks, weil das Grundgesetz ethnische Kriterien für die Zugehörigkeit zum Staatsvolk nicht kennt.[793]

Aufbauend auf der Vorstellung von einer Unvereinbarkeit verschiedener Ethnien werden in den angeführten Belegen wiederholt Bedrohungsszenarien heraufbeschworen, die eine Gefährdung für die eigene ethnische Identität signalisieren. Die beschriebenen Aussagen sind damit potenziell geeignet, ein Vorgehen gegen die skizzierte Bedrohung des deutschen Volkes in seinem ethnisch-kulturellen Bestand als (überlebens-)notwendig darzustellen. Diesem Verständnis folgend postuliert ein Teil der Beiträge die Bewahrung oder Wiederherstellung eines ethnisch homogenen (deutschen) Volkes. Entsprechende Äußerungen können als Anhaltspunkt für ein

---

[792] Freilich: „Dominik Kaufner (AfD): ‚Das größte Problem ist der Bevölkerungsaustausch‘“, in: www.freilich-magazin.com vom 11.02.2023, abgerufen am 17.07.2023. (Doppelverwendung des Belegs aus Kapitel E. I. 1. a. bb.)
[793] VG Köln, Urt. v. 13. Oktober 2022, 13 K 4222/18, juris, Rn. 90.

ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis und mithin für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bewertet werden.

(3) Zwischenfazit

Durch das BfV war im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung der Frage nachzugehen, ob eine substantielle Abkehr von verfassungsfeindlichen Positionen und Inhalten erfolgt ist, die den festgestellten Verdacht eines völkisch-nationalistischen Weltbilds entfallen lässt, oder ob gegebenenfalls eine Verdichtung festzustellen ist.

Den in den vorbenannten Äußerungen verwendeten Begrifflichkeiten liegt übereinstimmend das Postulat eines jedenfalls auch – wenn nicht gar ausschließlich – ethnisch definierten und entsprechend homogenen deutschen Volkes zugrunde. Aus dieser essentialistisch-geschlossenen Perspektive stellen Migration, „Vermischung" oder ein vermeintlich andauernder „Bevölkerungsaustausch" nicht nur eine existenzielle Bedrohung für das deutsche Volk dar, sondern führen unweigerlich zu dessen Untergang und Zerstörung. Dieses ständige Narrativ der AfD fußt auf einem abstammungsmäßig-ethnischen Volksverständnis, das dem Volksverständnis des Grundgesetzes widerspricht und Ausdruck letztlich völkischen Denkens ist.

Der Eintritt für eine restriktive Einwanderungspolitik entfaltet indessen noch keine Verfassungsschutzrelevanz. Aufbauend auf der Vorstellung von einer Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen und Ethnien werden in den untersuchten Belegen jedoch wiederholt Bedrohungsszenarien heraufbeschworen, die eine Gefährdung für die eigene kulturelle Identität imaginieren. Die beschriebenen Aussagen sind damit potenziell geeignet, ein Vorgehen gegen die skizzierte Bedrohung des deutschen Volkes in seinem ethnisch-kulturellen Bestand als (überlebens-)notwendig darzustellen. Entsprechende Äußerungen können als Anhaltspunkt für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis und mithin für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bewertet werden.

cc. Gesamtfazit zu ethnisch-abstammungsmäßigen Aussagen und Positionen

Die Auswertung der angeführten Aussagen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene belegt, dass die AfD weiterhin ein gegen Art. 1 Abs. 1 GG verstoßendes ethnisch-kulturelles Volksverständnis verfolgt und dieses insbesondere auf den Gebieten der Migrations-, Asyl- und Einbürgerungspolitik umsetzen will. Sie vertritt den ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff ungeachtet der Einstufung der AfD zum

Verdachtsfall und in Kenntnis der verwaltungsgerichtlichen Beanstandungen. So wird in der Partei weiterhin und nachdrücklich ein Volksverständnis vertreten, dem die Annahme zugrunde liegt, das deutsche Volk bestehe nicht aus der Gesamtheit aller Staatsangehörigen, sondern aus der Gesamtheit der „ethnischen" Deutschen. Eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit den gerichtlich bestätigten Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen fand innerhalb der AfD nicht statt und wird teilweise sogar ausdrücklich abgelehnt.

Die beharrlich fortgesetzte Verbreitung und Rechtfertigung der dargestellten Positionen ohne jeden glaubwürdigen Anhaltspunkt für ein Überdenken und Abrücken, die von der Parteiführung unwidersprochen bleiben bzw. ohne dass diese ergreifbare Gegenmaßnahmen einleitet, begründet eine quantitative Verdichtung der bisherigen Anhaltspunkte. Hier werden eben nicht nur Fragen der Volkszugehörigkeit diskutiert, sondern es gibt vielmehr von Seiten der AfD sowie hochrangigen Funktionärinnen und Funktionären sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern eine Vielzahl von Äußerungen, die zum Ausdruck bringen, dass Menschen, die nicht den Vorstellungen vom „ethnisch deutschen Volk" entsprechen, auch ungeachtet ihrer deutschen Staatsangehörigkeit nicht gleichwertige Mitglieder des deutschen Volkes sind.

Die Gesamtbetrachtung der ausgewerteten Verlautbarungen belegt zudem, dass die Beschreibung eines vermeintlich gegenwärtig voranschreitenden Verdrängungsprozesses zu Lasten der autochthonen Deutschen, der letztlich zur Auflösung des deutschen Volkes führen werde, innerhalb der AfD weiterhin einen zentralen, qualitativ und quantitativ bedeutsamen Bestandteil ihrer Politik ausmacht. Die dargelegten Verlautbarungen aus allen Ebenen der Partei beschwören insgesamt eine existentielle Gefahr für die autochthone Bevölkerung durch Migrantinnen und Migranten und propagieren den Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand als politisches Ziel.

Zahlreiche Verlautbarungen belegen zudem, dass innerhalb der AfD weiterhin essentialistische Positionen verbreitet werden, die Menschen anhand ihrer ethnischen Herkunft einer imaginierten, feststehenden kollektiven Identität zuordnen. Ferner wird Migrantinnen und Migranten regelmäßig eine schädliche Wirkung auf die „deutsche" Identität und Kultur und vielfach eine pauschale Inkompatibilität mit dieser unterstellt.

Die Hinweise auf ein deterministisches Identitätsverständnis, welches die Menschenwürde des Individuums missachtet, bestehen somit weiterhin und haben sich verfestigt.

Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang auch Äußerungen, die etablierten Parteien den gezielten Austausch des deutschen Wahlvolks durch Menschen mit Migrationsgeschichte unterstellen und im Zusammenhang damit suggerieren, die Ausübung der Volkssouveränität solle ausschließlich oder vorrangig autochthonen Deutschen vorbehalten sein. Dies steht in deutlichem Widerspruch zum Staatsvolkbegriff des Grundgesetzes und impliziert die Forderung nach Exklusion von eingebürgerten Deutschen, denen ein niedrigerer Status zugeschrieben wird. In der Gesamtschau haben sich die einen voranschreitenden Verdrängungsprozess zu Lasten der ethnischen Deutschen behauptenden Positionen in qualitativer und quantitativer Hinsicht verdichtet. Die Vorstellung einer vorsätzlichen Volkszerstörung durch international vernetzte Eliten im Sinne einer „New World Order" wird durch die AfD ebenfalls weiterhin aufrechterhalten.

Aus der Dystopie einer Verdrängung und möglichen Vernichtung des eigenen Volkes resultiert regelmäßig die Forderung, die Entwicklung aufzuhalten oder umzukehren. Die untersuchten Aussagen sind dabei potenziell geeignet, ein Vorgehen gegen die konstruierte Bedrohung des deutschen Volkes in seinem ethnisch-kulturellen Bestand als (überlebens-)notwendig darzustellen.

Die Verbreitung entsprechender Positionen wurde im Nachgang der Verdachtsfalleinstufung durch das BfV, der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln und der Entscheidung des OVG NRW ungeachtet der Beanstandungen kontinuierlich und unvermindert fortgesetzt. Die teilweise festzustellende Schwerpunktverlagerung von Schlagworten wie „Großer Austausch" und „Umvolkung" hin zu alternativen Termini und Wortneuschöpfungen wie „Ersetzungsmigration" und „Bevölkerungsaustausch" ging dabei keineswegs mit einer inhaltlichen Abkehr von verfassungswidrigen Positionen einher, sondern gestaltete das zugrundeliegende, auf einem ethnisch-homogen verstandenen Volksbegriff basierende Narrativ vielmehr weiter aus und verfestigte es somit nachhaltig.

Nach alldem ist mit Gewissheit festzustellen: Die AfD vertritt einen mit der Menschenwürdegarantie aus Art. 1 Abs. 1 GG nicht zu vereinbarenden ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff.